

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen des ... Allgemeinen Landtags des Großherzogtums Oldenburg

Staat Oldenburg

Oldenburg, [O.], Nachgewiesen Landtag 1.1849 - 33.1916/19

XVIII. Landtag 25.10.1875-24.02.1876

[urn:nbn:de:gbv:45:1-151036](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-151036)

Protokolle

über die

Verhandlungen des XVIII. Landtags

des

Großherzogthums Oldenburg.



Oldenburg, 1876.

Schulzische Hofbuchdruckerei. C. Gerndt & A. Schwarz.

3



Protokoll

über

die Verhandlungen

des

XVIII. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Erste vorläufige Sitzung.

Oldenburg, den 25. October 1875, Vormittags 11 Uhr.

Vorsitzender: Alterspräsident Ahlhorn.

Der im Namen der Großherzoglichen Staatsregierung anwesende Geheime Oberregierungsrath Hofmeister eröffnete die Versammlung und forderte den Abg. Ahlhorn auf, den Vorsitz als Alterspräsident zu übernehmen. Letzterer berief zu Schriftführern die Abgeordneten Propping und Hayen als die jüngsten Mitglieder der Versammlung.

Der Geheime Oberregierungsrath Hofmeister übergab das Verzeichniß der gewählten Abgeordneten (Anlage A.) mit dem Bemerkten, daß die im IX. Wahlkreise gewählten Abgeordneten Zang und Huber die Wahl abgelehnt hätten und deshalb eine Neuwahl auf heute dort angeordnet sei.

Die Verlesung des Verzeichnisses ergab, daß die Abgeordneten:

Sken, Rüschenfede, und

Krahn, Häven,
nicht anwesend waren.

Ersterer ist nach einer von ihm beigebrachten ärztlichen Bescheinigung durch Krankheit entschuldigt.

Die dann vom Alterspräsidenten gemäß S. 2 Abs. 2 und 3 der Geschäftsordnung vorgenommene Loosung ergab die *N* 9, welchem nach die erste Abtheilung durch die Wahlkreise 9, 1 und 2, die zweite Abtheilung durch die Wahlkreise 3, 4 und 5 und die dritte Abtheilung durch die Wahlkreise 6, 7 und 8 gebildet wurden.

Nach Abgabe der Wahlacten an die zuständigen Abtheilungen wurde die Sitzung vom Alterspräsidenten geschlossen.

Nächste Sitzung am 26. October, Vormittags 10 Uhr.

Tagesordnung: Wahlprüfungen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der zweiten vorläufigen Sitzung am 26. October 1875.

Ahlhorn.

Hayen.



Anlage A.

Verzeichniß

der Abgeordneten zum XVIII. Landtage.

I. Wahlkreis.

1. Hoyer, W., Fabrikant zu Donnerschwee.
2. Wilken, J., Hausmann zu Wehnen.
3. Propping, G., Rathsherr zu Oldenburg.
4. de Cousser, W., Hausmann zu Lehmden.

II. Wahlkreis.

5. Müller, Gutsbesitzer zu Rughorn.
6. Barnstedt, Justizrath zu Delmenhorst.
7. Glüsing, Gemeindevorsteher zu Vardenfleth.
8. Hayen, Amtsrichter zu Wildeshausen.

III. Wahlkreis.

9. Tangen, Theodor, Hausmann zu Heering.
10. Graepel, Justizrath zu Tever.
11. Ramien, Georg, Hausmann zu Norderschwei.
12. Thyen, G. H., Consul zu Brake.

IV. Wahlkreis.

13. Aylhorn, Gerhard, Landmann zu Zaderaltendeich.
14. Huchting, Gemeindevorsteher zu Bockhorn.
15. Windmüller, Fabrikant zu Zwischenahn.
16. Bödeker, Gutsbesitzer zu Fikensolt.

V. Wahlkreis.

17. Iken, Gemeindevorsteher zu Rüschenstede.

18. Abels, Proprietair zu Osterburg.

19. Droft, J., Landmann zu Schwei.

VI. Wahlkreis.

20. Russell, Justizrath zu Damme.
21. von Galen, Graf, Ferdinand Heribert, zu Burg Dinklage.
22. Stukenborg, Gemeindevorsteher zu Langförden.

VII. Wahlkreis.

23. von Hammel, Aug., Zeller zu Nutteln.
24. Borgmann, Theodor, zu Osterhausen.
25. Meistermann, Gemeindevorsteher zu Löningen.

VIII. Wahlkreis.

26. Krahn, Gemeindevorsteher zu Häven.
27. Lehmann, Dr., Appellationsrath zu Oldenburg.
28. Nathan, Dr. med. zu Cutin.

IX. Wahlkreis.

29. Barnstedt, Oberregierungsath zu Oldenburg.
30. Lengler, Schöffe zu Birkenfeld.
31.
32.



Protokoll

über

die Verhandlungen

des

XVIII. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Zweite vorläufige Sitzung.

Oldenburg, den 26. October 1875, Vormittags 10 Uhr.

Vorsitzender: Alterspräsident Ahlhorn.

Nach Eröffnung der Versammlung wurde das vom Schriftführer Hayen verlesene Protokoll der vorigen Sitzung genehmigt.

Aus den den einzelnen Abtheilungen zugestellten Wahlacten berichteten:

1. Namens der ersten Abtheilung der Abg. Barnstedt II. über die Wahlen in dem 6., 7. und 8. Wahlkreise,
2. Namens der zweiten Abtheilung die Abgeordneten Huchting, Windmüller und Abels über die Wahlen in dem 1., 2. und 9. Wahlkreise,

3. Namens der dritten Abtheilung die Abgeordneten Lehmann, Nathan und Russell über die Wahlen in dem 3., 4. und 5. Wahlkreise.

Von sämtlichen Wahlen wurde keine beanstandet.

Nachdem durch Verlesung festgestellt worden, daß bis auf Iken und Krahn sämtliche Abgeordnete anwesend waren, verkündete der Vorsitzende, daß nach einer ihm gewordenen Mittheilung der Landtag um 12 Uhr eröffnet werden würde.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der zweiten ordentlichen Sitzung am 27. October 1875.

Ahlhorn.

Propping.

Protokoll

über

die Verhandlungen

des

XVIII. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Erste ordentliche Sitzung.

Oldenburg, den 26. October 1875, Mittags 12 Uhr.

Vorsitzender: Alterspräsident Ahlhorn, dann Präsident Graepel.

Es erschien der Staatsminister von Berg, Excellenz, begleitet vom Ministerialrath Wesche, und eröffnete im Namen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs den XVIII. Landtag des Großherzogthums. (Anlage A.)

In das vom Vorsitzenden ausgebrachte Hoch auf Seine Königliche Hoheit den Großherzog stimmte die Versammlung dreimal ein.

Zum Präsidenten für die Dauer des Landtags wurde der Abgeordnete Graepel mit 27 Stimmen gewählt. Derselbe nahm den Vorsitz ein und verpflichtete sich auf seinen früheren Eid mittelst Handschlags in die Hand des Staatsministers von Berg.

Die anwesenden neu eingetretenen Mitglieder des Landtags: Barnstedt I., Bödeker, de Cousser, Drost, Hayen, Lehmann, Meistermann und Thyen leisteten den im Art. 130 §. 1 des Staatsgrundgesetzes vorgeschriebenen Eid. Die übrigen anwesenden Mitglieder: Abels, Ahlhorn, Barnstedt II., Borgmann, von Galen, Glüsing, von Hammel, Hoyer, Huchting, Lengler, Müller, Nathan, Propping, Ramien, Russell, Stukenborg, Tangen, Wilken und Windmüller verpflichteten sich mittelst Handschlags auf ihren früheren Eid in die Hand des Präsidenten.

Zum Vicepräsidenten wurde der Abgeordnete Ahlhorn mit 27 Stimmen und zu Schriftführern wurden die Abgeordneten Hayen mit 27 Stimmen, Drost mit 26 Stimmen und Meistermann mit 25 Stimmen gewählt.

Dem Gesamtvorstande bleibt es überlassen, zu den Sitzungen des Landtags zwei Berichterstatter zuzuziehen.

Sämmtliche Wahlen wurden, so weit geprüft, für gültig erklärt.

Die Wahl einer Deputation zur Begrüßung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs wurde dem Präsidenten überlassen. Der Staatsminister von Berg überreichte ein Verzeichniß der zu erwartenden Vorlagen. (Anlage B.)

Nachdem auf Vorschlag des Präsidenten die Einsetzung eines Geschäftsvertheilungsausschusses, aus 10 Mitgliedern bestehend, beschlossen worden, wurden mit Antrag des Abgeordneten Propping durch Acclamation in den Geschäftsvertheilungsausschuß gewählt die Abgeordneten: Ahlhorn, Abels, Graepel, von Hammel, Hoyer, Huchting, Lengler, Müller, Tangen und Russell.

Nächste Sitzung: am Mittwoch, den 27. October, Vormittags 11 Uhr.

Tagesordnung: Bericht des Geschäftsvertheilungsausschusses und Wahl der Ausschüsse.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der zweiten ordentlichen Sitzung am 27. October 1875.

Graepel.

Propping.

Protokoll

über

die Verhandlungen

des

XVIII. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Erste ordentliche Sitzung.

Oldenburg, den 26. October 1875, Mittags 12 Uhr.

Vorsitzender: Alterspräsident Ahlhorn, dann Präsident Graepel.

Es erschien der Staatsminister von Berg, Excellenz, begleitet vom Ministerialrath Wesche, und eröffnete im Namen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs den XVIII. Landtag des Großherzogthums. (Anlage A.)

In das vom Vorsitzenden ausgebrachte Hoch auf Seine Königliche Hoheit den Großherzog stimmte die Versammlung dreimal ein.

Zum Präsidenten für die Dauer des Landtags wurde der Abgeordnete Graepel mit 27 Stimmen gewählt. Derselbe nahm den Vorsitz ein und verpflichtete sich auf seinen früheren Eid mittelst Handschlags in die Hand des Staatsministers von Berg.

Die anwesenden neu eingetretenen Mitglieder des Landtags: Barnstedt I., Bödeker, de Cousser, Drost, Hayen, Lehmann, Meistermann und Thyen leisteten im Art. 130 §. 1 des Staatsgrundgesetzes vorgeschriebenen Eid. Die übrigen anwesenden Mitglieder: Abels, Ahlhorn, Barnstedt II., Borgmann, von Galen, Glüsing, von Hammel, Hoyer, Huchting, Lengler, Müller, Nathan, Propping, Ramien, Ruffell, Stukenborg, Tangen, Wilken und Windmüller verpflichteten sich mittelst Handschlags auf ihren früheren Eid in die Hand des Präsidenten.

Zum Vicepräsidenten wurde der Abgeordnete Ahlhorn mit 27 Stimmen und zu Schriftführern wurden die Abgeordneten Hayen mit 27 Stimmen, Drost mit 26 Stimmen und Meistermann mit 25 Stimmen gewählt.

Dem Gesamtvorstande bleibt es überlassen, zu den Sitzungen des Landtags zwei Berichterstatter zuzuziehen.

Sämmtliche Wahlen wurden, so weit geprüft, für gültig erklärt.

Die Wahl einer Deputation zur Begrüßung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs wurde dem Präsidenten überlassen. Der Staatsminister von Berg überreichte ein Verzeichniß der zu erwartenden Vorlagen. (Anlage B.)

Nachdem auf Vorschlag des Präsidenten die Einsetzung eines Geschäftsvertheilungsausschusses, aus 10 Mitgliedern bestehend, beschlossen worden, wurden mit Antrag des Abgeordneten Propping durch Aclamation in den Geschäftsvertheilungsausschuß gewählt die Abgeordneten: Ahlhorn, Abels, Graepel, von Hammel, Hoyer, Huchting, Lengler, Müller, Tangen und Ruffell.

Nächste Sitzung: am Mittwoch, den 27. October, Vormittags 11 Uhr.

Tagesordnung: Bericht des Geschäftsvertheilungsausschusses und Wahl der Ausschüsse.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der zweiten ordentlichen Sitzung am 27. October 1875.

Graepel.

Propping.

Anlage A.

Meine Herren!

Heute stehe ich an der Stelle, von welcher aus der verewigte Staatsminister von Rössing, der treueste Diener Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs und der eifrigste Förderer der Landesinteressen, Decennien hindurch den Landtag des Großherzogthums eröffnet hat. Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben jetzt mich mit dem Auftrage beehrt, Sie freundlichst zu begrüßen und Ihre Versammlung zu eröffnen.

An traurigen, wie freudigen Ereignissen in der Großherzoglichen Familie hat das Land stets innigen Theil genommen; daher darf ich des großen Verlustes gedenken, welchen die Großherzogliche Familie, insbesondere Seine Königliche Hoheit der Großherzog, durch das Hinscheiden Ihrer Majestät der Königin Wittve von Griechenland erlitten. Ihre Majestät haben dem Stammlande stets das wärmste Interesse bewahrt.

Als der 17. Landtag am 5. November 1872 eröffnet wurde, da lag eine kurze Spanne Zeit zwischen den großen, freudig begrüßten Ereignissen, welche Deutschland unter seinem Kaiser geeint. Seitdem, meine Herren, ist Vieles geschehen, um Deutschlands Machtstellung zu sichern, um eine einheitliche Gesetzgebung, der Verfassung entsprechend, anzubahnen. So vielfach und tief auch die Reichsgesetze in die Verhältnisse der Einzelstaaten einschneiden, gern wird ein jeder derselben die Opfer bringen, welche die Verfassung des Reiches zum Wohle des Ganzen erfordert.

Es harren Ihrer, meine Herren, zahlreiche und theils sehr wichtige Vorlagen.

Die Voranschläge für die drei Landestheile für die nächste Budgetperiode schließen nicht ungünstig ab. Für das Herzogthum konnte allerdings die durch die Consolidation der Staatsschulden ermöglichte Herabsetzung der Einkommensteuer in vollem Maße nicht beibehalten werden. Der Zuschlag zum zwölfmonatlichen Jahresbetrage ist jedoch nur gering und war derselbe nicht zu vermeiden, weil die Verhältnisse eine dauernde Steigerung einer großen Zahl von ordentlichen Ausgaben mit sich bringen. Der erhebliche Cassenüberschuß aus 1875 bietet die Mittel zur Bestreitung sehr erheblicher außerordentlicher Ausgaben.

Die Jahresberichte über die Betriebsverwaltung der Oldenburgischen Bahnen für die Jahre 1872/74 werden,

meine Herren, zur Bertheilung kommen. In den Voranschlag des Herzogthums ist wiederum ein Ueberschuß von 806,000, 822,000, 847,000 *M.* eingestellt und würden höhere Beträge haben veranschlagt werden können, wenn es nicht als durchaus nothwendig erkannt wäre, einen Reserve- und Ergänzungsfonds zu begründen.

Die mit Zustimmung des ständigen Landtagsausschusses abgeschlossenen Staatsverträge über die Herstellung einer Eisenbahn von Ihrhove nach Neuschanz sind unterm 8. September 1874 veröffentlicht. Die Bahnbauten, insbesondere in dem Königlich Preussischen Gebiete, haben nicht, wie angenommen, gefördert werden können, da eine rasche Beseitigung hervorgetretener Schwierigkeiten nicht immer in der Hand der Großherzoglichen Regierung lag.

Der Ausbau der in der vorigen Landtagssession beschlossenen Eisenbahnlinien, in Verbindung mit der Fertigstellung der Strecke Hude-Brake, kann mit den dafür bereits zur Verfügung gestellten Mitteln nicht beschafft werden. Ein wesentlicher Grund der Steigerung der Gesamtkosten liegt in der erfreulichen Zunahme des Verkehrs, welche auf dem ganzen Netze eine erhebliche Vermehrung des Betriebsmaterials, auf den neuen Strecken, namentlich bei Anlage der Stationen, rechtzeitige Berücksichtigung forderte; außerdem aber in den erhöhten Anforderungen, die Seitens des Reichs, der Bundesregierungen, wie des Publikums an Anlage und Ausrüstung der Bahnen gestellt werden. Eine Nachbewilligung wird hiernach erforderlich und eine besondere Vorlage den Antrag begründen.

Von den noch sonst an den geehrten Landtag gelangenden wichtigeren Vorlagen glaube ich nur den Gesetzentwurf zur Reform des gesammten Hypothekensystems im Herzogthum, die einer Revision unterzogenen Gemeindeordnungen der Fürstenthümer und neue Gehaltsregulative für die technischen Beamten, die Lehrer der höheren Lehranstalten und für die Zoll- und Steuerbeamten des Herzogthums hervorheben zu sollen.

Ich ersuche Sie nun, meine Herren, welche das Vertrauen des Landes berufen hat, im Vereine mit der Staatsregierung wichtige Aufgaben der Gesetzgebung zu lösen, Ihre Thätigkeit zu beginnen, und erkläre ich, im Namen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs, den Landtag des Großherzogthums für eröffnet.

Anlage B.

Verzeichniß

der Vorlagen für den XVIII. Landtag des Großherzogthums.

Ordn.- Nö.	Datum.	Gegenstand.
	1875.	
1.	Oct. 23.	Reform des gesammten Hypothekenwesens im Herzogthum Oldenburg.
2.	Mai 8.	Abänderung der Bestimmungen der Art. 21, Art. 22 §. 3, 4, Art. 23 §. 1 und Art. 27 des Civilstaatsdienergesetzes über die Diäten und Transportkosten der Civilstaatsdiener.
3.	" 8.	betr. die Diäten und Transportkosten der bei den Aemtern des Herzogthums Oldenburg und des Fürstenthums Lübeck angestellten Civilstaatsdiener für Reisen innerhalb des Amtsbezirks.
4.	" 8.	Aenderung des Vertrags zwischen dem Staat und der evangelisch-lutherischen Landeskirche des Herzogthums hinsichtlich der Subventionssumme.
5.	" 8.	Uebernahme der Pensionen für Wittwen von Lehrern in den zum Fürstenthum Lübeck gehörigen vormals holsteinischen Gebietstheilen auf die Landescasse des Fürstenthums.
6.	" 8.	Wahlen zum Provinzialrath des Fürstenthums Birkenfeld.
7.	" 8.	Aufhebung der Feldgenossenschaften im Fürstenthum Lübeck.
8.	" 8.	betr. das Oberstein-Zdarer Fabrikwesen.
9.	" 8.	Erhöhung des Stamm-Actien-Capitals der Westersteder Eisenbahn-Gesellschaft.
10.	" 8.	Verkauf des f. g. Steueramtsgebäudes cum pert. zu Elsfleth.
11.	" 8.	Veräußerung von bzw. Erwerbung zu der bei Neuenburg belegenen Krongutswiese Hasenweider Wische.
12.	" 8.	Ankauf von Wiesen zur Anlegung eines Weges in den Staatswäldungen des Forstreviers Brücken, Fürstenthums Birkenfeld.
13.	Juni 3.	Anrechnung der dem Collaborator am Gymnasium in Oldenburg, Dr. Lübben, zum Zweck der Bearbeitung des mittelniederdeutschen Wörterbuchs bewilligten Urlaubszeit bei einer demnächstigen Pensionirung.
14.	" 21.	Erwerbung einiger Ländereien für die Krongutsstelle Hundsmühlen und Verkauf dieser Stelle.
15.	" 23.	Verordnung für das Fürstenthum Lübeck vom 16. December 1874, betreffend Erlassung eines neuen Chauffeegeldtarifs und einer neuen Gebührentare für bürgerliche Rechts- und Strassachen.
16.	" 26.	Abänderung des Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg vom 4. April 1865, betreffend Reorganisation der Ersparungscasse.
17.	" 28.	Wahl eines Mitgliedes und eines Stellvertreters für die verstärkte Ober-Ersag-Commission im Herzogthum.
18.	Juli 1.	Schulpflichtigkeit taubstummer Kinder im Herzogthum.
19.	" 2.	Ertheilung der Rechte eines Civilstaatsdieners an die Oberaufseherin in der Irrenheilanstalt in Wehnen.
20.	" 2.	Erhöhung des Staatszuschusses zu den Kosten der Realschule in Oldenburg.
21.	" 2.	Kosten der Untersuchungen der Maaße, Gewichte und Waagen.
22.	" 7.	Aenderung des Gesetzes vom 15. Januar 1873 über das Unterrichts- und Erziehungswesen im Fürstenthum Lübeck.

Ordn.- No.	Datum.	Gegenstand.
23.	1875 Juli 27.	Abänderung der Gesetze für die Fürstenthümer Lübeck und Birkenfeld vom 15. August 1861, betr. die Gebühren in bürgerlichen Rechts- und in Strafsachen, und der Verordnung für das Fürstenthum Lübeck vom 16. December 1874, betreffend Erlassung eines neuen Chausseegeldtarifs und einer neuen Gebührentaxe für bürgerliche Rechtsachen und Strafsachen.
24.	Aug. 4.	Ausgaben der Eisenbahn-Betriebscasse de 1870/72.
25.	" 13.	Unterstützung nothleidender pensionirter oder auf Wartegeld stehender Staatsdiener.
26.	" 19.	Verwendung des vacanten Gehalts des Regierungssecretairs bei der Regierung in Cutin zur Besoldung eines anzustellenden Hülfsrevisors daselbst.
27.	" 20.	Verordnung vom 14. Januar 1851, betr. Regulirung einiger Verhältnisse der verschiedenen Religionsgesellschaften zu einander.
28.	" 21.	Besoldungsverhältnisse der bei der Verwaltung der Zölle und indirecten Abgaben angestellten Beamten des Herzogthums.
29.	" 21.	Besetzung des Oberappellationsgerichts.
30.	" 21.	Forststrafgesetz für das Fürstenthum Birkenfeld.
31.	" 24.	Verordnung für das Herzogthum vom 13. April 1875, betreffend die Enteignungen zu den Befestigungen von Wilhelmshaven.
32.	" 25.	Gewährung verzinslicher Vorschüsse an die Lootsen-Gesellschaften zu Brake und Fedderwarden und Bewilligung jährlicher Zuschüsse zu den Lootsencassen derselben.
33.	" 28.	Verordnung für das Herzogthum vom 27. April 1874, betr. die Registrirung der Rauffahrteischiffe.
34.	" 30.	Feststellung der f. g. Krongutscapitalien.
35.	Sept. 3.	Erwerb des gemeinschaftlichen Schulhauses in Cutin für das Gymnasium daselbst.
36.	" 13.	Förderung der Pferdezucht im Herzogthum Oldenburg.
37.	" 17.	Abtretung eines die beiden auf dem Langlütjensande erbauten Forts umgebenden und des zwischen denselben belegenen Terrains an das Deutsche Reich.
38.	" 21.	Veräußerung der im Amte Westerstede belegenen Krongutsländereien, mit Ausnahme der Besetzung zu Dreibergen.
39.	" 22.	Gesetz wegen Bestrafung des Handels mit Negersclaven.
40.	" 30.	Voranschlag der Central-Einnahmen und Ausgaben des Großherzogthums für die Finanzperiode 1876/78.
41.	" 30.	Verordnung für das Herzogthum vom 7. December 1874, betr. Erlassung eines neuen Weggeld-Tarifs.
42.	" 30.	Errichtung einer Schulacht auf der Insel Wangerooze und Erbauung eines Schulhauses auf Staatskosten.
43.	Oct. 1.	Normal-Stat der Stärke und Verpflegung der Gendarmerie im Herzogthum.
44.	" 2.	Änderung der Wegeordnung für das Herzogthum vom 12. Juli 1861 (Transport von Sprengmitteln auf Landstraßen).
45.	" 2.	Einführung kürzerer Verjährungsfristen für das Herzogthum.
46.	" 11.	Gesetz für das Herzogthum, betr. Änderung des §. 23 der Regierungs-Bekanntmachung vom 2. Februar 1846, betr. das Wirthschaftsgewerbe ic.
47.	" 12.	Geschäftsberichte der Direction der Oldenburgischen Landesbank über die Verwaltungsjahre 1872, 1873 und 1874.
48.	" 12.	Prüfung der Candidaten des Bauachs und des Vermessungs- und Kataster-Wesens.
49.	" 12.	Inventarien der zur Eisenbahn gehörigen Gebäude und Grundstücke.
50.	" 13.	Unterstützungsanstalt für die Wittwen und Waisen der evangelischen Volksschullehrer im Herzogthum.

Ordn.- Nö.	Datum.	Gegenstand.
51.	1875. Oct. 13.	Ausführung des Gesetzes vom 23. April 1873 über die Consolidation verschiedener Anleihen des Herzogthums Oldenburg.
52.	" 19.	Ernennung von Regierungs-Commissaren.
53.	" 19.	Herstellung eines Isolirhauses für contagiöse Kranke beim Peter-Friedrich-Ludwig-Hospital hieselbst.
54.	" 21.	Gehaltsregulativ für den staatlichen Schuldienst, das Bau-, Vermessungs- und Forstwesen des Großherzogthums.
55.	" 21.	Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Herzogthums Oldenburg für die Finanzperiode 1876/78.



Protokoll

über

die Verhandlungen

des

XVIII. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Zweite Sitzung.

Oldenburg, den 27. October 1875, Vormittags 11 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Graepel.

Die vom Schriftführer Propping verlesenen Protokolle der zweiten vorläufigen und der ersten ordentlichen Sitzung wurden nach einigen Berichtigungen genehmigt und wurde sodann vom Präsidenten Folgendes mitgetheilt:

Nach der unter den Schriftführern getroffenen Geschäftsvertheilung, habe Drost das Rechnungswesen, Meistermann die Aufsicht über die Registratur, die Expedition und die Redaction der Landtagsverhandlungen und Hayen die Correspondenz übernommen.

Nach Mittheilung Großherzoglicher Staatsregierung sei die Neuwahl zweier Abgeordneten im IX. Wahlkreise auf den Obervermessungsinspector Brockhaus in Birkenfeld und den Appellationsrath Schomann in Oldenburg gefallen, von denen der Letztere bereits heute anwesend sei, jedoch ohne das Recht, sich an den Verhandlungen zu betheiligen, da die Wahlacten zur Prüfung noch nicht vorliegen.

Vom Geschäftsvertheilungsausschuß sei vorgeschlagen, 5 Ausschüsse zu wählen,

1. einen Finanzausschuß von 9 Personen für die Vorlagen 4, 5, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 19, 20, 24, 25, 26, 28, 32, 31, 35, 36, 37, 38, 40, 41, 42, 43, 49, 50, 51, 53, 54 und 55. (Verzeichniß zum vorigen Protokoll),
2. einen Justizauschuß von 9 Personen für die Vorlagen 1, 15, 23, 27, 29, 30, 39 und 45,
3. einen Verwaltungsausschuß von 9 Personen für die Vorlagen 2, 3, 6, 7, 8, 16, 18, 21, 22, 31, 33, 44, 46 und 48,

Protokolle. XVIII. Landtag.

4. einen Petitionsauschuß von 9 Personen,
5. einen Quotenauschuß, bestehend aus je zwei Abgeordneten aus dem Herzogthum und den beiden Fürstenthümern,

die Vorlagen 17, 47 und 52 aber einem Ausschusse nicht zu überweisen.

Nachdem der Landtag den Vorschlägen des Geschäftsvertheilungsausschusses beigetreten war und der Präsident anheimgegeben hatte, bei der Wahl der Ausschußmitglieder auf die neugewählten Abgeordneten Brockhaus und Schomann Rücksicht zu nehmen vorbehältlich der Gültigerklärung ihrer Wahl, wurden gewählt:

1. in den Finanzausschuß die Abgeordneten: Abels, Ahlhorn, von Hammel, Müller, Nathan, Propping, Russell, Tangen mit je 26 Stimmen, Lengler mit 21 Stimmen,
2. in den Justizauschuß die Abgeordneten: Borgmann, von Galen, Graepel, Hayen, Hoyer, Lehmann, Thyen, Schomann mit je 28 Stimmen, Huchting mit 27 Stimmen,
3. in den Verwaltungsausschuß die Abgeordneten de Cousser, Glüsing, Iken, Krahn, Ramien, Stukenborg, Windmüller, Brockhaus mit je 28 Stimmen, Barnstedt II. mit 25 Stimmen,
4. in den Petitionsauschuß die Abgeordneten Barnstedt I., Bödeker, Drost, Lehmann, Lengler, Meistermann, Ramien, Russell, Wilken mit je 28 Stimmen, Hoyer, Krahn, Brockhaus

mit je 28 Stimmen, Huchting und Nathan mit
je 27 Stimmen,
5. in den Quotenausschuß die Abgeordneten Barns-
stedt I.

Die nächste Sitzung und Tagesordnung soll angesagt
werden.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der dritten Sitzung am 2. November 1875.

Graepel.

Sayen.



Protokoll

über

die Verhandlungen

des

XVIII. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Dritte Sitzung.

Oldenburg, den 2. November 1875, Vormittags 10 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Graepel; zeitweilig Vicepräsident Ahlhorn.

Nachdem der Präsident die Sitzung für eröffnet erklärt, verliest der Schriftführer Hayen das Protokoll der letzten Sitzung, welches genehmigt wurde.

Es sind eingegangen:

1. Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums vom 26. October 1875, betr. die Veräußerung des zum Oldenburgischen Domanium gehörenden Theils des großen Miethhoops.

Geht an den Finanzausschuß.

2. Desgleichen vom 26. October 1875, betr. fernere Aenderungen des Gesetzes vom 15. August 1861 für das Fürstenthum Lübeck, betr. die Gebühren in bürgerlichen Rechts- und Strassachen. — Nachsage zur Vorlage 23. —

Geht an den Justizauschuß.

3. Desgleichen vom 25. October 1875, betr. Erhöhung des Gehalts des Landtagsregistrators.

Geht an den Gesamtvorstand.

4. Abschrift des Protokolls des Großherzoglichen Staatsministeriums, betr. Eröffnung des Landtags.
ad acta.

5. Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums vom 25. October 1875, betreffend Gesetz für das Großherzogthum, betr. das Beitragsverhältniß zu den Gesamtausgaben des Großherzogthums.

Geht an den Quotenauschuß.

6. Desgleichen vom 28. October 1875, betr. Begründung zu den §§. 118 und 140 des Voranschlags der Ausgaben für das Herzogthum und Erhöhung der zu §. 140 ausgeworfenen Summe von 20,000 M. um 600 M.

Geht an den Finanzausschuß.

7. Desgleichen vom 28. October 1875, betr. den öffentlichen Verkauf des Grodens bei der goldenen Linie bis zum Mahnstück mit der Verpflichtung zu einer überstufungsfähigen Bedeckung.

Geht an den Finanzausschuß.

8. Desgleichen vom 28. October 1875, betr. Gesetzentwurf, betr. die Regelung des Hebammenwesens im Fürstenthume Lübeck.

Geht an den Verwaltungsausschuß.

9. Petition der Apotheker des Fürstenthums Lübeck um Aufhebung der Verbindlichkeit, bei Lieferungen an Kommunen, Armenanstalten und Krankenhäuser einen Rabatt von 25% zu gewähren.

Geht an den Petitionsauschuß.

10. Petition des Vorstandes der Privatschule zu Burshave, betreffend Gewährung eines jährlichen Staatszuschusses zu den Kosten der Schule.

Geht an den Finanzausschuß.

11. Petition der Gewerbetreibenden zu Lohne — Gebrüder Kreymborg und Genossen, betreffend Erbauung einer Eisenbahn von Ahlhorn über Langförden, Behta, Lohne, Steinfeld und Damme nach Lemförde.

Geht an den Finanzausschuß.

Der seit der letzten Sitzung eingetretene Abg. Iken leistete den im Art. 130 §. 1 des Staatsgrundgesetzes vorgeschriebenen Eid; der ebenfalls heute zuerst erschienene Abg. Krahn wurde unter Hinweisung auf seinen früher geleisteten Eid mittelst Handschlags in die Hand des Präsidenten verpflichtet.

Der Präsident theilte mit, daß der Vorstand die Auditoren Lehmann und Müller mit der Berichterstattung

beauftragt habe und daß in Betreff der Berichterstattung das vom früheren Landtage beschlossene Verfahren beibehalten bleibe; wie auch, daß der Vorstand beschloffen habe, die Landtagsprotokolle und Berichte an die Aemter und Gemeindevorsteher unentgeltlich verabfolgen zu lassen.

Der Landtag erklärte sich damit einverstanden.

Der Vicepräsident Alhorn übernimmt den Vorsitz und übermittelt zunächst dem Landtage den von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzoge dem ständigen Landtagsausschusse bei Beglückwünschung zur 100jährigen Jubelfeier wiederholt ausgesprochenen Dank.

Tagesordnung:

1. Bericht der zweiten Abtheilung über die Neuwahlen im 9. Wahlkreise.

Berichterstatter: Abg. Graepel.

Der Ausschufsantrag:

der Landtag wolle die Wahl der Abgeordneten Schomann und Brockhaus für gültig erklären, wurde angenommen.

Der Präsident Graepel übernimmt wieder den Vorsitz.

Der inzwischen eingetretene Abg. Schomann wurde sodann unter Hinweisung auf seinen früher geleisteten Eid mittelst Handschlags in die Hand des Präsidenten verpflichtet.

2. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses, betreffend die Uebernahme der Pensionen für die Wittwen von Lehrern in den zum Fürstenthum Lübeck gehörigen, vormals Holsteinischen Gebietstheilen auf die Landescaffe des Fürstenthums.

Berichterstatter: Abg. Nathan.

Der Antrag des Ausschusses:

der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß denjenigen Volksschullehrer-Wittwen der cedirten Gebietstheile, deren Männer verstorben sind, bevor sie durch den Beitritt zur Oldenburgischen Wittwencaffe anderweit für ihre Wittwen sorgen konnten, die durch die Verordnung vom 8. November 1871 den Holsteinischen Lehrerwittwen zugewandte Pensionserhöhung zum Betrage von 20 M jährlich vom 1. Januar 1872 an aus der Landescaffe des Fürstenthums Lübeck ausbezahlt werde, sowie der Landtag wolle, soweit solche Auszahlung bereits erfolgt ist, sich mit derselben nachträglich einverstanden erklären,

wurde angenommen.

3. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses, betr. die Erhöhung des Stammactienkapitals von 15,000 auf 19,600 M für den Bau der Westersteder-Dolter schmalspurigen Eisenbahn.

Berichterstatter: Abg. Alhorn.

Der Ausschufsantrag:

der Landtag wolle nachträglich seine Zustimmung dazu geben, daß in der der Westersteder Eisenbahn-Gesellschaft erteilten Concession das Stammactienkapital

zum Betrage von 19,600 M anstatt zum Betrage von 15,000 M angenommen ist,

wurde angenommen.

4. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses zum Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums vom 8. Mai d. J., betr. die Veräußerung des s. g. Steueramtsgebäudes zu Etzflath.

Berichterstatter: Abg. Russell.

Der Antrag des Ausschusses:

der Landtag wolle zur Veräußerung des s. g. Steueramtsgebäudes cum pert. zu Etzflath seine Zustimmung erteilen,

wurde angenommen.

5. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses zum Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums, betr. Veräußerung von bezw. Erwerbung zu der bei Neuenburg belegenen Krongutswiese Hasenweider Wische.

Berichterstatter: Abg. Tangen.

Der Ausschufsantrag:

1. der Landtag wolle den Tausch der zum Krongut gehörigen s. g. Reitwische — Flur 9 Parz. 133/3 — gegen die Warnken'schen Wiesen — Flur 18 Parz. 73 und 74 — genehmigen,

wurde angenommen;

2. der Landtag wolle genehmigen, daß die hohen Flächen der Warnken'schen Wiesen und der Hasenweider Wische, sowie ein Landstreifen zur Anlegung eines Weges von gewöhnlicher Breite nach dem Forstorte Hasenweide vom Krongut an die Forstverwaltung gegen Entschädigung abgetreten werden,

wurde ebenfalls angenommen.

6. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses zu dem Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums, betr. den Ankauf von Wiesen zur Anlegung eines Weges in den Staatswaldungen des Forstreviers Brücken im Fürstenthum Birkenfeld.

Berichterstatter: Abg. Lengler.

Der Ausschufsantrag:

der Landtag wolle zu dem Vertrage vom 3/22. October 1874 und zu der Bestreitung des Kaufpreises für die im Vertrage sub §. 1 A. genannten Parzellen mit 5590 M 40 h aus der Staatsguts-Capitaliencaffe seine Zustimmung erteilen,

wurde angenommen.

7. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über das Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums vom 3. Juni d. J., betreffend die Anrechnung der dem Collaborator Dr. Lübben zum Zwecke der Bearbeitung des mittelniederdeutschen Wörterbuches bewilligten Urlaubzeit bei einer etwaigen demnächstigen Pensionirung.

Berichterstatter: Abg. Russell.



Der Ausschufsantrag:

der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß dem Collaborator Dr. Lübben hieselbst die demselben zum Zweck der Bearbeitung des mittelniederdeutschen Wörterbuches bewilligte Urlaubszeit bei einer etwaigen demnächstigen Pensionirung in Anrechnung gebracht werde,

wurde angenommen.

8. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses zum Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums, betr. die Erwerbung einiger Ländereien für die Krongutsstelle Hundsmühlen und den Verkauf dieser Stelle.

Berichterstatter: Abg. Tanzen.

Der Ausschufsantrag:

1. der Landtag wolle sich nachträglich damit einverstanden erklären, daß die von der Ziegeleiste angekauften Ländereien an Stelle des entsprechenden Krongutscapitals als Krongut der Hundsmühlen Pachtstelle hinzugelegt worden sind;

2. der Landtag wolle genehmigen:

a) daß die zwischen dem Canal und dem Schafriftsplan gelegenen Forstgründe gleichfalls für diese Stelle zu dem Preise von 1613 M. 42 S erworben und Krongut werden,

b) daß die so formirte Krongutsstelle Hundsmühlen verkauft wird,

wurde angenommen.

9. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses zum Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums vom 2. Juli d. J., betr. die Ertheilung der Rechte eines Civilstaatsdieners an die Oberaufseherin in der Irrenheilanstalt zu Wehen.

Berichterstatter: Abg. Russell.

Der Ausschufsantrag:

der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß der Oberaufseherin in der Irrenheilanstalt zu Wehen die Rechte eines Civilstaatsdieners beigelegt werden,

wurde angenommen.

10. Mündlicher Bericht des Justizauschusses, betr. die Vorlage 15 (S. 151): Genehmigung der Verordnung vom 16. December 1874 für das Fürstenthum Lübeck, betr. Erlassung eines neuen Chausseegeldtarifs und einer neuen Gebührentaxe für bürgerliche Rechtsachen und Strassachen.

Berichterstatter: Abg. Lehmann.

Der Ausschufsantrag:

die nachgesuchte verfassungsmäßige Zustimmung zu der gedachten Verordnung auszusprechen,

wurde angenommen.

11. Mündlicher Bericht des Justizauschusses über

1. den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betr. Abänderung des Gesetzes vom 15 Aug.

1861, betr. die Gebühren in bürgerlichen Rechts- und in Strassachen, und der Verordnung vom 16. December 1874, betr. Erlassung eines neuen Chausseegeldtarifs und einer neuen Gebührentaxe für bürgerliche Rechtsachen und Strassachen;

2. den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betr. Abänderung des Gesetzes vom 15. August 1861, betr. die Gebühren in bürgerlichen Rechts- und in Strassachen.

Berichterstatter: Abg. Schomann.

Die Ausschufsanträge:

1. den oben ad 1 gedachten Gesetzentwurf für das Fürstenthum Lübeck en bloc anzunehmen;

2. den oben ad 2 gedachten Gesetzentwurf für das Fürstenthum Birkenfeld ebenfalls en bloc anzunehmen,

wurde angenommen, nachdem zuvor beschlossen, daß die Special-Verathung nicht stattfinden solle.

12. Mündlicher Bericht des Justizauschusses, betr. den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. die Besetzung des Oberappellationsgerichts.

Berichterstatter: Abg. Huchting.

Die Anträge des Ausschusses:

1. Annahme des Artikels 1,

2. Annahme des Artikels 2,

wurden angenommen,

3. im ersten Absage des Artikels 3 hinter 1870 die Worte einzuschalten: „betreffend die Verkündigung eines neuen Gehalts-Regulativs für den Civildienst des Großherzogthums“,

desgleichen;

4. unter a. anstatt:

„1 Mitglied 1200—1600 M^{fl}“

zu setzen:

„2 Mitglieder 1200—1600 M^{fl}“,

desgleichen;

5. den Artikel 3 mit diesen Aenderungen anzunehmen, desgleichen.

13. Bericht des Verwaltungsausschusses, betr. den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum Oldenburg, betr. Abänderung der Bestimmungen der Art. 21, Art. 22 S. 3, 4, Art. 23 S. 1 und Art. 27 des revidirten Civilstaatsdienergesetzes über die Diäten und Transportkosten der Civilstaatsdiener.

Berichterstatter: Abg. Varnstedt II.

Der Ausschufsantrag:

der Landtag wolle dem vorgelegten Gesetzentwurf seine Zustimmung ertheilen,

wurde angenommen.

14. Bericht des Verwaltungsausschusses, betr. Verordnung für das Herzogthum Oldenburg vom 13. April 1875,

betr. die Enteignungen zu den Befestigungen von Wilhelmshaven.

Berichterstatter: Abg. Barnstedt II.

Der Ausschusantrag:

der Landtag wolle zu der Verordnung für das Herzogthum Oldenburg vom 13. April 1875, betr. die Enteignungen zu den Befestigungen von Wilhelmshaven, seine nachträgliche Zustimmung ertheilen,

wurde angenommen.

15. Bericht des Verwaltungsausschusses, betr. die Verordnung für das Herzogthum Oldenburg vom 27. April 1874, betr. die Registrirung der Kauffahrteischiffe.

Berichterstatter: Abg. Barnstedt II.

Der Antrag des Ausschusses:

der Landtag wolle zu der Verordnung für das Herzogthum Oldenburg vom 27. April 1874, betr. die Registrirung der Kauffahrteischiffe, seine nachträgliche Zustimmung ertheilen,

wurde angenommen.

16. Bericht des Verwaltungsausschusses, betr. den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. Aenderung der Begeordnung vom 12. Juli 1861.

Berichterstatter: Abg. Barnstedt II.

Der Antrag des Ausschusses:

der Landtag wolle dem vorgelegten Gesetzentwurfe seine Zustimmung ertheilen,

wurde angenommen.

Der Präsident bestimmte die Frist zur Stellung von Anträgen:

1. zu dem Gesetze, betr. die Besetzung des Oberappellationsgerichts,
2. zu dem Gesetze, betr. Abänderung der Bestimmungen der Art. 21, Art. 22 §. 3, 4, Art. 23 §. 1 und Art. 27 des revidirten Civilstaatsdienergesetzes über die Diäten und Transportkosten der Civilstaatsdiener,
3. zu dem Gesetze, betr. Aenderung der Begeordnung vom 12. Juli 1861

bis spätestens Sonnabend, den 6. d. M.

Nächste Sitzung: Freitag, den 5. November, Vormittags 10 Uhr.

Tagesordnung:

1. Bericht des Finanzausschusses, betr. den Voranschlag der Einnahmen des Herzogthums Oldenburg für 1876/78,
2. desgleichen, betr. Zuschuß zur Lootsencasse der Fedderwarder und der Braker Lootsengesellschaft,
3. mündlicher Bericht desselben, betr. Erwerb des gemeinschaftlichen Schulhauses in Eutin für das Gymnasium daselbst.

Schluß der Sitzung.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der Sitzung am 5. November 1875.

Graepel.

Meistermann.



Protokoll

über

die Verhandlungen

des

XVIII. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Vierte Sitzung.

Oldenburg, den 5. November 1875, Vormittags 10 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Graepel.

Nach Eröffnung der Sitzung verliest der Schriftführer Meistermann das Protokoll der dritten Sitzung; dasselbe wird genehmigt.

Eingänge:

1. Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums vom 28. October d. J. bei Vorlegung der Kronzute-casse-Rechnungen des Herzogthums Oldenburg pro 1871, 1872 und 1873, des Fürstenthums Lübeck pro 1870, 1871 und 1872, des Fürstenthums Birkenfeld pro 1870, 1871 und 1872.

Geht an den Finanzausschuß.

2. Gesegentwurf für das Herzogthum Oldenburg, betr. • feuerpolizeiliche Vorschriften.

Geht an den Justizauschuß.

3. Gesegentwurf, betr. Abänderung des Civilstaatsdiener-gesetzes vom 28. März 1867.

Geht an den Verwaltungsausschuß.

4. Begründung des §. 28 des Voranschlags der Ein-nahmen des Herzogthums, betr. die Oldenburgische Landesbank.

Geht an den Finanzausschuß.

5. Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben der Eisen-bahn-Betriebscasse des Herzogthums Oldenburg pro 1876/78.

Geht an den Finanzausschuß.

6. Gesegentwurf für das Fürstenthum Lübeck, betr. Auf-hebung der unständigen Altentheilsabgaben.

Geht an den Finanzausschuß.

7. Gesegentwurf für das Fürstenthum Lübeck, betr. Ent-eignungen zu Schulzwecken.

Geht an den Verwaltungsausschuß.

8. Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums bei Vorlegung der Landes-casse-Rechnungen des Fürstenthums Birkenfeld pro 1870, 1871 und 1872.

Geht an den Finanzausschuß.

9. Petition der Amtsboten-gehülfen des Amtes Jever, betr. Gehaltsaufbesserung.

Geht an den Petitionsauschuß.

Der Abgeordnete Brockhaus verpflichtete sich in Ge-mäßheit des Art. 130 des Staatsgrundgesetzes mittelst Hand-schlags in die Hand des Präsidenten auf seinen früher ge-leisteten Eid.

Der Präsident theilte mit, daß Seine Königliche Hoheit der Großherzog die entsandte Deputation mit gewohnter Huld empfangen habe.

Tagesordnung:

1. Bericht des Finanzausschusses, betr. den Voranschlag der Einnahmen des Herzogthums Oldenburg für 1876/78.

Berichterstatter: Abg. Ahlhorn.

Die §§. 1—5 wurden zunächst angenommen.

Zu §. 6 hatte der Auschuß den Antrag gestellt:

der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, unter der Voraussetzung, daß der Landtag den Ver-kauf des Hebammeninstituts genehmigen wird, daß an Einnahmen aus Kauf- und Ablösungsgeldern für

Grundstücke bezw. Berechtigungen, welche dem Grund-
sage des Art. 181 §. 1 des Staatsgrundgesetzes
nicht unterworfen sind, für 1876 — 236,651 *M.*,
für 1877 — 259,936 *M.* und für 1878 —
246,081 *M.* in den Voranschlag aufgenommen werden.

Derselbe wurde angenommen und darauf §. 7 des-
gleichen.

Zu §. 8 hatte der Ausschuss den Antrag gestellt:

der Landtag wolle genehmigen, daß unter der Vor-
aussetzung daß später der Procentsatz von 77% vom
Landtage beibehalten wird, die Summe pro Jahr
mit 175,311 *M.* 79 δ von den Einnahmen abgezogen
werde.

Der Antrag wurde angenommen und wurden weiter an-
genommen die §§. 9—14.

An den §. 15 knüpfte sich eine längere Verhandlung.
Es wurde vom Abg. Barnstedt I. in Unterstützung von
5 Mitgliedern der Antrag auf Schluß der Debatte gestellt,
und nachdem der Präsident bemerkt, daß der Abg. Russell
sich noch zum Worte gemeldet habe, wurde dieser Antrag
angenommen.

Hierauf wurde der §. 15 angenommen.

Die Beschlußfassung über §. 16 wurde ausgesetzt und
wurden darauf die §§. 17—21 angenommen.

Ebenso wurde die Beschlußfassung über §. 22 aus-
gesetzt und wurden darauf die §§. 23—27 angenommen.

Zu §. 28 hatte der Ausschuss den Antrag gestellt:

der Landtag wolle genehmigen, daß an Einnahmen
der Landesbank, unter der Voraussetzung daß vom
Landtage später nicht anders beschloffen wird, pro
1876 — 170,000 *M.* und pro 1877/78 jährlich
30,000 *M.* in den Voranschlag aufgenommen werden.

Der Antrag wurde angenommen.

Zu §. 29 war vom Ausschusse der Antrag gebracht:

der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären,
daß an Einnahmen aus wiederer eingehenden Capitalien
und Vorschüssen nebst desfalligen Zinsen für 1876 —
6300 *M.*, für 1877 — 6100 *M.* und für 1878 —
6000 *M.* in den Voranschlag aufgenommen werden,
in der Voraussetzung, daß auch diese Position später
nicht geändert wird.

Der Antrag wurde angenommen.

Die Beschlußfassung über §. 30 wurde ausgesetzt.

Der Ausschusßantrag zu §. 31 lautet:

der Landtag wolle genehmigen, daß an außerordent-
lichen in den anderen Rubriken nicht vorgesehenen
Einnahmen von 1875 und rückwärts, pro 1876 —
93,962 *M.* 51 δ , pro 1877 — 74,200 *M.* 53 δ

und pro 1878. — 59,341 *M.* 94 δ in den Vor-
anschlag aufgenommen werden.

Der Antrag wurde angenommen.

Sodann wurde zum 2. Gegenstande der Tagesordnung
übergegangen.

Bericht des Finanzausschusses, betr. Zuschuß zur Lootsen-
casse der Fedderwarder und der Brafer Lootsengesellschaft.

Berichterstatter: Abg. Russell.

Der Ausschuss beantragt:

den Antrag der Großherzoglichen Staatsregierung
abzulehnen, dagegen aber zu bewilligen, daß

1. der Fedderwarder Lootsengesellschaft ein in jähr-
lichen Quoten von 2000 *M.* zurückzuzahlen-
des zinsfreies Darlehn bis zur Summe von
30,000 *M.*,

und

2. der Brafer Lootsengesellschaft ein zinsfreies Dar-
lehn von 15,300 *M.* mit der Verpflichtung,
dasselbe in Quoten von jährlich 1800 *M.* ab-
zutragen,

gewährt werde.

Der Antrag des Ausschusses zu 1. und dann auch zu
2. wurde angenommen und war damit der Antrag der
Staatsregierung abgelehnt.

3. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses, betr.
Erwerb des städtischen Antheils des gemeinschaftlichen Schul-
hauses zu Eutin für das Gymnasium daselbst.

Berichterstatter: Abg. Nathan.

Der Ausschusßantrag:

der Landtag wolle seine Zustimmung geben, daß,
zum Erwerb des städtischen Antheils des gemeinschaft-
lichen Schulhauses zu Eutin für das Gymnasium
daselbst, die in den Voranschlag §. 27 der Ausgaben
aufgenommene Summe bis zu 18,000 *M.* zu dem
beregten Zwecke zur Disposition gestellt werde,
wurde angenommen.

Nächste Sitzung: Dienstag, den 9. November d. J.,
Morgens 11 Uhr.

Tagesordnung:

1. Bericht des Verwaltungsausschusses, betr. Abände-
rung des Gesetzes vom 4. April 1865 wegen Reorga-
nisation der Ersparungscasse.

2. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses, betr.
den Gesetzentwurf wegen Förderung der Pferde-
zucht im Herzogthum Oldenburg.

3. Bericht des Verwaltungsausschusses, betr. Aenderung
des Gesetzes vom 15. Januar 1873 über das Unter-
richts- und Erziehungswesen im Fürstenthum Lübeck.
4. Desgl., betr. den Entwurf eines Gesetzes für das

- Fürstenthum Lübeck, betr. die Aufhebung der Feld-
genossenschaften.
5. Desgl. über den Entwurf eines Gesetzes, betr. das
Oberstein-Zbarer Fabrikwesen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der Sitzung am 9. November 1875.

Graepel.

Drost.



Protokoll

über

die Verhandlungen

des

XVIII. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Fünfte Sitzung.

Oldenburg, den 9. November 1875, Vormittags 11 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Graepel.

Nach Eröffnung der Sitzung wurde das vom Schriftführer Drost verlesene Protokoll der vierten Sitzung genehmigt.

Eingegangen waren:

1. Schreiben der Staatsregierung, betr. den Gesetzentwurf für das Fürstenthum Lübeck, betr. Aenderung einiger auf die Grundsteuer bezüglichen Bestimmungen. (An den Verwaltungsausschuß.)
2. Petition des Lehrers Niemöller zu Lutten und Genossen, betr. Verbesserung der Gehalte der Anfangs- und Nebenlehrer zweiter Classe. (An den Petitionsausschuß.)
3. Petition des Lehrers G. Böckmann zu Veheim, betr. die Berücksichtigung seiner Dienstjahre als Hilfslehrer in Beziehung auf die Alterszulage. (An denselben Ausschuß.)
4. Petition des Gemeinderaths zu Vohne um Concessionirung einer Apotheke daselbst. (An denselben Ausschuß.)

Tagesordnung:

1. Bericht des Verwaltungsausschusses, betr. den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. Aenderung des Gesetzes vom 4. April 1865, betr. die Reorganisation der Ersparungscasse.

Berichterstatter: Abg. Windmüller in Vertretung des verhinderten Abg. Barnstedt II.

Zu §. 2 wurde der Antrag des Abg. Propping: der Landtag wolle dem vorgelegten Gesetzentwurfe seine Zustimmung ertheilen, jedoch mit der Aenderung, daß in dem zweiten Absatze des §. 2 der Satz:

„den Gehülfen kann die Staatsdienerqualität unter Anrechnung der bei der Ersparungscasse vorher zugebrachten Dienstzeit beigelegt werden“ abgeändert werde in:

„außerdem kann zwei bis drei Gehülfen die Staatsdienerqualität unter Anrechnung der bei der Ersparungscasse vorher zugebrachten Dienstzeit beigelegt werden“,

nachdem derselbe vom Abg. Russell dahin amendirt war: daß statt „zwei bis drei“: „vier“ zu setzen sei, und der Antragsteller sich mit dieser Aenderung einverstanden erklärt hatte, angenommen; desgleichen sodann der ganze Gesetzentwurf mit der beschlossenen Aenderung.

2. Bericht des Finanzausschusses über den Entwurf eines Gesetzes, betr. die Förderung der Pferdezuucht im Herzogthum Oldenburg.

Berichterstatter: Abg. Tangen.

Der Ausschußantrag No. 1:

der Landtag wolle beschließen, daß im §. 1 des Art. 1 statt der Worte: „welche gleich dem niedrigsten Satz des Deckgeldes des Districts ist, worin der Besitzer des Hengstes wohnt“ die Worte: „welche dem doppelten Betrage des niedrigsten Deckgeldsatzes des Districts, worin der Besitzer des Hengstes wohnt, gleichkommt“, gesetzt werden,

wurde angenommen, nachdem der dazu von der Staatsregierung gestellte Verbesserungsantrag:

anstatt der Worte: „dem doppelten Betrage“ zu setzen die Worte: „bei der ersten Anköhrung eines Hengstes dem doppelten, bei jeder folgenden Annahme dem einfachen Betrage“,

abgelehnt war.

Sodann wurden die Ausschusßanträge:

N^o 2.

der Landtag wolle den Art. 1 mit dieser Aenderung annehmen,

und

N^o 3.

der Landtag wolle die Art. 2—4 incl. annehmen, angenommen.

3. Bericht des Verwaltungsausschusses, betr. Aenderung des Gesetzes vom 15. Januar 1873 über das Unterrichts- und Erziehungswesen im Fürstenthum Lübeck.

Berichterstatter: Abg. Windmüller in Vertretung des verhinderten Abg. Barstedt II.

Gemäß dem Ausschusßantrage wurden die Art. 1, 2 und 3 des Entwurfs angenommen.

4. Bericht des Verwaltungsausschusses, betr. den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betr. die Aufhebung der Feldgenossenschaften.

Berichterstatter: Abg. Krahn.

Der Ausschusßantrag **N^o 1** der Minorität des Ausschusses:

den Art. 1 von dem Worte: „Beschluß“ bis zu Ende zu streichen und statt dessen zu setzen: „Antrag eines Genossen“,

wurde abgelehnt, dagegen dem Ausschusßantrage **N^o 2** der Majorität des Ausschusses gemäß der Art. 1 wie im Entwurfe angenommen.

Deßgleichen wurden dem Ausschusßantrage **N^o 3** gemäß die Art. 2, 3, 4, 5, 6, 7 und 8 des Entwurfs angenommen.

5. Bericht des Verwaltungsausschusses, betr. den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betr. das Oberstein-Idarer Fabrikwesen.

Berichterstatter: Abg. Brockhaus.

Dem Antrage des Ausschusses entsprechend wurde beschlossen, auf die Specialberathung nicht einzugehen und sodann der vorgelegte Gesetzentwurf en bloc angenommen.

Die nächste Sitzung wird angesagt werden.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der 6. Sitzung des Landtags am 15. November 1875.

Graepel.

Sayen.

Protokoll

über

die Verhandlungen

des

XVIII. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Sechste Sitzung.

Oldenburg, den 15. November 1875, Vormittags 10 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Graepel.

Nachdem der Präsident die Sitzung für eröffnet erklärt, verliest der Schriftführer Hayen das Protokoll der letzten Sitzung, welches genehmigt wurde.

Es sind eingegangen:

1. Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums vom 6. d. M. bei Vorlegung der Landescasse-Rechnungen des Fürstenthums Lübeck pro 1870, 1871 und 1872.
(An den Finanzausschuß.)
2. Desgleichen vom 3. d. M. bei Vorlegung der Nachweisungen über die Einnahme und Ausgabe, sowie den Activbestand der Staatsgutscapitalencassen für die Finanzperiode 1870/72.
(An den Finanzausschuß.)
3. Desgleichen vom 4. d. M., betr. Gesetzentwurf, betr. Zusatz zu dem Gesetze für das Fürstenthum Lübeck vom 6. Januar 1873, betr. die Wahlen für den Provinzialrath.
(An den Verwaltungsausschuß.)
4. Desgleichen vom 8. d. M., betr. Gesetzentwurf für das Fürstenthum Lübeck, betr. Aufhebung der Weggeldshebung auf den Staatswegen.
(An den Finanzausschuß.)
5. Desgleichen vom 6. d. M., betr. Gesetzentwurf für das Herzogthum Oldenburg, betr. Abänderung des Gesetzes vom 9. October 1868, betr. die Stempelgebühren.
(An den Verwaltungsausschuß.)
6. Desgleichen vom 8. d. M., betr. Gesetzentwurf für das Fürstenthum Lübeck, betr. den Betrieb der Dampfkessel.
(An den Verwaltungsausschuß.)

7. Desgleichen vom 8. d. M., betr. Aufhebung des §. 112 der Wegeordnung für die Herzogthümer Schleswig und Holstein vom 1. März 1842.

Auf den Vorschlag des Präsidenten wurde beschlossen, diese Vorlage einem Ausschusse nicht zuzuwiesen, dieselbe vielmehr direct zur Verhandlung zu bringen.

8. Petition des Lehrers C. Hanken zu Oldorf, Namens der Kreisconferenz der Lehrer Jeverlands, betr. Verbesserung des Gehalts der Nebenlehrer erster Classe.
(An den Petitionsausschuß.)
9. Desgleichen des Synagogenraths der israelitischen Gemeinde Obersteins, betr. Gleichstellung des Dienst- einkommens des israelitischen Geistlichen mit dem Dienst- einkommen der evangelisch-lutherischen Geistlichen im Fürstenthume Birkenfeld.
(An den Petitionsausschuß.)
10. Desgleichen des Sergeanten Joh. Philipp Stimm zu Oldenburg, Namens der Chargirten Oldenburgischen Militairpensionaire, betr. Erhöhung ihrer Pension.
(An den Finanzausschuß.)
11. Desgleichen des Lehrers H. Ahrens in Dakendorf, Fürstenthums Lübeck, betr. Anrechnung seiner im Freistaate Lübeck verbrachten Dienstzeit für seine Alterszulagen.
(An den Petitionsausschuß.)
12. Desgleichen des Lehrercollegiums am Gymnasium zu Vehta, betr. das Gehaltsregulativ.
(An den Finanzausschuß.)

13. Desgleichen des Vorstandes der altkatholischen Gemeinschaft zu Oberstein, betr. die Rechte der altkatholischen Gemeinschaft zu Oberstein an dem kirchlichen Vermögen. (An den Petitionsauschuß.)

Die Zuweisungen der Einnahmen an die verschiedenen Ausschüsse Seitens des Präsidenten wurden genehmigt.

Tagesordnung:

1. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses, betr. den Normaletat der Stärke und Verpflegung der Gendarmerie. Berichterstatter: Abg. Ahlhorn.

Der Ausschuß beantragte:

der Landtag wolle den vorgelegten Gesetzentwurf mit folgenden Änderungen annehmen:

1. die Position A. 1 erhalte folgende Fassung:
Zulage für einen anderweit salarirten Commandeur 36 bis 75 *M.* monatlich, die kein Recht auf Wartegeld oder Pension gewährt.
(Für den jetzigen Commandeur kann jedoch die Zulage bis 120 *M.* monatlich bewilligt werden.)
2. Anstatt Rationen für 28 Pferde werden nur Rationen für 24 Pferde, à Ration zu 1 *M.* 20 *h* gerechnet, in den Normaletat aufgenommen und also im Ganzen 1460 Rationen mit 1752 *M.* abgesetzt.
3. Sollte es sich herausstellen, daß mit noch weniger als 24 Pferden auszukommen wäre, so kann die Zahl der Pferde bis auf 20 Stück beschränkt werden, und können dann die ersparten Rationen zur Aufbesserung der Gehalte, für Remunerationen besonderer Dienstleistungen und für temporäre Unterstützungen verwandt werden.

Der Ausschußantrag 1 wurde angenommen.

Zu den Ausschußanträgen 2 und 3 war von der Staatsregierung folgender Verbesserungsantrag gestellt:

den „Näheren Bestimmungen“ am Schlusse des Stats werde hinzugefügt, und zwar zu A.:

Wenn es sich herausstellt, daß mit weniger als 28 Pferden auszukommen ist, kann diese Zahl bis auf 24 ermäßigt werden, und können dann die ersparten Rationen zur Aufbesserung der Gehalte, für Remunerationen besonderer Dienstleistungen und für temporäre Unterstützungen verwandt werden.

Dieser Verbesserungsantrag wurde zunächst zur Abstimmung gebracht und abgelehnt.

Sodann wurden die Ausschußanträge 2 und 3 und darauf die Position A. mit den beschlossenen Modificationen angenommen.

Die Positionen B., C., D. und E., sowie die näheren Bestimmungen, wurden angenommen.

2. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses, betr. die Bauschsumme für die evangelische Kirche.

Berichterstatter: Abg. Ahlhorn.

Es liegen folgende Ausschußanträge vor:

Antrag *N*º 1.

Die Mehrheit des Ausschusses: Abels, Ahlhorn, Lengler, Müller, Nathan und Tangen beantragt: der Landtag wolle die Vorlage der Staatsregierung ablehnen.

Antrag *N*º 2.

Die Minderheit: von Hammel, Propping, Ruffell, beantragt: der Landtag wolle die Vorlage der Staatsregierung annehmen.

Dieser Antrag *N*º 2 wurde zurückgenommen und dafür folgender gestellt:

Antrag *N*º 2.

Die Minderheit: von Hammel, Propping und Ruffell, beantragt:

der Landtag wolle die Vorlage der Staatsregierung unter der Bedingung annehmen, daß, sobald die Bestimmung, wornach Geistliche, welche gewählt sind, nur eine beratende und nicht beschließende Stimme haben, wo es sich um Besteuerung der Gemeinden und Bewilligung der Ausgaben handelt, wieder aufgehoben werde (siehe Kirchengesetz vom 12. Januar 1874 zu Art. 75 des Kirchenverfassungsgesetzes), auch das freie Verfügungsrecht der Kirche, welches jetzt von der Staatsregierung beantragt wird, wieder wegfällig werde.

Im Falle der Annahme des Antrags *N*º 1 stellt der ganze Ausschuß den

Antrag *N*º 3:

der Landtag wolle dem Staatsministerium ein für alle Male für diese Finanzperiode à Jahr die Summe von 15,000 *M.* als Beitrag zum Fondscapital für die Emeritirung evangelischer Geistlicher (siehe Gesetz und Verordnungsblatt für die evangelisch-lutherische Kirche des Herzogthums Oldenburg, Band III. Stück 13 *N*º 26) zur Verfügung stellen mit der Befugniß, wenn die Finanzen solches erlauben, gleich im ersten Jahre die ganze Summe dem Pensionsfonds zuzuführen, auch der Kirche über diejenigen 1000 *fl.*, welche durch Beschluß des 17. Landtags der Bauschsumme hinzugegangen sind, unter der Bedingung, daß von der Bauschsumme jährlich mindestens 1000 *fl.* für den Prediger-Pensionsfonds erspart werden, die freie Verfügung zu gestatten;

ferner dem Staatsministerium ein für alle Male für diese Finanzperiode weitere 7500 *M.* à Jahr zur Verfügung zu stellen, mit der Befugniß, solche zur Unterstützung solcher katholischer Geistlichen, deren

Dienstinkommen die Summe von 1500 *M.* nicht erreicht und zur etwaigen Beschaffung der Hilfsleistung in der Seelsorge, unter thunlichster Berücksichtigung der Vorschläge des Bischöflichen Officialats, zu verwenden.

Der Minoritätsantrag *N.* 2 wurde in namentlicher Abstimmung mit 18 gegen 14 Stimmen angenommen; für denselben stimmten die Abgeordneten:

Barnstedt I., Barnstedt II., Bödeker, Borgmann, Brockhaus, von Galen, Graepel, von Hammel, Hayen, Hoyer, Krahn, Lehmann, Meißnermann, Propping, Russell, Schomann, Stufenborg und Windmüller;

gegen denselben die Abgeordneten:

Abels, Ahlhorn, de Cousser, Drost, Glüsing, Huchting, Iken, Lengler, Müller, Nathan, Ramien, Tangen, Thyen und Wilken, und waren damit die Anträge *N.* 1 und 3 erledigt.

3. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses, betr. den Verkauf der Krongutsländereien im Amte Westerstede.

Berichterstatter: Abg. Ahlhorn.

Der Ausschufsantrag:

der Landtag wolle den Verkauf unter folgenden Bedingungen genehmigen:

1. daß wenigstens erst 2 öffentliche Auffäge stattfinden müssen, bevor der Zuschlag erteilt werde,
2. daß die zur Arrondirung der Forsten erforderlichen Stücke zwar nach einem billigen Tarat der Verwaltung der Staatsforsten überlassen werden können, jedoch die Mittel dazu aus der Veräußerung anderer kleiner Forstorte genommen werden müssen,

wurde angenommen.

4. Mündlicher Bericht des Justizauschusses zum Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betr. Abänderung des Gesetzes vom 20. December 1872, betr. Aenderungen des Gesetzes vom 15. August 1861, betr. die Gebühren in bürgerlichen Rechts- und Strassachen, sowie neue Bestimmung der Gebühren bei Protokollationen.

Berichterstatter: Abg. Lehmann.

Der Ausschufsantrag:

den Gesegentwurf im Ganzen anzunehmen, wurde, nachdem beschlossen war, auf eine Specialberathung nicht einzutreten, angenommen.

5. Mündlicher Bericht des Justizauschusses, betr. den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum wegen Bestrafung des Handels mit Negerclaven.

Berichterstatter: Abg. Borgmann.

Der Antrag des Ausschusses:

den Gesegentwurf en bloc anzunehmen, wurde angenommen, nachdem die Specialberathung abgelehnt worden.

6. Mündlicher Bericht des Gesamtvorstandes, betr. eine dem Landtags-Registrator Schwenske zu gewährende Gehaltszulage.

Berichterstatter: Abg. Drost.

Der Antrag des Gesamtvorstandes:

der Landtag wolle sich mit der von der Großherzoglichen Staatsregierung für den Landtags-Registrator Schwenske beantragten Gehaltserhöhung auf jährlich 2250 *M.* vom 1. Januar 1876 an einverstanden erklären, unter der Bedingung, daß der Landtags-Registrator Schwenske auch ferner verpflichtet bleibt, für die Zeit, in welcher Landtagsarbeiten nicht zu erledigen sind, diejenigen Geschäfte zu übernehmen, welche ihm vom Staatsministerium übertragen werden, und daß auf sein Gehalt diejenigen Vergütungen in Abzug gebracht werden, welche Schwenske für andere Dienstverrichtungen beziehen wird,

wurde angenommen.

7. Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. Aenderung der Wegeordnung vom 12. Juli 1861.

Berichterstatter: Abg. Barnstedt II.

Dem Ausschufsantrage gemäß wurde dieser Gesegentwurf in zweiter Lesung unverändert angenommen.

Der Präsident bestimmte die Frist zur Stellung von Anträgen zur zweiten Lesung

1. zu dem Gesegentwurfe, betr. Abänderung des Gesetzes vom 4. April 1865 wegen Reorganisation der Ersparungscasse;
2. zu dem Gesegentwurfe wegen Förderung der Pferdezucht im Herzogthum Oldenburg;
3. zu dem Gesegentwurfe, betr. Aenderung des Gesetzes vom 15. Januar 1873 über das Unterrichts- und Erziehungswesen im Fürstenthum Lübeck;
4. zu dem Gesegentwurfe, betr. Aufhebung der Feldgenossenschaften im Fürstenthum Lübeck;
5. zu dem Gesegentwurfe, betr. das Oberstein-Idarer Fabrikwesen;
6. zu dem Gesegentwurfe, betr. den Normaletat der Stärke und Verpflegung der Gendarmerie;
7. zu dem Gesegentwurfe für das Fürstenthum Lübeck, betr. Abänderung des Gesetzes vom 20. December 1872, betr. Aenderungen des Gesetzes vom 15. August 1861, betr. die Gebühren in bürgerlichen Rechts- und Strassachen, sowie neue Bestimmung der Gebühren bei Protokollationen;
8. zu dem Gesegentwurfe wegen Bestrafung des Handels mit Negerclaven

bis spätestens Sonnabend, den 20. d. M.

Die nächste Sitzung wurde auf Freitag, den 19. d. M., Vormittags 10 Uhr, anberaumt.



Tagesordnung:

1. Bericht des Verwaltungsausschusses, betr. den Gesetzesentwurf für das Fürstenthum Lübeck, betr. Enteignungen zu Schulzwecken.
2. Bericht des Justizauschusses zur zweiten Lesung des Gesetzesentwurfs für das Herzogthum, betr. die Besetzung des Oberappellationsgerichts.
3. Mündlicher Bericht desselben Ausschusses über das Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums vom 2. October 1875, betr. kürzere Verjährungsfristen für das Herzogthum Oldenburg.
4. Bericht des Verwaltungsausschusses, betr. den Gesetzesentwurf für das Großherzogthum, betr. die Kosten der Untersuchungen der Maße, Gewichte und Waagen.
5. Desgl. über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betr. die Regelung des Hebammenwesens.
6. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum, betr. Verkündigung eines Gehaltsregulativs für den staatlichen Schuldienst, das Bau-, Vermessungs- und Forstwesen des Großherzogthums.
7. Bericht des Justizauschusses zum Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. feuerpolizeiliche Vorschriften.

Schluß der Sitzung 1 1/2 Uhr Nachmittags.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der Sitzung am 19. November 1875.

Graepel.

Meißermann.



Protokoll

über

die Verhandlungen

des

XVIII. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Siebente Sitzung.

Oldenburg, den 19. November 1875, Vormittags 10 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Graepel.

Nach Eröffnung der Sitzung wurde das vom Schriftführer Meiermann verlesene Protokoll der sechsten Sitzung, nach Berichtigung eines Schreibfehlers in der Angabe einer eingegangenen Petition, genehmigt.

Eingegangen waren:

1. Schreiben der Staatsregierung, betr. Genehmigung eines Staatsvertrages mit Preußen und Bremen über die Unterhaltung der Schifffahrtszeichen in der Unterweser und die Verhältnisse der Insel Wangerooge, sowie betr. Ergänzung des §. 52 des Voranschlags der Ausgaben für das Herzogthum Oldenburg pro 1876/78. Zur geheimen Verhandlung.
(An den Finanzausschuß.)
2. Desgleichen, betr. Aufnahme einer Summe von 8100 M. zur Verbesserung des Dienst Einkommens der Geistlichen des Fürstenthums Birkenfeld, in den Voranschlag der Ausgaben für die Finanzperiode 1876/78.
(An den Finanzausschuß.)
3. Petition des Ziegeleibesizers Georg Wahlstedt zu Oldenburg und Genossen, betr. Ermäßigung der Brandcassenbeiträge für Ziegeleien.
(An den Petitionsausschuß.)
4. Desgleichen des Gemeindevorstandes zu Osterburg, den Zuschuß aus der Landescasse für die Realschule in Oldenburg (§. 97 des Voranschlags) wie früher unter der Bedingung zu bewilligen, daß für die Kinder Auswärtiger kein höheres Schulgeld gefordert werde, als für die Kinder der Städte.
(An den Finanzausschuß.)

5. Desgleichen des Gemeinderaths zu Toffens, auszusprechen, daß der Amtssitz von Ellwürden nach Stollhamm zu verlegen und die zum Neubau eines Amtsgebäudes geforderten Mittel in Stollhamm zu verwenden seien, event. die Neubaufkosten für Ellwürden abzulehnen.
(An den Finanzausschuß.)

6. Desgleichen mehrerer Wirthe der Stadt Oldenburg und deren Umgebung (D. Hülsebusch zu Oldenburg und Genossen), betr. Abgaben von Tanzgesellschaften.
(An den Verwaltungsausschuß.)

7. Desgleichen des Gemeinderaths zu Langwarden, betr. Verlegung des Amtssitzes nach Stollhamm.
(An den Finanzausschuß.)

Tagesordnung:

1. Bericht des Verwaltungsausschusses, betr. den Gesetzentwurf für das Fürstenthum Lübeck, betr. Enteignungen zu Schulzwecken.

Berichterstatter: Abg. Barnstedt II.

Der Antrag des Ausschusses:

der Landtag wolle dem vorgelegten Gesetzentwurfe seine Zustimmung ertheilen, wurde angenommen.

2. Bericht des Justizauschusses zur zweiten Lesung des Gesetzentwurfs für das Herzogthum, betr. die Besetzung des Oberappellationsgerichts.

Berichterstatter: Abg. Huchting.

Der Ausschuß sieht es als selbstverständlich an, daß durch dieses Gesetz (Art. 2) die Bestimmung des Art. 107 des Staatsgrundgesetzes nicht berührt wird.



Der Regierungs-Commissair, Ministerialrath Besche, erklärte, daß die Regierung die Ansicht des Ausschusses theile.

Darauf wurde der Gesegentwurf, so wie er aus der ersten Lesung hervorgegangen, auch in zweiter Lesung angenommen.

3. Mündlicher Bericht des Justizauschusses über das Schreiben des Großherzogl. Staatsministeriums vom 2. Decbr. 1875, betr. kürzere Verjährungsfristen für das Herzogthum Oldenburg.

Berichterstatter: Abg. Hoyer.

Wird erledigt, indem der Ausschuß keine Veranlassung gefunden, in Aussicht auf Einführung einer allgemeinen deutschen Civilgesetzgebung, einen Antrag hinsichtlich Verjährungsfristen zu stellen und auch weitere Anträge nicht gestellt wurden.

4. Bericht des Verwaltungsausschusses, betr. den Gesegentwurf für das Großherzogthum, betr. die Kosten der Untersuchungen der Maaße, Gewichte und Waagen.

Berichterstatter: Abg. Barnstedt II.

Der Antrag des Ausschusses:

der Landtag wolle dem Gesegentwurfe seine Zustimmung ertheilen, wurde angenommen.

5. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betr. die Regelung des Hebammenwesens.

Berichterstatter: Abg. Krahn.

Die Art. 1 und 2 wurden angenommen und darauf der Antrag des Ausschusses:

Streichung des Artikels 3 des Entwurfs, mit 18 gegen 14 Stimmen.

Hierauf wurden die Artikel 4—14 angenommen.

6. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum, betr. Verkündigung eines Gehaltsregulativs für den staatlichen Schuldienst, das Bau-, Vermessungs- und Forstwesen des Großherzogthums.

Berichterstatter: Abg. Ahlhorn.

Ein Theil des Ausschusses: Abels, Ahlhorn, Lengler und Nathan, stellte den

Antrag No. 1:

der Landtag wolle beschließen, daß die Vorlage der Staatsregierung abzulehnen sei.

Ein anderer Theil des Ausschusses: Müller, Proping, Russell und Tanzen, stellte den

Antrag No. 2:

der Landtag wolle beschließen, daß auf die Berathung der Vorlage einzutreten sei.

Protokolle. XVIII. Landtag.

Ferner wurde vom Abg. Nathan der selbstständige genügend unterstützte Antrag gebracht:

der Landtag wolle beschließen, den Finanzausschuß zu beauftragen, Vorschläge wegen einer Aversionssumme zur Beseitigung der von der Staatsregierung in der Anlage No. 54 hervorgehobenen Mißstände an den Landtag zu bringen.

Der Landtag beschloß, daß auf die Berathung der Vorlage im Einzelnen einzutreten sei, mit 17 gegen 15 Stimmen, und war damit der Antrag des Ausschusses No. 1 und der des Abg. Nathan erledigt.

Der Landtag gab die Vorlage an den Finanzausschuß zur speciellen Berichterstattung zurück.

7. Bericht des Justizauschusses zum Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. feuerpolizeiliche Vorschriften.

Berichterstatter: Abg. Hayen.

Der Art. 1 wurde zuerst angenommen.

Dann hatte der Ausschuß den Antrag gestellt:

im Art. 2 §. 2 Abs. 1 statt der Worte: „von den Hauseigenthümern“ zu setzen die Worte: „in den einzelnen Häusern“,

und wurde vom Abg. Barnstedt II. in Unterstützung von 5 Mitgliedern der Antrag gebracht:

im Art. 2 §. 2 Z. 3 hinter „Hauseigenthümern“ zu setzen: „bezw. von den Haushaltungsvorständen“.

Der Antrag des Ausschusses wurde abgelehnt und der Antrag des Abg. Barnstedt II. angenommen. Darauf wurden die §§. 1 und 2 mit der beschlossenen Aenderung angenommen. Hierauf wurde §. 3 angenommen und schließlich der Art. 2 mit der beschlossenen Aenderung.

Sodann bestimmte der Präsident die Frist zur Einbringung von Anträgen zur zweiten Lesung der Gesegentwürfe, betreffend

1. Enteignungen zu Schulzwecken im Fürstenthum Lübeck;
2. die Kosten der Untersuchungen der Maaße, Gewichte und Waagen im Großherzogthum;
3. die Regelung des Hebammenwesens im Fürstenthum Lübeck;
4. feuerpolizeiliche Vorschriften im Herzogthum Oldenburg;

auf Sonnabend Morgen, den 27. November d. J.

Nächste Sitzung: Dienstag, den 23. November, Vormittags 10 Uhr.

Tagesordnung:

1. Bericht des Finanzausschusses, betr. den Voranschlag der Central-Einnahmen und Ausgaben des Großherzogthums für 1876/78.

- | | |
|--|---|
| 2. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses über die Petition des Lehrers H. Ahrens zu Dakendorf, betr. Anrechnung seiner in Krumbek verbrachten Dienstzeit bei Festsetzung seiner Alterszulagen. | 3. Desgl. über die Petition des Lehrers G. Bökmann zu Peheim, betr. Alterszulage. |
| | 4. Bericht des Verwaltungsausschusses, betr. den Gesetzentwurf für das Herzogthum Oldenburg, betr. die Schulpflichtigkeit taubstummer Kinder. |

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der Sitzung am 23. November 1875.

Graepel.

Drost.



Protokoll

über

die Verhandlungen

des

XVIII. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Achte Sitzung.

Oldenburg, den 23. November 1875, Vormittags 10 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Graepel.

Der Schriftführer Drost verliest das Protokoll der letzten Sitzung. Dasselbe wurde nach einer Berichtigung genehmigt.

Gingänge:

1. Schreiben der Staatsregierung, betr. Umwandlung des Progymnasiums zu Birkenfeld in ein vollständiges Gymnasium, Einstellung eines Betrages von 20,000 M. für dasselbe in den Voranschlag der Ausgaben für das Fürstenthum Birkenfeld und entsprechende Abänderung des vorgelegten Gesetzentwurfs, betr. Verkündigung eines Gehaltsregulativs für den staatlichen Schuldienst.

(An den Finanzausschuß.)

2. Desgl. bei Vorlegung des Voranschlags der Einnahmen und Ausgaben des Fürstenthums Lübeck pro 1876/78.

(An denselben Ausschuß.)

3. Petition des pensionirten Lehrers Müller zu Sillenstede um Erhöhung seiner Pension.

(An denselben Ausschuß.)

4. Desgl. des Vergantungsprotokollisten Wenkebach zu Hookstel, betr. Erhöhung der Gebühren der Vergantungsprotokollisten.

(An den Petitionsausschuß.)

5. Desgl. mehrerer Gastwirth zu Brake (J. G. Müller und Genossen), betr. die Abgabe von Tanzgesellschaften.

(An den Verwaltungsausschuß.)

6. Desgl. mehrerer Wirth der Stadt und des Amtes Delmenhorst (G. Wieting und Genossen), betr. die Abgabe von Tanzgesellschaften.

(An denselben Ausschuß.)

7. Desgl. mehrerer Wirth zu Barel (G. Dörvier und Genossen), betr. Abgabe von Tanzgesellschaften.

(An denselben Ausschuß.)

8. Desgl. der Mitglieder des Kirchenvorstandes von Neunkirchen (Pastor Wallrich und Genossen), betr. Ablehnung der Petition der Altkatholiken zu Oberstein, bezüglich des kirchlichen Vermögens.

(An den Petitionsausschuß.)

Tagesordnung:

I. Bericht des Finanzausschusses, betr. den Voranschlag der Central-Einnahmen und -Ausgaben des Großherzogthums für 1876/78.

Berichterstatter: Abg. Russell.

A. Einnahmen.

Die §§. 1, 2 und 3 wurden angenommen.

Zu §. 4 hatte der Ausschuß folgenden Antrag gestellt:

Antrag № 2.

der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß die fraglichen Kriegsentzündungsgelder und Cassenscheine, soweit dieselben nicht ohne besondere Verwaltungskosten an Corporationen im Großherzogthum und gegen sichere Hypotheken an Inländer leihweise begeben werden können, nach dem Vorschlage der Staatsregierung nutzbar gemacht werden.

Der Abgeordnete Brockhaus stellte folgenden hinreichend unterstützten Antrag:

der Landtag wolle beschließen, daß dem Fürstenthum Birkenfeld schon jetzt ein angemessenes Präcipuum als Entschädigung wegen gebrachter materieller Opfer während des Krieges aus der französischen Kriegsentzündung vorweg zu bewilligen sei und die

Großherzogliche Staatsregierung zu ersuchen, sich hiermit einverstanden zu erklären,

eventuell (im Fall der Annahme des Antrags) die Vorlage zum weiteren Bericht an den Finanzausschuß zurückzuweisen.

Der Regierungskommissair beantragte

1. als Verbesserungsantrag zum Ausschufsantrag *N* 2: der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß die fraglichen Kriegskosten=Entschädigungsgelder und Reichscassenscheine nach dem Vorschlage der Staatsregierung, daneben aber auch, soweit es in angemessener Weise und ohne besondere Verwaltungskosten geschehen kann, durch leihweise Begebung an Corporationen des Großherzogthums nutzbar gemacht werden.

2. den Antrag des Abg. Brockhaus zunächst an den Finanzausschuß zu verweisen.

Der letztgedachte Antrag kam zunächst zur Verhandlung und wurde abgelehnt.

Nachdem sodann die Berathung über die übrigen Anträge geschlossen war, erklärte der Abgeordnete Brockhaus, er wolle seinen Antrag zurückziehen und appellirte an den Landtag, nachdem der Vorsitzende die Zurückziehung als unzulässig abgelehnt hatte.

Der Landtag bestätigte die Entscheidung des Vorsitzenden und lehnte sodann zuerst den Antrag des Abg. Brockhaus und darauf den ersten Antrag des Regierungskommissairs ab, worauf der Ausschufsantrag unverändert angenommen wurde.

Desgleichen wurden angenommen:

der §. 4 der Einnahmen,

der Ausschufsantrag *N* 4:

der Landtag wolle beschließen, die Großherzogliche Staatsregierung zu ersuchen, außer der Reitbahn an der Ziegelhoffstraße und dem in der Umgebung derselben zum Staatsgute gehörigen Plage, auch das Landtagsgebäude meistbietend öffentlich zu verkaufen und für den Kaufpreis nach Berathung mit einer vom Landtage zu erwählenden Commission geeignete Localitäten für die Sitzungen des Landtags und die Berathungen seiner Commissionen zu beschaffen,

endlich die §§. 6, 7 und 8 der Einnahmen unter der Voraussetzung, daß die Beitragsquoten der Provinzen nicht abgeändert werden.

B. Ausgaben.

Die §§. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 13, 14, 16 und 17 wurden angenommen und die Beschlüsse über die §§. 12 und 15 ausgesetzt.

Sodann ertheilte der Landtag auch zu den Schlussanmerkungen des Voranschlags 1, 2, 3 und 4 seine Zustimmung.

2. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses über die Petition des Lehrers H. Ahrens zu Dafendorf, betr. Anrech-

nung seiner in Krumbek verbrachten Dienstzeit bei Festsetzung seiner Alterszulagen.

Berichterstatter: Abg. Russell.

Der Ausschufsantrag:

der Landtag wolle in Erwägung, daß Petent sich noch nicht an das Großherzogliche Staatsministerium gewandt, über die Petition zur Tagesordnung übergehen,

wurde angenommen.

3. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses über die Petition des Lehrers G. Böckmann zu Beheim, betr. Alterszulage.

Berichterstatter: Abg. Russell.

Der Ausschufsantrag:

der Landtag wolle in Erwägung, daß Petent sich noch nicht an das Großherzogliche Staatsministerium gewandt, über die Petition zur Tagesordnung übergehen,

wurde angenommen.

4. Bericht des Verwaltungsausschusses, betr. den Gesegentwurf für das Herzogthum Oldenburg, betr. die Schulpflichtigkeit taubstummer Kinder.

Berichterstatter: Abg. Barnstedt II.

Der Ausschufsantrag *N* 1:

Art. 1 §. 1 Zeile 9 statt „evangelischen Oberschulcollegiums“ zu setzen: „Staatsministeriums, Departement der Kirchen und Schulen“

wurde angenommen und der Art. 1 mit dieser Aenderung ebenfalls.

Sodann wurden nach Ablehnung der Minoritätsanträge

N 4: Art. 2 Abs. 2 Zeile 1 statt „evangelisches Oberschulcollegium“ zu setzen: „Staatsministerium, Departement der Kirchen und Schulen“,

und

N 7: Art. 3 Zeile 6 statt „evangelischen Oberschulcollegiums“ zu setzen: „Staatsministeriums, Departement der Kirchen und Schulen“,

die Art. 2, 3, 4, 5 und 6 unverändert angenommen.

Schließlich wurde der Ausschufsantrag *N* 10 angenommen:

Art. 7 zu streichen und dafür zu setzen:

„Art. 7.“

Die zur Ausführung dieses Gesetzes weiter erforderlichen Bestimmungen werden vom Staatsministerium, Departement der Kirchen und Schulen erlassen.“

Der Vorsitzende bestimmte die Frist zur Einbringung von Anträgen zur zweiten Lesung dieses Gesegentwurfs bis zum 30. d. M., diesen Tag einschließend.

Nächste Sitzung: Freitag, den 26. Nov. 1875, Vorm. 11 Uhr.

Tagesordnung:

1. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung des Gesetzentwurfs für das Herzogthum Oldenburg, betr. Abänderung des Gesetzes vom 4. April 1865, betr. die Reorganisation der Ersparungscasse.
2. Bericht des Justizauschusses zur zweiten Lesung des Gesetzentwurfs für das Großherzogthum wegen Bestrafung des Handels mit Negerclaven.
3. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung des Gesetzentwurfs für das Fürstenthum Birkenfeld, betr. das Oberstein-Idarer Fabrikwesen.
4. Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung des Gesetzentwurfs, betr. die Förderung der Pferdezucht im Herzogthum Oldenburg.
5. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung

des Gesetzentwurfs für das Fürstenthum Lübeck, betr. die Aufhebung der Feldgenossenschaften.

6. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Gesetzentwurf, betr. Abänderung des Gesetzes vom 16. Juli 1860 in Betreff der Verhältnisse der Insel Wangerooge.
7. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses, betr. Abtretung eines die beiden auf dem Langlütjensande erbauten Forts umgebenden und zwischen denselben belegenen Terrains an das Deutsche Reich.
8. Desgleichen, betr. den Verkauf des großen Niethoops in der Weser.
9. Desgleichen, betr. Ueberrechnungsbefugniß der Eisenbahn-Betriebscasse für 1870/72.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der 9. Sitzung am 26. November 1875.

Graepel.

Sanen.



Protokoll

über

die Verhandlungen

des

XVIII. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Neunte Sitzung.

Oldenburg, den 26. November 1875, Vormittags 11 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Graepel.

Der Präsident erklärt die Sitzung für eröffnet und ersucht den Schriftführer Hayen, das Protokoll der vorigen Sitzung zu verlesen. Nach geschehener Verlesung wurde, da Erinnerungen dagegen nicht vorgebracht, das Protokoll vom Präsidenten für genehmigt erklärt.

Eingänge:

1. Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums vom 17. d. M., betr. einen Austausch von Immobilien zwischen dem vorbehaltenen Krongut und dem Großherzoglichen Hausfideicommiss.
(An den Finanzausschuß.)
2. Desgl. vom 13. November d. J. bei Vorlegung der Verzeichnisse der in der Zeit vom 1. October 1872 bis 1. October 1875 im Bestande des Staats- und Kronguts der drei Provinzen des Großherzogthums vorgekommenen Veränderungen.
(An denselben Ausschuß.)
3. Desgl. vom 19. d. M., betr. Aufnahme einer Position von 2800 M. pro 1876 und von je 1200 M. pro 1877 und 1878 in den Voranschlag der Ausgaben des Herzogthums zur Milderung der Lage der in Folge des Anschlusses Bremischer Gebietstheile an das Deutsche Zollgebiet dienstlos gewordenen Oldenburgischen Zollbeamten, sowie Nachbewilligung von 300 M. pro 1875 zu gleichen Zwecken.
(An denselben Ausschuß.)
4. Desgl. vom 17. November d. J., betr. unentgeltliche Ueberweisung eines Theils der Delmenhorster Schloßländerereien an den Verein zur Erbauung eines Krankenhauses zu Delmenhorst.
(An denselben Ausschuß.)
5. Desgl. vom 11. November d. J., betr. Umgestaltung des evangelischen Schullehrer-Seminars zu Oldenburg mit desfälligem Gesetzentwurf.
(An denselben Ausschuß.)
6. Desgl. vom 18. November d. J., betr. die vorzunehmende Neuwahl eines zweiten und dritten Ersatzrichters beim Staatsgerichtshofe.
7. Desgl. vom 22. November d. J., betr. Gesetzentwurf für das Fürstenthum Birkenfeld, betr. strafrechtliche Haftbarkeit für Feldpolizei-Übertretungen der Hausgenossen.
(An den Justizauschuß.)
8. Petition des Gemeinderaths zu Eckwarden, betr. Verlegung des Amtsstüzes nach Stollhamm.
(An den Finanzausschuß.)
9. Desgl. des Gemeinderaths zu Burhave, betr. dieselbe Angelegenheit.
(An denselben Ausschuß.)
10. Desgl. des Fleckenausschusses zu Ahrensböck in Beziehung auf den bis jetzt noch nicht eingegangenen Entwurf einer Gemeindeordnung für das Fürstenthum Lübeck.
(An den Verwaltungsausschuß.)
11. Desgl. der Lehrer der höheren Bürgerschulen zu Verne, Brake, Delmenhorst, Esfleth und Rodenkirchen um staatliche Feststellung eines Gehaltsregulativs für die Mittelschulen des Herzogthums.
(An den Finanzausschuß.)
12. Desgl. der Lehrer des Birkenfelder Landes-Lehrervereins, betr. Gehaltsaufbesserung.
(An denselben Ausschuß.)

13. Desgl. der Gemeindevertretung der Stadt Ibar, betr. Errichtung einer Bürgermeisterei zu Ibar.
(An den Verwaltungsausschuß.)

Der Landtag erklärte sich mit dieser Verweisung der Eingänge an die verschiedenen Ausschüsse einverstanden.

Tagesordnung:

1. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs für das Herzogthum Oldenburg, betr. Abänderung des Gesetzes vom 4. April 1865, betr. die Reorganisation der Ersparungscasse.

Dieser Gesetzentwurf wurde, wie er aus erster Lesung hervorgegangen, auch in zweiter Lesung angenommen.

2. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs für das Großherzogthum wegen Bestrafung des Handels mit Negerclaven.

Derselbe wurde ebenfalls in zweiter Lesung in unveränderter Form angenommen.

3. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs für das Fürstenthum Birkenfeld, betr. das Oberstein-Ibarer Fabrikwesen.

Dieser Gesetzentwurf wurde, wie aus erster Lesung hervorgegangen, auch in zweiter Lesung angenommen.

4. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs, betr. die Förderung der Pferdezucht im Herzogthum Oldenburg.

Der Gesetzentwurf wurde in zweiter Lesung angenommen, wie solcher in erster Lesung beschlossen.

5. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs für das Fürstenthum Lübeck, betr. die Aufhebung der Feldgenossenschaften.

Dieser Gesetzentwurf wurde ebenfalls, wie in erster Lesung beschlossen, in zweiter Lesung angenommen.

6. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Gesetzentwurf, betr. Abänderung des Gesetzes vom 16. Juli 1860 in Betreff der Verhältnisse der Insel Wangerooge.

Berichterstatter: Abg. Russell.

Der Ausschufsantrag:

der Landtag wolle dem einzigen Artikel des Gesetzentwurfs seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen,

wurde angenommen.

7. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses, betr. Abtretung eines die beiden auf dem Langlütjensande erbauten Forts umgebenden und zwischen denselben belegenen Terrains an das Deutsche Reich.

Berichterstatter: Abg. Russell.

Der Antrag des Ausschusses:

der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß das die beiden auf dem Langlütjensande erbauten Forts umgebende und zwischen denselben belegene Terrain dem Deutschen Reiche zum Eigenthume überwiesen werde,

wurde angenommen.

8. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses, betr. den Verkauf des großen Miethhoops in der Weser.

Berichterstatter: Abg. Ahlhorn.

Der Ausschufsantrag:

der Landtag wolle seine Zustimmung zur Veräußerung des zum Oldenburgischen Domanium gehörigen Theils des großen Miethhoops erteilen, jedoch unter der Bedingung, daß erst ein zweimaliger öffentlicher Auktionsverkauf stattfinden,

wurde ebenfalls angenommen.

9. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses, betr. Ueberrechnungsbefugniß der Eisenbahn-Betriebscasse pro 1870/72.

Berichterstatter: Abg. Ahlhorn.

Der vom Ausschuf gestellte Antrag:

der Landtag wolle genehmigen, daß behuf Beseitigung der einzelnen Ueberschreitungen der Ausgaben der Eisenbahn-Betriebscasse pro 1870/72 nachträglich dieselbe ausgedehnte Ueberrechnungsbefugniß wie für 1873/75 stattfinden darf, so daß die Minder-Bewendungen bei den einzelnen Positionen, die Gehalte ausgenommen, zur Deckung der Ueberschreitungen dienen können,

wurde ebenfalls angenommen.

Der Präsident theilte sodann mit, daß vom Abg. Schomann folgender, von fünf anderen Abgeordneten unterstützter, selbständiger Antrag, mit Begründung versehen, eingegangen sei:

der Landtag wolle beschließen, Großherzogliche Staatsregierung zu ersuchen, nach Anhörung und gutachtlicher Zustimmung der resp. Provinzialräthe der Fürstenthümer Birkenfeld und Lübeck folgendem Gesetzentwurfe seine Zustimmung zu erteilen:

Einziger Artikel.

Der Art. 40 §. 2 des Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld — (Lübeck) — vom 15. August 1864, betr. die Gebühren in bürgerlichen Rechts- und in Strafsachen, wird aufgehoben und tritt folgender an dessen Stelle:

„§. 2. Bei dem Criminalgerichte und dem Oberappellationsgerichte erhöhen sich die Ansätze der Taxe unter B. um die Hälfte (50 Procent).“

Nach Verlesung dieses Antrags nebst Begründung durch den Präsidenten stellte derselbe, mit Bezugnahme auf §. 84 der Geschäftsordnung vom 22. April 1853, zunächst die Frage an den Landtag, ob dieser Antrag in Betracht gezogen werden solle, welche vom Landtage bejaht wurde.

Die fernere Frage des Präsidenten, ob dieser Antrag ohne Verweisung an einen Ausschuf in pleno verhandelt werden solle, wurde ebenfalls vom Landtage bejaht.

Der Präsident bestimmte sodann die Frist zur Stellung von Anträgen zur zweiten Lesung des Gesetzentwurfs, betr. Abänderung des Gesetzes vom 16. Juli 1860 in Betreff der

Verhältnisse der Insel Wangerooge, bis spätestens Sonnabend, den 4. f. M.

Nächste Sitzung: Dienstag, den 30. d. M., Vormittags 10 Uhr.

Tagesordnung:

1. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung des Gesetzentwurfs, betr. Aenderung des Gesetzes vom 15. Januar 1873 über das Unterrichts- und Erziehungswesen im Fürstenthum Lübeck.
2. Bericht des Justizauschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betr. Abänderung des Gesetzes vom 15. August 1861, betr. die Gebühren in bürgerlichen Rechts- und in Strassachen.
3. Desgl. zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betr. Abänderung des Gesetzes vom 15. August 1861, betr. die Gebühren in bürgerlichen Rechts- und in Strassachen, und der Verordnung vom 16. December 1874, betr. Erlassung eines neuen Chauffeegeld-Tarifs und einer neuen Gebührentaxe für bürgerliche Rechtsachen und Strassachen.
4. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Gesetzentwürfe, betr. die Prüfung der Candidaten des Bau-fachs und des Vermessungs- und Kataster-Wesens.

5. Desgl., betr. den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. Abänderung des Gesetzes vom 9. October 1868, betr. die Stempelgebühren.
6. Mündlicher Bericht des Justizauschusses über das Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums vom 20. August d. J., betr. die mit Bezugnahme auf Art. 160 Ziff. 1 des Staatsgrundgesetzes von 1849 unterm 14. Januar 1851 erlassene Verordnung, betr. die Regulirung einiger Verhältnisse der verschiedenen Religionsgenossenschaften zu einander.
7. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über das Schreiben der Großherzoglichen Staatsregierung vom 30. August d. J., betr. die Verwaltung des aus- geschiedenen und des vorbehaltenen Kronguts.
8. Bericht des Justizauschusses über den Entwurf eines Forststrafgesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld.
9. Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums vom 8. November 1875, betr. den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betr. Aufhebung des §. 112 der Wegverordnung für die Herzogthümer Schleswig und Holstein.
10. Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung des Normal-Etats der Stärke und Verpflegung der Gen- darmerie.

Schluß der Sitzung 12 Uhr Mittags.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der 10. Sitzung am 30. November 1875.

Graepel.

Meistermann.



Protokoll

über

die Verhandlungen

des

XVIII. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Behnte Sitzung.

Oldenburg, den 30. November 1875, Vormittags 10 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Graepel.

Nach Eröffnung der Sitzung verliest der Schriftführer Meistermann das Protokoll der neunten Sitzung, welches genehmigt wurde.

Eingegangen waren:

1. Schreiben der Staatsregierung, betr.
 - a. Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld über das Armenwesen,
 - b. Entwurf einer revidirten Gemeindeordnung für das Fürstenthum Birkenfeld.
(An den Verwaltungsausschuß.)
2. Petition des Vorstandes der Kreissynode Delmenhorst, betr. die Errichtung einer Bildungsanstalt für schwach-sinnige Kinder.
(An den Finanzausschuß.)
3. Desgl. des Rechnungsführers Janssen zu Abbehausen, betr. Interpretation ev. Abänderung des Stempelgebührengesetzes vom 9. October 1868 hinsichtlich des Stempels zu Theilungsberechnungen.
(An den Verwaltungsausschuß.)
4. Desgl. von mehreren Eingewessenen der Landgemeinde Barel (H. G. Wohler zu Neuenwege und Genossen), betr. Aufhebung der Chauffeegeldhebestellen auf den Staatschauffeen des Herzogthums.
(An den Finanzausschuß.)

Tagesordnung:

1. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung des Gesetzentwurfs, betr. Aenderung des Gesetzes vom 15. Januar 1873 über das Unterrichts- und Erziehungswesen im Fürstenthum Lübeck.

Der Gesetzentwurf wurde in zweiter Lesung angenommen, wie derselbe aus erster Lesung hervorgegangen.

Protokolle. XVIII. Landtag.

Berichterstatter: Abg. Barnstedt II.

2. Bericht des Justizauschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betr. Abänderung des Gesetzes vom 15. August 1861, betr. die Gebühren in bürgerlichen Rechts- und in Strafsachen.

Berichterstatter: Abg. Schomann.

Der Gesetzentwurf wurde auch in zweiter Lesung en bloc angenommen.

3. Desgleichen zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betr. Abänderung des Gesetzes vom 15. August 1861, betr. die Gebühren in bürgerlichen Rechts- und in Strafsachen, und der Verordnung vom 16. Dec. 1874, betr. Erlassung eines neuen Chauffeegeld-Tarifs und einer neuen Gebührentare für bürgerliche Rechtsachen und Strafsachen.

Berichterstatter: Abg. Schomann.

Der Ausschuß beantragte, die beiden Gesetzentwürfe zu einem Ganzen zu vereinigen und zu dem Ende die Entwürfe in folgender Vereinigung in zweiter Lesung anzunehmen:

das Gesetz für das Fürstenthum Lübeck vom 15. Aug. 1861, betr. die Gebühren in bürgerlichen Rechts- und in Strafsachen, und die dazu gehörige, durch Verordnung vom 16. December 1874 neubestimmte Gebührentare werden in folgenden Punkten abgeändert:

I. Zum Gebührengesetz.

(wie im Entwurfe Nebenanlage A. zu Anlage 23 S. 175.)

II. Zur Gebührentare.

(wie im Entwurfe Anlage 57 S. 366 bis „Protokollation zu berechnen“ incl.)

67, 68, 70, 71, 72, 74, 75, 79, 80, 83, 84, wie Entwurfe Nebenanlage A. zu Anlage 23 S. 175 und 176.

III. Uebergangsbestimmungen.

(wie im Entwurfe S. 176.)

Der Antrag wurde angenommen.

4. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Gesetzentwürfe, betr. die Prüfung der Candidaten des Bau Sachs und des Vermessungs- und Katasterwesens.

Berichterstatter: Abg. Brockhaus.

A. Gesetzentwurf, betr. die Prüfung der Candidaten des Bau Sachs.

Hiezu wurde der Antrag No. 1 des Ausschusses:

den Eingang des Gesetzes dahin zu vervollständigen, daß zwischen „Gesetz“ und „was“ eingeschoben wird: „für das Großherzogthum“,

angenommen und darauf mit dieser Vervollständigung der Eingang dieses Gesetzes.

Die Art. 1 bis incl. 4 des Entwurfs wurden angenommen.

Der Ausschufsantrag No. 3:

unter lit. b. des Art. 5 hinter „leisten“ nachzufügen: „und zwar, wenn er sich nachweislich zur Zeit der Aufforderung in einem anderweiten, seiner Fachbildung entsprechenden Dienstverhältnisse befindet, das er nicht sofort lösen kann, innerhalb einer dreimonatlichen Frist, sonst aber sofort“,

wurde angenommen, und darauf mit diesem Zusätze der Art. 5.

Art. 6 des Entwurfs wurde unverändert angenommen.

Der Antrag No. 6 des Ausschusses:

unter Art. 7 lit. b. hinter „leisten“ nach einem Komma nachzufügen: „und zwar, wenn er sich nachweislich zur Zeit der Aufforderung in einem anderweiten, seiner Fachbildung entsprechenden Dienstverhältnisse befindet, das er nicht sofort lösen kann, innerhalb einer dreimonatlichen Frist, sonst aber sofort“,

wurde angenommen und der Art. 7 hierauf mit diesem Zusätze.

Schließlich wurde der Art. 8 des Entwurfs angenommen.

B. Gesetzentwurf, betr. die Prüfung der Candidaten des Vermessungs- und Katasterwesens.

Der Ausschufsantrag No. 1:

im Eingange des Gesetzes zwischen „Gesetz“ und „was“ einzuschließen: „für das Großherzogthum“,

wurde angenommen und darauf der Eingang des Gesetzes mit diesem Zusätze.

Die Art. 1 bis incl. 5 wurden alsdann angenommen.

Darnach wurde angenommen der Antrag des Ausschusses No. 3:

im Art. 6 die Worte: „oder einer zunächst widerruflichen Anstellung im Vermessungs- und Katasterwesen; oder für einen andern seiner Vorbildung angemessenen Zweck“ zu streichen und dafür hinter „Beschäftigung“ zu setzen: „im Vermessungs- und Katasterwesen, oder für einen andern seiner Vorbildung angemessenen Zweck, oder zu einer zunächst widerruflichen Anstellung“,

und desgleichen der Antrag des Ausschusses No. 4:

im Art. 6 hinter „leisten“ einzuschließen: „und zwar, wenn er sich nachweislich zur Zeit der Aufforderung in einem anderweiten, seiner Fachbildung entsprechenden Dienstverhältnisse befindet, das er nicht sofort lösen kann, innerhalb einer dreimonatlichen Frist, sonst, aber sofort“;

und sodann wurde mit diesen Aenderungen unter 3 und 4 der Art. 6 angenommen und schließlich der Art. 7 unverändert wie im Entwurfe.

5. Bericht des Verwaltungsausschusses, betr. den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. Abänderung des Gesetzes vom 9. October 1868, betr. die Stempelgebühren.

Berichterstatter: Abg. Varnstedt II.

Der Entwurf des Gesetzes, bestehend in dem einzigen Artikel mit seinen fünf Positionen wurde angenommen.

Vizepräsident Ahlhorn übernimmt den Vorsitz.

6. Mündlicher Bericht des Justizauschusses über das Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums vom 20. Aug. d. J., betr. die mit Bezugnahme auf Art. 160, Ziff. 1 des Staatsgrundgesetzes von 1849 unterm 14. Januar 1851 erlassene Verordnung, betr. die Regulirung einiger Verhältnisse der verschiedenen Religionsgenossenschaften zu einander.

Berichterstatter: Abg. Graepel.

Der Ausschuf stellte den Antrag:

der Landtag wolle

in Erwägung, daß die Verordnung vom 14. Januar 1851, betr. die Regulirung einiger Verhältnisse der verschiedenen Religionsgenossenschaften zu einander, durch einen Akt der Gesetzgebung ihre Bestätigung gefunden hat, indem dieselbe durch das Gesetz vom 27. December 1854, betr. die Organisation der Herrschaft Kniphausen, im Art. 3 §. 1 Ziff. 26 auch auf die Herrschaft Kniphausen für anwendbar erklärt ist, die Rechtsbeständigkeit der Verordnung daher jetzt nicht mehr in Frage gestellt werden kann,

das von dem 17. Landtage unterm 1. April 1873 an die Großherzogliche Staatsregierung dieserhalb gerichtete Ersuchen als erledigt annehmen.

Der Antrag wurde angenommen.

Präsident Graepel übernimmt wieder den Vorsitz.



7. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über das Schreiben der Großherzoglichen Staatsregierung vom 30. August d. J., betr. die Verwaltung des ausgeschiedenen und des vorbehaltenen Kronguts.

Berichterstatter: Abg. Ruffell.

Der Ausschuß beantragt:

- a) der Landtag wolle zu den nach den mitgetheilten Verzeichnissen stattgefundenen Veräußerungen des Kronguts, sowie zu der nach No. 41 a. des Verzeichnisses A. beabsichtigten Erstattung des aus den Revenuen vorläufig bestrittenen Aufwandes und zu der im Verzeichniß K. aufgeführten Ablösung seine Zustimmung, soweit erforderlich, erteilen.
- b) der Landtag wolle allgemein die Krongutsqualität der nach den mitgetheilten Verzeichnissen erworbenen Grundstücke, soweit solches nicht bereits geschehen, anerkennen und sich nachträglich damit einverstanden erklären, daß die zur Ablösung auf dem Krongut haftender Reallasten aufgewandten Beträge den Krongutscapitalien entnommen sind.
- c) der Landtag wolle den Antrag der Großherzoglichen Staatsregierung: „die Krongutsverwaltung generell zu ermächtigen, die bereits vorhandenen, sowie die fortan entstehenden Capitalien zum Erwerb von Kronguts-Grundstücken oder zur Ablösung auf dem Krongut haftender Reallasten zu verwenden“ ablehnen, die beantragte Ermächtigung jedoch für die Finanzperiode 1876/78 der Krongutsverwaltung erteilen.

Diese Anträge und a., b. und c. wurden angenommen.

8. Bericht des Justizauschusses über den Entwurf eines Forststrafgesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld.

Berichterstatter: Abg. Schomann.

Die Ausschußanträge zu Art. 1:

- No. 1. im Art. 1 §. 1 die in Parantese stehenden Worte: „Grundstücke, auf welchen Holz hauptsächlich der Holznußung wegen gezogen wird“ zu streichen,
 - No. 2. unter a. hinter „Geldstrafe“ die Worte: „oder Haft“ zu setzen,
 - No. 3. im §. 2 Zeile 3 von oben hinter der Ziffer 10 die Ziffer „12“ einzuschalten,
- wurden angenommen und wurde darauf mit diesen Aenderungen der Art. 1 angenommen.

Desgleichen Anträge zu Art. 2:

- No. 5. Streichung des Art. 2,
 - No. 6. Streichung des §. 3,
- wurden angenommen und wurde der Art. 2 nach diesen Streichungen angenommen.

Hierauf Annahme der Art. 3, 4 und 5 des Entwurfs.

Zu Art. 6 beantragt der Ausschuß unter:

- No. 9. den 2. Absatz im §. 1 des Art. 6 zu streichen,
- No. 10. im §. 2 statt „50 Thaler“ zu setzen: „150 M.“

Diese Aenderungen wurden angenommen und mit denselben der Art. 6.

Art. 7, 8, 9 und 10 des Entwurfs wurden unverändert angenommen.

Der Antrag No. 12 des Ausschusses:

im letzten Absatz des Art. 11 das Wort „Amtsgericht“ zu streichen und statt dessen zu setzen: „zuständigen Polizeianwalt“,

wurde angenommen und sodann mit dieser Aenderung der Art. 11.

Art. 12 und 13 des Entwurfs wurden angenommen.

Der Ausschußantrag No. 15:

im Art. 14 §. 2 b. statt „(Art. 4)“ zu setzen: „(Art. 5)“,

wurde angenommen und der Art. 14 mit dieser Aenderung, der Art. 15 darauf unverändert.

Zum Art. 16 wurde Antrag No. 18:

diesen Artikel mit der Aenderung anzunehmen, daß im §. 1 statt „10 Thaler“ „30 M.“ und im §. 2 statt „50 „~~fl~~““ „150 M.“ zu setzen ist,

angenommen und mit den Aenderungen dieser Artikel.

Zu Art. 17 wurden die Ausschußanträge:

No. 19. im Art. 17 §. 1 statt „2 Thaler“ „6 M.“, im §. 3 statt „20 Thaler“ „60 M.“ und im §. 4 statt „25 Thaler“ „75 M.“ zu setzen.

No. 20. im §. 2 in der ersten Zeile statt „5 Thaler“ zu setzen: „30 M.“

zuvörderst angenommen.

Darauf wurde der Antrag der Minorität des Ausschusses (v. Galen):

No. 23. die Bestimmung unter Ziff. 6 des §. 4 zu streichen, abgelehnt und hierauf wurden die Anträge der Majorität des Ausschusses:

No. 21. der Bestimmung unter §. 4 Ziff. 6 nachzufügen: „wird ebenso bestraft, als wenn er das betreffende Forstvergehen bezw. die Uebertretung selbst begangen hätte“,

No. 22. diese so amendirte Bestimmung unter Ziff. 6 als §. 5 zu bezeichnen,

angenommen.

Der Art. 13 wurde sodann mit den beschlossenen Aenderungen angenommen.

Der Antrag zu Art. 18:

No. 25. im Art. 18 §. 1 a. statt „10 „~~fl~~““ zu setzen „30 M.“,

wurde angenommen und mit dieser Aenderung der Artikel.

Art. 19, 20, 21, 22 und 23 des Entwurfs wurden angenommen.

Der Antrag des Ausschusses zu Art. 24:

No. 28. das Punktum am Ende des §. 1 zu streichen und dann folgenden Zusatz zu machen:

5*

„und nach den bisherigen Forststrafgesetzen beurtheilt. Dieses Forststrafgesetz soll jedoch zur Anwendung kommen, soweit dessen Vorschriften milder sind, als die der bisherigen Gesetze“,

wurde angenommen.

Nach eingehender Verhandlung über den Ausschusßantrag: No. 29. dem §. 2 des Art. 24 folgenden Absatz hinzuzufügen:

„Dieses Gesetz tritt am in Kraft“, zog der Ausschuß diesen Antrag zurück und stellte dagegen einen neuen Antrag dahin:

dem Art. 24 werde als §. 3 nachgefügt:

„Der Tag der Inkraftsetzung dieses Gesetzes wird im Verordnungswege bestimmt“.

Der Landtag nahm diesen neuen Antrag ohne Debatte an.

Mit den beschlossenen Aenderungen wurde hierauf der Art. 24 angenommen.

Die erste Lesung dieses Gesetzentwurfs ist hiemit beendigt, doch knüpfte hieran der Ausschuß noch den Antrag:

der Landtag wolle die Großherzogliche Staatsregierung ersuchen, auf eine baldige Einführung eines Forststrafgesetzes auch für das Herzogthum Oldenburg Bedacht zu nehmen.

Dieser Antrag wurde angenommen.

9. Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums vom 8. November 1875, betr. den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betr. Aufhebung des §. 112 der Wegeverordnung für die Herzogthümer Schleswig und Holstein vom 1. März 1842.

Der einzige Artikel des betreffenden Gesetzentwurfs wurde angenommen.

10. Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung des Normalstatats der Stärke und Verpflegung der Gendarmarie.

Berichterstatter: Abg. Ahlhorn.

Der Gesetzentwurf wurde in zweiter Lesung angenommen, wie derselbe in erster Lesung beschlossen, indem nöthige Berichtigungen redactioneller Art dem Bureau überlassen wurden.

Der Präsident zeigte hierauf an, daß eine Interpellation an die Großherzogliche Staatsregierung eingereicht sei, unterzeichnet von den Abgeordneten: Drost, Graepel, Meißnermann, Ahlhorn, de Cousser, Abels, Borgmann, lautend:

Gedenkt die Großherzogliche Staatsregierung den Weiterbau der Eisenbahn von der Stadt Jever in

der Richtung nach der Stadt Norden zu fördern und wie stellt dieselbe sich zu den Anerbietungen, welche dem Vernehmen nach von betreffenden Theilen Ostfrieslands bezüglich dieses Weiterbaues unterbreitet sind?

Die Interpellation geht an die Registratur behuf Uebermittlung an die Großherzogliche Staatsregierung und soll auf die nächste Tagesordnung gesetzt werden.

Sodann bestimmte der Präsident die Frist zur Einbringung von Anträgen zur zweiten Lesung der Gesetzentwürfe:

1. betr. die Prüfung der Candidaten des Baufachs und des Vermessungs- und Katasterwesens,
2. betr. Aufhebung des §. 112 der Wegeordnung für die Herzogthümer Schleswig und Holstein vom 1. März 1842,

bis incl. Sonnabend, den 4. Dec. d. J.

Nächste Sitzung: Freitag, den 3. December d. J., Vormittags 10 Uhr.

Tagesordnung:

1. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betr. Enteignungen zu Schulzwecken.
 2. Bericht desselben Ausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Großherzogthum, betr. die Kosten der Untersuchungen der Maasse, Gewichte und Waagen.
 3. Bericht desselben Ausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betr. den Betrieb der Dampfkessel.
 4. Selbständiger Antrag des Abg. Schomann und Genossen, betr. einen Gesetzentwurf wegen Aufhebung des Art. 40 §. 2 des Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld (Lübeck) vom 15. August 1861, betr. die Gebühren in bürgerlichen Rechts- und in Strassachen.
 5. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über das Schreiben Großherzoglicher Staatsregierung, betr. die Bildung eines Eisenbahn-Erneuerungs- und Reservefonds.
 6. Wahl eines Mitgliedes und eines Stellvertreters für die verstärkte Ober-Ersatz-Commission im Herzogthum.
 7. Neuwahl eines zweiten und dritten Ersagrichters beim Staatsgerichtshof.
 8. Begründung der Interpellation des Abg. Drost, betr. den Weiterbau der Eisenbahn von der Stadt Jever in der Richtung nach der Stadt Norden.
- Hierauf geheime Sitzung.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der Sitzung am 3. December 1875.

Graepel.

Drost.

Protokoll

über

die Verhandlungen

des

XVIII. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Elfte Sitzung.

Oldenburg, den 3. December 1875, Vormittags 10 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Graepel.

Das Protokoll der letzten Sitzung wurde vom Schriftführer Drost verlesen. Dasselbe wurde genehmigt.

Eingegangen:

1. Schreiben der Staatsregierung bei Vorlegung der Rechnungen der Landescasse des Herzogthums Oldenburg für die Finanzperiode 1870/72.
(An den Finanzausschuß.)
2. Desgleichen bei Vorlegung des Generalcontos über die Einnahmen und Ausgaben der Centralcasse des Großherzogthums für die Jahre 1870/72.
(An denselben Ausschuß.)
3. Desgleichen, betr. einen Grenzvertrag, betr. Abänderung des Grenzrecesses zwischen dem Herzogthum Oldenburg und der freien Reichsstadt Bremen vom 14. Juni 1804 für die Strecke vom oberen Ende der sog. Klosterbrake bis unterhalb der Durchfahrt durch die Dichtum.
(An denselben Ausschuß.)
4. Desgleichen, betr. Verwendung eines zum vorbehaltenen Kron Gute gehörigen Capitals von 26,922 M. zur Bestreitung der Kosten der Erbauung eines neuen Museums.
(An denselben Ausschuß.)
5. Desgleichen, betr. den Bau eines neuen Landtagsgebäudes auf dem Plage an der neuen Huntestraße.
(An denselben Ausschuß.)
6. Desgleichen bei Vorlage eines Entwurfs einer revidirten Gemeindeordnung für das Fürstenthum Lübeck.
(An den Verwaltungsausschuß.)
7. Petition des Amtraths des Amtsverbandes Becta, betr. Eisenbahnbau von Althorn in der Richtung

über Becta, Lohne, Damme zum Anschluß an die Venlo-Hamburger Bahn.

(An den Finanzausschuß.)

Ein vom Abg. Grafen von Galen behufs Theilnahme an den Reichstagsitzungen in Berlin bis zum 21. d. M. nachgesuchter Urlaub wurde vom Landtage bewilligt.

Tagesordnung:

1. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betr. Enteignungen zu Schulzwecken.

Der Gesetzentwurf wurde auch in zweiter Lesung angenommen.

2. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Großherzogthum, betr. die Kosten der Untersuchungen der Maasse, Gewichte und Waagen.

Der Gesetzentwurf wurde ebenso in zweiter Lesung angenommen.

3. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betr. den Betrieb der Dampffessel.

Sämmtliche Artikel des vorgelegten Gesetzentwurfs wurden angenommen.

4. Selbständiger Antrag des Abgeordneten Schomann und Genossen, betr. einen Gesetzentwurf wegen Aufhebung des Art. 40 §. 2 des Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld (Lübeck) vom 15. Aug. 1861, betr. die Gebühren in bürgerlichen Rechts- und in Straffachen.

Der Antrag:

der Landtag wolle beschließen, Großh. Staatsregierung zu ersuchen, nach Anhörung und gutachtlicher Zustimmung der resp. Provinzialräthe der Fürstenthümer

Birkenfeld und Lübeck folgendem Gesetzentwurfe seine Zustimmung zu erteilen:

Einziger Artikel.

Der Art. 40 §. 2 des Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld — (Lübeck) — vom 15. August 1861, betr. die Gebühren in bürgerlichen Rechts- und in Strassachen wird aufgehoben und tritt folgender an dessen Stelle:

§. 2. Bei dem Criminalgerichte und dem Oberappellationsgerichte erhöhen sich die Ansätze der Tare unter B. um die Hälfte (50 Procent),

wurde abgelehnt.

5. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über das Schreiben der Großherzogl. Staatsregierung, betr. die Bildung eines Eisenbahn-Erneuerungsfonds und Reservefonds.

Berichterstatter: Abg. Propping.

Die Ausschusanträge gehen dahin:

der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß für die Finanzperiode 1876/78 ein Erneuerungsfonds für die Eisenbahn-Betriebs-Verwaltung gebildet und demselben folgende Einnahmen überwiesen werden:

1. aus den Einnahmen der Eisenbahn-Betriebsverwaltung

M. 240,000 pro 1876,

„ 250,000 „ 1877,

„ 260,000 „ 1878,

2. der derzeitige Ueberschuß der Sandlieferung nach Wilhelmshafen im Betrage von

M. 82,000. —

3. der Erlös für abgängiges Betriebsmaterial.

Dagegen sind folgende Ausgaben aus dem Fonds zu bestreiten:

A) Erneuerungskosten.

1. Erneuerung des Oberbaues: Kosten für eingelegte Schienen, Schwellen, Weichen und Herzstücke, sowie für größere Bestandtheile von Weichen, Kreuzungen und Drehscheiben, ferner für kleines Eisenzeug, als: Laschen, Nägel *ic.*;
2. Erneuerung des Oberbaues der Brücken;
3. Erneuerungen an Locomotiven und Tendern: vollständiger Ersatz oder Umbau derselben, Erneuerung von Kesseln, Achsen und Rädern, Feuerbüchsen und Dampfcylindern, bedeutendere Kesselreparaturen (excl. der Siederöhren) und allgemeine constructive Aenderungen;
4. Erneuerung von Wagen: vollständiger Ersatz derselben, Erneuerung von Wagenkasten sowie von Achsen und Rädern, allgemeine constructive Aenderungen.

B) Unvorhergesehene Ausgaben, welche durch Unfälle beim Bahnbetriebe, durch Ueber-

schwemmung, Sturm, Brandschäden *ic.* veranlaßt werden.

Insofern die Mittel des Fonds die Uebernahme weiterer Ausgaben, als der vorstehend bezeichneten gestatten, dürfen aus demselben auch die Kosten von Ergänzungen und Erweiterungen der bestehenden Anlagen bestritten werden und zwar:

1. Ergänzungen und Erweiterungen der Bahnhofsanlagen mit Ausschluß aller Hochbauten;
2. Vermehrung der Locomotiven und Tender,
3. Vermehrung des Wagenparks.

Der Landtag erkläre sich ferner damit einverstanden, daß die vorläufig nicht zur Verwendung kommenden Bestände des Erneuerungsfonds als Betriebscapital behuf Deckung der vorschußweisen Ausgaben für Betriebsmaterialien *ic.* benützt werden.

Ueber die stattgehabten Ausgaben resp. den Bestand des Fonds hat die Staatsregierung dem nächsten ordentlichen Landtage Rechnung vorzulegen.

Diese Anträge wurden, nachdem der Antrag der Staatsregierung unter c. der Anlage 65 von derselben zurückgezogen war, angenommen.

6. Wahl eines Mitgliedes und eines Stellvertreters für die verstärkte Ober-Ersatz-Commission im Herzogthum.

Auf Vorschlag des Abg. Huchting wurde die Wahl durch Acclamation ohne Widerspruch beschlossen und sodann auf diesem Wege gewählt:

zum Mitgliede der verstärkten Ober-Ersatz-Commission im Herzogthum:

der Proprietair von der Lippe zu Sternburg,

zum Stellvertreter desselben:

der Proprietair Abels daselbst.

7. Neuwahl eines zweiten und dritten Ersazrichters beim Staatsgerichtshof.

Nachdem der Vorsizende darauf aufmerksam gemacht, daß, da nach Ausweis des Staatshandbuchs für 1875 alle drei vom Landtage zu besetzende Ersazrichterstellen vacant seien, nicht zwei, sondern drei Ersazrichter zu wählen sein würden, wurde auf Vorschlag des Abg. Kussell ohne Widerspruch die Wahl dreier Ersazrichter durch Acclamation beschlossen und wurden so gewählt:

in erster Linie: der Obergerichtsdirector Venz in Cutin,

in zweiter Linie: der Oberappellationsrath Tappenbeck in Oldenburg,

in dritter Linie: der Oberappellationsrath Hullmann in Oldenburg,

und zwar der Letztere für den Fall, daß die Annahme der Nothwendigkeit, drei Ersazrichter zu wählen, sich als richtig erweist.

8. Begründung der Interpellation des Abg. Drost, betr. den Weiterbau der Eisenbahn von der Stadt Zeven in der Richtung nach der Stadt Norden.

Die Interpellation:

Gedenkt die Großherzogliche Staatsregierung den Weiterbau der Eisenbahn von der Stadt Zeven in der Richtung nach der Stadt Norden zu fördern und wie stellt dieselbe sich zu den Anerbietungen, welche dem Vernehmen nach von den betreffenden Theilen Ostfrieslands bezüglich dieses Weiterbaues unterbreitet sind?

wurde vom Abg. Drost begründet und vom Regierungsbevollmächtigten Ministerialrath Wesche sofort dahin beantwortet, daß die Staatsregierung sich zwar bereit erklärt habe, zur Förderung des fraglichen Eisenbahnunternehmens, falls dasselbe im Uebrigen gesichert sein sollte, wegen Bewilligung von 180,000 *M.* für die Strecke auf Oldenburgischem Gebiete dem Landtage eine Vorlage zu machen und demnächst auf Verhandlungen über die Uebernahme des Betriebs auf der ganzen Bahn einzutreten, daß sie aber nicht geglaubt habe, auf den Vorschlag, jene Bahn als Oldenburgische Staatsbahn auszubauen, eintreten zu sollen.

Die wörtliche Fassung der Beantwortung ist diesem Protokolle angelegt.

Der Vorsitzende bestimmte sodann die Frist zur Einbringung von Anträgen zur zweiten Lesung des Gesetzentwurfs für das Fürstenthum Lübeck, betr. den Betrieb der Dampfkessel, bis zum 10. d. M.

Schluß der Sitzung 1 $\frac{1}{4}$ Uhr Nachmittags.

Nächste Sitzung: Dienstag, den 7. December, Vormittags 10 Uhr.

Tagesordnung:

1. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. die Schulpflichtigkeit taubstummer Kinder.

2. Bericht desselben Ausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs einer Hebammenordnung für das Fürstenthum Lübeck.

3. Bericht desselben Ausschusses über den Gesetzentwurf für das Fürstenthum Lübeck, betr. Aenderung einiger auf die Grundsteuer bezüglichen Bestimmungen.

4. Bericht des Justizauschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. feuerpolizeiliche Vorschriften.

5. Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung des Gesetzentwurfs, betr. Abänderung des Gesetzes vom 16. Juli 1860 in Betreff der Insel Wangerooge.

6. Mündlicher Bericht des Petitionsauschusses über die Petition der Ziegeleibesitzer Mahlstedt zu Oldenburg und Genossen, betr. Ermäßigung der Brandcassenbeiträge für Ziegeleien.

7. Desgleichen desselben Ausschusses über

1. die Petition des Vorstandes der altkatholischen Gemeinschaft zu Oberstein, betr. die Rechte der altkatholischen Gemeinschaft zu Oberstein an dem kirchlichen Vermögen,

2. die Petition des katholischen Kirchenvorstandes und Kirchenausschusses zu Neunkirchen und die Beitrittserklärungen hiezu Seitens der katholischen Kirchenvorstände und Kirchenausschüsse zu Birkenfeld, Bleiderdingen, Wolfersweiler, Bundenbach und Kirnsulzbach,

um Zurückweisung der Petition der „Alt-katholischen“ aus Oberstein resp. der darauf bezüglichen Vorlage des Provinzialrathes, betr. ein neues Gesetz zu Gunsten der Alt-katholiken nach dem Muster von Preußen und Baden für das Fürstenthum Birkenfeld.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der Sitzung am 7. December 1875.

Graepel.

Sanen.

Die Staatsregierung verkennt nicht die Bedeutung einer Eisenbahn von Jever nach Norden für den Verkehr auf den Oldenburgischen Bahnen, dieselbe hat aber dennoch nicht geglaubt auf den Vorschlag, jene Bahn als Oldenburgische Staatsbahn auszubauen, eintreten zu sollen.

Die Staatsregierung erachtet es nur dann für angezeigt, das Bahnnetz über die Grenzen des Staates hinauszuführen:

1. wenn das Zustandekommen der eigenen Bahnen dadurch bedingt ist, wie das bei der Oldenburg-Bremer und Oldenburg-Leerer Bahn der Fall war;
2. wenn es sich darum handelt, unmittelbare Anschlüsse an fremde größere Bahngebiete zu erreichen, um die Selbständigkeit eines ausgedehnteren Betriebes zu sichern, und war dies das wesentlichste Motiv für den Bau der Bahn von Jhrhove nach Neuschanz, sowie von Quakenbrück nach Dsnabrück, und
3. wenn die Ausdehnung des Bahnnetzes auf fremde Staatsgebiete eine Minderung des Risicos verheißt, welches bei den Verkehrsverhältnissen auf Bahnen im eigenen Lande voraussichtlich für längere Zeit übernommen werden muß. Die Erwartung, daß die Strecke Quakenbrück-Dsnabrück in fraglicher Beziehung ausgleichend wirken werde, bestimmte mit den Ausbau zu übernehmen.

Keiner dieser Gründe spricht, nach Ansicht der Staatsregierung, für einen Anschluß an die Localbahn Jever-Norden und allein die Aussicht, die Oldenburgischen Bahnen rentabler zu machen, ließ es der Staatsregierung nicht gerechtfertigt erscheinen, für ein wesentlich finanzielles Unternehmen das Land mit neuen erheblichen Schulden zu belasten.

Rücksichtlich der finanziellen Tragweite des Unternehmens bemerkt die Staatsregierung, daß die Bau- und Ausrüstungskosten der 45,5 Kilometer langen Bahn von Jever nach Norden, unter den Voraussetzungen, daß die Gemeinden den Grunderwerb für die Anschlagssummen übernehmen und daß die Bahn nach den Vereinsnormen als normalspurige Secundär-Bahn gebaut wird, zu 5,636,600 *M.* veranschlagt sind.

Für ein Anlage-Capital bis 4,500,000 *M.* haben Ostfriesische Gemeinden eine Zinsgarantie von 3% übernommen und würden für das Herzogthum 5,636,600 *M.* anzuleihen sein, was zu 4% nur erheblich unter pari zu ermöglichen sein würde.

Schließlich hebt die Staatsregierung noch hervor, daß dieselbe zur Förderung des Unternehmens, falls dasselbe im Uebrigen gesichert sein sollte, sich bereit erklärt hat, dem geehrten Landtage wegen Bewilligung von 180,000 *M.* für die Strecke von 3 Kilometern auf Oldenburgischem Gebiete eine Vorlage zu machen und demnächst auf Verhandlungen über die Uebernahme des Betriebes auf der ganzen Bahn einzutreten.

Daß übrigens die Ostfriesische Küstenbahn, wenn auch zur Zeit die Verhältnisse für neue Unternehmungen nicht günstig sind, doch auch ohne Zutreten der Oldenburgischen Regierung zu Stande kommen wird, da dieselbe für das Reich von Bedeutung und für die Königlich Preussische Regierung zur Hebung der wirtschaftlichen Interessen der Provinz Ostfriesland und im Hinblick auf die Bahn von Wilhelmshaven nach Oldenburg von Wichtigkeit ist, scheint der Staatsregierung nicht zweifelhaft zu sein.



Protokoll

über

die Verhandlungen

des

XVIII. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Zwölfte Sitzung.

Oldenburg, den 7. December 1875, Vormittags 10 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Graepel.

Nachdem die Sitzung vom Präsidenten für eröffnet erklärt, verliest auf dessen Aufforderung der Schriftführer Hayen das Protocoll der letzten Sitzung. Da Einwendungen gegen dasselbe nicht erhoben wurden, erklärte der Präsident dasselbe für genehmigt.

Eingegangen waren:

1. Schreiben der Staatsregierung vom 26. November d. J., betr. die Deckung des Mehrerfordernisses an Eisenbahnbaukosten und ein darauf bezügliches vertrauliches Schreiben vom 27. November d. J.
(An den Finanzausschuß.)
2. Desgl. vom 23. November d. J. mit Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Fürstenthums Birkenfeld für die Finanzperiode 1876/78.
(An denselben Ausschuß.)
3. Desgl. vom 3. Decbr. d. J., betr. Austauschung einer Fläche der zum Reviere Ahrensböck gehörigen Kuhkoppel gegen eine an den Staatswalddistrict Reddekoppel grenzende Fläche Ackerland des Hofbesizers Blohm zu Hohenhorst.
(An denselben Ausschuß.)
4. Desgl. vom 3. Decbr. d. J., betr. Bewilligung eines Zuschusses bis zur Summe von 9700 M. an die Gemeinde Zetel und die Bezugs-Gemeinde Ort Zetel zu den Kosten der Herstellung einer Chaussée von Zetel durch Bohlberge bis zur Landesgrenze und nachträgliche Aufnahme dieser Summe in den Voranschlag der Ausgaben des Herzogthums.
(An denselben Ausschuß.)

Protokolle. XVIII. Landtag.

5. Desgl. vom 1. Decbr. d. J., betr. die Einnahmen und Ausgaben der Staatsgutscapitalien-Cassen der drei Provinzen pro 1876/78, sowie ein Gesetzentwurf für das Herzogthum Oldenburg, betr. Verwendung der Einnahmen aus Markenanteilen, Gemeinheitsüberschüssen und Staatsmooren.

(An denselben Ausschuß.)

6. Desgl. vom 3. Decbr. d. J., betr. Zustimmung zu der vom Landtage beschlossenen Aenderung des Gesetzwurfs wegen Pferdezucht im Herzogthum Oldenburg.
(Ad acta.)

7. Petition der Hausleute Diedrich Hilbers und Gerb Wichmann zu Moorhausen, Namens der Bauerschaft Moorhausen, wegen Abtrennung dieser Bauerschaft von der Landgemeinde Oldenburg und Zulegung derselben zu der Gemeinde Altenhuntof.

(An den Petitionsausschuß.)

8. Petition der Vorsteher der Gemeinden Bleren, Waddens, Burhave und Langwarden, betr. Beseitigung der Brücke über das diesseitige Fahrwasser zwischen der Butjadinger Küste und dem Langlütjensande.

(An den Petitionsausschuß.)

Mit der Verweisung dieser Eingänge an die verschiedenen Ausschüsse erklärte der Landtag sich einverstanden.

Tagesordnung:

1. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. die Schulpflichtigkeit taubstummer Kinder.

Die Majorität des Ausschusses beantragte:

der Landtag wolle dem Entwurfe, wie er aus der ersten Lesung hervorgegangen, auch in zweiter Lesung seine Zustimmung ertheilen.

Die Minorität des Ausschusses dagegen beantragte:

1.

Art. 2 Abs. 2 Z. 1 statt „evangelisches Oberschulcollegium“ zu setzen „Staatsministerium, Departement der Kirchen und Schulen“.

2.

Art. 2 mit dieser Aenderung anzunehmen.

3.

Art. 3 Z. 6 statt „evangelischen Oberschulcollegiums“ zu setzen: „Staatsministeriums, Departement der Kirchen und Schulen“.

4.

Art. 3 mit dieser Aenderung anzunehmen.

Es war ferner noch vom Abg. v. Galen ein genügend unterstützter Antrag gestellt, lautend:

im Art. 1 §. 1 hinter dem Worte „Kinder“ einzuschalten die Worte: „evangelischer Confession“.

Nachdem dieser letzte Antrag und der Minoritäts-Antrag abgelehnt, wurde der Antrag der Majorität des Ausschusses angenommen.

2. Bericht desselben Ausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs einer Hebammenordnung für das Fürstenthum Lübeck.

Hierzu waren folgende Anträge gestellt:

1. vom Regierungs-Commissair Muzenbecher:

der Art. 3 werde in folgender Fassung aufgenommen:
Den Hebammen kann bei ihrer Zulassung von der Regierung ein bestimmter Wohnsitz angewiesen werden.

Verläßt eine Hebamme den ihr angewiesenen Wohnsitz, so darf sie an dem neuen Aufenthaltsorte ihre Kunst nur mit Genehmigung der Regierung ausüben.

2. vom Abg. Hoyer mit genügender Unterstützung:

der Art. 7 erhalte folgenden Zusatz:

„und falls dies geschehen, ihnen bei ihrer Zulassung als Hebammen einen bestimmten Wohnsitz anzuweisen.“

3. vom Abg. Nathan:

der Landtag beschliesse, den Art. 5 des Entwurfs zu streichen.

Der Antrag des Regierungs-Commissairs Muzenbecher wurde zunächst zur Abstimmung gebracht und angenommen,

womit der Antrag ad 2 des Abg. Hoyer mit dessen Zustimmung als erledigt angesehen wurde.

Der Antrag des Abg. Nathan fand keine Unterstützung, kam daher nicht in Betracht.

Sodann wurde der Gesetzentwurf, wie er aus erster und zweiter Lesung hervorgegangen, zur Abstimmung gebracht und angenommen.

3. Bericht desselben Ausschusses über den Gesetzentwurf für das Fürstenthum Lübeck, betr. Aenderung einiger auf die Grundsteuer bezüglichen Bestimmungen.

Der Ausschussantrag:

der Landtag wolle den vorliegenden Gesetzentwurf en bloc annehmen,
wurde angenommen, nachdem beschlossen war, auf die Specialberathung nicht einzutreten.

4. Bericht des Justizauschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. feuerpolizeiliche Vorschriften.

Der Ausschuss beantragte:

der Landtag wolle dem vorgelegten Gesetzentwurfe seine Zustimmung ertheilen mit der Aenderung:

daß im Art. 2 §. 2 Abs. 1 statt der Worte „von den Hauseigenthümern gesetzt werden die Worte: „in den einzelnen Häusern und von wem dieselben.“

Zu diesem Gesetzentwurfe waren ferner folgende Anträge gestellt:

1. vom Regierungs-Commissair Muzenbecher:

Antrag 1.

Dem Artikel 1 werde nachgefügt:

25. Verordnung für die Herrschaft Kniphausen vom 26. September 1847, betr. die Feuerpolizei.

(Anzeigen für die Herrschaft Kniphausen vom 14. December 1847. N^o. 41.)

Dieser Antrag wurde angenommen.

Antrag 2.

der Art. 2 §. 2 Abs. 1 erhalte folgende Fassung:

„das Staatsministerium, Departement des Innern, hat zu bestimmen, welche Feuer- und Lösch-Geräthschaften als Zubehör der Häuser und welche von den Haushaltungsvorständen zu halten sind.

Der Haushaltungsvorstand haftet für das Vorhandensein der als Zubehör der Häuser zu haltenden Geräthschaften, sofern der Hauseigenthü-

mer bezw. Nießbräucher oder ein Vertreter des Eigentümers nicht in Anspruch genommen werden kann.“

2. Vom Abg. Russell mit genügender Unterstützung als Verbesserungsantrag zum Antrage der Staatsregierung: in diesem Antrage die Worte: „sofern der Hauseigentümer u. bis kann“ zu streichen.

Nachdem nun zuerst der vom Abg. Russell gestellte Verbesserungsantrag angenommen; darauf der Antrag: „den Antrag 2 der Staatsregierung mit dieser Aenderung anzunehmen,“ abgelehnt und sodann der Ausschußantrag abgelehnt worden, wurde der Gesetzentwurf so, wie er aus erster Lesung hervorgegangen, angenommen.

5. Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung des Gesetzentwurfs, betr. Abänderung des Gesetzes vom 16. Juli 1860 in Betreff der Insel Wangerooge.

Der Ausschußantrag:

der Landtag wolle dem Gesetzentwurfe auch in zweiter Lesung seine Zustimmung erteilen, wurde angenommen.

6. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses über die Petition der Ziegeleibesitzer Mahlstedt zu Oldenburg und Genossen, betr. Ermäßigung der Brandcassenbeiträge für Ziegeleien.

Der Ausschußantrag:

der Landtag wolle in Erwägung, daß von Großherzoglicher Staatsregierung noch keine Entscheidung in der Sache abgegeben worden ist, über die Petition zur Tagesordnung übergehen, wurde angenommen.

7. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses über

1. die Petition des Vorstandes der altkatholischen Gemeinschaft zu Oberstein,

betr. die Rechte der altkatholischen Gemeinschaft zu Oberstein an dem kirchlichen Vermögen,

2. die Petition des katholischen Kirchenvorstandes und Kirchenausschusses zu Neunkirchen und die Beitrittserklärungen hierzu Seitens der katholischen Kirchenvorstände und Kirchenausschüsse zu Birkenfeld, Bleiderdingen, Wolfersweiler, Bundenbach und Kirnsulzbach,

um Zurückweisung der Petition der „Alt Katholiken“ aus Oberstein, resp. der darauf bezügl. Vorlage des Provinzialrathes, betr. ein neues Gesetz zu Gunsten der Alt Katholiken nach dem Muster von Preußen und Baden für das Fürstenthum Birkenfeld.

Ein Theil des Ausschusses (Drost) stellte Antrag 1.

der Landtag wolle, unter Uebergang über Petition 2 zur Tagesordnung auf die Berathung des der Petition 1 beigefügten Gesetz-Entwurfs, betr. die Rechte der altkatholischen Gemeinschaften an dem kirchlichen Vermögen, nach vorgängiger Begutachtung desselben durch den Justizauschuß, eintreten.

Dieser Antrag wurde abgelehnt.

Der von einem anderen Theile des Ausschusses (Meistermann und Russell) gestellte

Antrag 2.

der Landtag wolle über beide Petitionen zur Tagesordnung übergehen, wurde ebenfalls abgelehnt dagegen wurde der von der Majorität des Ausschusses (Barnstedt I., Bäderker, Lehmann, Lengler, Kamien, Wilken) gestellte

Antrag 3.

der Landtag wolle die Petitionen der Großherzoglichen Staatsregierung mit dem Ersuchen überweisen, den der Petition 1 beigefügten Gesetzentwurf, betr. die Rechte der altkatholischen Gemeinschaften an dem kirchlichen Vermögen zu prüfen und dem Landtage eine desfallsige Vorlage machen, angenommen.

Die nächste Sitzung wurde auf Freitag, den 10. December d. J., Morgens 10 Uhr, angesetzt.

Tagesordnung:

1. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung der Gesetzentwürfe, betreffend die Prüfung der Candidaten des Baufachs und des Vermessungs- und Katasterwesens.

2. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs für das Fürstenthum Lübeck, betreffend Aufhebung des §. 112 der Bezugsverordnung für die Herzogthümer Schleswig und Holstein vom 1. März 1842.

3. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Gesetzentwurf für das Herzogthum Oldenburg, betreffend Aenderung des §. 23 der Regierungs-Bekanntmachung vom 2. Februar 1846, betr. das Wirthschaftsgerwerbe u.

4. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses betr.

1. die Petition des Lehrers Niemöller zu Lutten und Genossen, betr. Verbesserung des Dienstehinkommens der Anfangs- und Nebenlehrer 2. Classe und

2. die Petition des Lehrers Hanken zu Oldorf, Namens der Kreisconferenz der Lehrer Jeve-lands, betreffend Verbesserung des Dienst-
einkommens der Nebenlehrer 1. Classe.

5. Bericht des Finanzausschusses, betreffend den Vorschlag der Ausgaben des Herzogthums Oldenburg für 1876/78. (Capitel I. und II. bis S. 35 incl.)

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der Sitzung am 10. December 1875.

Graepel.

Weistermann.



Protokoll

über

die Verhandlungen

des

XVIII. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Dreizehnte Sitzung.

Oldenburg, den 10. December 1875, Vormittags 10 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Graepel.

Nach Eröffnung der Sitzung wurde das vom Schriftführer Meistermann verlesene Protokoll der zwölften Sitzung genehmigt.

Eingegangen waren:

1. Schreiben des Staatsministeriums vom 4. December d. J., betreffend Zustimmung zu den vom Landtage beschlossenen Aenderungen des Gesetzentwurfs, betr. Reorganisation der Ersparungscasse.

(Ad acta.)

2. Desgleichen vom 6. December d. J., betr. Zustimmung zu den beschlossenen Aenderungen des Normaltats der Stärke und der Verpflegung der Gensdarmarie.

(Ad acta.)

3. Desgleichen vom 6. December d. J., betr. Ergänzungen zu dem Voranschlage der Eisenbahnbetriebscasse pro 1876/78.

(An den Finanzausschuß.)

4. Petition mehrerer Nebenlehrer (G. Sieverding zu Langförden und Genossen), betreffend die definitive Anstellung derselben nach 5 Jahren, angerechnet von ihrer Entlassung vom Seminar.

(An den Petitionsausschuß.)

5. Desgleichen der Gemeinde Bockhorn wegen Beauftragung einer authentischen Interpretation der neuen Gemeindeordnung.

(An den Verwaltungsausschuß.)

Tagesordnung:

1. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung der Gesetzentwürfe, betreffend die Prüfung der Candidaten des Baufachs und des Vermessungs- und Katasterwesens.

Berichterstatter: Abg. Brockhaus.

Der Gesetzentwurf, betreffend die Prüfung der Candidaten des Baufachs, wurde in zweiter Lesung angenommen wie derselbe aus erster Lesung hervorgegangen war, und darauf desgleichen

der Gesetzentwurf, betreffend die Prüfung der Candidaten des Vermessungs- und Katasterwesens.

2. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs für das Fürstenthum Lübeck, betreffend Aufhebung des §. 112 der Wegeverordnung für die Herzogthümer Schleswig und Holstein vom 1. März 1842.

Der Gesetzentwurf wurde ebenfalls in zweiter Lesung angenommen.

3. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Gesetzentwurf für das Herzogthum Oldenburg, betr. Aenderung des §. 23 der Regierungs-Bekanntmachung vom 2. Februar 1846, betreffend das Wirthschaftsgewerbe u.

Berichterstatter: Abg. Windmüller.

Der Antrag No. 1 des Ausschusses:

der Landtag wolle beschließen:

Art. 1.

Die Bestimmungen des §. 23 der Regierungs-Bekanntmachung vom 2. Februar 1846, betreffend das Wirthschaftsgewerbe u. s. w., in Betreff der von den Wirthen für die Erlaubniß zur Haltung



einer Tanzgesellschaft zu zahlenden Abgabe, wird dahin abgeändert, daß diese Abgabe vom Staatsministerium, Departement des Innern, bis zu 20 *M.* bestimmt werden kann,

wurde angenommen.

Unter *N*o 2 war vom Ausschusse der Antrag gestellt: der Landtag wolle beschließen, daß dem vorliegenden Gesetzentwurf als Artikel 2 hinzugefügt werde:

Soweit diese Gelder in die Amtscasse fließen, sollen dieselben zur Förderung und Unterhaltung gemeinnütziger Anlagen und Einrichtungen, wozu eine andere Casse nicht vorhanden, verwandt werden; dabei sind etwaige Anträge des Amtsvorstandes oder einzelner Mitglieder desselben thunlichst zu berücksichtigen. Jede Bewilligung über 30 *M.* unterliegt der Genehmigung des Staatsministeriums, Departement des Innern.

Nach längerer Verhandlung über diesen Antrag, wurde in genügender Unterstützung „Antrag auf Schluß der Debatte“ gestellt. Nachdem der Präsident mitgetheilt, daß sich noch zum Worte gemeldet hätten die Abgeordneten Barnstedt II., Windmüller und Hoyer wurde dieser Antrag angenommen.

Hierauf wurde der Antrag *N*o 2 des Ausschusses angenommen.

4. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses, betr.:

1. die Petition des Lehrers Niemöller zu Lutten und Genossen, betr. Verbesserung des Dienst- einkommens der Anfangs- und Nebenlehrer 2. Classe, und
2. die Petition des Lehrers Hanken zu Oldorf, Namens der Kreisconferenz der Lehrer Jeverlands, betr. Verbesserung des Dienst- einkommens der Neben- lehrer I. Classe.

Berichterstatter: Abg. D r o s t.

Zu jeder Petition hatte der Ausschuß beantragt: der Landtag wolle die Petition der Großherzoglichen Staatsregierung zur Berücksichtigung empfehlen, und wurden diese Anträge angenommen.

5. Bericht des Finanzausschusses, betr. den Voranschlag der Ausgaben des Herzogthums Oldenburg für 1876/78 (Capitel I. und II. bis §. 35 incl.)

Berichterstatter: die Abgg. T a n z e n und M u s s e l l.

Die §§. 1 und 2 wurden zuvörderst angenommen.

Zu §. 3 hatte der Ausschuß den Antrag gestellt: der Landtag wolle, in der Voraussetzung, daß durch spätere Beschlüsse der bisherige Procentsatz für die Beiträge des Herzogthums Oldenburg und der Fürstenthümer Lübeck und Birkenfeld zur Control- casse nicht abgeändert wird, den §. 3 annehmen.

Der Antrag wurde angenommen und desgleichen hie rauf der §. 4.

Der §. 5 wurde angenommen in der Voraussetzung, daß diese Position nicht erhöht werden müsse in Folge der noch nicht berathenen Vorlage *N*o 25, betr. Unterstützung nothleidender pensionirter und auf Wartegeld stehender Staatsdiener.

Während der Verhandlung über §. 6 wurde der Antrag der Staatsregierung auf eine außerregulativmäßige Erhöhung des Gehalts des Bibliothekars Namens der Regierung vom Regierungskommissair W e s c h e zurückgenommen.

Darauf wurde der Ausschußantrag zu §. 6:

der Landtag wolle für die öffentliche Bibliothek in Oldenburg für

1876 — 16,340 *M.*

1877 — 16,040 *M.*

1878 — 15,275 *M.*

bewilligen,
angenommen.

Zu §. 7 hatte der Ausschuß den Antrag gestellt:

der Landtag wolle als Subvention für die Redaction der „Zeitschrift für die Verwaltung und Rechtspflege im Herzogthum Oldenburg für die Jahre 1876/78 jährlich bis zu 600 *M.* bewilligen, welcher nach eingehender Berathung von demselben zurückgenommen wurde.

Der §. 7 der Vorlage wurde darauf ohne weitere Debatte angenommen.

Die §§. 8, 9 und 10 wurden angenommen.

Der Antrag des Ausschusses zu §. 11:

der Landtag wolle für das Gensdarmiericorps für 1876/78 jährlich 112,668 *M.* bewilligen, wurde angenommen und darnach der §. 11 des Vor- anschlags abgelehnt.

Die §§. 12, 13, 14, 15 und 16 wurden angenommen.

Zu §. 17 hatte der Ausschuß beantragt unter *N*o 12:

der Landtag wolle die Großherzogliche Staats- regierung ersuchen, in Erwägung zu ziehen:

1. ob es thunlich erscheine den landwirthschaftlichen Betrieb bei der Irrenheilanstalt zu Wehnen auf- zugeben,
2. ob es dem Interesse der Anstalt entspricht, die Verpflegungsgelder der I. und II. Classe für jeden Kranken in der Anstalt zu Wehnen um 100 *M.* zu erhöhen.

Die Ziffer 1 des Antrags und sodann auch Ziffer 2 wurden angenommen.

Weiter beantragte der Ausschuß unter:

*N*o 13. der Landtag wolle sich mit Ertheilung einer außerregulativmäßigen Zulage von 50 *M.* mit einem Zuschlage von 20% an den Ober- aufseher in der Irrenheilanstalt zu Wehnen ein- verstanden erklären.



Nö. 14. der Landtag wolle den beiden ältesten Wärtern, in der Irrenheilanstalt zu Wehnen einen Lohn von je 420 *M.* bewilligen und die 1875 erfolgte Erhöhung des Lohnes jener beiden Wärter um je 30 *M.* über das Regulativ genehmigen.

Nö. 15. dem Deconomen der Anstalt zu Wehnen eine Zulage von 150 *M.* zu bewilligen.

Die Anträge Nö. 13, 14 und 15 wurden einzeln angenommen und sodann mit sämmtlichen Anträgen der S. 17.

Die §§. 18, 19 und 20 wurden angenommen.

In Veranlassung des S. 20 stellte der Abg. Hayen den genügend unterstützten Antrag:

der Landtag wolle die Staatsregierung ersuchen, darauf Bedacht zu nehmen, daß für den Unterricht der Blinden des Herzogthums genügend Sorge getragen werde.

Der Antrag wurde abgelehnt.

Von dem Abg. Borgmann, sowie von dem Abg. Hoyer waren unterstützte Anträge auf „Schluß der Sitzung“ eingereicht, mit dem Bemerkten, dieselben nach Beschlußfassung über den S. 20 zur Abstimmung zu bringen.

Der Landtag beschloß unter Zustimmung der gegenwärtigen Herren Regierungs-Commissaire Schluß der Sitzung.

Der Präsident bestimmte sodann die Frist zur Einbringung von Anträgen zur zweiten Lesung

1. bis morgen den 11. December, Mittags 12 Uhr: für den Gesetzentwurf für das Fürstenthum Lübeck, betr. Aenderung einiger auf die Grundsteuer bezüglichen Bestimmungen,

2. bis Dienstag, den 14. December, für den Gesetzentwurf für das Herzogthum Oldenburg, betreffend Aenderung des S. 23 der Regierungs-Bekanntmachung vom 2. Februar 1846, betr. das Wirthschaftsgewerbe zc.

Nächste Sitzung Montag den 13. December, Morgens 10 Uhr.

Tagesordnung:

1. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung des Gesetzentwurfs für das Fürstenthum Lübeck, betr. den Betrieb der Dampfkessel.

2. Bericht desselben Ausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betr. Aenderung einiger auf die Grundsteuer bezüglichen Bestimmungen.

3. Fortsetzung der Berathung des Berichts des Finanzausschusses, betr. den Voranschlag der Ausgaben des Herzogthums Oldenburg für 1876/78. Von S. 21 bis S. 46.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der Sitzung am 13. December 1875.

Graepel.

Drost.

Protokoll

über

die Verhandlungen

des

XVIII. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Vierzehnte Sitzung.

Oldenburg, den 13. December 1875, Vormittags 10 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Graepel.

Das Protokoll der letzten Sitzung wurde vom Schriftführer Drost verlesen; dasselbe wurde genehmigt.

Eingänge:

1. Schreiben der Staatsregierung, betreffend das zur Ausführung des Art 78 §. 1 und 2 des Staatsgrundgesetzes erlassene Verfassungsgesetz für die evangelische Kirche des Fürstenthums Birkenfeld vom 11. November 1875.
2. Petition der Vergantungs-Protocollisten in Jeve und Jeveerland, betreffend Erhöhung ihrer Gebühren.
(An den Petitions-Ausschuß.)

Tagesordnung:

1. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung des Gesetzentwurfs für das Fürstenthum Lübeck, betreffend den Betrieb der Dampffessel.

Der vorgelegte Gesetzentwurf wurde auch in zweiter Lesung unverändert angenommen.

2. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betreffend Aenderung einiger auf die Grundsteuer bezüglichen Bestimmungen.

Der Gesetzentwurf wurde auch in zweiter Lesung angenommen.

3. Fortsetzung der Berathung des Berichts des Finanzausschusses, betreffend den Voranschlag der Ausgaben des Herzogthums Oldenburg für 1876/78.

Zu §. 21.

Die Ausschusssanträge

N. 20.

der Landtag wolle die Großherzogliche Staatsregierung ermächtigen, der Verwaltung der Stiftung Kloster

Blankenburg als Beihilfe für die Kosten des projectirten Neubaus jährlich 6000 *M.* zur Verzinsung des anzuleihenden Capitals von 100000 *M.* mit 4% und Amortisirung des Capitals vertragsmäßig auf so lange zusichern bis das Capital darnach amortisirt sein wird
und

N. 21.

der Landtag wolle unter Ablehnung der für 1876 ausgeworfenen Summe von 100,000 *M.* für 1877 und 1878 jährlich 6000 *M.* in Ausgabe stellen,

wurden angenommen.

Zu den §§. 22, 23, 24.

Dieselben wurden angenommen.

Zu §. 25.

Der Antrag der Majorität des Ausschusses

N. 24.

der Landtag wolle an Zuschuß zu den Kosten der Landwirtschaftsgesellschaft für 1876/78 jährlich 6900 *M.* bewilligen,

wurde angenommen, die Bewilligung des von der Staatsregierung vorgeschlagenen Mehrbetrags aber abgelehnt.

Zu §. 26.

Dieser §. wurde nebst dem Antrage der Majorität des Ausschusses N. 27.

der Landtag wolle Großherzogliche Staatsregierung dringend erüchten, spätestens bei Aufstellung der Voranschläge für 1879/81 in Erwägung zu nehmen, ob durch die Vereinigung der beiden Ackerbauschulen in Neuenburg und in Cloppenburg zu einer Anstalt, sowohl der Staatszuschuß zu den Ackerbauschulen er-



mäßigt werden, als auch die Leistung der so geschaffenen Anstalt erhöht und damit in ein richtiges Verhältnis zu dem vom Staat geleisteten Zuschusse gebracht werden kann,

angenommen und zwar der letztgedachte Antrag in namentlicher Abstimmung mit 26 gegen 5 Stimmen. Mit „Ja“ stimmten die Abgeordneten:

Barnstedt I., Barnstedt II., Bödeker, Brockhaus, de Couffer, Droft, Glüsing, Graepel, Hayen, Hoyer, Huchting, Iken, Krahn, Lehmann, Lengler, Müller, Propping, Ramien, Schomann, Tangen, Thyen, Wilken, Windmüller, Abels, Ahlhorn.

Mit „Nein“ stimmten die Abgeordneten:

Borgmann, von Hammel, Meistermann, Nathan, Russell, Stukenborg.

Der Abg. von Galen beurlaubt.

Zu §. 27.

Dieser §. wurde angenommen.

Zu §. 28.

Nachdem von Seiten des Regierungsbevollmächtigten folgender Antrag gestellt war:

statt der in Position 28 ausgeworfenen 21,000 *M.* zu setzen: 19,400 *M.*,

und eventuell für den Fall der Nichtannahme dieses Antrags: statt der vom Ausschusse beantragten 16,850 *M.* zu bewilligen: 17,800 *M.*,

wurde der Ausschufsantrag *N.* 29:

der Landtag wolle zur Beförderung der Pferde- und Rindviehzucht, insbesondere zu Prämien für Hengste, Stuten und Stiere für 1876/78 jährlich 16,850 *M.* bewilligen,

und sodann der eventuelle Antrag des Regierungsbevollmächtigten angenommen, der letztere Antrag mit 15 gegen 13 Stimmen, der principale Antrag auf Auswerfung von 19,400 *M.* aber abgelehnt.

Zu §. 29.

Der Ausschufsantrag *N.* 30:

der Landtag wolle zur Beförderung der Drainirungs- und Veriefelungsanlagen

1652 *M.* für 1876

1890 *M.* für 1877

2028 *M.* für 1878

bewilligen,

sowie der Antrag der Mehrheit des Ausschusses:

N. 31.

der Landtag wolle an Zuschuß für die II. Genossenschaft zum Ausbau von Nieselwiesen im Huntehale, Huntehale-Westerburg-Sandhatten-Streek

6000 *M.* für 1876-und

3000 *M.* für 1877

bewilligen,

wurden angenommen, dagegen wurde der von der Staatsregierung in dieser Position für 1877 vorgeschlagene Mehrbetrag von 3000 *M.* in namentlicher Abstimmung mit 26 gegen 4 Stimmen abgelehnt.

Mit „Nein“ stimmten die Abgeordneten:

de Couffer, Droft, Glüsing, Graepel, von Hammel, Huchting, Iken, Krahn, Lehmann, Lengler, Meistermann, Müller, Nathan, Propping, Ramien, Russell, Schomann, Stukenborg, Tangen, Thyen, Wilken, Windmüller, Abels, Ahlhorn, Barnstedt I., Bödeker.

Mit „Ja“ stimmten die Abgeordneten:

Hayen, Barnstedt II., Borgmann, Brockhaus.

Die Abgeordneten von Galen und Hoyer fehlten, der Erstere beurlaubt, der Letztere unentschuldigt.

Sodann wurde Schluß der Sitzung beantragt und dieser Antrag angenommen.

Nächste Sitzung Dienstag den 14. December d. J., Morgens 10 Uhr.

Tagesordnung:

Fortsetzung der Berathung des Berichts des Finanzausschusses, betreffend den Voranschlag der Ausgaben des Herzogthums Oldenburg für 1876—78, §§. 30 bis 35, 43 bis 46, 53 ff.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der 15. Sitzung am 14. December 1875.

Graepel.

Hayen.

Protokoll

über

die Verhandlungen

des

XVIII. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Fünfzehnte Sitzung.

Oldenburg, den 14. December 1875, Vormittags 10 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Graepel.

Nach Eröffnung der Sitzung durch den Präsidenten verliest der Schriftführer Hayen das Protokoll der letzten Sitzung, welches, da Erinnerungen gegen dasselbe nicht vorgebracht wurden, vom Präsidenten für genehmigt erklärt wurde.

Es sind eingegangen:

1. Petition des Amtraths zu Jever, betr. Aufhebung des Weggeldes auf den Staatswegen.

An den Finanzausschuß.

2. Petition von Eingeseffenen der Colonie Neuscharrel, Amts Friesoythe, — Bezirksvorsteher Heinr. Hayens und Genossen, betr. Erhebung der Colonie zu einer selbstständigen politischen Gemeinde.

An den Petitionsausschuß.

Mit der Verweisung dieser Eingänge an die Ausschüsse erklärte sich der Landtag einverstanden.

Tagesordnung:

Fortsetzung der Berathung des Berichts des Finanzausschusses, betr. den Voranschlag der Ausgaben des Herzogthums Oldenburg pro 1876/78.

Zu §. 30 hat der Ausschuß folgenden Antrag gestellt:

N^o 32.

der Landtag wolle für den Ausbau des Friesoyther Canals 70105,2 M., des Hunte-Ems-Canals 149651,2 M., des Bollinger Verbindungscanals 3799,3 M., des Barfelder Verbindungscanals 38707,8 M., des Nordloher Canalweges 3746,8 M. und zum Bau eines Dampfbaggers 18,000 M. für 1876/78, im Ganzen also 136375 M. für 1876, 104000 M. für 1877 und 43635 M. für 1878 unter der Bedingung bewilligen, daß die angegebenen Summen thatsächlich auf den Ausbau der hier aufgeführten Canäle, des Canalweges und des Dampf-

baggers verwandt werden. Sollten einzelne Canäle billiger hergestellt werden können, wie hier angenommen, so ist Großherzogliche Staatsregierung ermächtigt, die übrig bleibenden Beträge auf den Ausbau der anderen im Antrage aufgeführten Canäle mit zu verwenden.

Hiezu war Seitens der Staatsregierung folgender Abänderungs-Antrag gestellt:

der Landtag wolle für den Ausbau

1. des Friesoyther Canals	74,000 M.
2. des Hunte-Ems-Canals	157,400 "
3. des Bollinger Verbindungscanals	14,000 "
4. des Barfelder Verbindungscanals	40,200 "
5. des Nordloher Canalweges	4000 "
und	
6. für Beschaffung eines Dampfbaggers	18,000 "

im Ganzen also 297,600 M.

und zwar für 1876 — 144,375 M.

" 1877 — 108,000 M.

" 1878 — 45,225 M.

als Zuschuß der Landescaße für die Canalbaucaße bewilligen.

Ferner der Antrag N^o 32 a.

Der Landtag wolle die Beschlußfassung über den Augustfehncanal bis zur Fertigstellung des Etats der Staatsguts-capitaliencaße des Herzogthums Oldenburg aussetzen.

Endlich als Verbesserungsantrag zum Ausschußantrage N^o 32.:

der Landtag wolle für den Ausbau des Friesoyther Canals 70105,2 M., des Hunte-Ems-Canals 149651,2 M., des Bollinger Verbindungscanals

3799,3 *M.*, des Barfelder Verbindungs-Canals 38707,8 *M.*, des Nordloher Canalweges 3746,8 *M.* und zum Bau eines Dampfbaggers 18000 *M.* für 1876/78, im Ganzen also 136,375 *M.* für 1876, 104000 *M.* für 1877 und 43635 *M.* für 1878 bewilligen. Sollten für einzelne der vorbezeichneten Verwendungszwecke die vorbezeichneten Mittel nicht voll erforderlich sein oder sich deren vollständiger Verwendung Hindernisse entgegenstellen, so ist die Großh. Staatsregierung ermächtigt, die übrig bleibenden Beträge auf die Durchführung der andern im Antrage aufgeführten Verwendungszwecke mit zu verwenden.

Der Präsident erklärte, er habe nach der Geschäftsordnung in Bezug auf den Antrag der Staatsregierung *N* 32 a. zunächst einem Abgeordneten für die Verweisung und einem gegen die Verweisung das Wort zu geben.

Nachdem nun der Abg. Borgmann sich für und der Abg. Windmüller gegen die Verweisung ausgesprochen, wurde dieser Antrag *N* 32 a. zur Abstimmung gebracht und angenommen.

Nachdem sodann der Verbesserungsantrag der Staatsregierung zum Ausschufsantrage abgelehnt worden, wurde der Ausschufsantrag *N* 32 angenommen, womit die weiter gehenden Anträge der Staatsregierung als abgelehnt zu betrachten sind.

Die §§. 31, 32, 33, 34, 35 wurden angenommen.

Die §§. 36 bis 43 wurden ausgesetzt.

Die §§. 43 und 44 darauf angenommen.

Zu §. 45 stellte der Ausschuf den Antrag *N* 42: der Landtag wolle für 1876, 1877 und 1878 jährlich 600 *M.* bewilligen.

Dieser Antrag wurde angenommen.

Zu §. 46 stellte der Ausschuf den Antrag *N* 43: der Landtag wolle zu §. 46 für 1876 1250 *M.* bewilligen,

nahm diesen aber zurück und stellte folgenden Antrag: der Landtag wolle bewilligen:

für 1876 — 2922 *M.*,

„ 1877 — 972 *M.*,

„ 1878 — 972 *M.*

Seitens der Staatsregierung wurde folgender Antrag gestellt:

der Landtag wolle zu §. 46 für

1876 — 4062 *M.*

1877 — 972 *M.*

1878 — 972 *M.*

bewilligen.

Der Antrag des Ausschusses wurde angenommen, der der Staatsregierung dagegen abgelehnt.

Die §§. 47 bis 52 wurden ausgesetzt.

Der §. 53 wurde angenommen.

Der zu diesem §. gestellte Ausschufsantrag *N* 49: der Landtag wolle die Staatsregierung ersuchen, die Grasnutzungen an den Chausseen öffentlich meistbietend verpachten zu lassen,

wurde angenommen.

Der §. 54 wurde angenommen.

Zu §. 55 stellte der Ausschuf den Antrag *N* 50:

der Landtag bewillige den §. 55 des Voranschlags mit 120,000 *M.* für 1876 und 81,000 *M.* für 1877,

welcher angenommen wurde.

Der zu §. 56 vom Ausschuf gestellte Antrag *N* 51:

Bewilligung des §. 56 mit 56,330 *M.* für 1876,

wurde angenommen.

Zu §. 57 lagen folgende Ausschufsanträge vor:

N 52.

der Landtag wolle genehmigen, daß der Bau der Chaussee zwischen Hookfiel und Horumerfiel als Staatsweg ausgeführt werde, unter der Bedingung, daß die Wangerländische Sielacht die veranschlagten Kosten des Neubaus der Brücke über das Erldumer Sieltief mit 10,200 *M.* nicht nur übernimmt, sondern außerdem auch eine vielleicht entstehende Ueberschreitung des Kostenanschlags allein trägt, und daß zu dem noch verbleibenden Rest der Anschlagssumme von 91,800 *M.* die betreffenden Gemeinden 60% beisteuern. Wird der Kostenanschlag überschritten, so haben die Gemeinden ebenfalls 60% der Mehrkosten zu tragen.

N 53.

der Landtag wolle unter den im vorigen Antrage enthaltenen Bedingungen für den Bau einer Chaussee zwischen Hookfiel und Horumerfiel für 1876 — 40% der Anschlagssumme mit 36,720 *M.* bewilligen.

Zunächst wurde der Ausschufsantrag *N* 52 und darauf der Antrag *N* 53 angenommen.

Zu §. 58 stellte der Ausschuf folgende Anträge:

N 54.

die vom Staate zu leistenden Zuschüsse für Amtsverbands- und Gemeinde-Chausseen sollen niemals mehr als den festgestellten Procentsatz der Anschlagssumme und wenn die Baukosten nicht die Anschlagssumme erreichen, nur den festgestellten Procentsatz der wirklichen Baukosten betragen.

N 55.

Den §. 58 zu genehmigen.

Zu §. 58 war vom Abg. Meistermann folgender genügend unterstützter Antrag gestellt:

der Landtag wolle den Zuschuf zur Herstellung einer Kunststraße von Löningen nach Menslage auf 40% festsetzen und darnach die in §. 58 festgesetzte Summe auf

15,255 *M.* pro 1876 und
15,255 *M.* " 1877

erhöhen.

Der §. 58 wurde angenommen, dagegen der Antrag des Abg. Meißermann abgelehnt.

Darauf wurde der Antrag des Ausschusses *N^o 54* angenommen.

Der §. 59 wurde genehmigt.

Zu §. 60 stellte der Ausschuß den Antrag *N^o 57*:

der Landtag wolle den §. 60 mit 5400 *M.* für 1876 bewilligen,

welcher angenommen wurde.

Schluß der Sitzung 2 Uhr Nachmittags.

Die nächste Sitzung wurde auf Mittwoch den 15. December d. J., Morgens 10 Uhr, angesetzt.

Tagesordnung:

Fortsetzung der Berathung des Berichts des Finanzausschusses, betr. den Voranschlag der Ausgaben des Herzogthums Oldenburg pro 1876/78, insbesondere der ausgesetzten §§. 36 bis 42, 47 bis 52 *ic.*

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der Sitzung am 15. December 1875.

Graepel.

Meißermann.



Protokoll

über

die Verhandlungen

des

XVIII. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Sechszehnte Sitzung.

Oldenburg, den 15. December 1875, Vormittags 10 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Graepel.

Nach Eröffnung der Sitzung wurde das vom Schriftführer Meißnermann verlesene Protokoll der letzten Sitzung genehmigt.

Eingegangen waren:

1. Schreiben der Großherzoglichen Staatsregierung vom 13. December d. J., betreffend die Wahl eines zweiten Ersazrichters beim Staatsgerichtshofe.
2. Desgleichen, betreffend den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend die Einrichtung einer Erziehungsanstalt für Knaben, und Bewilligung desfälliger Kosten zu §. 88a. und 88b. des Voranschlags der Ausgaben des Herzogthums.

Geht an den Finanzausschuß.

Tagesordnung:

Fortsetzung der Berathung des Berichtes des Finanzausschusses, betreffend den Voranschlag der Ausgaben des Herzogthums für 1876/78.

Die ausgefetzten §§. 36—42 und 47—52 und ferner vom §. 61 an.

Berichterstatter: die Abgeordneten Russell, Müller und Ahlhorn.

Die §§. 36, 37 und 38 wurden angenommen.

Mit Annahme der Position 36 fand zugleich ihre Erledigung die Petition der Vorsteher der Gemeinden Bleren, Waddens und Langwarden, betreffend Beseitigung der Brücke über das diesseitige Fahrwasser zwischen der Butjadinger Küste und dem Langlütjensande.

Zu §. 39 wurde der Ausschufantrag:

der Landtag wolle für 1876, 1877 und 1878 zu §. 39 jährlich 1500 *M.* bewilligen,

angenommen, die betreffenden Positionen des Voranschlags abgelehnt.

Die §§. 40 und 41 wurden angenommen.

Zu §. 42 wurde der Ausschufantrag:

der Landtag wolle für 1876 — 15,500 *M.*, für 1877 und 1878 jährlich 1500 *M.* bewilligen, angenommen und die Position des Voranschlags abgelehnt.

Hierauf kam der §. 47 zur Verhandlung.

Der Antrag *N* 44, gestellt von der Mehrheit des Ausschusses (Ahlhorn, Abels, Lengler, Nathan, Proping, Tangen, Russell):

der Landtag wolle die Großh. Staatsregierung ersuchen, das Project über die Vergrößerung des Braker Hafens nochmals einer Prüfung zu unterziehen, wegen Ausführung eines etwaigen neuen Projectes, welches aber keine erhebliche Mehrkosten aus der Staatscasse, als das jetzige Project in Anspruch nehmen darf, mit der Stadt Brake in Verhandlung zu treten und das Resultat dem Landtage vorzulegen, wurde angenommen und darauf gleichfalls der vom ganzen Ausschuf gestellte Antrag:

der Landtag wolle unter §. 47 für 1876 — 46,443 *M.*, für 1877 — 34,434 *M.* und für 1878 — 28,584 *M.* bewilligen.

Die §§. 48, 49, 50 und 51 wurden angenommen.

Zu §. 52 hatte der Ausschuf den Antrag gestellt:

der Landtag wolle unter §. 52 für 1876 — 100,675 *M.*, für 1877 — 3406²/₃ *M.* und für 1878 — 2866²/₃ *M.* bewilligen;

derselbe wurde angenommen.

Darnach wurde übergegangen zu §. 61 und angenommen die §§. 61—66 incl.

Zu §. 67 wurde der Ausschufsantrag N^o. 64:

§. 67 zu genehmigen und zugleich die Staatsregierung zu ermächtigen, 40% der zu 15,000 *M.* veranschlagten Mehrkosten dem Amtsverbande zu bewilligen,

angenommen.

Die §§. 68 und 69 wurden angenommen.

Hierauf Annahme der §§. 70—77 incl.

Zu §. 78 wurde der Ausschufsantrag:

der Landtag wolle zu §. 78 für 1876 — 36,285 *M.*, für 1877 — 36,975 *M.* und für 1878 — 38,100 *M.* bewilligen,

angenommen, die höheren Summen des Voranschlags aber nicht bewilligt.

Die §§. 79, 80, 81, 82 und 83 wurden angenommen.

Der zum §. 84 gestellte Antrag des Ausschusses:

der Landtag wolle sich mit Zahlung von Gratificationen an die Werkmeister der Strafanstalt zu Vechna, wie von der Großherzoglichen Staatsregierung beantragt worden, einverstanden erklären,

wurde angenommen und sodann der §. 84 und die §§. 85 bis 94 incl.

Zu §. 95 wurde der Ausschufsantrag:

der Landtag wolle zum §. 95 des Voranschlags für diese Finanzperiode jährlich die Summe von 22,915 *M.* bewilligen,

angenommen und wurden darauf die für 1877 und 1878 geforderten höheren Summen des Voranschlags abgelehnt.

Der §. 96 wurde angenommen vorbehaltlich Beschlussfassung über einen zu dieser Position von dem Großherzogl. Staatsministerium dem Finanzausschusse übergebenen Antrag,

betreffend einen Zuschuß zur Anschaffung physikalischer Apparate.

Zu §. 97 beantragt der Ausschuf:

1. die Majorität: Abels, Ahlhorn, Müller, von Hammel, Nathan, Lengler, Russell, Tangen: der Landtag wolle als Zuschuß zu der Realschule in Oldenburg für die Finanzperiode 1876/78 jährlich 4500 *M.* bewilligen;

2. die Minorität Propping:

der Landtag wolle an Zuschuß zu der Realschule in Oldenburg für die Finanzperiode 1876/78 jährlich 9000 *M.* bewilligen.

Der Majoritätsantrag wurde angenommen und der Minoritätsantrag abgelehnt.

In der Petition des Vorstandes der Gemeinde Osternburg wird beantragt: der Landtag möge an den Zuschuß der Realschule zu Oldenburg die frühere Bedingung knüpfen, daß für Kinder Auswärtiger kein höheres Schulgeld gefordert werde, als für Kinder der Städter und stellt jetzt der Ausschuf hierzu den Antrag:

der Landtag wolle über die Petition des Vorstandes der Gemeinde Osternburg zur Tagesordnung übergehen.

Dieser Antrag wurde angenommen.

Hierauf wurde die Sitzung geschlossen.

Nächste Sitzung: Nachmittags 4 Uhr.

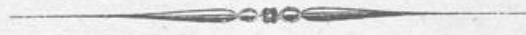
Tagesordnung:

Fortsetzung der Berathung des Berichts des Finanzausschusses, betreffend den Voranschlag der Ausgaben des Herzogthums für 1876/78, von §. 98 an bis zum Schlusse.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der Sitzung am 15. December 1875, Nachmittags 4 Uhr.

Gracpel.

Drost.



Protokoll

über

die Verhandlungen

des

XVIII. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Siebenzehnte Sitzung.

Oldenburg, den 15. December 1875, Nachmittags 4 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Graepel.

Das Protokoll der letzten Sitzung wurde vorgelesen und nach einer Berichtigung genehmigt.

Tagesordnung:

Fortsetzung der Berathung des Berichts des Finanzausschusses, betr. den Voranschlag der Ausgaben des Herzogthums für 1876/78.

Zu §. 98:

Der Antrag des Ausschusses **N^o 85:**

der Landtag wolle zu §. 98 unter d. Realschule in Barel als Zuschuß aus der Landescasse für die Finanzperiode 1876/78 jährlich 4500 *M.* bewilligen, wenn die Umwandlung der Bürgerschule in eine Realschule II. Ordnung stattfinden werde,

sowie der für den Fall, daß die Umwandlung der Bürgerschule in eine Realschule II. Ordnung nicht stattfinden werde, gestellte Antrag **N^o 86:**

der Landtag wolle als Zuschuß für die Bürgerschule in Barel für die Finanzperiode 1876/78 jährlich 2100 *M.* unter der Bedingung bewilligen, daß aus städtischen Mitteln das Doppelte, also jährlich 4200 *M.*, für die Bürgerschule verwandt werde,

wurde angenommen.

Zu den §§. 99, 100, 101, 102, 103.

Diese Paragraphen wurden angenommen, desgleichen ein Antrag des Abg. **Abthorn**, als Berichterstatters des Finanzausschusses, dahin:

der Landtag wolle

1. über eine Petition der Lehrer an den Bürgerschulen zu Berne, Delmenhorst, Elsfleth und Rodenkirchen, sowie

2. über eine Petition des Vorstandes der Privatschule in Burhave

zur Tagesordnung übergehen.

Zu §. 104 wurde der Antragsantrag **N^o 90 a.:**

der Landtag wolle zu §. 104 a. 1876 — 26,107 *M.*, 1877 — 24,792 *M.* und 1878 — 24,792 *M.* bewilligen,

angenommen.

Zu §. 104 a., 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111.

Die Paragraphen wurden angenommen.

Der §. 112 desgleichen.

Die §§. 113, 114, 115, 116, 117 desgleichen.

Zu §. 118 wurde der Antragsantrag **N^o 113:**

der Landtag wolle zu §. 118 a. für 1876 die Summe von 8880 *M.*, für 1877 — 11,800 *M.* und für 1878 die Summe von 10,600 *M.* bewilligen,

angenommen, und im Uebrigen die Mehrforderung der Staatsregierung abgelehnt.

Die §§. 119 bis 123 incl. wurden angenommen.

Desgleichen §. 124 mit dem Antrage des Ausschusses **N^o 109:**

neben den ausgeworfenen 400 *M.* pro Jahr der Staatsregierung noch jährlich 400 *M.* zur Verfügung zu stellen.

Die §§. 125, 126, 127, 128, 129 wurden angenommen.

Desgleichen der §. 130 mit dem Antragsantrage **N^o 114:**

der Landtag wolle die Anlage **N^o 51** der gedruckten Vorlagen, betr. die Ausführung des Gesetzes über

die Consolidation verschiedener Anleihen, für erledigt erklären.

Die §§. 131, 132, 133, 134, 135, 136 wurden angenommen.

Zu §. 137 wurde der Antrag des Ausschusses *N*o 117: der Landtag wolle zu besonderen Verwendungen für Grundstücke mit Ausnahme der Forsten 24,000 *M*. pro 1876 und je 19,000 *M*. pro 1877 und 1878 bewilligen,

angenommen, die Mehrforderung der Staatsregierung abgelehnt.

Die §§. 138 und 139 wurden angenommen.

Zu §. 140 stellte der Abg. Schomann den Antrag: die Position, betr. Neubau eines Schulhauses auf der Insel Wangerooge, zunächst wieder an den Finanzausschuß zur Berathung zurückzuweisen.

Derselbe wurde abgelehnt und der Antrag des Ausschusses *N*o 119:

der Landtag wolle den Neubau eines Schulhauses auf der Insel Wangerooge ablehnen,

angenommen.

Der Antrag des Ausschusses:

der Landtag wolle den Umbau und die Vergrößerung des Amtshauses in Ellwürden ablehnen, dagegen die Großherzogliche Staatsregierung ermächtigen, für anderweitige Unterbringung des einen Amtsgerichts und des Katasterbüreaus in Ellwürden durch Mithung passender Lokalitäten für dieselben Sorge zu tragen und die dafür nothwendigen Kosten aus dem §. 160 der Ausgaben zu bestreiten,

wurde angenommen, nachdem der Antrag *N*o 120 vom Ausschuß zurückgezogen war.

Der Abg. Hayen nahm denselben Antrag wieder auf, zog ihn aber ebenfalls vor Schluß der Debatte mit Genehmigung der Versammlung wieder zurück.

Sodann wurde der Ausschußantrag *N*o 121:

der Landtag wolle die in Beziehung zu dem vorstehenden Antrage stehenden eingegangenen Petitionen der Gemeinderäthe zu Toffens, Langwarden, Eckwarden und Burhave, soweit dieselben sich gegen den Umbau des Amtshauses zu Ellwürden ausgesprochen, für erledigt erklären, soweit sie jedoch einen Neuban eines Amtshauses in Stollhamm befürworten, über dieselben zur Tagesordnung übergehen,

angenommen, und ebenso der Ausschußantrag *N*o 122:

der Landtag wolle die Großherzogliche Staatsregierung ermächtigen, der Direction des Peter-Friedrich-Ludwig-Hospitals in Oldenburg als Beihülfe zu dem projectirten Anbau jährlich 3000 *M*. zur Verzinsung des anzuleihenden Capitals von 49,960 *M*. mit 4% und Amortisirung des Capitals vertragsmäßig

auf so lange zuzusichern, bis das Capital danach amortisirt sein wird, sowie der Antrag *N*o 123:

der Landtag wolle unter Ablehnung der für den Anbau des Peter-Friedrich-Ludwig-Hospitals in Oldenburg pro 1876 und 1877 ausgeworfenen Summen von zusammen 49,960 *M*. pro 1877 und pro 1878 für denselben jährlich 3000 *M*. in Ausgabe stellen.

Schließlich wurde der Antrag des Ausschusses:

der Landtag wolle bewilligen:

	1876	1877	1878
	<i>M</i> .	<i>M</i> .	<i>M</i> .
a. für die Verlängerung der Scheune auf dem Vorwerk Desterdeichhof	9000	--	--
b. für den Neubau des Hohenwerther Grashauses	--	20,000	15,000
c. für Erbauung von zwei Arbeiterwohnungen auf dem Vorwerke Süderseefeld	8950	--	--
d. zur Vollendung des Neubaus des Vorwerks Hohenhausen	6300	--	--
e. zum Anbau am Schullehrerseminar in Beckta	20,000	--	--
f. für den Neubau eines Hebammeninstituts in Oldenburg	--	43,600	--
g. zum Neubau der Posthausbrücke in Oldenburg	10,000	--	--

zusammen 54,250 63,600 15,000

unter der Bedingung, daß seitens der Pächter die sub a., b., c. und d. bezeichneten Capitalien mit jährlich 2½% verzinst werden,

angenommen, nachdem der Antrag des Ausschusses *N*o 124 von demselben zurückgezogen war. Die Bewilligung des zu e. von der Staatsregierung in Anlage 60 geforderten Mehrbetrags von 600 *M*. wurde abgelehnt.

§. 141 wurde angenommen.

Zu §. 142 wurde der Antrag des Ausschusses:

der Landtag wolle für Geschäftskosten beim Forstwesen pro 1876/78 — 4575 *M*. und 500 *M*. jährlich bewilligen, mit der Ermächtigung für die Großherzogliche Staatsregierung, letztere Summe zur Erhöhung der Fouragegelder der Districtsforstbeamten, sowie zur Zahlung von Aversa an Letztere für Transportkosten zu verwenden,

angenommen und damit die Mehrforderung der Staatsregierung abgelehnt, nachdem der Ausschuß seinen Antrag *N*o 126 zurückgezogen hatte.

Die §§. 143, 144, 145 und 146 wurden angenommen, desgl. §. 147 und der dazu vom Ausschuss gestellte Antrag No. 129:

der Landtag wolle den §. 147 annehmen mit dem Ersuchen, Großherzogliche Staatsregierung möge in denjenigen Amtsgerichtsbezirken, wo ähnliche Verhältnisse in Bezug auf Entfernungen wie in der Stadt Oldenburg vorliegen, entsprechende Einrichtungen, betr. den Verkauf von Stempelpapier, wie in der Stadt Oldenburg treffen.

Die §§. 148, 149, 150, 151, 152 und 153 wurden angenommen und sodann der §. 154 mit dem Ausschussantrage No. 133:

der Landtag wolle den §. 154 annehmen mit der Ermächtigung für die Großherzogliche Staatsregierung, aus dieser Summe die bisherigen Gratificationen für Amtsdienner und Aufseher im Betrage von 27712,50 M. jährlich zu bestreiten.

Die §§. 155, 156, 157, 158 und 159 wurden angenommen.

Zu §. 160 wurden zunächst die von der Staatsregierung angelegten Beträge und sodann die im Ausschussantrage No. 135 pro 1876 außerdem angelegten 900 M. angenommen.

Schließlich wurden auch die dem Voranschlage nachgedruckten 6 Bemerkungen angenommen und zwar nach dem Ausschussantrage No. 136 unter Streichung des Schlusssatzes der Bemerkung 2 von „Auf“ bis „nicht“.

Nächste Sitzung am 16. December 1875, Vormittags 10 Uhr.

Tagesordnung:

1. Bericht des Quotenausschusses zum Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum, betr. das Beitragsverhältniß zu den Gesamtausgaben des Großherzogthums.
2. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg und das Fürstenthum Lüneburg, betr. die Diäten und Transportkosten der bei den Aemtern angestellten Civilstaatsdiener für Dienststreifen innerhalb des Amtsbezirks.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der 18. Sitzung am 16. December 1875.

Graepel.

Hayen.



Protokoll

über

die Verhandlungen

des

XVIII. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Achtzehnte Sitzung.

Oldenburg, den 16. December 1875, Vormittags 10 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Graepel.

Nach Eröffnung der Sitzung durch den Präsidenten verliest auf dessen Aufforderung der Schriftführer Hayen das Protokoll der letzten Sitzung, welches, da Erinnerungen gegen dasselbe nicht gemacht wurden, für genehmigt erklärt wurde.

Tagesordnung:

1. Bericht der Majorität und Minorität des Quotenausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum, betreffend das Beitragsverhältniß zu den Gesamtausgaben des Großherzogthums.

Die Minorität des Ausschusses (Barnstedt und Brochhaus) stellte den Antrag:

der Landtag beschließe, in dem vorgelegten Gesetzentwurf den Procentsatz des Fürstenthums Lübeck von 15 in 16 und denjenigen des Fürstenthums Birkenfeld von 8 in 7 umzuändern;

dagegen beantragt die Majorität des Ausschusses (Hoyer, Huchting, Krahn, Nathan):

Annahme des Antrages der Staatsregierung.

Der Minoritätsantrag wurde in namentlicher Abstimmung mit 27 gegen 4 Stimmen abgelehnt.

Mit „Nein“ stimmten die Abgeordneten: Drost, Glüsing, Graepel, von Hammel, Hayen, Hoyer, Huchting, Iken, Krahn, Lehmann, Meistermann, Müller, Nathan, Propping, Ramien, Russell, Stufenborg, Tanzen, Thyen, Wilken, Windmüller, Abels, Ahlhorn, Barnstedt II., Bödeker, Borgmann und de Couffer.

Mit „Ja“ stimmten die Abgeordneten: Lengler, Schomann, Barnstedt I. und Brochhaus.

Abgeordneter von Galen ist beurlaubt.

Hierauf wurde der Gesetzentwurf unverändert angenommen.

2. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg und das Fürstenthum Lübeck, betreffend die Diäten und Transportkosten der bei den Aemtern angestellten Civilstaatsdiener für Dienstreisen innerhalb des Amtsbezirks.

Von der Minderheit des Ausschusses (Barnstedt II.) sind folgende Anträge gestellt:

N^o 1.

der Landtag wolle den vorliegenden Gesetzentwurf ablehnen.

N^o 2.

der Landtag wolle den Art. 22 §. 3 des revidirten Civilstaatsdienergesetzes vom 28. März 1867 dahin abändern, daß derselbe laute:

„Für die bei den Aemtern angestellten Civilstaatsdiener betragen die Diäten für Dienstreisen innerhalb des Amtsbezirks 4 M. für den Tag und 5 M. für die Nacht.

Soweit diese Diäten nach den bisher bestehenden Vorschriften nicht von Privaten, Gemeinden oder Genossenschaften zu tragen sind, erfolgt die Zahlung derselben aus der Staatscasse.“

N^o 3.

der §. 1 der Regierungs-Bekanntmachung vom 22. April 1845, betreffend Berechnung der für Dienstreisen der Aemter zu leistenden Vergütung wird ferner (Gesetz vom 2. Januar 1873) dahin abgeändert:



„Die Vergütung für die Hin- und Rückreise zusammen beträgt in jedem einzelnen Falle mindestens 7 *M.*“

Nachdem diese Anträge Seitens der Minorität mit Zustimmung des Landtags zurückgenommen, wurden dieselben damit als erledigt erklärt.

Zu Art. 1 stellte die Mehrheit des Ausschusses den Antrag:

N^o 4.

der Landtag beschliesse, in Eingehung auf die Einzelberathung des Gesetzentwurfs in §. 1 des Art. 1 in der dritten Zeile von oben hinter §. 3 einzuschließen:

„und Art. 23 §. 2“,

welcher angenommen wurde.

Antrag:

N^o 5.

Annahme des Art. 1 mit dieser Aenderung, welcher ebenfalls angenommen wurde.

Zu Artikel 2 stellte der Ausschuss den Antrag:

N^o 6.

in Art. 2 §. 1 die Worte: „des Art. 26 des Civilstaatsdienergesetzes erstattet“ zu streichen und dafür zu setzen: „der Artikel 26 und 27 des Civilstaatsdienergesetzes vom 28. März 1867 bezw. des Gesetzes vom . . . , betreffend Abänderung der Bestimmungen der Art. 21, Art. 22,* §. 3, 4, Art. 23, §. 1 und Art. 27 des revidirten Civilstaatsdienergesetzes über die Diäten und Transportkosten der Civilstaatsdiener, erstattet.“

Antrag:

N^o 7.

den §. 2 des Art. 2 zu streichen und dafür folgende Bestimmung aufzunehmen:

§. 2. Ist eine Dienstreise zu Fuß gemacht, so erhält an Transportkosten ein jeder der Betheiligten ein Drittel der Extraposttare,

Antrag:

N^o 8.

mit diesen Aenderungen den Artikel 2 anzunehmen. Zu demselben Artikel stellte der Abgeordnete Ruffell den genügend unterstützten Antrag:

der Landtag wolle beschließen, daß der Art. 2 folgende Fassung erhalte.

§. 1. An Transportkosten bei Dienstreisen innerhalb des Amtsbezirks werden den bei den Aemtern angestellten Civilstaatsdienern vergütet:

- a. wenn die Dienstreise mit eigenem oder gemiethetem Fuhrwerk gemacht wird für jede drei Kilometer, welche auf der Hin- und Herreise zusammengenommen zurückgelegt sind, 1 *M.*, jedoch niemals weniger als im Ganzen 7 *M.* Bei Entfernungen über einundzwanzig

Kilometer sind die Bruchtheile unter drei Kilometer immer für drei Kilometer zu berechnen,

- b. wenn die Dienstreise auf Eisenbahnen oder Dampfschiffen gemacht ist, 50 *S.* für jede 7 Kilometer Weges der Hin- und Rückreise,
- c. wenn die Dienstreise zu Fuß gemacht ist, ein Drittel der unter Ziff. a berechneten Fuhrkosten und zwar jedem der betheiligten Beamten.

Nachdem nun der Antrag des Abgeordneten Ruffell abgelehnt, der Ausschussantrag N^o 6 und darauf der Ausschussantrag N^o 7 angenommen worden, wurde der Artikel 2 mit den beschlossenen Aenderungen angenommen.

Zu Artikel 3 stellte der Ausschuss folgenden Antrag:

N^o 9.

der Landtag beschliesse, den Art. 3 zu streichen und dafür folgende Bestimmungen aufzunehmen:

„Artikel 3.

§. 1. Ist eine Dienstreise mit eigenem Fuhrwerk des Beamten gemacht, so erhält derselbe für jede drei Kilometer, welche auf der Hin- und Herreise zusammen genommen zurückgelegt sind, aus der Staatscasse eine Transportkosten-Vergütung von 1 *M.*, jedoch niemals weniger als im Ganzen 7 *M.* Bei Entfernungen über einundzwanzig Kilometer sind die Bruchtheile unter drei Kilometer immer für drei Kilometer zu berechnen.

§. 2. Sind Private, Gemeinden oder Genossenschaften zur Erstattung der Transportkosten verpflichtet, so sind die letzteren nach ihrem aus der Staatscasse verausgabten Betrage, im Falle des §. 1 nach den dort angegebenen Sätzen, den Pflichtigen in Anrechnung zu bringen.“

Dieser Ausschussantrag N^o 9 wurde angenommen und damit der Artikel 3 des Gesetzentwurfs abgelehnt.

Sodann wurden die Artikel 4 und 5 des Entwurfs angenommen.

Der Präsident bestimmte die Frist zur Einbringung von Anträgen zur zweiten Lesung:

- a. des Gesetzentwurfs für das Großherzogthum, betreffend das Beitragsverhältniß zu den Gesamtausgaben des Großherzogthums, bis spätestens Freitag den 17. d. M., Mittags 12 Uhr;
- b. des Gesetzentwurfs für das Herzogthum Oldenburg und das Fürstenthum Lüneburg, betreffend die Diäten und Transportkosten der bei den Aemtern angestellten Civilstaatsdiener für Dienstreisen innerhalb des Amtsbezirks, bis spätestens Sonnabend, den 18. d. M., Mittags 12 Uhr.



Die nächste Sitzung wurde auf Freitag, den 17. d. M., Morgens 10 Uhr, angesetzt und mit Zustimmung des Landtags als Tagesordnung festgesetzt:

1. Bericht des Finanzausschusses, betreffend den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Fürstenthums Lübeck für die Jahre 1876, 1877, 1878.
2. Bericht desselben Ausschusses, betreffend den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Fürstenthums Birkenfeld für 1876/78.
3. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses über die Petition des Nebenlehrers Sieverding zu Langförden und Genossen, betreffend die definitive Anstellung derselben nach 5 Jahren, angerechnet von ihrer Entlassung vom Seminar.
4. Mündlicher Bericht desselben Ausschusses über die Petition der Hausleute D. Hilbers und G. Wichmann zu Moorhausen, Namens der Bauerschaft Moorhausen, betreffend Abtrennung der Bauerschaft

Moorhausen von der Landgemeinde Oldenburg und Zulegung derselben zu der Gemeinde Altenhunteorf.

5. Mündlicher Bericht desselben Ausschusses, betreffend die Petition der sämtlichen Apotheker des Fürstenthums Lübeck um Aufhebung der Verbindlichkeit bei Lieferungen an Commünen, Armenanstalten und Krankenhäuser einen Rabatt von 25 Procent zu gewähren.
 6. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses, betreffend:
 1. die Petition sämtlicher Vergantungs-Protokollisten der Herrschaft Zever-Knipphausen, betreffend Erhöhung ihrer Gebühren, und
 2. die Petition der Vergantungs-Protokollisten in Zever und Zeverland, betreffend desgleichen.
 7. Mündlicher Bericht desselben Ausschusses über die Petition des Gemeinderaths zu Lohne um Concessionirung einer Apotheke in Lohne.
- Schluß der Sitzung 1 Uhr Nachmittags.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der Sitzung am 17. December 1875.

Graepel.

Meistermann.



Protokoll

über

die Verhandlungen

des

XVIII. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Neunzehnte Sitzung.

Oldenburg, den 17. December 1875, Vormittags 10 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Graepel.

Nach Eröffnung der Sitzung wurde das vom Schriftführer Meißnermann verlesene Protokoll der 18. Sitzung genehmigt.

Eingegangen waren:

1. Petition des Obercontrolleurs Stärzenbach zu Oldenburg, betr. Staatsänderung event. anderweite Bestimmung wegen Anschlags seines Dienst Einkommens bei Berechnung seines Ruhegehaltes.

An den Finanzausschuß.

2. Desgleichen des Gemeinderaths zu Esenshamm, betr. Revision der Oldenburgischen Gesetzsammlung.

An den Petitionsausschuß.

Tagesordnung:

1. Bericht des Finanzausschusses, betr. den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Fürstenthums Lübeck für die Jahre 1876, 1877 und 1878.

Berichterstatter: Abg. Nathan.

A. Einnahmen.

Die §§. 1 bis 5 incl. wurden zuvörderst angenommen.

Zu §. 6 war vom Ausschusse der Antrag gestellt:

der Landtag wolle sich zustimmend erklären zu dem §. 6 der Einnahmen und das Ersuchen an die Staatsregierung richten, von dem disponiblen Capitale für die Landescaße des Fürstenthums für etwa 300,000 M. ein 4½ oder 5 Procent tragendes sicheres Papier zur passenden Zeit ankaufen zu lassen.

Dieser Antrag wurde zurückgenommen und wurden darnach angenommen die §§. 6 bis 9 incl.

Der Antrag des Ausschusses zum §. 10:

der Landtag wolle unter der Voraussetzung den im §. 10 festgestellten Summen seine Zustimmung geben, daß das Quotenverhältniß zu den Gesamtausgaben des Großherzogthums wie in der laufenden Finanzperiode fortbestehe,

wurde angenommen und darauf sämtliche Einnahme-Positionen der §§. 11 bis 24 incl.

B. Ausgaben.

Der Ausschufsantrag zum §. 1:

der Landtag wolle sich zustimmend erklären, zu dem ad §. 1 der Ausgaben ausgeworfenen Beträge unter der Voraussetzung, daß das zu berathende Quotengesetz, dem Antrage der Staatsregierung gemäß angenommen werde,

wurde angenommen.

Der §. 2 wurde angenommen vorbehältlich eines etwaigen Nachtrages in Folge der Vorlage 25, betr. Unterstützung nothleidender, pensionirter oder auf Wartegeld stehender Staatsdiener.

Die §§. 3, 4 und 5 wurden angenommen und ebenfalls der Ausschufsantrag zum §. 5:

der Landtag wolle unter der Bedingung die Anstellung eines Hilfsrevisors genehmigen, daß die jetzt vacante Stelle des Regierungsecrétaires nicht wieder besetzt werde.

Die §§. 6, 7 und 8 wurden angenommen und darauf in namentlicher Abstimmung der zu den §§. 7 und 8 gestellte Ausschufsantrag:



der Landtag wolle beschließen: die Staatsregierung zu ersuchen, darauf Bedacht zu nehmen, die Verwaltung des Fürstenthums zu vereinfachen.

Bei der Abstimmung fehlten unentschuldigt die Abgeordneten: de Cousser und Thyen, der Abg. v. Galen war beurlaubt.

Sämmtliche andere Abgeordneten stimmten für den Antrag, nämlich: Glüsing, Graepel, v. Hammel, Hayen, Hoyer, Huchting, Iken, Krahn, Lehmann, Lengler, Meistermann, Müller, Nathan, Propping, Ramien, Russell, Schomann, Stufenborg, Tangen, Wilken, Windmüller, Abels, Ahlhorn, Barnstedt I., Barnstedt II., Bodeker, Borgmann, Brockhaus und Drost.

Die §§. 9 bis 16 incl. wurden hierauf angenommen.

Zum §. 17. Der Antrag der Majorität des Ausschusses (Abels, Ahlhorn, v. Hammel, Lengler, Müller, Propping, Russell, Tangen):

der Landtag wolle zum §. 17 der Ausgaben pro 1876 und 1877 jährlich 5200 *M.*, pro 1878 6700 *M.* in den Voranschlag aufzunehmen beschließen und daß dem Director Gohrband zu Woltersmühle jährlich pro 1876/78 1500 *M.* aus dieser Position bewilligt werde; überdieß, wenn das Institut nach Cutin verlegt wird, pro 1878 1500 *M.* mehr,

wurde angenommen und war damit erledigt der Minoritätsantrag des Ausschusses (Nathan):

der Landtag wolle in den Voranschlag zu §. 17 der Ausgaben pro 1876 und 1877 jährlich 5200 *M.*, pro 1878 6700 *M.* aufzunehmen beschließen, und daß aus diesen Mitteln dem Director Gohrband zu Woltersmühle pro 1876 und 1877 jährlich 1500 *M.* bewilligt werden und pro 1878 3000 *M.*, unter der Bedingung, daß das Institut nach Cutin verlegt werde.

Die §§. 18 bis 42 incl. wurden angenommen.

Zum §. 43 wurde der Ausschussantrag:

der Landtag wolle zum §. 43 der Ausgaben 6000 *M.* pro 1876/78 aufzunehmen beschließen,

angenommen und darauf die Mehrforderung der Staatsregierung abgelehnt.

Die §§. 44 bis 53 incl. wurden angenommen und desgleichen die drei Bemerkungen.

2. Bericht des Finanzausschusses, betr. den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Fürstenthums Birkenfeld für 1876/78.

Berichterstatter: Abg. Lengler.

A. Einnahmen.

Die §§. 1 und 2 wurden angenommen.

Der Minoritätsantrag des Ausschusses (Lengler) zum §. 3:

der Landtag wolle diese Position so lange aussetzen, bis in der Quotenfrage definitiv beschlossen ist, wurde zurückgezogen und wurde darauf der Antrag des Ausschusses zu diesem Paragraphen:

der Landtag wolle in der Voraussetzung, daß das Quotenverhältniß, wie hier bestimmt, stehen bleibe, diese Summen genehmigen,

angenommen.

Die §§. 4 bis 18 incl. der Einnahmen wurden angenommen.

B. Ausgaben.

Zum §. 1 wurde der Minderheitsantrag des Ausschusses: Aussetzung dieser Position, bis in der Quotenfrage Beschluß gefaßt ist,

zurückgezogen und darauf dieser Paragraph angenommen unter derselben Voraussetzung, wie bei den Einnahmen.

Der §. 2 wurde angenommen, vorbehaltlich eines etwaigen Nachtrages in Folge der Vorlage, betr. Unterstützung nothleidender pensionirter oder auf Wartegeld stehender Staatsdiener.

Die §§. 3 bis 26 incl. wurden angenommen.

Zum §. 27 wurde der Ausschussantrag:

der Landtag wolle für Geschäftskosten jährlich 3080 *M.* bewilligen,

angenommen und die Mehrforderung der Staatsregierung abgelehnt.

Die §§. 28 bis 51 incl. wurden angenommen.

Der §. 52 wurde angenommen und desgleichen der unterstützte Antrag des Abg. Brockhaus:

der Landtag beschließe, die zu persönlichen Zulagen zur Verbesserung des Dienst Einkommens der Geistlichen aufgenommenen 8100 *M.* auf 8400 *M.* jährlich zu erhöhen und Großherzogliche Staatsregierung zu ermächtigen, dem Landrabbiner für die Finanzperiode 1876/78 einen um 300 *M.* höheren Gehaltszuschuß als in Aussicht genommen ist, zu bewilligen.

Dadurch war der Antrag des Ausschusses:

der Landtag wolle die Großherzogliche Staatsregierung ermächtigen, das Gehalt des Rabbiners um 300 *M.* zu erhöhen,

erledigt.

Der eingereichte Antrag des Ausschusses:

der Landtag wolle die Petitionen der Synagogen-Gemeinden in Birkenfeld für erledigt erklären,

wurde angenommen.

Die §§. 53 bis 63 incl. der Ausgaben wurden sodann angenommen und desgleichen die nachfolgenden drei Bemerkungen.

3. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses über die Petition des Nebenlehrers Sieverding zu Langförden und Genossen, betr. die definitive Anstellung derselben nach 5 Jahren, angerechnet von ihrer Entlassung vom Seminar.



Berichterstatter: Abg. Drost.

Der Ausschusantrag:

der Landtag wolle über die Petition zur Tagesordnung übergehen,

wurde angenommen.

4. Mündlicher Bericht desselben Ausschusses über die Petition der Hausleute D. Hilbers und G. Wiechmann zu Moorhausen, Namens der Bauerschaft Moorhausen, betr. Abtrennung der Bauerschaft Moorhausen von der Landgemeinde Oldenburg und Zulegung derselben zu der Gemeinde Altenhutorf.

Berichterstatter: Abg. Meistermann.

Der Ausschusantrag:

der Landtag wolle der Großherzoglichen Staatsregierung diese Petition zur Berücksichtigung empfehlen,

wurde angenommen.

5. Mündlicher Bericht desselben Ausschusses, betr. die Petition der sämtlichen Apotheker des Fürstenthums Lübeck um Aufhebung der Verbindlichkeit bei Lieferungen an Commünen, Armenanstalten und Krankenhäuser einen Rabatt von 25 Procent zu gewähren.

Berichterstatter: Abg. Lehmann.

Die Mehrheit des Ausschusses (Barnstedt I., Bödecker, Drost, Lehmann, Lengler, Ramien, Ruffell, Wilken) beantragte:

die Petition der Großherzoglichen Staatsregierung mit dem Antrage zu überweisen, einen die Aufhebung der fraglichen Rabattverpflichtung aussprechenden Gesetzentwurf für das Fürstenthum Lübeck und das Herzogthum Oldenburg vorzulegen.

Die Minderheit des Ausschusses (Meistermann) stellte den Antrag:

über die Petition zur Tagesordnung überzugehen.

Zu dem Antrage der Mehrheit des Ausschusses stellte der Abg. Ahlhorn den Verbesserungsantrag:

der Landtag wolle in dem Antrage des Petitionsausschusses die Worte: „und das Herzogthum Oldenburg“ streichen.

Der Präsident bestimmte, daß zuerst über den Verbesserungsantrag des Abg. Ahlhorn abzustimmen sei und dann mit oder ohne diese Verbesserung über den Antrag der Mehrheit des Ausschusses; würde der Mehrheitsantrag abgelehnt, so folge die Abstimmung über den Minderheitsantrag.

Hiergegen wurde Widerspruch erhoben und erklärte sich der Landtag darauf mit der Bestimmung des Präsidenten einverstanden.

Der Verbesserungsantrag wurde angenommen und darauf der Mehrheitsantrag mit dieser Verbesserung abgelehnt.

Der Antrag der Minderheit des Ausschusses wurde in namentlicher Abstimmung mit 16 gegen 14 Stimmen angenommen.

Für den Antrag stimmten die Abgeordneten v. Hammel, Hayen, Huchting, Iken, Meistermann, Müller, Stukenborg, Tangen, Thyen, Windmüller, Abels, Ahlhorn, Borgmann, de Couffer, Glüsing, Graepel; gegen denselben stimmten die Abgeordneten: Hoyer, Krahn, Lehmann, Nathan, Propping, Ramien, Ruffell, Schomann, Wilken, Barnstedt I., Barnstedt II., Bödecker, Brockhaus, Drost.

Es fehlte der Abg. Lengler unentschuldig; der Abg. v. Galen war beurlaubt.

6. Mündlicher Bericht des Petitions-Ausschusses, betreffend

1. die Petition sämtlicher Vergantungsprotokollisten der Herrschaft Jever-Kniphausen, betr. Erhöhung ihrer Gebühren und
2. die Petition der Vergantungsprotokollisten in Jever und Jeverland, betr. desgleichen.

Berichterstatter: Abg. Barnstedt I.

Der Ausschusantrag:

der Landtag wolle beschließen, die Petitionen der Großherzoglichen Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überreichen,

wurde angenommen.

7. Mündlicher Bericht desselben Ausschusses, über die Petition des Gemeinderaths zu Lohne um Concessionirung einer Apotheke in Lohne.

Berichterstatter: Abg. Ramien.

Der Ausschusantrag:

die Petition des Gemeinderaths zu Lohne um Concessionirung einer Apotheke daselbst der Großherzoglichen Staatsregierung zur Berücksichtigung bringend zu empfehlen,

wurde einstimmig angenommen.

Nächste Sitzung Sonnabend den 18. December d. J., Vormittags 10 Uhr.

Tages-Ordnung:

1. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses zu §. 12 und §. 15 der Central-Ausgaben des Großherzogthums Oldenburg für 1876/78.
2. Mündlicher Bericht desselben Ausschusses, betr. die ausgesetzten §§. 16, 22 und 30 des Voranschlags der Einnahmen des Herzogthums Oldenburg für 1876/78.
3. Mündlicher Bericht desselben Ausschusses, betreffend die Umgestaltung des evangelischen Schullehrer-Seminars zu Oldenburg.
4. Mündlicher Bericht desselben Ausschusses über die Vorlage der Großherzoglichen Staatsregierung, betreffend die Unterstützung nothleidender pensionirter oder auf Wartegeld stehender Staatsdiener.

5. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung des Gesetzentwurfs für das Herzogthum Oldenburg, betreffend Aenderung des §. 23 der Regierungs-Bekanntmachung vom 2. Februar 1846, betr. das Wirthschaftsgewerbe u.
6. Bericht des Quotenausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Großherzogthum, betreffend das Beitragsverhältniß zu den Gesamtausgaben des Großherzogthums.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der Sitzung am 18. December 1875.

Graepel.

Drost.



Protokoll

über

die Verhandlungen

des

XVIII. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Zwanzigste Sitzung.

Oldenburg, den 18. December 1875, Vormittags 10 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Graepel.

Nach Eröffnung der Sitzung verlas der Schriftführer Drost das Protokoll der letzten Sitzung. Dasselbe wurde genehmigt.

Tagesordnung:

1. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses zu §. 12 und §. 15 der Central-Ausgaben des Großherzogthums Oldenburg für 1876/78.

Berichterstatter: Abgeordneter Ruffell.

Der Ausschuss beantragt:

der Landtag wolle zu §. 12 für die Wittwen-Casse jährlich für 1876, 1877 und 1878 — 30,000 *M.* unter der Bedingung in Ausgabe stellen, daß die Großherzogliche Staatsregierung dem jetzigen Landtage einen Gesegentwurf vorlege, nach welchem die Zuschüsse des Staats an die Wittwen-, Waisen- und Leibrenten-Casse zu den Administrationskosten und Rabattvergütungen im Ganzen auf 30,000 *M.* jährlich festgesetzt werden und demgemäß der §. 2 des Art. 4 des Gesetzes vom 15. Juni 1861, betreffend die Reorganisation der Wittwen-, Waisen- und Leibrenten-Casse, abgeändert wird.

Der Antrag wurde angenommen.

Außerdem wurde §. 15 der Ausgaben des Voranschlags nachträglich angenommen.

2. Mündlicher Bericht desselben Ausschusses, betreffend einige ausgefetzte Positionen des Voranschlags der Einnahmen des Herzogthums.

Berichterstatter: Abgeordneter Ahlhorn.

Der Ausschusantrag No. 1:

der Landtag wolle dem §. 16 der Einnahmen hinzusetzen:

Protokolle. XVIII. Landtag.

für 1876 die Summe von 54,500 *M.*,

für 1877 die Summe von 54,500 *M.*

und

für 1878 die Summe von 56,000 *M.*,

wurde angenommen, nachdem zuvor die von der Staatsregierung in §. 16 veranschlagten Beträge bewilligt waren.

Sodann wurde auch der Ausschusantrag No. 2:

der Landtag wolle beschließen, daß zu §. 22 der Einnahmen in Einnahme gestellt werden:

für 1876 — 709,022 *M.*,

für 1877 — 715,971 *M.*

und

für 1878 — 723,000 *M.*,

angenommen, nachdem der Antrag der Staatsregierung im §. 22 des Voranschlags von derselben zurückgezogen war.

Außerdem stellte der Finanzausschuss den Antrag:

der Landtag wolle an Cassenüberschüssen pro 1876

1,825,000 *M.*

bewilligen,

und wurde, nachdem der Landtag für diesen Fall eine Ausnahme von dem §. 51 der Geschäftsordnung genehmigt, §. 30 der Einnahmen des Voranschlags nachträglich, dem Ausschusantrage gemäß, angenommen.

3. Mündlicher Bericht desselben Ausschusses, betreffend die Umgestaltung des evangelischen Schullehrer-Seminars zu Oldenburg.

Berichterstatter: Abgeordneter Ahlhorn.

Der Ausschuss beantragt:

der Landtag wolle der Staatsregierung die nach Nebenanlage A. zu Anlage 82 erforderlichen Mittel zur Verfügung stellen, nämlich:

1. zu den erforderlichen baulichen Aenderungen des Seminargebäudes 4500 *M.* für 1876, und würden dann dieselben dem §. 140 des Voranschlags hinzuzufügen sein;
2. die nach Anlage B. erforderlichen Summen, für 1870 — 11,096 *M.*, für 1877 — 11,934 *M.* und für 1878 — 11,934 *M.*, welche dem §. 104 des Voranschlags hinzugehen würden;
3. für 4 Lehrer, welche den schon im §. 4 bewilligten Lehrern hinzugehen werden, und zwar für einen die Summe bis zu . 3000 *M.*,
" " " " " " . 2100 *M.*,
und
für einen Neben- und einen
Hülfslehrer je bis zu 1000 *M.*
incl. des Zuschlags, zus. . . . 2000 *M.*,
also im Ganzen jährlich . 7100 *M.*;
4. der Landtag wolle dem der Anlage sub E. angeschlossenem Gesetzentwurfe seine Zustimmung ertheilen.

Während der Berathung fügte der Berichterstatter Namens des Ausschusses folgenden Antrag hinzu:

der Landtag wolle genehmigen:

1. daß der Procentzuschlag für den ersten Seminarlehrer von 3000 *M.* und den zweiten von 2100 *M.* aus §. 160 des Voranschlags entnommen werde,
2. sich damit einverstanden erklären, daß das von den Schülern der Seminarische zu zahlende Schulgeld zur Ergänzung und Instandhaltung der Lehrmittel des Seminars und der Seminarische verwandt werde.

Demgemäß wurden die Ziffern 1, 2 und 3 des ursprünglichen Antrags, letzterer mit dem sub 1 des nachträglichen Antrags formulirten Zusatz und Ziffer 2 des nachträglichen Antrags angenommen. Desgleichen der sub E. der Anlage angeschlossene Gesetzentwurf.

4. Mündlicher Bericht desselben Ausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend die Unterstützung nothleidender, pensionirter oder auf Wartegeld stehender Staatsdiener.

Berichterstatter: Abgeordneter Tangen.

Der Ausschuss beantragt:

der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß zur Unterstützung nothleidender pensionirter oder auf Wartegeld stehender Staatsdiener für die Finanzperiode 1876/78 eine Summe von jährlich

600 *M.* für das Großherzogthum,

6000 *M.* für das Herzogthum Oldenburg,

600 *M.* für das Fürstenthum Lüneburg
und

600 *M.* für das Fürstenthum Birkenfeld
in die betreffenden Voranschläge aufgenommen werde.

Die vom Ausschusse beantragten Beträge wurden angenommen, der von der Staatsregierung für das Großherzogthum veranschlagte Mehrbetrag von derselben zurückgezogen, die übrigens von der Staatsregierung beantragten Mehrbewilligungen wurden abgelehnt.

5. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung des Gesetzentwurfs für das Herzogthum Oldenburg, betreffend Aenderung des §. 23 der Regierungs-Bekanntmachung vom 2. Februar 1846, betreffend das Wirthschaftsgewerbe etc.

Hierzu waren die zwei folgenden Anträge gestellt:

1. von dem Abgeordneten Tangen und Genossen: dem vorliegenden Gesetzentwurfe werde als Artikel 2 hinzugefügt:

„Soweit diese Gelder in die Amtscasse fließen, sollen dieselben zur Förderung und Unterhaltung gemeinnütziger Anlagen und Einrichtungen verwendet werden. Der Amtsvorstand beschließt über die Verwendung der Gelder. Beschlüsse desselben über die Verwendung von Summen über 30 *M.* bedürfen der Genehmigung des Staatsministeriums, Departement des Innern.“

2. vom dem Regierungsbevollmächtigten von Buttell: der Landtag wolle beschließen, dem Gesetzentwurfe als Artikel 2 hinzuzufügen:

„Soweit diese Gelder in die Amtscasse fließen, sollen dieselben für kleine Ausgaben, sowie für gemeinnützige Anlagen und Einrichtungen, für welche eine andere öffentliche Casse nicht vorhanden, verwandt werden. Dabei sind etwaige Anträge des Amtsvorstandes thunlichst zu berücksichtigen.“

Außerdem wurde vom Abgeordneten Ruffell der Verbesserungsantrag gestellt:

der Landtag wolle beschließen:

1. daß in der zweiten Zeile hinter dem Worte „dieselben“ einzuschreiben seien die Worte: „für kleine Ausgaben sowie“;
2. die Worte „oder einzelner Mitglieder derselben“ im Antrage zu streichen;
3. das Wort „thunlichst“ zu streichen.

Der vom Abgeordneten Tangen und Genossen gestellte Antrag wurde mit 17 gegen 14 Stimmen in namentlicher Abstimmung angenommen.

Mit „Ja“ stimmten die Abgeordneten: Iken, Lengler, Müller, Nathan, Stukenborg, Tangen, Thyen, Wilken, Abels, Ahlhorn, Bödeker, Borgmann, Drost, Glüsing, von Hammel, Hoyer, Huchting; mit „Rein“ stimmten die Abgeordneten: Krahn, Lehmann,

Meistermann, Propping, Ramien, Ruffelt, Schomann, Windmüller, Barnstedt I., Barnstedt II., Brockhaus, de Cousser, Graepel, Hayen.

Sodann wurde der ganze Gesetzentwurf mit dieser Aenderung in zweiter Lesung angenommen.

6. Bericht des Quotenausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Großherzogthum, betreffend das Beitragsverhältniß zu den Gesamtausgaben des Großherzogthums.

Der Antrag der Ausschuß-Minorität:

der Landtag beschliesse, in dem vorgelegten Gesetzentwürfe den Procentsatz des Fürstenthums Lübeck von 15 in 16 und denjenigen des Fürstenthums Birkenfeld von 8 in 7 umzuändern,

wurde abgelehnt und der Entwurf in zweiter Lesung unverändert angenommen.

Der Präsident bestimmte, daß Anträge zur zweiten Lesung der Voranschläge und des wegen Umgestaltung des Schullehrer-Seminars zu Oldenburg vorgelegten Gesetzentwurfs bis zum 19. December Mittags 12 Uhr einzureichen seien.

Nächste Sitzung Montag, den 20. December 1875, Vormittags 11 Uhr.

Tagesordnung:

Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung der dem Finanzgesetze für die Jahre 1876, 1877 und 1878 anzulegenden Voranschläge, sowie über Form und Inhalt des Finanzgesetzes.

Der Landtag beschloß eine Ausnahme von der Regel des §. 51 der Geschäftsordnung hinsichtlich dieses Berichts.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der 21. Sitzung am 20. December 1875.

Graepel.

Hayen.

Protokoll

über

die Verhandlungen

des

XVIII. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Einundzwanzigste Sitzung.

Oldenburg, den 20. December 1875, Vormittags 11 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Graepel.

Nach Eröffnung der Sitzung durch den Präsidenten verlas auf dessen Ersuchen der Schriftführer Hayen das Protokoll der letzten Sitzung. Erinnerungen wurden gegen dies Protokoll nicht vorgebracht und daher dasselbe vom Präsidenten für genehmigt erklärt.

Tagesordnung:

1. Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung der dem Finanzgesetz für die Jahre 1876, 1877 und 1878 anzulegenden Voranschläge, sowie über Form und Inhalt des Finanzgesetzes.

Der vom Finanzausschuß zu §. 29 des Einnahme-Voranschlags des Herzogthums Oldenburg gestellte Antrag: der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß in Folge des Beschlusses zum §. 45 der Ausgaben an Zinsen für die Darlehen an die Lootsengesellschaften zu Fedderwarden und Brake abzusetzen seien: 1680 *M.* für 1876, 1547 *M.* für 1877 und 1414 *M.* für 1878, wurde angenommen.

Der zu Capitel II. D. der Ausgaben des Herzogthums vom Finanzausschuße gestellte Antrag:

der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß folgender neue §. hier eingeschaltet werde:

§. 21a. Zuschuß an die Casse des Peter-Friedrich-Ludwig-Hospitals zu dem Anbaue an demselben für 1877 und 1878 jährlich 3000 *M.*

wurde angenommen.

Zu §. 28 war ein von den Abgeordneten Windmüller, de Cousser, Glüsing, Fken, Varnstedt II. unterschriebener und dahin lautender Antrag gestellt:

der Landtag wolle die in erster Lesung bewilligten 950 *M.* Geschäftskosten nebst weiteren 550 *M.*, zusammen 1500 *M.*, dazu bewilligen, daß einer demnächst in's Leben zu rufenden Versicherungsgesellschaft dieselben überwiesen werden.

Im Fall der Annahme dieses Antrags stellte der Finanzausschuß den Antrag:

der Landtag wolle genehmigen, daß dieser Mehrbetrag ad 550 *M.* auf den im §. 160 des Voranschlags aufgeführten Beträgen entnommen werde.

Zunächst wurde der erste Antrag und darauf der eventuelle Antrag des Finanzausschusses angenommen.

Der zu §. 46 gestellte Ausschufantrag wurde zurückgezogen und statt dessen folgender gestellt:

der Landtag wolle zu §. 46 pro 1876 — 3222 *M.* bewilligen,

welcher angenommen wurde.

Zu §. 49 beantragte der Ausschuf:

im Texte dieser Position die Worte: „und der Fährschlenge bei Blexen“ zu streichen

welcher Antrag angenommen wurde.

Zu §. 52 stellte der Ausschuf den Antrag;

der Landtag wolle zu §. 52 pro 1876 — 100,875 *M.* pro 1877 — 3506 $\frac{2}{3}$ *M.* und pro 1878 — 2866 $\frac{2}{3}$ *M.* bewilligen,

welcher angenommen wurde.

Zu den §§. 105 und 119 beantragte der Ausschuf:

statt „e. Gehalte für Assistenzlehrer“ zu setzen: „e. zur Remuneration von Assistenzlehrern,“

welches angenommen wurde.

Zu §. 140 beantragt die Staatsregierung:

1. der Landtag wolle zu diesem Paragraphen auch noch zum Umbau und zur Vergrößerung des Amtshauses zu Ellwürden die bei der ersten Lesung abgesetzten 43,000 *M.* für 1876 bewilligen.

Event. für den Fall, daß dieser Antrag abgelehnt werden sollte:

2. der Landtag wolle im Voraus seine Zustimmung dazu ertheilen, daß nicht nur, wie bei der ersten Lesung beschlossen, durch Mietben von Zimmern für das Catasterbureau und eine zweite Amtsgerichtsstube, sondern auch für die nothwendige provisorische Einrichtung eines Amtsgefängnisses die Mittel aus dem §. 160 des Voranschlags der Ausgaben verwandt werden.

Zu diesem sub 2 benannten Antrage stellte der Finanzausschuß den Verbesserungsantrag:

nach den Worten „die Mittel“ einzuschalten die Worte: „bis zur Höhe von 900 *M.* jährlich“,

mit welcher Einschaltung die Staatsregierung sich einverstanden erklärte.

Nachdem sich der Landtag mit der Abweichung von der Geschäftsordnung einverstanden erklärt hatte, wurde zunächst der Principalantrag der Staatsregierung zur Abstimmung gebracht, aber abgelehnt; darauf der eventuelle Antrag der Staatsregierung mit dem vom Finanzausschuße beantragten Zusatz angenommen.

Der Entwurf des Finanzgesetzes für die Jahre 1876, 1877 und 1878 nebst den Anlagen, auf deren Verlesung der Landtag verzichtete, da dieselben zur Einsicht offengelegen, wurden angenommen.

Der Präsident bestimmte, daß Anträge zur zweiten Lesung des so eben angenommenen Finanzgesetzes im Laufe des heutigen Tages einzureichen seien.

Die nächste Sitzung wurde auf Dienstag den 21. d. M., Morgens 11 Uhr, angesetzt und mit Zustimmung des Landtags als Tagesordnung bestimmt:

1. Zweite Lesung des Finanzgesetzes für die Jahre 1876, 1877, 1878 mit dem bei Ueberreichung desselben an die Großherzogliche Staatsregierung zu richtenden Schreiben.
 2. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung des Gesetzentwurfs für das Herzogthum Oldenburg und das Fürstenthum Lüneburg, betr. die Diäten und Transportkosten der bei den Aemtern angestellten Civilstaatsdiener für Dienstreisen innerhalb des Amtsbezirks.
 3. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses, betr. einen Tausch zwischen vorbehaltenem Krongut und solchen Gebäuden und Ländereien, welche zum Großherzoglichen Hausfideicommiss gehören.
 4. Bericht desselben Ausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. eine Zusatzbestimmung zum Gesetze vom 3./7. April 1855, betr. die Einrichtung des Unterrichts- und Erziehungswesens im Herzogthum Oldenburg.
 5. Neuwahl eines Ersatzrichters zum Staatsgerichtshof.
- Schluß der Sitzung 12 $\frac{1}{2}$ Uhr Mittags.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der Sitzung am 21. December 1875.

Graepel.

Meißermann.



Protokoll

über

die Verhandlungen

des

XVIII. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Zweiundzwanzigste Sitzung.

Oldenburg, den 21. December 1875, Vormittags 11 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Graepel.

Nach Eröffnung der Sitzung wurde das vom Schriftführer Meistermann verlesene Protokoll der 21. Sitzung genehmigt.

Eingegangen waren:

1. Schreiben der Staatsregierung, betr. Zustimmung zu den vom Landtage vorgenommenen Aenderungen zum Gesetzentwurf, betr. feuerpolizeiliche Vorschriften.

Ad acta.

2. Aus einem Schreiben des Staatsministers von Berg, Excellenz, theilte der Präsident mit, daß die Staatsregierung beabsichtige, den Landtag bis zum 19. Februar k. J. zu verlängern und denselben zugleich unter Zustimmung des Landtags vom 23. December bis zum 24. Januar k. J. zu vertagen, in der Weise jedoch, daß der Finanzausschuß schon am 17. Januar wieder zusammentrete.

Der Landtag erklärte sich mit dieser Vertagung einverstanden.

3. Petition des H. Timme zu Grünhof bei Friesoythe, betr. Anlegung eines abgegrenzten Fußweges am sog. Edewechter Damm.

An den Petitionsausschuß.

4. Nachtrag zur Petition des Rechnungsstellers Janssen zu Abbehausen, betr. Interpretation event. Abänderung des Stempelpapiergesetzes vom 9. October 1868 hinsichtlich des Stempels zu Theilungsberechnungen.

An den Verwaltungsausschuß.

5. Petition des Krankenhausvereins zu Wildeshausen, betr. Errichtung von Krankenhäusern durch die Amtsverbände.

An den Petitionsausschuß.

Tagesordnung:

1. Zweite Lesung des Finanzgesetzes für die Jahre 1876, 1877, 1878 mit dem bei Ueberreichung desselben an die Großherzogliche Staatsregierung zu richtenden Schreiben.

Der Abg. Tangen erklärte Namens des Finanzausschusses, in erster Lesung sei zu §. 28 des Voranschlags der Einnahmen des Herzogthums der Antrag angenommen:

„der Landtag wolle genehmigen, daß an Einnahmen der Landesbank, unter der Voraussetzung, daß vom Landtage später nicht anders beschlossen wird, pro 1876 — 170,000 M. und pro 1877/78 jährlich 30,000 M. in den Voranschlag aufgenommen werden.“

Der Ausschuß sei nun der Ansicht, daß dieser Vorbehalt auch bei der Annahme des Finanzgesetzes in zweiter Lesung bis weiter bestehen bleibe, bis über die Vorlage der Staatsregierung, Anlage 67, Beschluß gefaßt sei. Der Ausschuß bitte, diese Erklärung in das Protokoll aufzunehmen.

Seitens der Staatsregierung wurde hiegegen Widerspruch erhoben, und bemerkte sodann der Präsident, daß eine Abstimmung über Auslegung gefaßter Beschlüsse nach der Geschäftsordnung überhaupt nicht zulässig sei und es vorläufig bei dem Beschlossenen sein Bewenden haben müsse.

Hierauf wurde der durch den Berichtstatter des Finanzausschusses Abg. Ahlhorn gestellte Antrag:



der Landtag wolle den Entwurf des Finanzgesetzes für 1876/78 nebst Anlagen auch in zweiter Lesung annehmen und dem Entwurfe des bei Ueberreichung der Vorschläge des Finanzgesetzes an die Großherzogliche Staatsregierung zu richtenden Schreibens seine Zustimmung ertheilen,

angenommen.

2. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung des Gesetzentwurfs für das Herzogthum Oldenburg und das Fürstenthum Lüneburg, betreffend die Diäten und Transportkosten der bei den Aemtern angestellten Civilstaatsdiener für Dienstreifen innerhalb des Amtsbezirks.

Berichterstatter: Abg. Brockhaus.

Zum Art. 1 bemerkte der Präsident, es werde die Absicht des Landtags sein, daß das Staatsministerium ermächtigt sei, das in dem Entwurfe offengebliebene Datum des zu erlassenden Gesetzes wegen Abänderungen des Civilstaatsdienergesetzes dem Art. 1 einzufügen und weiter in dem Art. 1 die Rubrik-Änderungen vorzunehmen, welche etwa nöthig sein sollten nach Beschlussfassung über die Vorlage No. 70, betr. Änderung des Civilstaatsdienergesetzes.

Der Landtag erklärte sich damit einverstanden.

Der vom Abg. Ruffell vorliegende Antrag:

der Landtag wolle beschließen, daß der Art. 2 folgende Fassung erhalte:

An Transportkosten bei Dienstreifen innerhalb des Amtsbezirks werden den bei den Aemtern angestellten Civilstaatsdienern vergütet:

a. wenn die Dienstreife mit eigenem oder gemiethetem Fuhrwerk gemacht wird, für jede drei Kilometer, welche das Amt auf der Hin- oder Herreise zusammengenommen zurücklegt hat, 1 *M.*, jedoch niemals weniger als im Ganzen 7 *M.* Bei Entfernungen über einundzwanzig Kilometer sind die Bruchtheile unter drei Kilometer immer für drei Kilometer zu rechnen.

b. wenn die Dienstreife auf Eisenbahnen oder Dampfschiffen gemacht ist, 50 *S.* für jede sieben Kilometer der Hin- und Rückreise.

Kann die Dienstreife mit den regelmäßigen Eisenbahnzügen gemacht werden, so ist die Eisenbahn zu benutzen.

c. wenn die Dienstreife zu Fuß gemacht wird, jedem der Betheiligten ein Drittel der unter Ziff. a. berechneten Fuhrkosten,

wurde abgelehnt und fand damit zugleich seine Erledigung der Zusatzantrag des Abg. Hayen:

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der 23. Sitzung am 21. December 1875, Abends 7 Uhr.

Graepel.

Drost.

für den Fall der Annahme des letzteren, den in erster Lesung beschlossenen §. 3 wieder zu streichen und die Art. 4 und 5 des Entwurfes mit Art. 3 und 4 zu bezeichnen.

Der Ausschusantrag:

im Art. 2 §. 1 zwischen „26 — und“ einzufügen: „§. 1“,

wurde angenommen und sodann mit diesem Zusätze der ganze Gesetzentwurf, wie derselbe aus erster Lesung hervorgegangen.

3. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses, betr. einen Tausch zwischen vorbehaltenem Krongute und solchen Gebäuden und Ländereien, welche zum Großherzoglichen Hausfideicommiss gehören.

Berichterstatter: Abg. Ahlhorn.

Der Ausschusantrag:

der Landtag wolle dem in der Anlage No. 85 beantragten Tausche seine Zustimmung ertheilen, wurde einstimmig angenommen.

4. Bericht desselben Ausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. eine Zusatzbestimmung zum Gesetze vom 3./7. April 1855, betr. die Einrichtung des Unterrichts- und Erziehungswesens im Herzogthum Oldenburg.

Berichterstatter: Abg. Ahlhorn.

Der Gesetzentwurf wird, wie in erster Lesung, unverändert angenommen.

5. Neuwahl eines Ersagrichters zum Staatsgerichtshof.

Nachdem der Landtag angenommen, daß der früher gewählte Oberappellationsrath Hullmann als zweiter gewählter Ersagrichter beim Staatsgerichtshof zu betrachten sei, wählte sodann der Landtag als dritten Ersagrichter beim Staatsgerichtshof den Obergerichtsdirector Schüßler zu Birkenfeld durch Acclamation.

Der Präsident erklärte damit die Tagesordnung für erledigt.

Es erhebt sich darauf der Herr Geheim Staatsrath Ruystrat und verliest die anliegende Großherzogliche Verordnung vom 20. December d. J. (Anlage A.), wonach der Landtag bis zum 19. Februar f. J. verlängert und zugleich vom 23. d. M. bis zum 24. Januar f. J. vertagt wird, mit der Bestimmung, daß der Zusammentritt des Finanzausschusses auf den 17. Januar festgesetzt ist.

Nächste Sitzung Abends 7 Uhr.

Tagesordnung:

Berathung über die Vorlage der Großherzoglichen Staatsregierung, betr. das Abkommen mit dem Bankhause von Erlanger & Söhne zu Frankfurt a. M.



Anlage A.

Verordnung, betr. die Verlängerung und Vertagung des Landtags.

Wir Nicolaus Friedrich Peter, von Gottes Gnaden Großherzog von Oldenburg, Erbe zu Norwegen, Herzog von Schleswig, Holstein, Stormarn, der Dithmarschen und Oldenburg, Fürst von Lübeck und Birkenfeld, Herr von Jever und Knipphausen ic.

verordnen hierdurch was folgt:

Die Dauer des gegenwärtig versammelten Landtags wird bis zum 19. Februar k. J. verlängert. Zugleich wird der Landtag im Einverständniß mit demselben vom 23. d. M. bis zum 24. Januar k. J. vertagt. Urkundlich Unserer eigenhändigen Namensunterschrift und beigebrachten Großherzoglichen Insigels. Gegeben auf dem Schlosse zu Oldenburg, den 20. December 1875.

(L. S.)

Peter.

von Berg.

Brauer.

Protokoll

über

die Verhandlungen

des

XVIII. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Dreiundzwanzigste Sitzung.

Oldenburg, den 21. December 1875, Abends 7 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Graepel.

Der Schriftführer Drost verlas das Protokoll der vorigen Sitzung. Dasselbe wurde genehmigt.

Tagesordnung:

Verathung über die Vorlage der Großherzoglichen Staatsregierung, betr. das Abkommen mit dem Bankhause von Erlanger und Söhne zu Frankfurt a. M.

Berichterstatter: Abg. Propping.

Der Finanzausschuß stellte den Antrag:

1. der Landtag erkläre sein Einverständnis zu dem von der Großherzoglichen Staatsregierung mit der Oldenburgischen Landesbank getroffenen, in *N^o 67* der Vorlagen dargelegten Abkommen unter der Voraussetzung, daß durch dasselbe dem Lande in keiner Weise finanzielle Verpflichtungen erwachsen können und unter

der Bedingung, daß eine Aenderung dieses Abkommens und eine Kündigung desselben von Seiten der Staatsregierung nur unter Zustimmung des Landtags erfolgen kann;

2. die Staatsregierung werde ersucht, sich damit einverstanden zu erklären.

Der Antrag wurde angenommen.

Nächste Sitzung: 1876 Januar 24, Vorm. 10 Uhr.

Tagesordnung:

Bericht des Justizauschusses, betr. den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg über den Eigenthumsenerwerb an Grundstücken und deren dingliche Belastung.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der 24. Sitzung am 24. Januar 1876.

Graepel.

Sahen.

Protokoll

über

die Verhandlungen

des

XVIII. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Vierundzwanzigste Sitzung.

Oldenburg, den 24. Januar 1876, Vormittags 10 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Graepel.

Der Schriftführer Hayen verlas das Protokoll der vorigen Sitzung. Dasselbe wurde genehmigt.

Eingänge:

A. Schreiben der Staatsregierung,

1. betr. Gesetzentwurf, betr. Abänderung der Gesetze vom 29. Mai 1867 und 11. Januar 1873, betr. Abänderung der Geschäftsordnung des Landtags.
Soll mit Zustimmung der Staatsregierung ohne Verweisung an einen Ausschuß in pleno berathen werden.

2. betr. Zustimmung der Staatsregierung zu den beschlossenen Aenderungen der Gesetzentwürfe zur Regelung des Prüfungswesens für die Candidaten des Baufaches und des Vermessungs- und Katasterwesens.

Ad acta.

3. vom 16./27. December 1875, betr. Zustimmung der Staatsregierung zu der beschlossenen Aenderung des Entwurfs einer Hebammenordnung für das Fürstenthum Lübeck.

Ad acta.

4. vom 16./27. December 1875, betr. den Entwurf eines Gesetzes, betr. Abänderung des Art. 4 §. 2 des Gesetzes vom 15. Juni 1861, Reorganisation der Wittwen-, Waisen- und Leibrentencasse betr.

Soll mit Zustimmung der Staatsregierung ohne Verweisung an einen Ausschuß in pleno berathen werden.

5. vom 31. December 1875, betr. Mittheilung, daß die Staatsregierung den Appellationsrath Hattenbach

zum dritten der ihrerseits zu wählenden Ersagrichter des Staatsgerichtshofes gewählt hat.

Ad acta.

6. vom 3./7. Januar 1876, betr. das Abkommen mit der Oldenburgischen Landesbank.

Ad acta.

7. vom 4./7. Januar 1876, betr. Zurückziehung des Art. 47 des Entwurfs einer revidirten Gemeindeordnung für das Fürstenthum Lübeck, und Substitution anderweiter Vorschriften.

An den Verwaltungsausschuß.

8. vom 4./8. Januar 1876, betr. den Verkauf der zu Süsel, Holstendorf und Hohenhorst belegenen Chauffehäuser nebst Gärten.

An den Finanzausschuß.

9. vom 5./12. Januar 1876, betr. das Ersuchen des 17. Landtags um Vorlegung eines neuen Gesetzes für das Herzogthum, betr. das Unterrichts- und Erziehungswesen, ähnlich dem für das Fürstenthum Lübeck vereinbarten Gesetze.

Ad acta.

10. vom 14. Januar 1876, betr. den Bau eines neuen Gymnasialgebäudes zu Oldenburg.

An den Finanzausschuß.

11. vom 14. Januar 1876, betr. den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. Bildung einer Gemeinde Böfel.

An den Verwaltungsausschuß.

12. vom 19. Januar 1876, betr. Bewilligung einer Summe von jährlich 1800 M. zu der Voranschlagsposition, Geschäftskosten der Aemter, für die Finanz-



periode 1876/78 zu Zuschüssen zu den von den Verwaltungsbeamten zu bestreitenden Kosten der Haltung eignen Dienstoffwerks bei den Aemtern Westerstede, Damme und Cloppenburg.

An den Finanzausschuß.

13. vom 21. Januar 1876, betr. Wiederaufnahme der Verhandlung über den vom Landtage beschlossenen Art. 2 des Gesetzentwurfs, betr. Aenderung des §. 23 der Regierungsbekanntmachung vom 2. Februar 1846, betr. das Wirthschaftsgewerbe.

Soll mit Zustimmung der Staatsregierung ohne Verweisung an einen Ausschuß in pleno berathen werden.

14. vom 20. Januar 1876, betr. den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. authentische Interpretation des Art. 85 Ziff. 6 der revidirten Gemeindeordnung vom 15. April 1873.

An den Verwaltungsausschuß.

B. Petitionen

15. des Gemeinderaths der Gemeinde Ganderkesee, betr. Bewilligung eines Staatszuschusses von mindestens 40% zu den ganzen Kosten der Pflasterung des Sandweges in der Gemeinde Ganderkesee vom Eisenbahndamm zu Gruppenbühen bis zur Canalbrücke — Stedingen Grenze.

An den Finanzausschuß.

16. des Rechtsanwalts Niebour zu Varel, betr. Aufrechterhaltung der Verordnung vom 14. Janr. 1851.

An den Justizauschuß.

17. des Vorstandes der altkatholischen Gemeinschaft zu Oberstein, betr. deren Rechte an dem kirchlichen Vermögen.

An den Petitionsauschuß.

18. des Amtraths des Amtsverbandes Damme, betr. den Bau einer Eisenbahn von Ahhorn nach Lemförde in der Richtung über Bechta, Lohne, Steinfeld und Damme zum Anschluß an die Venlo-Hamburger Bahn.

An den Finanzausschuß.

19. der Gemeinderäthe von Oberstein und Idar, betr. die Umwandlung des Progymnasiums zu Birkenfeld in ein vollständiges Gymnasium.

An denselben Ausschuß.

20. der Vergantungsprotokollisten des Amts Cloppenburg, betr. Erhöhung ihrer Vergütung für die Abhaltung öffentlicher Verkäufe.

An den Petitionsauschuß.

21. des Amtraths des Amtsverbandes Wildeshausen, betr. Entschädigung für Einquartierungslast bezw. Verminderung derselben.

An denselben Ausschuß.

Der Präsident zeigte an, daß die Abgeordneten Drost und Meißnermann beurlaubt seien. Da dieselben zugleich

Schriftführer sind, wurde auf Antrag des Abg. Bindmüller der Abg. Propping ohne Widerspruch durch Acclamation zu ihrem Stellvertreter erwählt.

Tagesordnung:

Bericht des Justizauschusses, betr. den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg über den Eigenthumsverkauf an Grundstücken und deren dingliche Belastung.

Berichterstatter: Abg. Lehmann.

Zu §. 1 wurde der Ausschufsantrag No. 1 und sodann mit der demgemäß beschlossenen Abänderung der §. 1 angenommen.

Zu §. 2 wurde der Antrag der Ausschufminderheit No. 2 abgelehnt und der §. 2 angenommen.

Zu §. 3 wurde der Ausschufsantrag No. 4 angenommen und sodann der §. 3 mit der beschlossenen Aenderung.

Die §§. 4, 5 und 6 wurden angenommen.

Zu §. 7 wurde der Ausschufsantrag No. 5 und darauf der §. 7 mit der beschlossenen Aenderung angenommen.

Zu §. 8 wurde der Ausschufsantrag No. 6 und darauf der §. 8 mit der beschlossenen Aenderung angenommen.

Die §§. 9 bis 13 incl. wurden angenommen.

Zu §. 14 wurde der Ausschufsantrag No. 7 und darauf der §. 14 mit der beschlossenen Aenderung angenommen.

Der §. 15 wurde angenommen.

Zu §. 16 wurde der Ausschufsantrag No. 8 und darauf der §. 16 mit der beschlossenen Aenderung angenommen.

Zu §. 17 wurde der Ausschufsantrag No. 9 und darauf der §. 17 mit der beschlossenen Aenderung angenommen.

Zu §. 18 wurde der Antrag der Ausschufminderheit No. 10 abgelehnt und der §. 18 angenommen.

Zu §. 19 wurden die Ausschufsanträge No. 13 und 14 und darauf der §. 19 mit den beschlossenen Aenderungen angenommen.

Die §§. 20 und 21 wurden angenommen.

Zu §. 22 wurde der Ausschufsantrag No. 15 und darauf der §. 22 mit der beschlossenen Aenderung angenommen.

Die §§. 23 und 24 wurden angenommen.

Zu §. 25 wurde der Ausschufsantrag No. 16 und darauf der §. 25 mit der beschlossenen Aenderung angenommen.

Die §§. 26, 27 und 28 wurden angenommen.

Zu §. 29 wurde der Ausschufsantrag No. 17 und darauf der §. 29 mit der beschlossenen Aenderung angenommen.

Zu §. 30 wurde der Ausschufsantrag No. 18 und darauf der §. 30 mit der beschlossenen Aenderung angenommen.

Zu §. 31 wurde der Ausschufsantrag No. 19 und darauf der §. 31 mit der beschlossenen Aenderung angenommen.

Die §§. 32, 33, 34 und 35 wurden angenommen.

Zu §. 36 wurde der Ausschufsantrag No. 20 und darauf der §. 36 mit der beschlossenen Aenderung angenommen.

Die §§. 37 und 38 wurden angenommen.

Zu §. 39 wurde der Ausschufsantrag No. 21 und darauf der §. 39 mit der beschlossenen Aenderung angenommen.

Die §§. 40 bis 45 incl. wurden angenommen.

Zu §. 46 wurde der Ausschufsantrag N^o 22 und darauf der §. 46 mit der beschlossenen Aenderung angenommen.

Die §§. 47 und 48 wurden angenommen.

Zu §. 49 wurde der Ausschufsantrag N^o 23 und darauf der §. 49 mit der beschlossenen Aenderung angenommen.

Die §§. 50, 51 und 52 wurden angenommen.

Zu §. 53 wurde der Ausschufsantrag N^o 24 angenommen und darauf der §. 53 mit der beschlossenen Aenderung.

Die §§. 54 bis 58 incl. wurden angenommen.

Zu §. 59 wurde der Ausschufsantrag N^o 25 und sodann der §. 59 mit der beschlossenen Aenderung angenommen.

Die §§. 60 bis 64 incl. wurden angenommen.

Zu §. 65 wurde der Ausschufsantrag N^o 26 und darauf der §. 65 mit der beschlossenen Aenderung angenommen.

Die §. 66, 67 und 68 wurden angenommen.

Schließlich wurde der Ausschufsantrag N^o 27 angenommen.

Nächste Sitzung den 25. Januar 1876, Vorm. 10 Uhr.

Tagesordnung:

1. Bericht des Justizauschusses über den Entwurf einer Grundbuchordnung für das Herzogthum Oldenburg nebst Nachtrag.
2. Bericht desselben Ausschusses über den Entwurf eines Gesetzes, betr. die Einführung des Gesetzes über den Eigenthumsenerwerb an Grundstücken und deren dingliche Belastung vom und der Grundbuchordnung vom

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der 25. Sitzung am 25. Januar 1876.

Graepel.

Sanen.



Protokoll

über

die Verhandlungen

des

XVIII. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Fünfundzwanzigste Sitzung.

Oldenburg, den 25. Januar 1876, Vormittags 10 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Graepel.

Nach Eröffnung der Sitzung durch den Präsidenten wurde das Protokoll der letzten Sitzung vom Schriftführer Hayen verlesen und da Einwendungen gegen dasselbe nicht erhoben wurden, für genehmigt erklärt.

Eingegangen waren:

1. Schreiben der Großherzoglichen Staatsregierung, betreffend den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend die Ausscheidung der Bauerschaft Moorhausen aus der Landgemeinde und dem Amtsverbande Oldenburg und Vereinigung mit der Gemeinde Althuntorf und dem Amtsverbande Elsfleth.

Soll mit Zustimmung der Großherzoglichen Staatsregierung in pleno verhandelt werden.

2. Petition der Gemeinderathsmitglieder von Bösel-Osterloh, betreffend Erhebung der Bauerschaft Bösel-Osterloh zu einer selbstständigen bürgerlichen Gemeinde.
An den Verwaltungsausschuß.

3. Petition der Gemeindevertretungen von Eschweiler und Schmigberg, betreffend die Abtrennung von der Bürgermeisterei Birkenfeld und Zulegung zur Bürgermeisterei Niederbrombach.

An den Verwaltungsausschuß.

Dem Abg. Russell wurde Krankheits halber ein Urlaub von 3 Wochen und dem Abg. von Galen ein Urlaub bis zum 19. Februar bewilligt. Letzterer wünscht als Mitglied des Reichstags nach Berlin abzureisen.

Tagesordnung:

1. Bericht des Justizauschusses über den Entwurf einer Grundbuchordnung für das Herzogthum Oldenburg.
Berichterstatter: Abgeordneter Hayen.

Nachdem Herr Präsident von Beaulieu Namens der Großherzoglichen Staatsregierung erklärt, daß dieselbe mit den vom Ausschusse beantragten Abänderungen einverstanden sei, stellte der Abg. Hayen den Antrag:

der Landtag wolle den Entwurf einer Grundbuchordnung für das Herzogthum Oldenburg mit den vom Justizauschuß vorgeschlagenen Aenderungen en bloc annehmen.

Der Präsident erklärte, daß die Bestimmung der Geschäftsordnung, betreffend die Annahme von Gesetz-Entwürfen en bloc in Bezug auf den vorliegenden Antrag keine Anwendung finden könne, da es sich hier zugleich um Annahme von Ausschussanträgen en bloc handele. Er könne den Antrag daher nur für zulässig erachten, wenn von keiner Seite Widerspruch gegen denselben erhoben werde.

Auf Anfrage des Präsidenten wurde dann gegen die Zulässigkeit dieses Antrages von Großherzoglicher Staatsregierung wie vom Landtage kein Einwand erhoben und darauf der Entwurf mit den vom Ausschusse vorgeschlagenen Aenderungen, dem Antrage des Abg. Hayen entsprechend en bloc angenommen.

2. Bericht des Justizauschusses über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Einführung des Gesetzes über den



Eigentumswerb an Grundstücken und deren dingliche Belastung vom und der Grundbuchordnung vom

Berichterstatter: Abgeordneter Schömann.

Der Art. 1 des Entwurfs wurde angenommen.

Zu Art. 2 wurde der Ausschufsantrag *N*o. 2 angenommen und der Artikel mit dieser Aenderung angenommen.

Zu Art. 3 wurden die Ausschufsanträge *N*o. 3 und *N*o. 4 angenommen und der Artikel mit diesen Aenderungen angenommen.

Zu Art. 4 wurden die Ausschufsanträge *N*o. 6 und *N*o. 7 angenommen und der Artikel mit diesen Aenderungen angenommen.

Die Artikel 5, 6 und 7 des Entwurfs wurden angenommen.

Zu Art. 8 wurde der Ausschufsantrag *N*o. 10 angenommen und der Artikel mit dieser Aenderung angenommen.

Zu Art. 9 wurde der Ausschufsantrag *N*o. 12 angenommen und der Artikel mit dieser Aenderung angenommen.

Die Artikel 10, 11, 12 und 13 des Entwurfs wurden angenommen.

Zu Art. 14 wurde der Ausschufsantrag *N*o. 17 angenommen und der Artikel mit dieser Aenderung angenommen.

Zu Art. 15 wurden die Ausschufsanträge *N*o. 19 und *N*o. 20 angenommen und der Artikel mit diesen Aenderungen angenommen.

Der Art. 16 des Entwurfs wurde angenommen.

Zu Art. 17 wurden die Ausschufsanträge *N*o. 23 und *N*o. 24 angenommen und der Artikel mit diesen Aenderungen angenommen.

Zu Art. 18 wurde der Ausschufsantrag *N*o. 26 angenommen und der Artikel mit dieser Aenderung angenommen.

Zu Art. 19 wurden die Ausschufsanträge *N*o. 28, 29, 30 und 31 angenommen und der Artikel mit diesen Aenderungen angenommen.

Zu Art. 20 wurden die Ausschufsanträge *N*o. 33, 34, 35, 36 und 37 angenommen und der Artikel mit diesen Aenderungen angenommen.

Der Ausschufsantrag *N*o. 39 wurde angenommen.

Zu Art. 21 wurde der Ausschufsantrag *N*o. 40 angenommen und der Artikel mit dieser Aenderung angenommen.

Zu Art. 22 wurde der Ausschufsantrag *N*o. 42 angenommen und der Artikel mit dieser Aenderung angenommen.

Der Art. 23 des Entwurfs wurde angenommen.

Zu Art. 24 wurde der Ausschufsantrag *N*o. 45 angenommen und der Artikel mit dieser Aenderung angenommen.

Zu Art. 25 wurde der Ausschufsantrag *N*o. 47 angenommen und der Artikel mit dieser Aenderung angenommen.

Zu Art. 26 wurde der Ausschufsantrag *N*o. 49 angenommen und der Artikel mit dieser Aenderung angenommen.

Der Art. 27 des Entwurfs wurde angenommen.

Zu Art. 28 wurde der Ausschufsantrag *N*o. 52 angenommen und der Artikel mit dieser Aenderung angenommen.

Die Artikel 29 und 30 des Entwurfs wurden angenommen.

Zu Art. 31 wurden die Ausschufsanträge *N*o. 55 und *N*o. 56 angenommen und der Artikel mit diesen Aenderungen angenommen.

Zu Art. 32 wurde der Ausschufsantrag *N*o. 58 angenommen und der Artikel mit dieser Aenderung angenommen.

Der Art. 33 des Entwurfs wurde angenommen.

Zu Art. 34 wurden die Ausschufsanträge *N*o. 61 und *N*o. 62 angenommen und der Artikel mit diesen Aenderungen angenommen.

Der Art. 35 des Entwurfs wurde angenommen.

Zu Art. 36 wurde der Ausschufsantrag *N*o. 65 angenommen und der Artikel mit dieser Aenderung angenommen.

Der Art. 37 des Entwurfs wurde angenommen.

Zu Art. 38 wurde der Ausschufsantrag *N*o. 68 angenommen und der Artikel mit dieser Aenderung angenommen.

Zu Art. 39 wurde der Ausschufsantrag *N*o. 70 angenommen und der Artikel mit dieser Aenderung angenommen.

Die Artikel 40 mit der vom Ausschusse beantragten Berichtigung, 41 und 42 des Entwurfs wurden angenommen.

Zu Art. 43 wurden die Ausschufsanträge *N*o. 73 und *N*o. 74 angenommen und der Artikel mit diesen Aenderungen angenommen.

Der Artikel 44 des Entwurfs wurde angenommen.

Der Ausschufsantrag *N*o. 77 wurde angenommen.

Nächste Sitzung: Mittwoch, den 26. Januar 1876, Morgens 11 Uhr.

Tagesordnung:

1. Bericht des Justizauschusses, betr. den Entwurf eines Gesetzes über Verpfändung von Schiffen, anderen beweglichen Sachen und Forderungen.
2. Bericht des Verwaltungsausschusses, betr.
 - a) den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld über das Armenwesen,
 - und
 - b) den Entwurf einer revidirten Gemeinde-Ordnung für das Fürstenthum Birkenfeld.
3. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Großherzoglichen Staatsregierung, betr. die Veräußerung des Grodens bei der goldenen Linie bis zum Mahnstück.

4. Desgl., betr. die Verordnung für das Herzogthum Oldenburg vom 7. December 1874, betr. Erlassung eines neuen Weggeld-Tarifs.

5. Desgl., betr. die Nachweisungen über die Einnahmen und Ausgaben, sowie den Activbestand der Staatsguts-capitaliencaffen der drei Provinzen des Großherzogthums für die Finanzperiode 1870/72.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der 26. Sitzung des Landtags am 26. Januar 1876.

Graepel.

Propping.



Protokoll

über

die Verhandlungen

des

XVIII. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Sechszwanzigste Sitzung.

Oldenburg, den 26. Januar 1876, Vormittags 11 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Graepel.

Das Protokoll der letzten Sitzung wurde vom Schriftführer Propping verlesen. Dasselbe wurde genehmigt.

Eingegangen:

1. Schreiben der Staatsregierung vom 21./25. Januar 1876, betr. Zustimmung der Staatsregierung zu den Abänderungen des Entwurfs eines Gesetzes, betr. die Schulpflichtigkeit taubstummer Kinder.

Ad acta.

2. Schreiben der Staatsregierung vom 24./25. Januar 1876 zum Entwurf eines Gesetzes, betr. die Gebühren der Amtsgerichte für Eintragungen bei Verpfändungen von Schiffen und für Ertheilung von Erbbescheinigungen.

An den Justizauschuß.

Tagesordnung:

1. Bericht des Justizauschusses, betr. den Entwurf eines Gesetzes über Verpfändung von Schiffen, anderen beweglichen Sachen und Forderungen.

Zu Art. 1 wurde der Ausschufsantrag **N^o 1** angenommen und darauf der Art. 1 mit der beschlossenen Aenderung.

Zu Art. 2 desgleichen der Ausschufsantrag **N^o 3** und der Art. 2.

Der Art. 3 wurde abgelehnt.

Zu Art. 4 wurde der Ausschufsantrag **N^o 6** angenommen und darauf der Art. 4 mit der beschlossenen Aenderung.

Die Art. 5 und 6 wurden angenommen.

Zu Art. 7 wurde der Ausschufsantrag **N^o 9** angenommen und darauf der Artikel 7 mit der beschlossenen Aenderung.

Zu Art. 8 desgleichen der Ausschufsantrag **N^o 11** und der Art. 8.

Zu Art. 9 desgleichen der Ausschufsantrag **N^o 13** und der Art. 9.

Der Art. 10 wurde angenommen mit der Berichtigung statt „Mittheilungen“ zu setzen: „Mittheilung“.

Zu Art. 11 wurde der Ausschufsantrag **N^o 16** angenommen und darauf der Art. 11 mit der beschlossenen Aenderung.

Die Art. 12, 13 und 14 wurden angenommen.

Zu Art. 15 wurde der Ausschufsantrag **N^o 19** angenommen und darauf der Art. 15 mit der beschlossenen Aenderung.

Zu Art. 16 (früher 15) wurden die Ausschufsanträge **N^o 21** und **22** angenommen und darauf der Art. 16 mit den beschlossenen Aenderungen.

Die Art. 19 und 20 wurden angenommen.

Zu Art. 21 wurden die Anträge des Ausschusses **N^o 26** und **28** angenommen und darauf der Art. 21 mit den beschlossenen Aenderungen.

Der Art. 22 wurde angenommen.

Zu Art. 23 wurde der Ausschufsantrag **N^o 32** angenommen und darauf der Art. 23 mit der beschlossenen Aenderung.

Zu Art. 24 desgleichen der Ausschufsantrag **N^o 34** und der Art. 24.

Zu Art. 25 (später eingeschoben). Der Artikel wurde angenommen.

Zu Art. 26 (früher 25) wurde der Ausschufsantrag **N^o 37** und darauf der Art. 26 mit dieser Aenderung angenommen.

Zu Art. 27 wurde der Ausschufsantrag *N^o 38* angenommen und darauf der Art. 27 mit der beschlossenen Aenderung.

Die Art. 28 und 29 wurden angenommen.

Zu Art. 30 wurden die Ausschufsanträge *N^o 42, 44* und 46 angenommen und sodann der Art. 30 mit den beschlossenen Aenderungen.

Die Art. 31 und 32 wurden angenommen.

Zu Art. 33 wurde der Ausschufsantrag *N^o 50* angenommen und darauf der Art. 33 mit der beschlossenen Aenderung.

Der Art. 34 wurde angenommen.

Zu Art. 35 und 36 wurde der Ausschufsantrag *N^o 53* angenommen.

Zu Art. 37 wurde der Antrag *N^o 54* des Ausschusses angenommen.

Schließlich wurde auch der Ausschufsantrag *N^o 56* angenommen.

2. Bericht des Verwaltungsausschusses, betr.

a) den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld über das Armenwesen,
und

b) den Entwurf einer revidirten Gemeindeordnung für das Fürstenthum Birkenfeld.

Zu a. Die Art. 1 bis 8 incl. wurden angenommen.

Zu Art. 9 stellte der Berichterstatter, Abg. Barnstedt II., Namens des Ausschusses den Antrag:

Art. 9 auszufügen.

Derselbe wurde angenommen, nachdem er auch Seitens der Staatsregierung nicht beanstandet war.

Die Art. 10 bis 12 incl. wurden angenommen.

Zu Art. 13 wurde der Ausschufsantrag *N^o 5* angenommen und darauf der Art. 13 mit der beschlossenen Aenderung.

Die Art. 14 bis 31 incl. wurden angenommen.

Zu b. Die Art. 1 bis 9 incl. wurden angenommen.

Zu Art. 10 wurde der Ausschufsantrag *N^o 9* angenommen.

Die Art. 11 bis 84 incl. wurden angenommen.

Zu Art. 85 wurde der Ausschufsantrag *N^o 11* angenommen und sodann der Art. 85 mit der beschlossenen Aenderung.

Ferner wurde ein vom Ausschuf nachträglich gestellter Antrag:

die Petition der Gemeinde-Vertretungen von Elchweiler und Schmißberg, betr. Abtrennung von der Bürgermeisterei Birkenfeld und Zulegung zur Bürgermeisterei Niederbrombach, durch die Annahme des Gesetzentwurfs als erledigt anzusehen,
angenommen.

Die Artikel 86 bis 117 incl. wurden angenommen.

Protokolle. XVIII. Landtag.

Sodann wurde der Ausschufsantrag *N^o 14* angenommen und schließlich ein Antrag des Abg. Schomann:

der Landtag wolle die Großherzogliche Staatsregierung ersuchen, dafür Sorge zu tragen, daß in der Stadt Ibad eine Gendarmeriestation eingerichtet werde.

3. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Großherzoglichen Staatsregierung, betreffend die Veräußerung des Grodens bei der goldenen Linie bis zum Mahnstück.

Der Ausschuf stellte den Antrag:

der Landtag wolle seine Zustimmung aussprechen, daß in einer öffentlichen Licitation versucht werde, den Groden mit der Verpflichtung zu einer überstuhlungsfähigen Bedeckung zu veräußern, und die Staatsregierung ermächtigen, den Zuschlag zu ertheilen, wenn während der Finanzperiode 1876/78 für den Hectar ein Kaufpreis von wenigstens 1200 Mark oder eine diesem Kaufpreise entsprechende zum 25fachen Betrage ablösbare Erbpacht zu erlangen ist.

Der Antrag wurde angenommen und war dadurch der Antrag der Staatsregierung erledigt.

4. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses, betr. die Verordnung für das Herzogthum Oldenburg vom 7. December 1874, betr. Erlassung eines neuen Weggeld-Tarifs.

Die in der Anlage 41 enthaltene Verordnung wurde angenommen.

5. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses, betr. die Nachweisungen über die Einnahmen und Ausgaben, sowie den Activbestand der Staatsguts-capitalien-cassen der drei Provinzen des Großherzogthums für die Finanzperiode 1870/72.

Der Ausschufantrag:

der Landtag wolle die beiden Voranschlags-Ueberschreitungen nachträglich, wie beantragt, genehmigen, wurde angenommen.

Nächste Sitzung: Freitag, den 28. Januar 1876, Vormittags 11 Uhr.

Tagesordnung:

1. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses, betr. den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lüneburg, betr. die Aufhebung der unständigen Altentheilsabgaben.
2. Desgleichen, betr. das Gesetz für das Fürstenthum Lüneburg wegen Aufhebung der Weggeldshebung auf den Staatswegen.
3. Desgleichen, betr. die unentgeltliche Ueberlassung einer Fläche Landes von den Delmenhorster Schloßländereien an den Verein zur Erbauung eines Krankenhauses in Delmenhorst.
4. Desgleichen, betr. die Verzeichnisse der in der Zeit vom 1. October 1872 bis 1. October 1875 im Bestande des Staats- und Kronguts der drei Pro-

- vinzen des Großherzogthums vorgekommenen Veränderungen.
- | | |
|--|--|
| <p>5. Desgleichen, betr. Zuschuß zu den Kosten der Herstellung einer Chaussée von Zetel durch Bohlenberge bis zur Landesgrenze.</p> <p>6. Desgleichen, betr. den Bau eines neuen Landtagsgebäudes auf dem Platze an der neuen Huntestraße.</p> | <p>7. Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums, betr. den Gesetzentwurf, betr. Abänderung des Artikels 4 §. 2 des Gesetzes vom 15. Juni 1861, Reorganisation der Wittwen-, Waisen- und Leibrenten-Casse betr.</p> |
|--|--|

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der 27. Sitzung am 28. Januar 1876.

Graepel.

Sayen.



Protokoll

über

die Verhandlungen

des

XVIII. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Siebenundzwanzigste Sitzung.

Oldenburg, den 28. Januar 1876, Vormittags 11 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Graepel.

Nach Eröffnung der Sitzung durch den Präsidenten verlas der Schriftführer Hayen das Protokoll der letzten Sitzung, welches genehmigt wurde.

Eingegangen waren:

1. Schreiben der Großherzoglichen Staatsregierung vom 25. Januar d. J., betr. den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betr. die nach dem Reichsgesetz vom 6. Februar 1875 über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung zu ertrichtenden Gebühren und Geldstrafen.

An den Verwaltungsausschuß.

2. Petition von Eingefessenen des Fleckens Ahrensböck, betr. die Wählbarkeit zum Gemeinderath nach der dem Landtage vorliegenden revidirten Gemeindeordnung.

An denselben Ausschuß.

3. Petition des Kaufmanns H. Timme zum Grünenhof bei Friesoythe, betr. Beschwerde wider den Staatsanwalt und Oberstaatsanwalt zu Oldenburg wegen verweigerter Justiz.

An den Petitionsausschuß.

4. Petition der Kapellengemeinde Bunnen, betr. die Erhebung der Kapellengemeinde Bunnen zu einer politischen Gemeinde.

An den Verwaltungsausschuß.

Tagesordnung:

1. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses, betr. den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betr. die Aufhebung der unständigen Allentheilsabgaben.

Berichterstatter: Abg. Nathan.

Der Ausschusantrag:

der Landtag wolle dem Gesetzentwurfe seine Zustimmung ertheilen,
wurde angenommen.

2. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses, betr. das Gesetz für das Fürstenthum Lübeck wegen Aufhebung der Weggeldshebung auf den Staatswegen.

Berichterstatter: Abg. Nathan.

Der Ausschusantrag:

der Landtag wolle den Gesetzentwurf, wie er vorliegt, genehmigen,
wurde angenommen.

3. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses, betr. die unentgeltliche Ueberlassung einer Fläche Landes bis zu einem Hectar von den Delmenhorster Schloßländereien an einen Verein zur Erbauung eines Krankenhauses zu Delmenhorst.

Berichterstatter: Abg. Nathan.

Der Ausschusantrag:

der Landtag wolle seine Zustimmung ertheilen, daß bis zu einem Hectar von den Delmenhorster Schloß-

ländereien dem Verein zur Erbauung eines Krankenhauses in Delmenhorst unentgeltlich überwiesen werde, wurde angenommen.

4. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses, betr. die Verzeichnisse der in der Zeit vom 1. October 1872 bis 1. October 1875 im Bestande des Staats- und Kronguts der drei Provinzen des Großherzogthums vorgekommenen Veränderungen.

Berichterstatter: Abg. Ahlhorn.

Der Antrag der Großherzoglichen Staatsregierung: der Landtag wolle zu den vorgekommenen Veräußerungen und Erwerbungen, soweit erforderlich, seine nachträgliche Zustimmung erteilen, wurde angenommen.

Darauf wurde der Ausschusantrag:

der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß während der Finanzperiode 1876/78 die Bestimmung im Art. 181 §. 2 des Staatsgrundgesetzes auf das Krongut in Anwendung komme, gleichfalls angenommen.

5. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses, betr. Zuschuß zu den Kosten der Herstellung einer Chaussee von Zetel durch Bohlenberge bis zur Landesgrenze.

Berichterstatter: Abg. Müller.

Die Ausschusanträge:

der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären:

1. daß der Gemeinde Zetel und der besonderen Begegemeinde Ort Zetel zu den Kosten der Herstellung einer Chaussee von Zetel durch Bohlenberge bis zur Landesgrenze ein Zuschuß von 30 % der Anlagekosten bis zur Summe von 9700 *M.* unter der Voraussetzung bewilligt werde, daß die Gemeindevertretungen den Chausseebau ohne andere Bedingung, als die Gestattung der Weggeldshebung nach Maßgabe der Wegeordnung beschließen; und

2. daß diese 9700 *M.* nachträglich noch in den Voranschlag der Ausgaben des Herzogthums für 1876/78 unter 68 a. mit je 4850 *M.* für 1876 und 1877 aufgenommen werden,

wurden angenommen.

6. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Großherzoglichen Staatsregierung, betr. den Bau eines neuen Landtagsgebäudes auf dem Plage an der neuen Huntestraße.

Berichterstatter: Abg. Tangen.

Die Ausschusanträge:

der Landtag wolle:

1. der für den Bau eines neuen Landtagsgebäudes auf dem Plage an der neuen Huntestraße zu

wählenden Landtags-Commission die Ermächtigung erteilen, sich, wenn der Erlös aus dem Verkaufe des jetzigen Landtagsgebäudes, der Reitbahn und des in der Umgebung derselben belegenen, zum Staatsgute gehörigen Platzes für den Bau des neuen Landtagsgebäudes nicht ausreicht, mit einer Mehrverwendung einverstanden erklären, doch darf die Gesamtverwendung für das neue Landtagsgebäude im Ganzen 100,000 *M.* nicht übersteigen;

2. beschließen, daß der zum Staatsgute des Herzogthums gehörige Bauplatz an der neuen Huntestraße soweit erforderlich zu einem mäßigen Preise zum Bau eines Landtagsgebäudes hergegeben werde,

wurden angenommen.

Auf Vorschlag des Präsidenten beschloß der Landtag, in Bezug auf den Bau eines Landtagsgebäudes in einer der nächsten Sitzungen eine Commission von drei Mitgliedern zu wählen, womit der Vorschlag des Abg. Hoyer, betr. eine Commission von fünf Mitgliedern, erledigt war.

7. Schreiben des Großherz. Staatsministeriums, betr. den Gesetzentwurf betr. Abänderung des Art. 4, §. 2 des Gesetzes vom 15. Juni 1861, Reorganisation der Wittwen-, Waisen- und Leibrentencasse betr.

Der Art. 1 des Entwurfs wurde angenommen.

Der Art. 2 des Entwurfs wurde angenommen.

Der Präsident bestimmte die Frist zur Einbringung von Anträgen zur zweiten Lesung für

1. den Gesetzentwurf, betr. die Aufhebung der unständigen Altentheilsabgaben im Fürstenthum Lübeck;
2. den Gesetzentwurf, betr. die Aufhebung der Weggeldshebung auf den Staatswegen im Fürstenthum Lübeck;
3. den Gesetzentwurf, betr. Abänderung des Art. 4 §. 2 des Gesetzes vom 15. Juni 1861, Reorganisation der Wittwen-, Waisen- und Leibrentencasse betr.,

bis Sonntag, den 30. Januar d. J.

Nächste Sitzung: Montag, den 31. Januar d. J., Morgens 10 Uhr.

Tagesordnung:

1. Bericht des Justizausschusses über den Gesetzentwurf, betr. die Ausstellung gerichtlicher Erbbescheinigungen.
2. Mündlicher Bericht desselben Ausschusses, betr. den Entwurf eines Gesetzes, betr. die Sicherheitsbestellung der Vormünder und Curatoren.
3. Bericht des Finanzausschusses, betr. den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. die Besoldungs-Verhältnisse der bei der Verwaltung der Zölle und indirecten Abgaben angestellten Beamten.

- | | |
|--|--|
| 4. Mündlicher Bericht desselben Ausschusses, betr. die Kosten der Erbauung eines neuen Museums. | 6. Gesetzentwurf für das Herzogthum Oldenburg, betr. die Ausscheidung der Bauerschaft Moorhausen aus der Landgemeinde und dem Amtsverbande Oldenburg und Vereinigung mit der Gemeinde Althuntorf und dem Amtsverbande Esfleth. |
| 5. Gesetzentwurf, betr. Abänderung der Gesetze vom 29. Mai 1867 und 11. Januar 1873, betr. Abänderung der Geschäftsordnung des Landtags. | |

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der 28. Sitzung am Montag den 31. Januar 1876.

Graepel.

Propping.



Protokoll

über

die Verhandlungen

des

XVIII. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Achtundzwanzigste Sitzung.

Oldenburg, den 30. Januar 1876, Vormittags 10 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Graepel.

Nach Eröffnung der Sitzung durch den Präsidenten verlas auf dessen Ersuchen der stellvertretende Schriftführer Propping das Protokoll der letzten Sitzung. Erinnerungen wurden gegen dies Protokoll nicht vorgebracht und daher dasselbe vom Präsidenten für genehmigt erklärt.

Es sind eingegangen:

1. Schreiben der Staatsregierung, vom 29. Januar 1876, betreffend

a) Bewilligung einer Summe von 265,000 M. pro 1876/77 zur Vergrößerung des Braker Hafens,

b) den Entwurf eines Gesetzes wegen Enteignungen für die Braker Hafenanlage, und

c) die Verpachtung des Trockendocks zu Brake auf 40 Jahre.

An den Finanzausschuß.

2. Petition der Commission der Jaderberger Kreislehrer-Conferenz, betreffend Interpretation des letzten Passus des § 2 Pos. 3 der neuen Bestimmung zum Schulgesetz vom 10. Januar 1873.

An den Petitionsausschuß.

3. Petition des Lehrers Heimberg zu Munderloh, Gemeinde Hatten, um Anrechnung eines im Auslande verbrachten Dienstjahres bei der Feststellung seiner Alterszulage.

An den Petitionsausschuß.

4. Petition des Gemeinderaths zu Hatten, betreffend Bewilligung eines Zuschusses von 40% aus der

Landescasse zu dem Chauffeebau der Gemeinde Hatten von dem Orte Kirchhatten bis an die Kirchspielsgrenze zum Anschluß an die Oldenburg-Bremer Chauffee.

An den Finanzausschuß.

5. Bericht des ständigen Landtagsausschusses über seine Thätigkeit während der Finanzperiode 1873/75.

Soll im Bezimmer zur Einsicht ausgelegt werden; dann ad aeta.

Der Landtag erklärte sich mit den Verweisungen der Eingänge an die verschiedenen Ausschüsse einverstanden.

Vizepräsident Althorn übernimmt den Vorsitz.

Tagesordnung:

1. Bericht des Justizauschusses über den Gesetzentwurf, betreffend die Ausstellung gerichtlicher Erbbescheinigungen.

Berichterstatter: Abg. Graepel.

Der vom Ausschusse gestellte Antrag 1:

die Artikel 1 und 2 anzunehmen,

wurde angenommen.

Zu Art. 3 stellte der Ausschuß folgende Anträge:

Antrag 2.

Die letzten Worte des zweiten Absatzes „zu geben“ zu streichen und dafür zu setzen: „abzugeben.“

Antrag 3.

dem Artikel in einem vierten Absätze nachzufügen:

„Im Falle des Art. 4 Abs. 2 oder wenn sonst die Umstände es erfordern, ist das Gericht ermächtigt, die Versicherungsformel sachgemäß zu ändern.“

Antrag 4.

den Artikel 3 mit den beschlossenen Aenderungen anzunehmen.

Dieser Antrag wurde angenommen.

Der Artikel 4 wurde unverändert angenommen.

Zu Art. 5 stellte der Ausschuss

Antrag 6.

die Worte „in Gemäßheit Art. 326 Z. 4. B. P. O.“ zu streichen und dafür einzuschalten:

„der Erben in Gemäßheit der bestehenden Gesetze.“

Antrag 7.

den Artikel 5 mit dieser Aenderung anzunehmen.

Dieser Antrag 7 wurde angenommen.

Zu Art. 6 stellte der Ausschuss

Antrag 8.

die Worte „gegen Entgelt und“ zu streichen und dafür nach dem ersten Absätze als zweiten Absatz einzuschließen:

„Derfelbe hat jedoch, wenn eine freigebige Verfügung unter Lebenden oder von Todeswegen den Gegenstand des Rechtsgeschäfts bildet, insoweit einen Anspruch gegen den Erwerber, als dieser sich noch im Besitze des Erworbenen oder daraus bereichert findet.“

Antrag 9.

Am Schlusse des Artikels in einem besonderen Absätze nachzufügen:

„die gesetzlichen Wirkungen einer Provocation der Erben (Art. 5) werden durch diese Bestimmung nicht berührt.“

Antrag 10.

den Artikel 6 mit den beschlossenen Aenderungen anzunehmen.

Dieser Antrag 10 wurde angenommen.

Die Artikel 7, 8, 9 wurden unverändert angenommen.

Schließlich wurde der vom Ausschusse gestellte

Antrag 12.

die Rubrik der Vorlage dahin abzuändern, daß sie laute:

„Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum, betreffend die Ausstellung gerichtlicher Erbscheinigungen.“

angenommen.

2. Mündlicher Bericht desselben Ausschusses, betreffend den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Sicherheitsbestellung der Vormünder und Curatoren.

Berichterstatter: Abg. Graepel.

Die Mehrheit des Ausschusses (Borgmann, Graepel, Dr. Lehmann, Schomann) stellte den Antrag:

den Gesetzentwurf wegen des demselben zum Grunde liegenden Prinzips, daß Vormünder und Curatoren in der Regel keine Sicherheit zu bestellen haben, abzulehnen.

Die Minderheit des Ausschusses (Hayen, Hoyer, Huchting) beantragte dagegen:

auf die Berathung der einzelnen Bestimmungen des Entwurfs mit Annahme des Prinzips, daß Vormünder und Curatoren in der Regel keine Sicherheit zu bestellen haben, einzugehen und den Entwurf zu dem Ende zunächst an den Ausschuss zurück zu verweisen.

Vom Abgeordneten Barnstedt II. wurde folgender genügend unterstützter Antrag gestellt:

auf die Berathung der einzelnen Bestimmungen des Entwurfs einzugehen und den Entwurf zu dem Ende zunächst an den Ausschuss zurückzuverweisen, welcher indeß später von ihm zurückgezogen wurde.

Es wurde nun zunächst der Antrag der Majorität zur Abstimmung gebracht und in namentlicher Abstimmung mit 16 gegen 12 Stimmen abgelehnt.

Für den Antrag stimmten die Abgeordneten:

Lengler, Meistermann, Schomann, Stufenborg, Ahlhorn, Borgmann, Brockhaus, Drost, Glüsing, Graepel, v. Hammel und Iken;

dagegen die Abgeordneten: Lehmann, Müller, Nathan, Propping, Tangen, Thyen, Wilken, Windmüller, Abels, Barnstedt I, Barnstedt II., Bödeker, de Cousser, Hayen, Hoyer und Krahn.

Die Abgeordneten Kamien, Russell, v. Galen und Huchting waren beurlaubt.

Darauf wurde der Antrag der Minderheit des Ausschusses mit 16 gegen 12 Stimmen angenommen.

Präsident Graepel übernimmt wieder den Vorsitz.

3. Bericht des Finanzausschusses, betreffend den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. die Besoldungsverhältnisse der bei der Verwaltung der Zölle und indirecten Abgaben angestellten Beamten.

Berichterstatter: Abgeordneter Ahlhorn.

Der vom Ausschusse gestellte Antrag

No 1.

der Landtag wolle die Großherzogliche Staatsregierung ersuchen, in Erwägung zu ziehen, ob nicht Verhandlungen angeknüpft werden können, durch welche es ermöglicht wird, daß die hiesige Zolldirection zum Wegfall kommt, wenn dadurch ein finanziell günstiges Resultat erreicht werden könne, und ferner dieselbe

ersuchen, dem nächsten ordentlichen Landtage dieserhalb Mittheilung zu machen, wurde angenommen.

Sodann stellte der Ausschuß den Antrag

N^o 2.

der Landtag wolle den Artikel 1:

Die bei der Verwaltung der Zölle und indirecten Steuern angestellten Beamten beziehen folgende Gehalte:

I. Zolldirection.

- 1 Director 3600 bis 5600 *M.*
- 1 Mitglied
Nebenfunction eines anderweit besoldeten Staatsdieners.
- 1 Oberrevisor 2000 bis 3500 *M.*
Büreauvorstand; derselbe kann auch als Hilfsarbeiter eintreten.
- 2 Revisoren 1200 bis 2700 *M.*
Im Durchschnitt nicht über 2400 *M.*

II. Hauptämter.

Hierunter Beamte des Innern:

- 1 Oberinspector, 1 Rendant, 1 Controleur, 5 Assistenten,
2 Amtsdienner.

Oberinspectoren, jeder 3300 bis 4800 *M.*

Im Durchschnitt nicht über 4200 *M.*

Hauptamtsrendanten jeder 2700 bis 3500 *M.*

Im Durchschnitt nicht über 3300 *M.*

Controleure, jeder 2000 bis 3000 *M.*

Im Durchschnitt nicht über 2600 *M.*

Assistenten, jeder 1400 bis 2400 *M.*

Im Durchschnitt nicht über 1900 *M.*

Amtsdienner, jeder 800 bis 1100 *M.*

Im Durchschnitt nicht über 1000 *M.*

Wird ein Aufseher zum Amtsdienner ernannt, so kann ihm das bisherige Gehalt verbleiben.

III. Nebenzollämter I. Classe und Steuerämter.

Zolleinnehmer, jeder 1400 bis 2400 *M.*

Im Durchschnitt nicht über 1900 *M.*

7 Steuereinnehmer, jeder bis 2000 *M.*

1 Recepturverwalter 300 bis 400 *M.*

Nebenzollamtsassistenten und 2 Cassengehülfsen, jeder 1200 bis 1800 *M.*

Im Durchschnitt nicht über 1500 *M.*

Nebenzollamtsdienner, jeder 800 bis 1100 *M.*

Wird ein Aufseher zum Amtsdienner ernannt, so kann ihm das bisher bezogene Gehalt verbleiben.

IV. Ansageposten und Nebenzollämter II. Classe.

Zolleinnehmer, jeder 1100 bis 1400 *M.*

Im Durchschnitt nicht über 1300 *M.*

V. Aufsichtspersonal.

Obercontroleure, jeder 1800 bis 3000 *M.*

Hierunter 3 im Innern.

Im Durchschnitt nicht über 2500 *M.*

Aufseher, jeder 950 bis 1400 *M.*

Hierunter 22 Aufseher im Innern. Im Durchschnitt nicht über 1190 *M.* Einschließlich der Functionszulage für berittene Aufseher jeder 150 *M.* und Postenföhre, jeder 48 *M.*

genehmigen.

Der Präsident bemerkte, daß die Theilung dieses Antrages nach §. 71 der Geschäftsordnung seinerseits nur dann geschehen dürfe, wenn kein Abgeordneter widerspräche.

Der Abg. Aylhorn widersprach; es erklärte darauf der Präsident, daß dieser Antrag also ungetheilt zur Abstimmung komme, sofern nicht etwa Verbesserungsanträge gestellt werden würden, welche eine Theilung des Antrags zur Folge hätten.

Es wurde nun seitens des Regierungskommissairs Obercammerraths Heumann folgender Antrag gestellt:

der Landtag wolle, abweichend von dem Antrage des Finanzausschusses, über die Gehaltssätze für jede einzelne Beamtenklasse der Vorlage der Staatsregierung getrennt verhandeln und getrennt beschließen.

Der Präsident bemerkte, daß er diesen Antrag der Staatsregierung, weil er als ein Verbesserungsantrag nicht anzusehen, nach §. 71 der Geschäftsordnung für unzulässig erachte.

Da der Regierungskommissair bei seinem Antrage beharrte, brachte der Präsident die Frage der Zulässigkeit zur Entscheidung des Landtags, welcher sich einstimmig dahin erklärte, daß dieser Antrag unzulässig sei.

Zum Antrage 2 des Finanzausschusses stellte sodann der Regierungskommissair Obercammerrath Heumann folgende Verbesserungsanträge:

I. Zolldirection.

Antrag 1 zu bewilligen:

1 Director, 3600 bis 6500 *M.*

Der Ausschusantrag wurde angenommen, dagegen die Regierungsvorlage abgelehnt, womit der Verbesserungsantrag fällt.

Antrag 2, zu bewilligen:

1 Hilfsarbeiter mit 2000 bis 3600 *M.*

Der Ausschusantrag auf Streichung dieser Position wurde angenommen, womit die Regierungsvorlage und der Verbesserungsantrag als abgelehnt zu betrachten sind.

Antrag 3, anzunehmen:

1 Oberrevisor mit 2000 bis 3600 *M.*

Der Ausschusantrag wurde angenommen, womit die anderen Anträge abgelehnt sind.



Antrag 4 zu bewilligen:

2 Revisoren, jeder 1200 bis 2800 *M.*

Der Ausschufsantrag wurde angenommen, wodurch die übrigen Anträge erledigt sind.

II. Hauptämter.

Antrag 5, zu bewilligen:

Oberinspectoren, jeder 3300—4900 *M.*

Im Durchschnitt nicht über 4500 *M.*

Der Ausschufsantrag wurde angenommen, darauf sowohl die Regierungsvorlage als auch der Verbesserungsantrag abgelehnt.

Antrag 6, zu bewilligen:

Rebanten, jeder 2700—3600 *M.*

Der Ausschufsantrag wurde angenommen, womit die anderen Anträge abgelehnt sind.

Antrag 7, zu bewilligen:

Controleure, jeder 2000—3100 *M.*

Der Ausschufsantrag wurde angenommen und waren damit die anderen Anträge abgelehnt.

Antrag 8, anzunehmen:

Amtsdiener, jeder 950—1200 *M.*

Der Ausschufsantrag wurde angenommen und waren damit die anderen Anträge abgelehnt.

Auf Antrag der Staatsregierung erklärte der Landtag sich damit einverstanden, daß als selbstverständlich angenommen werde, daß die Aufseher, welche zu Amtsdienern ernannt werden und ihr höheres Gehalt behalten, nicht mit diesen in den Durchschnitt eingerechnet werden.

III. Nebenzollämter I. Classe und Steuerämter.

Antrag 9, aufzunehmen:

Nebenzollamtsassistenten und 2 Cassengehülfsen, jeder 1200 bis 1900 *M.*

Der Ausschufsantrag wurde angenommen.

Antrag 10, aufzunehmen:

Nebenzollamtsdiener, jeder 950 bis 1200 *M.*

Der Ausschufsantrag wurde angenommen, darauf die Regierungsvorlage abgelehnt und war damit der Verbesserungsantrag beseitigt.

V. Aufsichtspersonal.

Antrag 11, aufzunehmen:

Obercontroleure, jeder 1800 bis 3100 *M.*

Der Ausschufsantrag wurde angenommen, darauf die Regierungsvorlage abgelehnt und war damit der Verbesserungsantrag ebenfalls abgelehnt.

Sodann wurde der Artikel 1 mit den Aenderungen angenommen.

Der Ausschufsantrag:

den Artikel 2 zu streichen,

wurde angenommen.

Die Artikel 3 und 4 wurden angenommen.

Zu Art. 5 stellte der Ausschuf den Antrag:

Art. 5. XVIII. Landtag.

es würde dort noch ein späterer Termin des Inkrafttretens zu setzen sein, da der erste Januar schon abgelaufen sei, daher diesen Artikel zu streichen.

Hierzu stellte die Staatsregierung den Antrag:

Der Landtag beschließe:

die Staatsregierung ist ermächtigt, nach diesem Gesetze schon vom 1. Januar 1876 an zu verfahren.

Dieser Antrag wurde abgelehnt, darauf der Ausschufsantrag auf Streichung des Artikels angenommen.

Der Antrag der Staatsregierung:

Der Landtag des Großherzogthums wolle sich damit einverstanden erklären, daß die Pferdeunterhaltungsgelder der Obercontroleure auf 750 *M.* und diejenigen der berittenen Aufseher auf 600 *M.* jährlich bestimmt werden,

wurde ausgesetzt.

Der Antrag des Finanzausschusses:

der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß mit Annahme dieses Gesetzentwurfs die Petition des Obercontroleurs Stärzenbach als erledigt zu betrachten sei,

wurde angenommen.

4. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses, betr. die Kosten der Cebauung eines neuen Museums.

Berichterstatter: Abgeordneter A. H. Horn.

Der Ausschufsantrag:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß diejenigen 26,922 *M.*, welche der Großherzoglichen Hofverwaltung für den westlichen Gestütsstall aus der Centralcasse auszuführen sind, zur Bestreitung der Kosten zum Bau eines neuen Museums, soweit nöthig, mit verwandt werden,

wurde angenommen.

Die nächste Sitzung wurde auf Dienstag, den 1. Februar d. J., Morgens 11 Uhr angesetzt und als Tagesordnung festgesetzt:

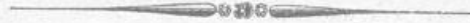
1. Gesetzentwurf, betr. Abänderung der Gesetze vom 29. Mai 1867 und 11. Januar 1873, betr. Abänderung der Geschäftsordnung des Landtags.
2. Gesetzentwurf für das Herzogthum Oldenburg, betr. die Ausscheidung der Bauerschaft Moorhausen aus der Landgemeinde und dem Amtsverbande Oldenburg und Vereinigung mit der Gemeinde Altenhunteorf und dem Amtsverbande Elsfleth.
3. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. die Bildung einer Gemeinde Bösel, und über eine denselben Gegenstand betreffende Petition der Gemeinderathsmitglieder zu Bösel-Osterloh.

- | | |
|--|---|
| <p>4. Bericht desselben Ausschusses über den Entwurf eines Gesetzes, betr. Zusatz zu dem Gesetze für das Fürstenthum Lübeck vom 6. Januar 1873, betr. die Wahlen für den Provinzialrath.</p> <p>5. Bericht des Finanzausschusses, betr. die Landescaffe-Rechnungen des Herzogthums Oldenburg für die Finanzperiode 1870/72.</p> <p>6. Wahl einer Commission von drei Mitgliedern wegen des Baues eines neuen Landtagsgebäudes.</p> | <p>7. Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betr. Aufhebung der unständigen Altentheilsabgaben.</p> <p>8. Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betr. Aufhebung der Weggelderhebung auf den Staatswegen.</p> <p>9. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs, betr. Abänderung des Artikels 4 §. 2 des Gesetzes vom 15. Juni 1861, Reorganisation der Wittwen-, Waisen- und Leibrenten-Casse betreffend.</p> |
|--|---|

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der 29. Sitzung am 1. Februar 1876.

Gracpel.

Meißer mann.



Protokoll

über

die Verhandlungen

des

XVIII. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Neunundzwanzigste Sitzung.

Oldenburg, den 1. Februar 1876, Vormittags 11 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Graepel.

Nach Eröffnung der Sitzung wurde das vom Schriftführer Meistermann verlesene Protokoll der 28. Sitzung genehmigt.

1. Schreiben der Staatsregierung, betreffend einen Gesetzentwurf, betreffend die Forstbesoldungsbeiträge der Gemeinden und Kirchen im Fürstenthum Birkenfeld.

(An den Finanzausschuß.)

2. Desgleichen, betreffend Bewilligung von Mitteln zu §. 23 der Ausgaben des Voranschlags für das Fürstenthum Lüneburg pro 1876/78, zur Sicherung des Ostseestrandes.

(An denselben Ausschuß.)

3. Petition der Gemeindevertretung von Neuende um authentische Interpretation des Art. 94 der revidirten Gemeindeordnung bezw. Anwendung desselben in Bezug auf die Bestimmungen des §. 7 des Bundesgesetzes vom 6. Juni 1870, betreffend den Unterstüzungswohnsitz.

(An den Verwaltungsausschuß.)

4. Desgleichen des Signers Anton Wessels zu Groß-Roscharden, betreffend Entschädigung für

den durch den Eisenbahnbetrieb ihm verunglücktes Pferd.

(An den Petitionsausschuß.)

5. Desgleichen von Eingefessenen der Bauerschaft Altenbunnen um Entwässerung des Haafethals in die große Haase bezw. einen Durchstich zu Anfang des Haafethals.

(An denselben Ausschuß.)

Tagesordnung:

1. Gesetzentwurf, betreffend Abänderung der Gesetze vom 29. Mai 1867 und 11. Januar 1873, betreffend Abänderung der Gesetze vom 29. Mai 1867 und 11. Januar 1873, betreffend Abänderung der Geschäftsordnung des Landtags.

Der §. 1 des Entwurfs wurde abgelehnt.

Zum §. 2 wurden zwei genügend unterstützte Anträge gestellt,

von dem Abg. Nathan:

der §. 2. des vorliegenden Gesetzentwurfes ist dahin abzuändern, daß daselbst für „35 M.“ „40 M.“ gesetzt werde;

von dem Abg. Brockhaus:

der Landtag beschließe, unter L. b des §. 2 statt „56 M.“ zu setzen „60 M.“

Die beiden Anträge wurden nach einander angenommen und desgleichen darauf der §. 2 mit den so beschlossenen Aenderungen.

2. Gesetzentwurf für das Herzogthum Oldenburg, betreffend die Ausscheidung der Bauerschaft Moorhausen aus der Landgemeinde und dem Amtsverbande Oldenburg und Vereinigung mit der Gemeinde Altenhundertorf und dem Amtsverbande Giffeth.

Die beiden Artikel des Entwurfs wurden angenommen.

3. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend die Bildung einer Gemeinde Bösel und über eine denselben Gegenstand betreffende Petition der Gemeinderathsmitglieder zu Bösel-Osterloh.

Berichterstatter: Abg. Varnstedt II.

Der Ausschuss stellte die Anträge:

der Landtag wolle

1. dem vorliegenden Entwurfe seine Zustimmung ertheilen,
2. die Petition der Gemeinderathsmitglieder von Bösel-Osterloh durch Antrag 1 als erledigt annehmen.

Der Antrag 1 und darauf auch Antrag 2 wurden angenommen.

4. Bericht desselben Ausschusses über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend Zusatz zu dem Gesetze für das Fürstenthum Lüneburg vom 6. Januar 1873, betreffend die Wahlen für den Provinzialrath.

Berichterstatter: Abg. Varnstedt II.

Der Entwurf wurde in seinem einzigen Artikel angenommen.

5. Bericht des Finanzausschusses, betreffend die Landescafferechnungen des Herzogthums Oldenburg für die Finanzperiode 1870/72.

Berichterstatter: Abg. Abel.

Der Ausschussantrag:

N^o. 1. der Landtag wolle zu den Ueberschreitungen der Extraordinarien der Landescafferechnungen in der Finanzperiode 1870/72 im Betrage von 75,301 M^{fl} 28 gl^{fl} 10 sch , soweit erforderlich, nachträglich seine Zustimmung ertheilen,

wurde angenommen und desgleichen darauf der Antrag

N^o. 2. der Landtag wolle die Landescafferechnungen des Herzogthums Oldenburg für die Finanzperiode 1870/72 als unbeanstandet an die Großherzogliche Staatsregierung zurückgelangen lassen.

6. Wahl einer Commission von drei Mitgliedern wegen des Baues eines neuen Landtagsgebäudes.

Gewählt wurden:

1. der Abg. Graepel mit 27 Stimmen,
2. der Abg. Hoyer mit 17 Stimmen und
3. der Abg. Russell mit 25 Stimmen.

Weiter erhielten noch Stimmen die Abgg. Abhorn 8, Propping 5, Lehmann und Tangen je 1 Stimme.

7. Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Fürstenthum Lüneburg, betreffend die Aufhebung der unständigen Altentheilsabgaben.

Der Entwurf wurde auch in zweiter Lesung angenommen.

8. Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Fürstenthum Lüneburg, betreffend Aufhebung der Weggeldhebung auf den Staatswegen.

Wiederum wurde der Entwurf angenommen.

9. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs, betreffend Abänderung des Art. 4 §. 2 des Gesetzes vom 15. Juni 1861, Reorganisation der Wittwen-, Waisen- und Leibrenten-Casse betreffend.

Desgleichen wurde der Entwurf unverändert angenommen.

Nächste Sitzung Donnerstag, den 3. Februar d. J., Vormittags 10 Uhr.

Tagesordnung:

1. Bericht des Finanzausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum, betr. Verkündigung eines Gehaltsregulativs für den staatlichen Schuldienst, das Bau-, Vermessungs- und Forstwesen des Großherzogthums
und
Nachtrag zu vorstehendem Berichte.
2. Mündlicher Bericht desselben Ausschusses, betr. den Verkauf der Chausseebäuser zu Süsel, Holstendorf und Hohenhorst
3. Desgl., betr. einen Landtausch mit dem Hofbesitzer Blohm zu Hohenhorst.
4. Desgl. über die Vorstellung des Vorstandes der Kreisynode Delmenhorst, betr. die Errichtung einer Bildungsanstalt für schwachsinige Kinder.
5. Desgl. über das Schreiben der Großherzoglichen Staatsregierung an den Finanzausschuss, betr. De-

willigung von jährlich 300 M. zu S. 96 des Vor-
anschlags der Ausgaben des Herzogthums Oldenburg
zur Vervollständigung des physikalischen Apparats für
das Mariengymnasium zu Lever.

6. Desgleichen über die Petition des Gemeinderaths der
Gemeinde Sanderkesee, betreffend einen staatlichen
Zuschuß zu den Baukosten einer Chaussee in der
Gemeinde Sanderkesee.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der 30. Sitzung des Landtags am 3. Februar 1876.

Graepel.

Drost.



Protokoll

über

die Verhandlungen

des

XVIII. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Dreißigste Sitzung.

Oldenburg, den 3. Februar 1876, Vorm. 10 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Graepel.

Der Abg. Drost verlas das Protokoll der letzten Sitzung. Dasselbe wurde genehmigt.

Eingegangen:

Schreiben der Staatsregierung vom 29. Januar d. J., betr. Nachbewilligung von 500 M. zu §. 118 des Voranschlags des Herzogthums für 1876 zum Ankauf der beiden neben dem Seminargebäude zu Bechta belegenen Grundstücke.

An den Finanzausschuß.

Tagesordnung:

1. Bericht des Finanzausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum, betr. Verkündigung eines Gehalts-Regulativs für den staatlichen Schuldienst, das Bau-, Vermessungs- und Forstwesen des Großherzogthums.

Berichterstatter: die Abgeordneten Tanzen, Propping, Nathan und Lengler.

Der Ausschuß beantragt:

Antrag 1.

Der Landtag wolle das nachfolgende Regulativ des dauernden Bedarfs an Gehalten für den staatlichen Schuldienst, das Bau-, Vermessungs- und Forstwesen des Großherzogthums, sowie solches aus den Beratungen des Ausschusses hervorgegangen, genehmigen.

Nachdem der Berichterstatter Tanzen erklärt hatte, daß der Ausschuß hiermit die Beschlussfassung über die Positionen des von ihm vorgeschlagenen Regulativs, soweit dieselben von der Regierungsvorlage abweichen, im Einzelnen beantragen wolle, wurde demgemäß verfahren und beschlossen wie folgt:

I. Herzogthum Oldenburg.

1. Gymnasien.

a) Gymnasium in Oldenburg.

Pos. 1. Der Ausschußantrag wurde angenommen, der von der Regierung beantragte Mehrbetrag abgelehnt.

Pos. 2. Der Ausschußantrag:

die Zahl der Oberlehrer auf 5 zu beschränken, wurde angenommen und zwar in namentlicher Abstimmung mit 17 gegen 9 Stimmen.

Mit „Ja“ stimmten die Abgeordneten: Müller, Nathan, Propping, Stukenborg, Tanzen, Thyen, Wilken, Abels, Althorn, Bödeker, Borgmann, de Couffer, Glüsing, von Hammel, Huchting, Iken und Lengler.

Mit „Nein“ stimmten die Abgeordneten: Barnstedt I., Barnstedt II., Brockhaus, Drost, Gräpel, Hayen, Hoyer, Krahn und Lehmann.

Die Abgeordneten: Meistermann, Ramien, Rusfell, von Galen beurlaubt, Schomann frank, Windmüller ohne Urlaub abwesend.

Der vom Ausschuß beantragte Gehaltsbetrag wurde angenommen, der von der Staatsregierung vorgeschlagene Mehrbetrag abgelehnt.

Die vom Ausschuß beantragte Durchschnittssumme wurde angenommen, der von der Staatsregierung nachträglich auf 21,250 M. herabgesetzte Mehrbetrag in namentlicher Abstimmung mit 19 gegen 7 Stimmen abgelehnt.

Mit „Nein“ stimmten die Abgeordneten: Nathan, Propping, Stukenborg, Tanzen, Thyen, Wilken,

Abels, Abthorn, Bodeker, Borgmann, de Coufser, Glasing, von Hammel, Haven, Huchting, Iken, Krahn, Lengler und Müller.

Mit „Ja“ stimmten die Abgeordneten: Barnstedt I., Barnstedt II., Brockhaus, Drost, Gräpel, Hoyer und Lehmann.

Pos. 3. Der Ausschufsantrag:

die Zahl der ordentlichen Gymnasiallehrer auf 6 zu beschränken, wurde angenommen.

Pos. 4 wurde angenommen wie vom Ausschusse be-
antragt.

b) Marien Gymnasium zu Jever.

Pos. 1. Der Ausschufsantrag wurde angenommen, der von der Regierung beantragte Mehrbetrag abgelehnt.

Pos. 2. Der Ausschufsantrag:

die Zahl der Oberlehrer auf drei herabzusetzen, wurde angenommen.

Der vom Ausschuf beantragte Gehaltsbetrag wurde angenommen, der von der Staatsregierung vorgeschlagene Mehrbetrag abgelehnt.

Die vom Ausschuf beantragte Durchschnittssumme wurde angenommen, der von der Staatsregierung nachträglich auf 12,000 *M.* herabgesetzte Mehrbetrag abgelehnt.

Pos. 3. Der vom Ausschuf beantragte Gehaltsbetrag wurde angenommen, der von der Staatsregierung beantragte Mehrbetrag desselben abgelehnt.

Desgleichen wurde die von dem Ausschuf beantragte Durchschnittssumme angenommen, der von der Staatsregierung beantragte Mehrbetrag derselben aber abgelehnt.

Pos. 4. wurde angenommen wie vom Ausschusse be-
antragt.

Zu Pos. 5 kam der nachträgliche Bericht des Ausschusses mit zur Verhandlung.

Der Abg. Drost stellte zu demselben den Antrag:

Die Vorlage werde dahin abgeändert:

1 Lehrer der Vorschule bis zu 900 *M.* in der Voraussetzung, daß die Stadt Jever ferner 300 *M.* zur Dotirung dieser Stelle beiträgt.

Dieser Antrag wurde abgelehnt, dagegen der Ausschuf-
antrag:

der Landtag wolle den Antrag der Staatsregierung, daß in das Gehalts-Regulativ unter I. 1 b. hinter „1 Elementarlehrer“ eingefügt werde „1 Lehrer der Vorschule bis zu 1200 *M.*“ ablehnen, angenommen.

c) Gymnasium zu Bechta.

Pos. 1. Der Ausschufsantrag wurde angenommen, der von der Staatsregierung beantragte Mehrbetrag abgelehnt.

Pos. 2. Der Antrag des Ausschusses:

die Zahl der Oberlehrer auf 2 herabzusetzen, wurde angenommen.

Der vom Ausschuf beantragte Gehaltsbetrag wurde angenommen, der von der Staatsregierung vorgeschlagene Mehrbetrag abgelehnt.

Die vom Ausschuf beantragte Durchschnittssumme wurde angenommen, der von der Staatsregierung auf 7500 *M.* nachträglich herabgesetzte Mehrbetrag abgelehnt.

Pos. 3. Der vom Ausschuf beantragte Gehaltsbetrag wurde angenommen, der von der Staatsregierung nachträglich auf 2100—3300 *M.* gesetzte Mehrbetrag abgelehnt.

Die vom Ausschuf beantragte Durchschnittssumme wurde angenommen, der von der Staatsregierung nachträglich auf 8100 *M.* gesetzte Mehrbetrag abgelehnt.

Pos. 4. wurde wie vom Ausschuf beantragt angenommen.

Schließlich wurde der Antrag des Ausschusses:

der Landtag wolle die Petitionen des Lehrercollegiums am Gymnasium in Bechta durch die zum Regulativ des dauernden Bedarfes an Gehalten für den staatlichen Schuldienst u. s. w. gefaßten Beschlüsse als erledigt ansehen,

angenommen.

2. Schullehrer-Seminare.

a) Evangelisches Schullehrer-Seminar in Oldenburg.

Pos. 1. Nachdem der Berichtstatter Tangen erklärt hatte, daß die Bemerkung „keine freie Wohnung“ irrthümlich vom Ausschuf weggelassen sei, wurde der Ausschufsantrag angenommen, der von der Staatsregierung beantragte Mehrbetrag abgelehnt.

Pos. 2. Der vom Ausschuf beantragte Gehaltsbetrag wurde angenommen, der von der Staatsregierung beantragte Mehrbetrag abgelehnt.

Desgleichen die Durchschnittssumme.

b) Katholisches Schullehrer-Seminar in Bechta.

Pos. 1. Nachdem der Berichtstatter Tangen erklärt hatte, daß die Bemerkung „keine freie Wohnung“ irrthümlich vom Ausschuf weggelassen sei, wurde der Ausschufsantrag angenommen, der von der Staatsregierung beantragte Mehrbetrag abgelehnt.

Pos. 2. Der vom Ausschuf beantragte Gehaltsbetrag wurde angenommen, der von der Staatsregierung beantragte Mehrbetrag abgelehnt.

Desgleichen die Durchschnittssumme.

Die Verhandlungen über das Regulativ wurden hier abgebrochen.

Der Präsident theilte mit, daß vom Abg. Borgmann der selbständige Antrag eingebracht sei:

der Landtag wolle beschließen, die Großherzogliche Staatsregierung zu ermächtigen, zu einer Chauffee von Barfel über Nordloh nach Apen einen staatlichen Zuschuß von 40 % der Anlagekosten aus etwaigen Cassenüberschüssen dieser Finanzperiode zu gewähren.

Die Versammlung beschloß die Inbetrachtung dieses Antrags, und wurde derselbe dem Finanzausschuf überwiesen.

Frift zur Einbringung von Anträgen zur zweiten Lesung würde für folgende Gefezentwürfe:

1. betr. Zusage zu dem Gefez für das Fürstenthum Lübeck vom 6. Januar 1873, betr. die Wahlen für den Provinzialrath,
2. betr. Abänderung der Gefez vom 29. Mai 1867 und 11. Januar 1873, betr. Abänderung der Geschäftsordnung des Landtags.
3. für das Herzogthum, betr. die Ausscheidung der Bauerschaft Moorhausen aus der Landgemeinde und dem Amtsverbande Oldenburg und Vereinigung mit der Gemeinde Althuntorf und dem Amtsverbande Elsfleth,

4. für das Herzogthum Oldenburg, betr. die Bildung einer Gemeinde Böfel,

5. für das Herzogthum Oldenburg, betr. die Besoldungsverhältnisse der bei der Verwaltung der Zölle und indirecten Abgaben angestellten Beamten, bis Sonnabend, den 6. Februar d. J. bestimmt.

Nächste Sitzung: Freitag, den 4. Februar d. J., Vormittags 10 Uhr.

Tagesordnung: Fortsetzung der heutigen und Bericht des Finanzausschusses, betr. den Entwurf eines Gefezes für das Herzogthum Oldenburg, betr. die Einrichtung einer Erziehungsanstalt für Knaben.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der 31. Sitzung am 4. Februar 1876.

Graepel.

Sahen.



Protokoll

über

die Verhandlungen

des

XVIII. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Einunddreißigste Sitzung.

Oldenburg, den 4. Februar 1876, Vormittags 10 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Graepel.

Nach Eröffnung der Sitzung durch den Präsidenten verlas auf dessen Auffordern der Schriftführer Hayen das Protokoll der letzten Sitzung. Da Erinnerungen dagegen nicht gestellt, wurde dasselbe vom Präsidenten für genehmigt erklärt.

Es ist eingegangen eine Petition der Gemeinde Redingsdorf, betreffend den Artikel 2 des Entwurfs einer Gemeinde-Ordnung für das Fürstenthum Lübeck, welche an den Verwaltungsausschuß verwiesen wurde.

Tagesordnung:

1. Fortsetzung der Berathung des Berichts des Finanzausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum, betreffend Verkündung eines Gehalts-Regulativs für den staatlichen Schuldienst, das Bau-, Vermessungs- und Forstwesen des Großherzogthums.

3. Bauwesen.

a. Direction des Bauwesens.

Pos. 1. 1 Vorstand 4000—6000 *M.*

Der Antrag des Ausschusses:

4000—5600 *M.* festzusetzen,

wurde angenommen und darauf die Regierungsvorlage abgelehnt.

Protokolle. XVIII. Landtag.

Pos. 2. 2 Mitglieder, jedes 3000—5400 *M.*

Der Antrag des Ausschusses:

ein Mitglied zu streichen, wurde angenommen und darauf die Regierungsvorlage in Bezug auf 2 Mitglieder abgelehnt.

Ferner beantragte der Ausschuß:

den Betrag des Gehalts auf 3000—5000 *M.* festzusetzen,

welcher Antrag angenommen wurde.

Die Regierungsvorlage wurde darauf abgelehnt.

Pos. 3. 3 Hilfsarbeiter, jeder 1800—3000 *M.*

Der Antrag des Ausschusses:

die Zahl der Hilfsarbeiter auf zwei herunterzusetzen mit dem Zusage „im Ganzen nicht über 4800 *M.*“ wurde angenommen und damit die Regierungsvorlage abgelehnt.

b. Bezirksbaubeamte.

Pos. 1. 11 Bezirksbaumeister, jeder 2500—4500 *M.*, im Ganzen nicht über 44,000 *M.*

Darunter:

3 für den Hochbau,

7 für Weg- und Wasserbau,

1 Landesmeliorations-Techniker.

Der Ausschußantrag, zu setzen:

10 Bezirksbaumeister, jeder 2500—4500 *M.*, im Ganzen nicht über 36,000 *M.*

Darunter:

3 für den Hochbau,

7 für den Weg- und Wasserbau.

Sollte eine Stelle eingehen, so können 3600 *M.* zur Aufbesserung der übrigen Gehalte verwandt werden,

wurde angenommen, womit die Regierungsvorlage als abgelehnt anzusehen ist.

Pos. 2. 10 Wegaufseher, jeder 1000—1800 *M.*, im Ganzen nicht über 15,700 *M.*

Der Ausschußantrag:

das Gehalt für jeden auf 800—1800 *M.* festzusetzen, wurde angenommen und darauf die Regierungsvorlage auf mehr abgelehnt.

Sodann wurde der Ausschußantrag, festzusetzen: im Ganzen nicht über 14,000 *M.* angenommen und darauf die Regierungsvorlage abgelehnt.

4. Navigationsschule zu Elsfleth.

Pos. 1. Rector 3500—4100 *M.*

Seitens der Staatsregierung wurde die Position auf 3000—4500 *M.* geändert und vom Landtage angenommen.

Pos. 2. 3 ordentliche Lehrer 2100—3500 *M.*, im Ganzen nicht über 9300 *M.*

Vom Ausschusse wurde beantragt, festzusetzen: im Ganzen nicht über 8400 *M.*, welcher Antrag angenommen wurde.

Darauf wurde der Zusatz der Regierungsvorlage abgelehnt.

Pos. 3. 1 Hilfslehrer 1400—2700 *M.*

Der Ausschuß beantragte:

Streichung dieser Position, welcher Antrag mit allen gegen eine Stimme angenommen wurde.

II. Fürstenthum Lüneburg.

2. Hoch- und Wegbauwesen.

Pos. 1. 1 Hochbaubeamter 2500—4200 *M.*

Der Ausschußantrag:

festzusetzen 2000—4000 *M.*,

wurde angenommen und darauf die Regierungsvorlage abgelehnt.

Pos. 2. 1 Wegbaubeamter 2500—4200 *M.*

Der Ausschußantrag:

festzusetzen 2000—4000 *M.*,

wurde angenommen und darauf die Regierungsvorlage abgelehnt.

Zu Pos. 1 und 2 beantragte der Ausschuß folgenden Zusatz:

Wird eine dieser Stellen vacant und übernimmt der Nachfolger auch die zweite Stelle, so ist der Betrag seines Gehaltes in maximo bis 5400 *M.* zu erhöhen.

Dieser Antrag wurde angenommen.

Pos. 4. 15 Begwärtter, jeder 300—600 *M.*

Zu dieser Position beantragte der Ausschuß den Zusatz:

im Ganzen nicht über 6750 *M.*

Dieser Antrag wurde angenommen.

III. Fürstenthum Birkenfeld.

2. Bauwesen.

Pos. 1. 1 Baubeamter 2500—4800 *M.*

Der Ausschuß beantragte statt dessen:

1 Baumeister 2500—4400 *M.*

Dieser Antrag wurde angenommen und darauf die Regierungsvorlage abgelehnt.

I. Herzogthum Oldenburg.

5. Forstwesen.

a. beim Staatsministerium.

Der Antrag des Ausschusses:

die Position 1:

1 Forstbeamter 4000—6000 *M.*,

zu streichen,

wurde angenommen.

b. Bezirksofficialen.

Pos. 1. 4 Oberförster, jeder 2500—4200 *M.*

Dazu beantragte der Ausschuß folgenden Zusatz:

im Ganzen nicht über 16,000 *M.*

Dieser Antrag wurde angenommen.

Pos. 2. 8 Förster, jeder 1300—2500 *M.*

Zu dieser Position beantragte der Ausschuß als Zusatz:

im Ganzen nicht über 18,000 *M.*,

welcher Antrag angenommen wurde.

Sodann beantragte der Ausschuß den Passus:

„Aversa für Reisekosten der Oberförster und der denselben zur Hilfsleistung zugeordneten Forstauffseher, im Ganzen bis zu 1800 *M.*

Jeder einzelne Beamte darf als Aversum nicht über 600 *M.* erhalten“, zu streichen, welcher Antrag angenommen wurde.

Die Verhandlung über das Regulativ wurde hier abgebrochen.



Nächste Sitzung: Sonnabend, den 5. Februar d. J.,
Morgens 10 Uhr.

Tagesordnung:

Fortsetzung der Berathung des Berichts des Finanzaus-
schusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Groß-

herzogthum, betreffend Verkündigung eines Gehalts-Regu-
lativs für den staatlichen Schuldienst, das Bau-, Vermes-
sungs- und Forstwesen des Großherzogthums.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der Sitzung am 5. Februar 1876.

Gracpel.

Meistermann.



Protokoll

über

die Verhandlungen

des

XVIII. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Zweiunddreißigste Sitzung.

Oldenburg, den 5. Februar 1876, Vormittags 10 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Graepel.

Nach Eröffnung der Sitzung verlas der Schriftführer Meistermann das Protokoll der 31. Sitzung; dasselbe wurde genehmigt.

Eingänge:

1. Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. die Ausführung der Zwangsvollstreckungen durch Pfandung.

An den Justizauschuß.

2. Schreiben der Staatsregierung, betr. den Ankauf eines Grundstückes.

Zur vertraulichen Verhandlung.

3. Petition des Gemeinderaths zu Esenshamm, betr. Aufhebung des Art. 85 Z. 6 der revidirten Gemeindeordnung.

An den Verwaltungsausschuß.

Tagesordnung:

Fortsetzung der Berathung des Berichts des Finanzausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum, betr. Verkündigung eines Gehalts-Regulativs für den staatlichen Schuldienst, das Bau- Vermessungs- und Forstwesen des Großherzogthums, und Nachtrag zu vorstehendem Berichte.

I. Herzogthum Oldenburg.

6. Kataster- und Vermessungswesen.

a) Kataster- und Vermessungs-Büreau.

Position: 1 Vorstand 4000—6000 *M.*

Der Ausschußantrag hierzu: 1 Vorstand 4000—5600 *M.*, wurde angenommen und wurde darauf die höhere Summe des Entwurfs abgelehnt.

Position: 1 Hilfsbeamter und Secretair-Gehalt aus- geworfen unter den Bezirks-Vermessungs-Beamten.

Der Ausschußantrag: Die Stelle eines Hilfsbeamten und Secretairs wird von einem Bezirksbeamten wahrgenommen, wurde angenommen und war damit diese Position der Vorlage abgelehnt.

b) Bezirks-Vermessungs-Beamte.

Position: 15 Bezirksbeamte, worunter 1 Hilfsbeamter des Büreaus, jeder 1800—4000 *M.*, im Ganzen nicht über 50,000 *M.*

Der Ausschußantrag hierzu: — unter Bemerkungen — im Ganzen nicht über 48,000 *M.* wurde ange- nommen und war damit die höhere Summe der Regierungsvorlage abgelehnt.

II. Fürstenthum Lübeck.

1. Regierung.

3. Kataster- und Vermessungswesen.

1 Kataster- und Vermessungsbeamter 2500—4200 *M.*
Der Ausschußantrag: Eintragung der Summen 2000—4000 *M.* in diese Position, wurde angenommen und wurden darauf die höheren Summen 2500 bis 4200 *M.* abgelehnt.

4. Forstwesen.

Hierzu erklärte der Regierungskommissar Ministerialrath Besche, daß die Regierung laut Schreibens vom 23. Nov. 1875 an den Vorsitzenden des Finanzausschusses, beantragt habe, anstatt

2 Forstaufseher, jeder bis 1500 *M.*, Nebeneinnahmen
5 Forstwärter, jeder 800—1200 *M.* einschließlich,
in das Regulativ zu setzen:

2 Forstauffseher und 5 Forstwärter,

davon

2, jeder bis 1500 *M.* | Nebeneinnahmen
5, jeder 800—1200 *M.* | einschließlich.

Diese Aenderung der gedruckten Regierungs-Vorlage ist übereinstimmend mit dem Antrage des Ausschusses und bedarf es daher bei diesen Positionen keiner speciellen Abstimmung.

Position: 3 Oberförster (Districtsvorstände) jeder 2500 bis 4200 *M.*

Der Ausschufsantrag: 2500—4000 *M.* einzufügen, wurde angenommen und darauf die von der Regierung beantragte Maximalsumme von 4200 *M.* abgelehnt.

Der Ausschufsantrag: — unter Bemerkungen — im Ganzen nicht über 10,050 *M.*, wurde abgelehnt.

Position: 4 Förster.

Der Ausschuf beantragt: 3 Förster, einzufügen, welche Zahl angenommen wurde, womit die höhere Zahl der Vorlage wegfällt.

Der Ausschuf reichte den Antrag ein:

Die Oberförster und Förster beziehen innerhalb ihres Reviers keine Tagelöhner.

Derselbe wurde angenommen.

Position: Aversa für Reisekosten der Oberförster und der denselben zur Hilfsleistung zugeordneten Forstauffseher im Ganzen bis zu 400 *M.*

Es wurde der Antrag des Ausschusses: Streichung dieses Sazes, angenommen.

5. Gymnasium.

Position: 1 Director 4800—5800 *M.*

Der Ausschufsantrag: 1 Director 4500—5400 *M.* wurde angenommen und waren damit die von der Regierung beantragten höheren Summen abgelehnt.

Position: 3 Oberlehrer, jeder 3200—4800 *M.*, im Ganzen nicht über 1200 *M.*

Vom Regierungstisch aus wurde erwähnt, daß nach dem dem Finanzausschusse zugegangenen Nachtrage zum vorliegenden Entwurfe der Antrag der Staatsregierung hier sei: 4 Oberlehrer jeder 3200—4800 *M.*, im Ganzen nicht über 16,000 *M.*; und dagegen in Wegfall kommt: 1 wissenschaftlicher Hilfslehrer bis zu 2100 *M.*

Der Präsident erklärte, daß darüber nichts vorliege und der Geschäftsordnung gemäß, ein solcher Antrag jetzt schriftlich einzureichen sei.

Danach bemerkte der Geh.-Staatsrath M u g e n b e c k e r, daß die Staatsregierung sich darauf verlassen habe, der Ausschuf werde diese Aenderung der Vorlage in seinen Bericht aufnehmen, und reichte derselbe folgenden Antrag ein:

Es wird beantragt, einzustellen

4 Oberlehrer, jeder 3200—4800 *M.*, im Ganzen nicht über 16000 *M.*,

sowie

die Position:

1 wissenschaftlicher Hilfslehrer bis zu 2100 *M.* zu streichen.

Der Ausschufsantrag: 3 Oberlehrer wurde angenommen und kam darnach die größere Zahl des Regierungsantrages in Wegfall.

Der Ausschufsantrag: 2800—4800 *M.* zu setzen, wurde angenommen und waren darnach die Summen des Regierungsantrages 3200—4800 *M.* abgelehnt.

Die Abstimmung über den Ausschufsantrag: — unter Bemerkungen — Im Ganzen nicht über 11,400 *M.* ergab 13 Stimmen für die Annahme und darauf die Gegenprobe ebenfalls 13 Stimmen für die Ablehnung desselben.

Der Präsident erklärte, daß darnach die Abstimmung über diese Position, nach der Durchberathung der Vorlage, zu wiederholen sei.

Position: 4 ordentliche Gymnasiallehrer, jeder 2100 bis 3300 *M.*, im Ganzen nicht über 10,800 *M.*

Der Ausschufsantrag: 2000—3200 *M.* einzufügen wurde angenommen und waren damit die höheren Summen des Entwurfs abgelehnt.

Bei der Abstimmung über den Ausschufsantrag: — unter Bemerkungen — Im Ganzen nicht über 10,400 *M.*, erklärten sich 14 Stimmen für die Annahme desselben und wurde die Annahme durch die Gegenprobe bestätigt.

Die höhere Summe der Vorlage von 10,800 *M.* wurde darauf abgelehnt.

Position: 1 wissenschaftlicher Hilfslehrer bis zu 2100 *M.*

Der Antrag der Staatsregierung: Die Position: 1 wissenschaftlicher Hilfslehrer bis zu 2100 *M.* zu streichen,

wurde zu Gunsten des Ausschufsantrages, mit welchem die Regierung sich einverstanden erklärt, zurückgezogen und bedurfte es deshalb keiner besonderen Abstimmung über diese Position, welche jetzt lautet:

1 wissenschaftlicher Hilfslehrer 1800—2400 *M.*

Position: Für Nebenlehrer, einzelne Unterrichtsfächer u. bis zu 2500 *M.*

Der Ausschufsantrag: 2200 *M.* zu setzen, wurde angenommen und darauf die höhere Summe der Vorlage abgelehnt.

III. Fürstenthum Birkenfeld.

I. Regierung.

Position: 1 Forstbeamter 3500—5400 *M.*

Der Ausschufsantrag: 3500—5000 *M.* einzufügen, wurde angenommen und hierauf die höhere Maximalsumme des Entwurfs abgelehnt.

Position: 1 Vermessungsbeamter 2500—4200 *M.*, ist zugleich Vorstand des Kataster-Büreaus.

Der Ausschuf änderte seinen Antrag: statt 2500 bis 3900 *M.* zu setzen:

2500—4000 *M.*

und wurde dieser Antrag angenommen, worauf die Maximalsumme des Entwurfs von 4200 *M.* abgelehnt wurde.

3. Forstwesen.

Position: 2 Oberförster (Districts-Vorstände), jeder 2500—4200 *M.*

Der Ausschufsantrag: 2500—3900 *M.* einzutragen, wurde angenommen und war damit der Antrag der Staatsregierung abgelehnt.

Position: 10 Förster, jeder 1500—1900 *M.*

Der Zusatz-Antrag des Ausschufes zu dieser Position: Wenn eine Försterstelle wegfällig werden kann, so können 1500 *M.* von dem Gehalte zur Aufbesserung der übrigen 9 Stellen verwandt werden,

wurde angenommen.

Position: Aversa für Reisekosten der Oberförster, im Ganzen bis zu 600 *M.*

Der Ausschufsantrag: Streichung dieses Satzes, wurde abgelehnt.

4. Katasterwesen.

Position: 1 Katasterbureau-Assistent 1200—3000 *M.* Von Seiten der Regierung wurde bemerkt, daß in der Vorlage hier ein Druckfehler stehe, für die Zahl 3000 müsse 2000 gesetzt werden.

Position: 4 Districts-Beamte 1500—2000 *M.*, beziehen daneben Vermessungs-Gebühren.

Nach Erklärung der Regierung hatte sich hier gleichfalls ein Druckfehler in die Vorlage eingeschlichen und sei die Zahl 2000 umzuändern in 3000.

Der Präsident erklärte, daß der folgende Theil des Berichtes „5. höhere Lehranstalt in Birkenfeld“ mit *N* 80 der Vorlage im Zusammenhang stehen werde und die Beschlussfassung über diesen Theil des Berichtes auszusetzen sei, da die gedachte Vorlage nicht auf der Tagesordnung stehe und auch der Ausschuf darüber im Allgemeinen noch nicht Bericht erstattet habe.

Darauf stellte der Abgeordnete Barnstedt I. den Antrag:

der Landtag wolle die sofortige Berathung des vorliegenden Berichtes antreten, welcher Antrag abgelehnt wurde.

Hierauf kam die Position unter Bemerkungen hinter Oberlehrer des Gymnasiums des Fürstenthums Lübeck, bei welcher sich Stimmengleichheit (13—13 Stimmen) herausgestellt hatte, wiederum zur Abstimmung.

Der Ausschufsantrag:

Im Ganzen nicht über 11,400 *M.*, wurde angenommen, und nahm der Landtag darauf auch die höhere Summe der Vorlage von 12,000 *M.* an.

Sämmtliche Positionen der Vorlage, über welche eine specielle Abstimmung nicht vorgenommen war, wurden sodann angenommen.

Es lagen nunmehr noch zwei Anträge des Ausschufes vor:

N 1. war gegenstandslos geworden, da über das Regulativ bereits abgestimmt war und die Anträge des Ausschufes nicht sämmtlich angenommen waren.

N 2. Der Landtag wolle die Artikel 1. und 2. des Entwurfs eines Gesetzes für das Großherzogthum, betr. Verkündung eines Gehalts-Regulativs für den staatlichen Schuldienst, das Bau-, Vermessungs- und Forstwesen des Großherzogthums, annehmen.

Die beiden Artikel des Entwurfs wurden nacheinander angenommen.

Nächste Sitzung Montag, den 7. Februar 1876, Morgens 10 Uhr.

Tagesordnung:

1. Mündlicher Bericht des Finanzausschufes, betr. den Verkauf der Chausseehäuser zu Süsel, Holstendorf und Hohenhorst.
2. Desgl., betr. einen Landtausch mit dem Hofbesitzer Blohm zu Hohenhorst.
3. Desgl. über die Vorstellung des Vorstandes der Kreis-synode Delmenhorst, betr. die Errichtung einer Bildungsanstalt für schwachsinige Kinder.
4. Desgl. über das Schreiben der Großherzoglichen Staatsregierung an den Finanzausschuf, betr. Bewilligung von jährlich 300 *M.* zu §. 96 des Voranschlags der Ausgaben des Herzogthums Oldenburg zur Vervollständigung des physikalischen Apparats für das Marien-Gymnasium zu Jever.
5. Desgl. über die Petition des Gemeinderaths der Gemeinde Ganderfese, betr. einen staatlichen Zuschuf zu den Baukosten einer Chaussee in der Gemeinde Ganderfese.
6. Bericht des Finanzausschufes, betr. den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. die Einrichtung einer Erziehungsanstalt für Knaben.
7. Bericht des Verwaltungsausschufes zur zweiten Lesung des Entwurfs einer revidirten Gemeindeordnung für das Fürstenthum Birkenfeld.

- | | |
|---|---|
| <p>8. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses, betr. die Rechnungen der Centralcasse des Großherzogthums für die Jahre 1870, 1871 und 1872.</p> <p>9. Desgl., betr. die Landescaffe-Rechnungen des Fürstenthums Lübeck für die Jahre 1870, 1871 und 1872.</p> <p>10. Desgl., betr. die Landescaffe-Rechnungen des Fürstenthums Birkenfeld für die Jahre 1870, 1871 und 1872.</p> | <p>11. Desgl., betreffend die Petition der Oldenburgischen Militairpensionaire um Erhöhung ihrer Pension.</p> <p>12. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes, betr. Zusatz zu dem Gesetze für das Fürstenthum Lübeck vom 6. Jan. 1873, betr. die Wahlen für den Provinzialrath.</p> |
|---|---|

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der Sitzung am 7. Februar 1876.

Graepel.

Drost.



Protokoll

über

die Verhandlungen

des

XVIII. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Dreiunddreißigste Sitzung.

Oldenburg, den 7. Februar 1876, Vorm. 10 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Graepel.

Nach Eröffnung der Sitzung durch den Präsidenten verlas auf dessen Auffordern der Schriftführer Drost das Protokoll der letzten Sitzung, welches, da Erinnerungen nicht dagegen erhoben wurden, vom Präsidenten für genehmigt erklärt wurde.

Tagesordnung:

1. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses, betr. den beabsichtigten Verkauf der Chausseehäuser zu Süsel, Holstendorf und Hohenhorst.

Berichterstatter: Abg. Nathan.

Der Ausschuss beantragte:

der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß event. die Chausseehäuser zu Süsel, Holstendorf und Hohenhorst verkauft werden.

Der Präsident declarirte das Wort: „eventuell“ dahin, daß damit gesagt sein solle, daß der Verkauf der qu. Chausseehäuser nur im Falle der Aufhebung des Weggelds im Fürstenthum Lübeck und soweit sie nicht zweckmäßig sonst im dienstlichen Interesse sich sollten verwerthen lassen, stattfinden solle, und stellte sodann den Ausschussantrag, im Sinne wie von ihm declarirt, zur Abstimmung.

Derselbe wurde angenommen.

2. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses, betreffend einen Landtausch mit dem Hofbesitzer Blohm zu Hohenhorst.

Berichterstatter: Abg. Nathan.

Der Ausschussantrag:

der Landtag wolle den beabsichtigten Landtausch, wie vorgeschlagen genehmigen, wurde angenommen.

3. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Vorstellung des Vorstandes der Kreissynode Delmenhorst, betr. die Errichtung einer Bildungsanstalt für schwachsinige Kinder.

Berichterstatter: Abg. Tangen.

Der Ausschussantrag:

der Landtag wolle die Vorstellung des Vorstandes der Kreissynode Delmenhorst Großherzoglicher Staatsregierung zur geeigneten Berücksichtigung übergeben, wurde angenommen.

4. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über das Schreiben der Großherzoglichen Staatsregierung an den Finanzausschuss, betr. Bewilligung von jährlich 300 M. zu §. 96 des Voranschlags der Ausgaben des Herzogthums Oldenburg zur Vervollständigung des physikalischen Apparats für das Marien-Gymnasium zu Jever.

Berichterstatter: Abg. Tangen.

Der Ausschuss beantragt:

der Landtag wolle für die Finanzperiode 1876/78 zur Vervollständigung des physikalischen Apparats für das Marien-Gymnasium in Jever jährlich 300 M. zu §. 96 des Voranschlags der Ausgaben des Herzogthums Oldenburg nachträglich bewilligen, welcher Antrag angenommen wurde.

5. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Petition des Gemeinderaths der Gemeinde Ganderkesee, betr. einen staatlichen Zuschuß zu den Baukosten einer Chaussee in der Gemeinde Ganderkesee.

Berichterstatter: Abg. Tangen.



Der Ausschuß stellte

den Antrag 1.

Der Landtag wolle die Petition des Gemeinderaths der Gemeinde Ganderkesee, betr. einen staatlichen Zuschuß zu den Baukosten einer Chaussee in der Gemeinde Ganderkesee, Großherzoglicher Staatsregierung zur Berücksichtigung empfehlen, welcher angenommen wurde.

den Antrag 2.

der Landtag wolle Großherzoglicher Staatsregierung die Ermächtigung erteilen, in der Finanzperiode 1876/78 aus den Cassenüberschüssen der Gemeinde Ganderkesee einen Zuschuß bis zu 18,360 M., aber nicht mehr wie 40% der wirklichen Baukosten der Chaussee in der Gemeinde Ganderkesee vom Eisenbahndamme zu Gruppenbühren bis zur Canalbrücke — Stedinger Grenze — zu gewähren, welcher ebenfalls angenommen wurde.

6. Bericht des Finanzausschusses, betr. den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. die Einrichtung einer Erziehungsanstalt für Knaben.

Berichterstatter: Abg. Tanzen.

Die Mehrheit des Ausschusses (Abels, Ahlhorn, von Hammel, Lengler, Müller, Nathan, Tanzen) stellte den Antrag:

der Landtag wolle die von Großherzoglicher Staatsregierung beantragten Mittel zur Errichtung einer Erziehungsanstalt für Knaben nicht bewilligen und den Gesetzentwurf für das Herzogthum Oldenburg, betr. die Errichtung einer Erziehungsanstalt für Knaben, ablehnen.

Die Minderheit des Ausschusses (Propping) beantragte:

1. der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß
 - a. zur Errichtung einer Erziehungsanstalt für Knaben in Bechta, einschließlich des erforderlichen Inventars, eine Summe von 42000 M. aus dem Cassebestande der Fabrikcasse der Strafanstalten verwendet werde;
 - b. für diese Anstalt in den Voranschlag der Ausgaben des Herzogthums für 1876/78 nachträglich aufgenommen werde, und zwar in Cap. III.

D. Erziehungsanstalt für Knaben in Bechta.

§. 88 a. Gehalt eines Lehrers und Lohn eines Hausvaters

für 1877 — 2418 M. 75 δ

für 1878 — 2825 " — "

§. 88 b. an sonstigen Verwaltungskosten

für 1877 — 1180 M.

für 1878 — 2660 "

2. Der Landtag wolle den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. die Einrichtung

einer Erziehungsanstalt für Knaben en bloc annehmen.

Der Präsident erklärte, es werde, da sowohl eine Ablehnung als Annahme des Entwurfs im Ganzen vorliege, zunächst eine Verhandlung darüber stattfinden haben, ob auf eine Specialberatung einzugehen sei. Nach Schluß dieser Berathung wurde zunächst der Antrag der Mehrheit des Ausschusses auf Ablehnung des Entwurfs im Ganzen zur namentlichen Abstimmung gestellt.

Derselbe wurde in namentlicher Abstimmung mit 18 gegen 11 Stimmen angenommen.

Für denselben stimmten die Abgeordneten:

Namien, Stukenborg, Tanzen, Thyen, Wilken, Windmüller, Abels, Bödeker, Borgmann, de Cousser, Glüsing, von Hammel, Huchting, Iken, Lengler, Meistermann, Müller, Nathan.

gegen denselben die Abgeordneten:

Propping, Schomann, Barnstedt I., Barnstedt II., Brockhaus, Drost, Graepel, Hayen, Hoyer, Krahn, Lehmann.

Die Abgeordneten Ahlhorn, von Galen und Russell waren beurlaubt.

7. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs einer revidirten Gemeindeordnung für das Fürstenthum Birkenfeld.

Berichterstatter: Abg. Barnstedt II.

Der Antrag des Ausschusses:

den Entwurf einer revidirten Gemeindeordnung für das Fürstenthum Birkenfeld mit den in erster Lesung beschlossenen Aenderungen anzunehmen, wurde angenommen.

8. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Einnahmen und Ausgaben der Centralcasse des Großherzogthums für die Jahre 1870/72.

Berichterstatter: Abg. Abels.

Der Ausschuß beantragte:

der Landtag wolle die schlüssigen Rechnungen der Centralcasse pro 1870/72 als unbeanstandet an die Großherzogliche Staatsregierung zurückgelangen lassen, welcher Antrag angenommen wurde.

9. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses, betr. die Landescasse-Rechnungen des Fürstenthums Lübeck pro 1870/72.

Berichterstatter: Abg. Nathan.

Der Ausschußantrag:

der Landtag wolle beschließen, die Landescasse-Rechnungen des Fürstenthums Lübeck pro 1870/72 als unbeanstandet an die Großherzogliche Staatsregierung zurückgelangen zu lassen, wurde angenommen.

10. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses, betr. die Landescasse-Rechnungen des Fürstenthums Birkenfeld von den Jahren 1870—1872.

Der Ausschuss stellte den

Antrag 1.

Der Landtag wolle die Ueberschreitungen pro 1870/72 um 684 ss 7 ss 11 fl nachträglich genehmigen, welcher angenommen wurde;

Antrag 2.

Der Landtag wolle sich einverstanden erklären, daß die in dem Schreiben der Großherzoglichen Staatsregierung vom 1. November 1875 erwähnten 34 ss 15 ss resp. 16 ss 7 ss 6 fl an Gehalten auf die Extraordinarien verrechnet werden können, welcher ebenfalls angenommen wurde;

Antrag 3.

Der Landtag wolle die betreffenden Rechnungen als unbeanstandet an die Großherzogliche Staatsregierung zurückgelangen lassen, welcher auch angenommen wurde.

11. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses, betr. die Petition der oldenburgischen Militairpensionaire, wegen Erhöhung ihrer Pension.

Berichterstatter: Abg. Nathan.

Der Ausschussantrag:

der Landtag wolle beschließen, an die Großherzogliche Staatsregierung das Ersuchen zu richten, bei der Königlich Preussischen Regierung dahin zu wirken, daß die in Frage kommenden Pensionaire nach gleichen Grundsätzen, wie solche für die pensionirten Civilstaatsdiener des Großherzogthums angenommen sind, einen Zuschuß erhalten, wurde angenommen.

12. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes, betr. Zusatz zu dem

Gesetze für das Fürstenthum Lübeck vom 6. Januar 1873, betr. die Wahlen für den Provinzialrath.

Berichterstatter: Abg. Barnstedt II.

Der Antrag des Ausschusses:

der Landtag wolle auch in zweiter Lesung dem Gesetzentwürfe seine Zustimmung ertheilen, wurde angenommen.

Nächste Sitzung: Dienstag, den 8. Februar d. J., Morgens 10 Uhr.

Tagesordnung:

1. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses, betr. den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben der Eisenbahn-Betriebscasse des Herzogthums Oldenburg für die Finanzperiode 1876/78 und betreffend Ergänzungen zu dem Voranschlage der Eisenbahn-Betriebscasse.
2. Desgleichen, betr. die Vergrößerung des Braker Hafens.
3. Bericht desselben Ausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. die Besoldungsverhältnisse der bei der Verwaltung der Zölle und indirecten Abgaben angestellten Beamten.
4. Mündlicher Bericht desselben Ausschusses, betr. Nachbewilligung zum §. 118 des Voranschlags der Ausgaben des Herzogthums zum Ankauf der beiden neben dem Seminargebäude in Vehta belegenen Grundstücke.
5. Desgleichen, betr. die Milderung der Lage der in Folge des Anschlusses Bremischer Gebietstheile an das Deutsche Zollgebiet dienstlos gewordenen Oldenburgischen Zollbeamten.

Schluß 1 Uhr Nachmittags.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der Sitzung am 8. Februar 1876.

Graepel.

Weistermann.



Protokoll

über

die Verhandlungen

des

XVIII. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Vierunddreißigste Sitzung.

Oldenburg, den 8. Februar 1876, Vormittags 10 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Graepel.

Der Schriftführer Meißner verlas das Protokoll der letzten Sitzung. Dasselbe wurde genehmigt.

Eingegangen:

1. Petition des Amtrathes des Amtes Wildeshausen, betreffend Zuschuß aus Staatsmitteln zu Chausseebauten.

(An den Finanzausschuß.)

2. Petition des Gemeinderathes der Landgemeinde Oldenburg, betreffend Anlegung von zwei Begräbnißplätzen.

(An den Petitionsausschuß.)

Tagesordnung:

1. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses, betreffend den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben der Eisenbahn-Betriebscaffe des Herzogthums Oldenburg für die Finanzperiode 1876/78

und

betreffend Ergänzungen zu dem Voranschlage der Eisenbahn-Betriebscaffe.

Berichterstatter: Abg. Ahlhorn.

Die §§. 1—11 der Einnahme sowie die §§. 1—44 der Ausgabe des Voranschlags, sämmtlich einschließlich, sowie die Anmerkung am Schluß wurden angenommen und zwar die §§. 28 und 30 in Gemäßheit des nachträglichen Antrags der Staatsregierung (Anlage 101), die übrigen §§. nach

dem ursprünglich von der Staatsregierung vorgelegten Voranschlag. (Anlage 65.)

Außerdem hatte die Staatsregierung beantragt:

daß hinter Ausgabe-Position 45 eingeschaltet werde:

45 a. Für Hochbauten (Vergrößerung der Wartesäle und Expeditionslocale, sowie Erbauung von Wohnungen für Locomotiv- und Werkstättenpersonal auf dem Bahnhof Hude und für den Bau einer Weichenwärterwohnung auf Station Wüstring) pro 1876 — 30,000 M.,

der Ausschuß dagegen:

daß es der Eisenbahndirection gestattet werde, mit Mitteln aus dem Reserve- oder Erneuerungsfonds pro 1876 bis zur Summe von 30,000 M. folgende Hochbauten auszuführen:

Vergrößerung der Wartesäle und Expeditionslocale, sowie Erbauung von Wohnungen für Locomotiv- und Werkstättenpersonal auf dem Bahnhof Hude und Bau einer Weichenwärterwohnung auf Station Wüstring.

Der Antrag des Ausschusses wurde angenommen.

Zugleich ertheilte der Landtag, dem Antrage des Ausschusses gemäß, dem nach littera E. des Begleitschreibens der Staatsregierung mit dem Capitain Stühmer vereinbarten Abkommen, soweit erforderlich, seine Zustimmung.

11*

2. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses, betreffend die Vergrößerung des Braker Hafens.

Berichterstatter: Abg. Propping.

Die Ausschusmehrheit stellte den Antrag:

der Landtag wolle unter der Bedingung, daß die in dem Protocolle vom 20. Januar 1876 zwischen der Großherzoglichen Staatsregierung und dem Stadtmagistrate und Stadtrathe der Stadt Brake verabredeten, hinsichtlich der ursprünglich vorbehaltenen Zustimmung bei Bedingungen u. nach dem Vorschlage der Staatsregierung und in Uebereinstimmung mit der Stadt Brake nachträglich modificirten Punctionen zur Ausführung gelangen

1. zur Vergrößerung des Braker Hafens die Summe von

265,000 *M.* und zwar
132,500 *M.* für 1876 und
132,500 *M.* für 1877

bewilligen,

2. zu dem Gesetz-Entwurfe wegen Enteignungen für die Braker Hafenanlage seine Zustimmung ertheilen

und

3. sich mit der Verpachtung des Trockendocks zu Brake auf 40 Jahre unter den Seitens der Großherzoglichen Staatsregierung mit den Herren Consul D. Thyen in Bremen und G. H. Thyen in Brake festgestellten Bedingungen, soweit nöthig einverstanden erklären.

Die Minderheit des Ausschusses dagegen:

der Landtag wolle die Vorlage der Großherzoglichen Staatsregierung ablehnen.

Ziffer 1 des Mehrheitsausschusses wurde zunächst namentlicher Abstimmung mit 24 gegen 5 Stimmen angenommen.

Mit „ja“ stimmten die Abgeordneten:

Ramien, Schomann, Stukenborg, Tanzen, Thyen, Wilken, Windmüller, Ahlhorn, Barnstedt I, Barnstedt II., Bödeker, Borgmann, Brochhaus, de Couffer, Droft, Glüsing, Graepel, Hayen, Hoyer, Krahn, Lengler, Meistermann, Nathan, und Propping;

mit „nein“ die Abgeordneten:

Abels, v. Hammel, Huchting, Iken und Müller.

Die Abgeordneten Russell, v. Galen und Lehmann beurlaubt.

Der unter Ziffer 2 des Mehrheitsantrags erwähnte Gesetzentwurf und die Ziffer 3 dieses Antrags wurden angenommen.

Schließlich wurde folgender Antrag der Staatsregierung: der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß 200,000 *M.* von den für die Hafenanlage zu

Brake erforderlichen Mitteln dadurch gedeckt werden, daß die Anleihe für fernere Eisenbahnbaufkosten um 200,000 *M.* erhöht wird und von den für Eisenbahnbauzwecke überwiesenen Ablösungsgeldern für Ordinairgefälle 200,000 *M.* weniger überwiesen werden,

angenommen.

3. Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend die Besoldungsverhältnisse der bei der Verwaltung der Zölle und indirecten Abgaben angestellten Beamten.

Die Staatsregierung hatte zu dem Entwurfe, wie er nach dem Berichte des Ausschusses aus erster Lesung hervorgegangen ist, den Antrag gestellt, den Artikel 1 in der von der Staatsregierung vorgelegten Fassung anzunehmen, jedoch mit den später von der Staatsregierung bei dem Finanzausschusse beantragten Abänderungen, daß zu setzen ist:

- (1.) „7 Steuer-Einnehmer, jeder bis 2000 *M.*“ — statt: „6 Steuer-Einnehmer, jeder bis 2000 *M.*“
- (2.) „Nebenzollamtsassistenten und 2 Cassengehülfen“, statt: „Nebenzollamtsassistenten und 1 Cassengehülfe.“
- (3.) „Aufseher, jeder 950—1400 *M.* Hierunter bis 22 Aufseher im Innern“ statt „Aufseher, jeder 950—1400 *M.* Hierunter bis 24 Aufseher im Innern.“

Bei der in Folge dessen über die einzelnen betreffenden Sätze des Artikels 1 getrennt erfolgenden Abstimmung, wurde dieser Antrag überall abgelehnt. Dagegen wurde zu diesem Artikel der Antrag des Ausschusses No. 1 angenommen.

Zu Artikel 2 wurde der Antrag der Staatsregierung:

der Landtag wolle den Artikel 2 in der von der Staatsregierung vorgelegten Fassung wieder herstellen,

abgelehnt und der Ausschus Antrag No. 2 angenommen.

Zu Artikel 5 wurde der Ausschus Antrag No. 3 angenommen, nachdem die Staatsregierung den von ihr zu diesem Artikel gestellten Antrag zurückgenommen hatte.

Sodann wurde der zu diesem Gesetzentwurf vom Ausschus gestellte Antrag:

der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß die Pferdeunterhaltungsgelder der Obercontroleure auf 700 *M.* und diejenigen der berittenen Aufseher auf 600 *M.* jährlich für diese Finanzperiode bestimmt werden,

angenommen, die weitergehenden Anträge der Staatsregierung aber:

der Landtag des Großherzogthums wolle sich damit einverstanden erklären, daß die Pferdeunterhaltungsgelder der Obercontroleure auf 750 *M.* und diejenigen der berittenen Aufseher auf 600 *M.* jährlich bestimmt werden,

eventuell:

der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß die Pferdeunterhaltungsgelder der Obercontroleure auf 725 *M.* und diejenigen der berittenen Aufseher auf 600 *M.* jährlich bestimmt werden,

abgelehnt.

Schließlich wurde der ganze Entwurf, wie er aus erster und zweiter Lesung hervorgegangen ist, angenommen.

4. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses, betreffend Nachbewilligung zum §. 118 des Voranschlags der Ausgaben des Herzogthums zum Ankauf der beiden neben dem Seminargebäude in Wechta belegenen Grundstücke.

Der Ausschußantrag:

der Landtag wolle zum Ankauf der beiden neben dem Seminargebäude in Wechta belegenen Grundstücke zu §. 118 des Voranschlags des Herzogthums für 1876 die Summe von 500 *M.* bewilligen,

wurde angenommen.

5. Mündlicher Bericht desselben Ausschusses, betreffend die Milde rung der in Folge des Anschlusses Bremischer Gebietstheile an das Deutsche Zollgebiet dienstlos gewordenen Oldenburgischen Zollbeamten.

Die Ausschußanträge:

1. der Landtag wolle Großherzoglicher Staatsregierung zur Milde rung der Lage der in Folge des Anschlusses Bremischer Gebietstheile an das Deutsche Zollgebiet dienstlos gewordenen Oldenburgischen Zollbeamten unter §. 154 a. des Voranschlags der Ausgaben des Herzogthums

für 1876 bis zu 1400 *M.*

für 1877 bis zu 1000 *M.* und

für 1878 bis zu 800 *M.*

zur Verfügung stellen,

2. der Landtag wolle zu gleichem Zwecke Großherzoglichem Staatsministerium für 1875 nachträglich noch 250 *M.* zur Verfügung stellen,

wurden angenommen, nachdem sich die Staatsregierung mit denselben einverstanden erklärt hatte und dadurch die von ihr gestellten Anträge hinfällig geworden waren.

Für Einbringung von Anträgen zur zweiten Lesung der Gesetzentwürfe

1. betreffend die Enteignungen zur Vergrößerung des Braker Hafens,

2. betreffend Verkündigung eines Gehalts-Regulativs für den staatlichen Schuldienst, das Bau-, Vermessungs- und Forstwesen des Großherzogthums,

wurde Frist bestimmt bis zum Abend des 11. Febr. 1876.

Nächste Sitzung am 10. Februar 1876, Vormittags 10 Uhr.

Tagesordnung:

1. Nachträglicher Bericht des Verwaltungsausschusses, betr. den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld über das Armenwesen.

2. Bericht desselben Ausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend authentische Interpretation des Art. 85, Ziffer 6 der revidirten Gemeinde-Ordnung vom 15. April 1873.

3. Bericht desselben Ausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betr. die nach dem Reichsgesetz vom 6. Februar 1875 über die Verkündung des Personenstandes und die Eheschließung zu entrichtenden Gebühren und Geldstrafen.

4. Bericht desselben Ausschusses über den Entwurf eines Gesetzes, betr. die Wahlen zum Provinzialrath des Fürstenthums Birkenfeld.

5. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Petitionen des Amtraths des Amtsverbandes Jever und von Eingefessenen der Landgemeinde Barel, betr. die Aufhebung des Chaussegeldes auf den Staatswegen.

6. Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums vom 21. Januar d. J., betr. den Gesetzentwurf wegen Aenderung des §. 23 der Regierungs-Bekanntmachung vom 2. Februar 1846, betr. das Wirthschaftsgewerbe ic.

7. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Einnahmen und Ausgaben der Krongutscassen der drei Provinzen des Großherzogthums für 1871/73 und 1870/72.

8. Desgleichen, betr. die Petition des pensionirten Lehrers J. G. Müller zu Sillenstede um Erhöhung seiner Pension.

9. Desgleichen über die Petition des Gemeinderaths der Gemeinde Hatten, betr. Erhöhung des Zuschusses des Staats zu der Erbauung ihrer Chaussee auf 40 %.

10. Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes, betr. Abänderung der Gesetze vom 29. Mai 1867 und 11. Januar 1873, betr. Abänderung der Geschäftsordnung des Landtags.

11. Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. die Bildung einer Gemeinde Bösel.
12. Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. die Ausscheidung der

Bauerschaft Moorhausen aus der Landgemeinde und dem Amtsverbände Oldenburg und Vereinigung mit der Gemeinde Althuntorf und dem Amtsverbände Elsfleth.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der 35. Sitzung am 10. Februar 1876.

Graepel.

Sanen.



Protokoll

über

die Verhandlungen

des

XVIII. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Fünfunddreißigste Sitzung.

Oldenburg, den 10. Februar 1876, Vormittags 10 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Graepel.

Nach Eröffnung der Sitzung wurde das vom Schriftführer Hayen verlesene Protokoll der 34. Sitzung genehmigt.

Eingänge:

1. Petition der evangelischen Bürger von Wallhausen, betreffend Abänderung des Schulgesetzes vom Jahre 1861 in Beziehung auf die Confessionsschulen.

An den Petitionsausschuß.

2. Desgleichen der Gemeinde und Ortsvertretung zu Lönigen um Anlegung eines chaussirten Weges von der Lönigen-Essener Chaussee ab in grader Linie nach dem Bahnhofe in Essen.

An den Finanzausschuß.

Ein Gesuch des Abg. Huchting um Urlaub bis zum 19. Februar d. J., lag vor und wurde der Urlaub bewilligt mit dem Vorbehalte, denselben jederzeit wiederrufen zu können.

Tagesordnung:

1. Nachträglicher Bericht des Verwaltungsausschusses, betreffend den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld über das Armenwesen.

Berichterstatter: Abg. Barnstedt II.

Der Artikel 9 der Vorlage wurde angenommen.

2. Bericht desselben Ausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend authentische Interpretation des Artikels 85 Ziffer 6 der revidirten Gemeindeordnung vom 15. April 1873.

Berichterstatter Abg. Windmüller.

Der Verbesserungsantrag des einen Theiles des Ausschusses (Barnstedt II. Brockhaus, Krahn, Stuckenberg) dahingehend, daß:

in dem Gesetzentwurfe „Pflege-, Bewahr- oder sonstigen“ gestrichen und vor „Unterrichts“ das Wort: „oder“ gesetzt werde,

wurde abgelehnt.

Hierauf wurde der Gesetzentwurf, wie von der Großherzoglichen Staatsregierung vorgelegt, zur Abstimmung gebracht und in namentlicher Abstimmung mit 20 gegen 8 Stimmen abgelehnt.

Für die Annahme stimmten die Abgeordneten: Schomann, Stukenborg, Barnstedt I., Borgmann, Brockhaus, von Hammel, Krahn und Lehmann;

gegen die Annahme stimmten die Abgg.: Tanzen, Thyen, Wilken, Windmüller, Abels, Barnstedt II., Bödecker, de Couffer, Drost, Glüsing, Graepel, Hayen, Hoyer, Iken, Lengler, Meistermann, Müller, Nathan, Propping und Ramien.

Beurlaubt waren die Abgg.: Ahlhorn, von Galen, Huchting und Rusell.

Hierauf wurde über die Petition aus Essenshamm, betr. Aufhebung des Art. 85 Ziffer 6 der revidirten Gemeindeordnung zur Tagesordnung übergegangen, nachdem über dieselbe der Berichterstatter Abg. Windmüller mündlichen Bericht erstattet hatte.

3. Bericht desselben Ausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betreffend die nach dem Reichsgesetz vom 6. Februar 1875 über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung zu entrichtenden Gebühren und Geldstrafen.

Berichterstatter: Abg. Barnstedt II.

Artikel 1 sowie Artikel 2 des Entwurfs wurden angenommen.

Protokoll

über

die Verhandlungen

des

XVIII. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Sechshunddreißigste Sitzung.

Oldenburg, den 11. Februar 1876, Vormittags 10 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Graepel.

Nach Eröffnung der Sitzung durch den Präsidenten verlas auf dessen Auffordern der Schriftführer Drost das Protokoll der letzten Sitzung, welches, da Erinnerungen gegen dasselbe nicht gestellt wurden, vom Präsidenten für genehmigt erklärt wurde.

Es war eingegangen ein Schreiben Großherzoglicher Staatsregierung vom 9. Februar d. J., betr. Nachbewilligung von jährlich 1000 *M.* zu §. 122 des Voranschlags der Ausgaben des Herzogthums pro 1876/78 zu Beihülsen bei Schulhausbauten, welches dem Finanzausschusse überwiesen wurde.

Tagesordnung:

1. Bericht des Finanzausschusses über den Entwurf eines Gesetzes, betr. die Forstbesoldungsbeiträge der Gemeinden und Kirchen im Fürstenthum Birkenfeld.

Berichterstatter: Abg. Lengler.

Der Ausschuss beantragt:

der Landtag wolle dem vorliegenden Gesetzentwurfe seine Zustimmung ertheilen.

Nachdem das Wort „Hectare“ im Gesetzentwurfe in „Hectar“ als auf einem Druckfehler beruhend umgeändert, wurde der Ausschussantrag angenommen.

2. Mündlicher Bericht desselben Ausschusses, betr. Schreiben Großherzoglicher Staatsregierung vom 28. Januar d. J. wegen Sicherung des Döseestrandes durch Beförderung der Dünenbildung und Strandkultur im Fürstenthum Lübeck.

Berichterstatter: Abg. Nathan.

Der Ausschuss stellt den Antrag:

der Landtag wolle beschließen, daß in den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Fürstenthums Lübeck pro 1876/78 zu §. 23 der Ausgaben statt der bereits bewilligten Ausgaben pro

	1876	1877	1878
	<i>M.</i>	<i>M.</i>	<i>M.</i>

- | | | | |
|--|------|-----|-----|
| a. für die Unterhaltung der Niendorfer Steindecke, der dortigen Schlenzendämme und der Sanddeiche auf dem Klein-Timmendorfer, Scharbenker, Hafruger und Niendorfer Strande, sowie zu Anpflanzungen auf den Sandflächen . . | 600 | 600 | 600 |
| b. Ablösungsrente für die Niendorfer Weideberechtigten | 240 | 240 | 240 |
| c. Ablösungscapital für die Klein-Timmendorfer Weideberechtigten | 3000 | — | — |
| d. und für Herstellung befestigter Ueberfahrten in den Dünen | 780 | — | — |

eingestellt werden, auch die Staatsregierung zu ermächtigen, an Stelle der jährlichen Renten ad b. eine Capitalzahlung von 6000 *M.* treten zu lassen, welcher Antrag angenommen wurde.

3. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Petitionen des Amtraths des Amtsverbandes Bechta, des Amtraths des Amtsverbandes Damme und der Gewerbetreibenden von Lohne, betr. den Bau einer Eisenbahn von Ahhorn nach Lemförde.

Berichterstatter: Abg. Propping.

Die Mehrheit des Ausschusses (Abels, Lengler, Müller, Nathan, Tangen und Propping stellt den Antrag:

der Landtag wolle die Petitionen der Großherzoglichen Staatsregierung zur Kenntnisknahme übergeben.

Eine Minderheit (Ahhorn) beantragt:

der Landtag wolle die Petitionen der Großherzoglichen Staatsregierung zur Berücksichtigung übergeben.

Eine andere Minderheit (von Hammel) beantragt:

der Landtag wolle die Petitionen der Großherzoglichen Staatsregierung zur Berücksichtigung dringend empfehlen.

Der letzte Minderheitsantrag wurde zunächst abgelehnt, darauf der andere Minderheitsantrag ebenfalls und sodann der Mehrheitsantrag angenommen.

4. Bericht des Finanzausschusses über das Schreiben der Großherzoglichen Staatsregierung vom 26. November 1875, betr. eine Nachbewilligung für Eisenbahnbauzwecke.

Berichterstatter: Abg. Propping.

Der Ausschuss stellt den Antrag:

der Landtag wolle

1. zur Deckung der Eisenbahnbaukosten als Mehrerforderniß die Summe von 2,300,000 *M.* bewilligen, und

2. genehmigen, daß diese 2,300,000 *M.* als Anleihe des Herzogthums aus den Mitteln des Großherzogthums (französische Kriegskosten-Entschädigung etc.) entnommen werden, in der Weise, daß die Landescasse des Herzogthums bezw. bis zur Betriebseröffnung der Bahnen die Eisenbahnbau-casse diese Anleihe der Centralcasse vorläufig mit jährlich 4 1/4 % verzinst.

Dieser Antrag wurde angenommen.

5. Mündlicher Bericht desselben Ausschusses, betr. den Bau eines Gymnasialgebäudes in Oldenburg.

Berichterstatter: Abg. Ahhorn.

Der Ausschuss stellt den Antrag:

Der Landtag wolle

1. die Vorlage der Großherzoglichen Staatsregierung einstweilen ablehnen:

2. eine Commission von 3 Mitgliedern niedersetzen, die unter Hinzuziehung einiger von ihr zu wählenden Sachverständigen und unter Zutritt von Regierungsmitgliedern und Staatstechnikern,

andere Baupläge in Vorschlag bringe, sowie eine Prüfung des Bauplages am Theaterwall und der dafür aufgewandten Kosten anstellt und dem nächsten außerordentlichen oder ordentlichen Landtage Bericht erstattet;

3. die Großherzogliche Staatsregierung ersuchen, sich mit dem Antrage unter 2 einverstanden zu erklären.

Hierauf verlas der Herr Geh. Staatsrath Mugenbecher die anliegende Erklärung der Staatsregierung.

Im Laufe der Debatte stellte der Abg. Barnstedt II. den genügend unterstützten Antrag:

auf Grund der heutigen Erklärung Großherzoglicher Staatsregierung die Abstimmung auszusetzen, um dem Finanzausschusse Gelegenheit zu geben, noch einmal die Sache zu überlegen.

Der Präsident verwies in Bezug auf diesen Antrag auf §. 65 Abs. 1 der Geschäftsordnung, wonach über diesen Antrag ohne vorgängige Erörterung abzustimmen sei.

Dieser Antrag wurde sodann zur Abstimmung gestellt und abgelehnt.

Sodann wurde der Ausschussantrag sub 1 in namentlicher Abstimmung mit 25 gegen 4 Stimmen angenommen.

Für denselben stimmten die Abgeordneten:

Tangen, Thyen, Wilken, Windmüller, Abels, Ahhorn, Barnstedt II., Bödeker, Borgmann, de Couffer, Drost, Glüsing, Gräpel, von Hammel, Haven, Hoyer, Jlen, Krahn, Lengler, Meistermann, Müller, Nathan, Propping, Ramien, und Stufenborg;

gegen denselben die Abgeordneten:

Barnstedt I., Brockhaus, Lehmann, und Schomann.

Die Abgeordneten: von Galen, Huchting und Ruffell waren beurlaubt.

Sodann wurden die Ausschussanträge sub 2 und 3 angenommen.

6. Bericht des Finanzausschusses, betr. die Umwandlung des Progymnasiums zu Birkenfeld in ein vollständiges Gymnasium.

Berichterstatter: Abg. Lengler.

Der Ausschuss beantragt:

der Landtag wolle sich mit der Umwandlung des Progymnasiums in Birkenfeld in ein vollständiges Gymnasium unter der Voraussetzung, daß die Stadt Birkenfeld die von ihr offerirten Verpflichtungen übernimmt, einverstanden erklären und die Einstellung eines Betrages von 18,880 *M.* für das Gymnasium an Stelle der für das Progymnasium bewilligten Mittel in den Boranschlag der Ausgaben für das Fürstenthum Birkenfeld genehmigen.

Dieser Antrag wurde in namentlicher Abstimmung mit 23 gegen 6 Stimmen angenommen.

Für denselben stimmten die Abgeordneten:

Wilken, Windmüller, Abels, Ahhorn, Barnstedt I., Barnstedt II., Bödeker, Borgmann, Brockhaus, de Couffer, von Hammel, Hayen, Hoyer, Iken, Krahn, Lengler, Meistermann, Müller, Nathan, Propping, Ramien, Stukenborg, Tangen und Thyen.

gegen denselben die Abgeordneten:

Windmüller, Drost, Glüsing, Gräpel, Lehmann und Schomann.

Die Abgeordneten: von Galen, Huchting und Ruffell waren beurlaubt.

Der Ausschuss beantragte sodann:

in das Regulativ des dauernden Bedarfs an Gehalten für den staatlichen Schuldienst *ic.* die folgenden Gehaltsätze unter 1. Catasterschreiber nachzufügen:

5. Gymnasium in Birkenfeld.

1 Director 4200—5100 *M.*

3 Oberlehrer, jeder 2800—4400 *M.*

Im Ganzen nicht über 10,800 *M.*

3 ordentliche Gymnasiallehrer, jeder 2000—3200 *M.*

Im Ganzen nicht über 7800 *M.*

1 technischer Lehrer bis zu 2100 *M.*

1 Elementarlehrer bis zu 2100 *M.*

Für Nebenlehrer, einzelne Unterrichtsfächer *ic.* bis zu 1680 *M.*

Der Antrag des Ausschusses, zu setzen:

statt „1 Director 4500 bis 5500 *M.*“ — „1 Director 4200—5100 *M.*“

wurde angenommen und darauf die Regierungsvorlage abgelehnt.

Der Ausschussantrag, zu setzen:

statt „3 Oberlehrer, jeder 3000 bis 4500 *M.*“ — „3 Oberlehrer, jeder 2800 bis 4400 *M.*“

wurde angenommen und darauf die Regierungsvorlage abgelehnt.

Sodann wurde der Zusatz: „im Ganzen nicht über 10800 *M.*“ angenommen, dagegen der Zusatz in der Regierungsvorlage abgelehnt.

Der Ausschussantrag, zu setzen:

statt „3 ordentliche Gymnasiallehrer, jeder 2100—3000 *M.*“ — „3 ordentliche Gymnasiallehrer, jeder 2000—3200 *M.*“

wurde angenommen und darauf die Regierungsvorlage abgelehnt.

Der Zusatz in der Regierungsvorlage „im Ganzen nicht über 7650 *M.*“ wurde von der Staatsregierung zurückgenommen.

Der vom Ausschuss gestellte Zusatz:

„im Ganzen nicht über 7800 *M.*“

wurde angenommen.

Die drei letzten Positionen:

1 technischer Lehrer bis zu 2100 *M.*

1 Elementarlehrer bis zu 2100 *M.*

Für Nebenlehrer, einzelne Unterrichtsfächer *ic.* bis zu 1680 *M.*

wurde angenommen.

7. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Petition der Lehrer des Birkenfelder Landes-Lehrervereins, betr. eine Gehaltsaufbesserung.

Berichterstatter: Abg. Tangen.

Der Ausschuss beantragt:

der Landtag wolle über die Petition der Lehrer des Birkenfelder Landes-Lehrervereins zur Tagesordnung übergehen.

Hiernächst stellte der Abgeordnete Brockhaus den genügend unterstützten Antrag:

der Landtag beschliesse, Großherzoglicher Staatsregierung die Petition mit dem Ersuchen zu übergeben:

1. in Erwägung zu ziehen, ob nicht, ohne weitere Belastung der Landescasse und der Gemeinden, die zur Aufbesserung des Dienst Einkommens der Lehrer, insbesondere der noch nicht definitiv angestellten und der III. Befoldungsclassen angehörigen Lehrer, erforderlichen Mittel durch Vereinigung von Schulgemeinden bezw. Lehrerstellen, sowie durch anderweite gesetzliche Festsetzung des Schulgeldes beschafft werden können;

2. hierüber dem nächsten ordentlichen oder außerordentlichen Landtage eine Mittheilung event. eine Gesetzentwurf vorlage zu machen.

Der Antrag des Abg. Brockhaus wurde abgelehnt und darauf der Antrag des Ausschusses angenommen.

8. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses über die Petition des Vorstandes der altkatholischen Gemeinschaft zu Oberstein d. d. 27. December 1875, betr. deren Rechte an dem kirchlichen Vermögen.

Berichterstatter: Abg. Barnstedt I.

Der Ausschuss beantragt:

die Petition der Großherzoglichen Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen,

welcher Antrag angenommen wurde.

Der Präsident erbat sich Anträge zur zweiten Lesung, betr. die Gesetzentwürfe, betr. die Forstbefoldungsbeiträge der Gemeinden und Kirchen im Fürstenthum Birkenfeld, sowie das Regulativ der Gehalte, betr. die höhere Lehranstalt in Birkenfeld, bis morgen (Sonnabend) Abend.

Die nächste Sitzung wurde auf Sonnabend, den 12. Februar d. J. angesetzt und folgende Tagesordnung bestimmt:



1. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses, betr. die Petition des Gemeinderaths zu Esenshamm wegen Revision der Oldenburgischen Gesetzsammlung.
2. Desgleichen, betr. eine Beschwerde des Kaufmanns H. Timme zum Grünenhof bei Friesoythe über den Staatsanwalt und Oberstaatsanwalt zu Oldenburg wegen verweigerter Justiz.
3. Desgleichen über die Petition des Eigners Anton Wessels in Groß-Roscharden, betr. Entschädigung für ein durch den Eisenbahnbetrieb ihm verunglücktes Pferd.
4. Desgleichen über die Petition des Krankenhaus-Vereins zu Wildeshausen, betr. Errichtung von Krankenhäusern durch die Amtsverbände.
5. Desgleichen über die Petition der Vergütungsprotokollisten des Amtes Cloppenburg um angemessene Erhöhung ihrer Vergütungen für die Abhaltung öffentlicher Verkäufe.
6. Nachträglicher mündlicher Bericht des Finanzausschusses zu §. 30 des Voranschlags der Ausgaben des Herzogthums Oldenburg, betr. die Fortführung des Augustfehn-Canals.
7. Bericht desselben Ausschusses, betr. Abänderung des Grenz-Recesses zwischen dem Herzogthum Oldenburg und der freien Hansestadt Bremen vom 14. Juni 1804 für die Strecke vom oberen Ende der sog. Kloster-Brake bis unterhalb der Durchfahrt durch die Dichtum.
8. Bericht des Justizausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. die Sicherheitsbestellung der Vormünder und Curatoren.
9. Mündlicher Bericht desselben Ausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. die Ausführung der Zwangsvollstreckungen durch Pfandung.
10. Bericht desselben Ausschusses über den Entwurf eines Gesetzes, betr. eine Abänderung des Gesetzes vom 24. April 1873, betr. das eheliche Güterrecht.
11. Bericht desselben Ausschusses über den Entwurf eines Gesetzes, betr. die Gebühren der Amtsgerichte für Eintragungen bei Verpfändungen von Schiffen und für Ertheilung von Erbscheinigungen.
12. Mündlicher Bericht des Justizausschusses über die an denselben verwiesene Petition des Rechtsanwalts A. Niebour in Varel, wegen Aufrechthaltung der Verordnung vom 14. Januar 1851.

Schluß der Sitzung 3 Uhr Nachmittags.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der Sitzung am 12. Februar 1876.

Graepel.

Meißtermann.



Anlage zum Protokolle der 36. Sitzung.

Die Staatsregierung kann sich mit dem unter 2 gestellten Antrage nicht einverstanden erklären. Der Finanzausschuß konnte darüber nach der Seitens der Staatsregierung im Ausschusse abgegebenen Erklärung nicht im Zweifel sein, daß dieselbe den Antrag weder für formell zulässig noch für materiell gerechtfertigt erachte.

Die Aufgabe, welche der Commission gestellt werden soll, befaßt

1. eine Prüfung der für den Bauplatz am Theaterwall aufgewandten Kosten. Ueber den Betrag dieser Kosten ist in der Vorlage der Staatsregierung Nachweisung gegeben. Bezweckt der Antrag eine Untersuchung über etwaige bei dem Ankauf und der Bebauung des Platzes vorgekommene Unregelmäßigkeiten herbeizuführen, so wird nicht auf dem Wege einer Untersuchungs-Commission, sondern in Gemäßheit art. 133 § 1 des Staatsgrundgesetzes vom Landtage vorgegangen werden müssen. Die Bildung einer gemischten Untersuchungs-Commission ist in den Gesetzen weder vorgesehen noch die Kompetenz derselben irgendwo abgegrenzt. Uebrigens hat, wie bereits im Finanzausschuß bemerkt worden, die Staatsregierung schon vor längerer Zeit über die Richtigkeit der Baurechnungen eingehende Untersuchungen vorgenommen und ist sie zu dem Ergebnis gelangt, daß weder zu einem strafgerichtlichen noch zu einem disciplinaren Einschreiten der mindeste Grund vorliege. Die Staatsregierung ist bereit, dem Ausschusse Einsicht in die darüber gepflogenen Verhandlungen zu gewähren.

Unter allen Umständen würde die Einleitung einer Untersuchung über angeblich vorgekommene Unregelmäßigkeiten die Hinausschiebung der Beschlußfassung über die Inangriffnahme bzw. Fortsetzung des Baues nicht rechtfertigen.

2. die Bildung einer Commission aus Mitgliedern des Landtags und Commissarien der Staatsregierung, welche andere Baupläze in Vorschlag bringen und eine Prüfung des Bauplatzes am Theaterwall vornehmen soll, steht nach Auffassung der Staatsregierung nicht im Einklange mit den über die Zuständigkeit der Staatsverwaltung und der Landesvertretung geltenden Vorschriften und muß sie Bedenken

tragen, im vorliegenden Falle von denselben abzuweichen. Einen Beschluß des Landtags in dem vom Ausschusse vorgeschlagenen Sinne kann die Staatsregierung daher nur als einen ihre Anträge definitiv ablehnenden auffassen und würde derselbe die Staatsregierung nöthigen, baldigt darauf Bedacht zu nehmen, wie innerhalb der jetzt zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten durch eine Beschränkung der Schülerzahl eine wenigstens theilweise Hebung des vorhandenen Nothstandes herbeigeführt werden könne.

Die Staatsregierung hat über die Beschaffenheit der hier in Betracht kommenden Baupläze Untersuchungen anstellen lassen und ist zu der Ueberzeugung gelangt, daß nur die in der Vorlage bezeichneten beiden Baupläze in Betracht gezogen werden können. In der Vorlage ist darauf hingewiesen, daß die Erbauung des Gymnasiums am Delfestrich auch jetzt noch geringere Kosten verursache als die Erbauung am Theaterwall und sind die Gründe entwickelt, weshalb demungeachtet dem Weiterbau auf dem Theaterwall der Vorzug zu geben sein dürfte. Ist dem geehrten Landtage die Fortsetzung des Baues am Theaterwall bedenklich, so ist durch die Vorlage selbst das Material gegeben für die Beurtheilung der Frage, welche Kosten für die Erbauung des Gebäudes am Delfestrich aufzuwenden sind. Die Staatsregierung ist bereit, das Delfestrich-Project zur Ausführung zu bringen, wenn der geehrte Landtag diesem Project bei jegiger Lage der Sache dem anderen Projecte gegenüber den Vorzug zu geben beschließt.

Die Staatsregierung bedauert lebhaft, daß die Angelegenheit diese für alle Betheiligte unerquickliche, für die Anstalt selbst höchst nachtheilige Wendung genommen hat. Sie erkennt an, daß dieselbe herbeigeführt worden ist durch Irrthümer, welche bei der Beurtheilung des Baugrundes am Theaterwall obgewaltet haben und welche bei sorgfältigerer Untersuchung der Baustelle hätten vermieden werden können. Indem sie dies offen anerkennt, erwartet sie, daß eine besonnene, rein sachliche Beurtheilung der ganzen gegenwärtigen Lage der Angelegenheit den geehrten Landtag zu einem der Vorlage günstigen Beschlusse bestimmen werde.

Protokoll

über

die Verhandlungen

des

XVIII. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Siebenunddreißigste Sitzung.

Oldenburg, den 12. Februar 1876, Vorm. 10 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Graepel.

Der Schriftführer Meistermann verlas das Protokoll der vorigen Sitzung. Dasselbe wurde genehmigt.

Tagesordnung:

1. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses, betr. die Petition des Gemeinderaths zu Esenshamm wegen Revision der Oldenburgischen Geseßsammlung.

Der Ausschufsantrag:

Die Petition der Großherzoglichen Staatsregierung zu überweisen mit dem Ersuchen, darauf Bedacht zu nehmen, daß in ähnlicher Weise, wie solches durch die Jansen'sche Sammlung geschehen, durch eine Privatarbeit, soweit nöthig mit Unterstützung aus Staatsmitteln, eine Sammlung und Zusammenstellung der nach dem 1. Januar 1852 erlassenen und noch gültigen Geseße veranstaltet werde, wurde angenommen.

2. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses, betr. eine Beschwerde des Kaufmanns H. Timme zum Grünenhof bei Friesoythe über den Staatsanwalt und Oberstaatsanwalt zu Oldenburg wegen verweigerter Justiz.

Der Ausschufsantrag:

Uebergang zur Tagesordnung, wurde angenommen.

3. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses über die Petition des Signers Anton Wessels in Groß-Roscharden, betreffend Entschädigung für ein durch den Eisenbahnbetrieb ihm verunglücktes Pferd.

Der Ausschufsantrag:

über die Petition zur Tagesordnung überzugehen, wurde angenommen.

4. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses über die Petition des Krankenhausvereins zu Wildeshausen, betr. Errichtung von Krankenhäusern durch die Amtsverbände.

Der Ausschufsantrag:

über die Petition zur Tagesordnung überzugehen, wurde angenommen.

5. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses über die Petition der Vergantungsprotokollisten des Amts Cloppenburg um angemessene Erhöhung ihrer Vergütungen für die Abhaltung öffentlicher Verkäufe.

Der Ausschufsantrag:

die Petition der Großherzoglichen Staatsregierung zur Berücksichtigung zu übergeben, wurde angenommen.

6. Nachträglicher mündlicher Bericht des Finanzausschusses zu § 30 des Voranschlags der Ausgaben des Herzogthums Oldenburg, betreffend die Fortführung des Augustifehn-Canals.

Der Ausschuf beantragt:

der Landtag wolle zu § 30 des Voranschlags der Ausgaben des Herzogthums Oldenburg 23,200 *M.* und zwar 19,200 *M.* für 1876, 2000 *M.* für 1877 und 2000 *M.* für 1878 unter der Bedingung bewilligen, daß von dieser Summe:

1. der bereits fertiggestellte Canal in guten Stand gesetzt und erhalten werde;
2. vom Canal ein Fahrweg bis zum letzten bereits verkauften Colonate angelegt werde;
3. der Canal, soweit die übrig bleibenden Mittel reichen, in bestickmäßiger Breite und Tiefe fortgeführt werde;

4. daß mit dem Verkaufe von Colonaten an der Canallinie nicht weiter vorgegangen werde, bis fernere Mittel für die Fortführung dieses Canals vom Landtage bewilligt sind.

Der Antrag wurde angenommen.

7. Bericht desselben Ausschusses, betr. Abänderung des Grenzrecesses zwischen dem Herzogthum Oldenburg und der freien Hansestadt Bremen vom 14. Juni 1804 für die Strecke vom oberen Ende der sog. Klosterbrake bis unterhalb der Durchfahrt durch die Dichtum.

Der Ausschusantrag:

der Landtag wolle den vorliegenden Verabredungen, soweit nöthig, seine Zustimmung ertheilen, wurde angenommen.

8. Bericht des Justizausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. die Sicherheitsbestellung der Vormünder und Curatoren.

Zu Artikel 3 (1) und 4 (2). Die Ausschusanträge *N^o 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7* und 8 wurden angenommen.

Desgleichen die beiden Artikel mit den beschlossenen Aenderungen.

Artikel 5 (3) wurde angenommen.

Zu Artikel 6 (4) wurde der Ausschusantrag *N^o 11* und darauf der Artikel mit der beschlossenen Aenderung angenommen.

Zu Art. 7 (5) wurden die Ausschusanträge *N^o 13* und 14 angenommen und darauf der Artikel mit der beschlossenen Aenderung.

Zu Art. 8 (6) wurde der Ausschusantrag auf Streichung dieses Artikels angenommen.

Die Art. 9 und 10 (7 und 8) wurden angenommen.

Schließlich wurde zu Art. 11 (a) der Ausschusantrag *N^o 18* angenommen.

9. Mündlicher Bericht desselben Ausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. die Ausführung der Zwangsvollstreckungen durch Pfandung.

Nachdem vom Landtage beschlossen war, auf die Berathung im Einzelnen nicht einzugehen, wurde dem Ausschusantrage gemäß der Gesetzentwurf en bloc angenommen.

10. Bericht des Justizausschusses über den Entwurf eines Gesetzes, betr. eine Abänderung des Gesetzes vom 24. April 1873, betr. das eheliche Güterrecht.

Zu Art. 1 wurde der Ausschusantrag *N^o 1* und darauf der Artikel mit der beschlossenen Aenderung angenommen.

Zu Art. 2 wurden die Ausschusanträge *N^o 3* und 4 und darauf der Artikel mit den beschlossenen Aenderungen angenommen.

Zu Art. 3 wurde der Ausschusantrag *N^o 6* angenommen.

11. Bericht des Justizausschusses über den Entwurf eines Gesetzes, betr. die Gebühren der Amtsgerichte für Eintragungen bei Verpfändungen von Schiffen und für Ertheilung von Erbbescheinigungen.

Die Ausschusanträge *N^o 1* und 2 wurden angenommen und darauf der Gesetzentwurf mit den beschlossenen Aenderungen.

Sodann wurde der Ausschusantrag *N^o 4* angenommen.

12. Mündlicher Bericht des Justizausschusses über die an denselben verwiesene Petition des Rechtsanwalts A. Niebour in Barel wegen Aufrechterhaltung der Verordnung vom 14. Januar 1851.

Der Ausschusantrag:

über die Petition zur Tagesordnung überzugehen, wurde angenommen.

Zur Einbringung von Anträgen für die zweite Lesung der heute in erster Lesung angenommenen Gesetzentwürfe, wurde Frist bis zum Dienstag, d. 15. d. M., gesetzt. Desgleichen für die zweite Lesung folgender Gesetzentwürfe:

1. Gesetz über den Eigenthums-Erwerb an Grundstücken und deren dingliche Belastung.
2. Grundbuchordnung.
3. Einführungsgesetz zu beiden obigen Gesetzen.
4. Gesetz über die Verpfändung von Schiffen und anderen beweglichen Sachen und Forderungen.
5. Forststrafgesetz für das Fürstenthum Birkenfeld.

Sodann theilte der Präsident mit, daß der Abgeordnete Meistermann wegen dringender Geschäfte für den 14. d. M. um Urlaub nachgesucht habe und daß er die Entscheidung über die Bewilligung dieses Urlaubs der Versammlung überlassen wolle. Letztere beschloß, den Urlaub zu bewilligen.

Nächste Sitzung: Montag, den 14. d. Mts., Vormittags 10 Uhr.

Tagesordnung:

1. Bericht des Verwaltungsausschusses, betr. den Entwurf eines Gesetzes, betr. Abänderung des Civilstaatsdienergesetzes vom 28. März 1867.
2. Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. die Enteignungen zu der Vergrößerung des Braker Hafens.
3. Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Großherzogthum, betr. Verkündigung eines Gehalts-Regulativs für den staatlichen Schuldienst, das Bau- Vermessungs- und Forstwesen des Großherzogthums.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der 38. Sitzung am 14. Februar 1876.

Graepel.

Hayen.

Protokoll

über

die Verhandlungen

des

XVIII. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Achtunddreißigste Sitzung.

Oldenburg, den 14. Februar 1876, Vormittags 10 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Graepel.

Nach Eröffnung der Sitzung wurde das vom Schriftführer *Hayen* verlesene Protokoll der 37. Sitzung genehmigt.

Eingegangen war ein Schreiben der Staatsregierung, betreffend Nachbewilligung von 5500 *M.* zu §. 60 des Voranschlags der Ausgaben des Herzogthums für 1876, zur Herstellung einer Chaussee von Hammelwardermoor nach der Eisenbahn-Haltestelle zu Oberhammelwarden.

(An den Finanzausschuß.)

Tagesordnung:

1. Bericht des Verwaltungsausschusses, betreffend den Entwurf eines Gesetzes, betreffend Abänderung des Civilstaatsdienergesetzes vom 28. März 1867.

Berichterstatter: Abg. *Barnstedt II.*

Der Verbesserungsantrag des Ausschusses;

hinter „Unterrichtsanstalten“ nachzuführen die Worte: „sofern dieselben bereits eine etatmäßige Stelle als Oberlehrer oder ordentliche Lehrer an einer höhern Unterrichtsanstalt außerhalb des Großherzogthums bekleidet haben“,

wurde angenommen.

Desgleichen wurde angenommen der Ausschußantrag unter No 3:

Art. 8 §. 1 Z. 3 des gedachten Gesetzes zwischen „Anstellung“ und „nach“ die Worte einzufügen:

„bei Oberlehrern und ordentlichen Lehrern der höhern Unterrichtsanstalten, soweit sie nach Art. 7

§. 2 nicht sofort erfolgt, nach Ablauf einer einjährigen Dienstzeit, bei den Uebrigen.“

Mit den beschlossenen Zusätzen wurde darauf der Entwurf angenommen.

Der Antrag des Ausschusses unter No 4:

den Gesetzentwurf, wie solcher aus erster Lesung hervorgehen wird, mit der bereits in erster Lesung angenommenen Vorlage 2 in zweiter Lesung zu einem Gesetze zu vereinigen,

wurde angenommen.

2. Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend die Enteignungen zu der Vergrößerung des Braker Hafens.

Der Gesetzentwurf wurde auch in zweiter Lesung angenommen.

3. Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Großherzogthum, betreffend Verkündigung eines Gehalts-Regulativs für den staatlichen Schuldienst, das Bau-, Vermessungs- und Forstwesen des Großherzogthums.

Berichterstatter: die Abgg. *Tanzen, Propping, Nathan* und *Lengler*.

Die in erster Lesung gefaßten Beschlüsse dienten der zweiten Lesung als Grundlage und erfolgte über die Anträge auf Abänderung des Beschlossenen eine specielle Abstimmung bei den betreffenden Positionen.

I. Herzogthum Oldenburg.

1. Gymnasien.

a. Gymnasium in Oldenburg.

Pos. 1 Director 4500—5600 *M.*

Der Antrag der Staatsregierung: 5000—6000 *M.* zu setzen, wurde abgelehnt.

Pos. 5 Oberlehrer, jeder 3000—5000 *M.*, im Ganzen nicht über 20,000 *M.*

Der von der Staatsregierung, sowie desgleichen vom Abg. Propping gestellte Antrag:

zu setzen „6 Oberlehrer“,

wurde in namentlicher Abstimmung mit 17 gegen 11 Stimmen abgelehnt.

Gegen den Antrag stimmten die Abgeordneten:

Wilken, Windmüller, Abels, Ahlhorn, Bödeker, Borgmann, de Couffer, Glüsing, von Hammel, Iken, Lengler, Müller, Nathan, Ramin, Stufenborg, Tangen und Thyen.

Für den Antrag stimmten die Abgeordneten:

Barnstedt I., Barnstedt II., Brochhaus, Droft, Graepel, Hayen, Hoyer, Krahn, Lehmann, Propping und Schwann.

Der Abg. v. Galen enthielt sich seiner Stimme und waren beurlaubt die Abgg. Kussell, Guchting und Meistermann.

Der Abg. Propping zog hierauf sämmtliche noch weiter von ihm gestellte Anträge zurück.

Der Regierungsantrag auf eine höhere Durchschnittssumme wurde abgelehnt, nachdem der Antrag derselben zu setzen: „3500—5000 *M.*“, abgelehnt war.

Pos. 6 ordentliche Gymnasiallehrer, jeder 2200 bis 3500 *M.*, im Ganzen nicht über 17,100 *M.*

Der Antrag der Staatsregierung zu setzen: „7 ordentliche Gymnasiallehrer“ wurde abgelehnt und darauf auch die von derselben beantragte Durchschnittssumme.

Pos. 4 wissenschaftl. Hilfslehrer.

Der hierzu gestellte Antrag der Staatsregierung wurde zurückgezogen.

b. Marien-Gymnasium in Zeven.

Pos. 1 Director 4500—5400 *M.*

Der Regierungsantrag zu setzen: „4800—5800 *M.*“, wurde abgelehnt.

Pos.: 3 Oberlehrer, jeder 2800—4800 *M.*, im Ganzen nicht über 11,400 *M.*

Der Regierungsantrag auf „4 Oberlehrer“ wurde abgelehnt und darauf die höhere Minimalsumme von 3200 *M.*; ebenfalls wurde die höhere Durchschnittssumme abgelehnt.

Pos.: 5 ordentliche Gymnasiallehrer, jeder 2000 bis 3200 *M.*, im Ganzen nicht über 13,000 *M.*

Der Antrag der Staatsregierung, zu setzen: „2100 bis 3300 *M.*“ wurde abgelehnt, desgleichen wurde abgelehnt: die Gesamtsumme um 500 *M.* zu erhöhen.

Pos.: 2 wissenschaftliche Hilfslehrer jeder 1800 bis 2400 *M.*, im Ganzen nicht über 4200 *M.*

Der hierzu von der Staatsregierung gestellte Antrag wurde zurückgezogen.

Der Antrag der Staatsregierung, nach der Position „1 Elementarlehrer“ einzuschalten: „1 Lehrer der Vorschule bis zu 1200 *M.*“ wurde abgelehnt.

c. Gymnasium in Bechta.

Pos.: 1 Director 4200—5100 *M.*

Der Antrag der Staatsregierung auf die Summe von 4500—5500 *M.* wurde abgelehnt.

Pos.: 2 Oberlehrer, jeder 2800—4400 *M.*, im Ganzen nicht über 7200 *M.*

Der Antrag der Staatsregierung, zu setzen: „3 Oberlehrer“ wurde abgelehnt.

Bei Abstimmung über den Antrag der Staatsregierung und den gleichlautenden des Abg. von Hammel: „die Gehalte auf 3000—4500 *M.* zu erhöhen,“ ergab sich, daß 13 Abgeordnete für die Annahme stimmten. Bei der Gegenprobe erhoben sich 14 Abgeordnete für Ablehnung des Antrages und war derselbe darnach mit 14 gegen 13 Stimmen abgelehnt.

Darauf wurde abgelehnt die von der Staatsregierung beantragte Durchschnittssumme, sowie auch die vom Abgeordneten von Hammel beantragte Summe von 7500 *M.*

Pos.: 3 ordentliche Gymnasiallehrer, jeder 2000 bis 3200 *M.*, im Ganzen nicht über 7800 *M.*

Der Regierungsantrag: „3 ordentliche Gymnasiallehrer, jeder 2100—3300 *M.*, im Ganzen nicht über 8100 *M.*“, wurde abgelehnt.

Pos.: 2 wissenschaftliche Hilfslehrer.

Der zu dieser Position gestellte Antrag der Staatsregierung wurde zurückgezogen.

2. Schullehrer-Seminare.

a. Evangelisches Schullehrer-Seminar in Oldenburg.

Pos.: 1 Director 4000—5600 *M.*, keine freie Wohnung.

Der Antrag der Staatsregierung auf Erhöhung des Gehalts wurde abgelehnt; der Antrag des Ausschusses auf Streichung des Zusatzes: „keine freie Wohnung“ wurde angenommen.

Pos.: 5 ordentliche Seminarlehrer, jeder 1800 bis 3600 *M.*, im Ganzen nicht über 13,500 *M.*

Der Antrag der Staatsregierung: die Maximalsumme auf 4000 *M.* und im Ganzen nicht über 15,000 *M.* zu setzen, wurde abgelehnt.

b. Katholisches Schullehrer-Seminar in Bechta.

Pos.: 1 Director 3000—4300 *M.*, keine freie Wohnung.

Der gleichlautende Antrag des Ausschusses und der Staatsregierung: „den Maximalsatz auf 4500 *M.* zu erhöhen“, wurde angenommen.



Der Regierungsantrag auf Erhöhung des Minimal-
satzes wurde abgelehnt und der Antrag des Ausschusses auf
Streichung des Satzes „keine freie Wohnung“, angenommen.

Pos.: 2 ordentliche Seminarlehrer, jeder 1800 bis
3200 *M.*, im Ganzen nicht über 5000 *M.*

Der Regierungsantrag auf Erhöhung der Maximal-
summe sowie der Durchschnittssumme, wurde abgelehnt.

3. Bauwesen.

a. Direction des Bauwesens.

Pos.: 1 Vorstand 4000—5600 *M.*

Der Antrag der Staatsregierung, den Maximalsatz
auf 6000 *M.* zu erhöhen, wurde abgelehnt.

Pos.: 1 Mitglied 3000—5000 *M.*

Der Regierungsantrag, anstatt „1 Mitglied“ zu setzen:
„2 Mitglieder“ wurde abgelehnt, sowie ebenfalls die höhere
Maximalsumme.

Pos.: 2 Hilfsarbeiter, jeder 1800—3000 *M.*, im
Ganzen nicht über 4800 *M.*

Der Regierungsantrag: anstatt „2 Hilfsarbeiter“ zu
setzen: „3 Hilfsarbeiter“, wurde abgelehnt, sowie ebenfalls
der Antrag auf Streichung des Satzes: „im Ganzen nicht
über 4800 *M.*“

b. Bezirksbaubeamte.

Pos.: 10 Bezirksbaumeister 2500—4500 *M.*, im
Ganzen nicht über 36,000 *M.*

Der Antrag der Staatsregierung: „die Zahl der Bau-
meister auf 11 zu erhöhen“, wurde abgelehnt und sodann
auch die beantragte höhere Durchschnittssumme.

Pos.: 10 Wegaufseher, jeder 800—1800 *M.*, im
Ganzen nicht über 14,000 *M.*

Der Antrag der Staatsregierung auf Wiederannahme
der Summen ihrer ursprünglichen Vorlage, wurde abge-
lehnt.

4. Navigationschule in Elsfleth.

Pos.: 3 ordentliche Lehrer, jeder 2100—3500 *M.*,
im Ganzen nicht über 8400 *M.*

Der Antrag der Staatsregierung, die Summe 8400 *M.*
auf 9300 *M.* zu erhöhen, wurde abgelehnt, desgleichen der
Antrag der Staatsregierung um Wiederaufnahme der
Position: „1 Hilfslehrer 1400—2700 *M.*“

5. Forstwesen.

Der Antrag der Staatsregierung auf Wiederaufnahme
der Position: „a. beim Staatsministerium. 1 Forstbeamter
4000—6000 *M.*“, wurde abgelehnt.

Pos.: 4 Oberförster, jeder 2500—4200 *M.*, im Gan-
zen nicht über 16,000 *M.*

Der Antrag der Staatsregierung auf Streichung des
Zusatzes: „im Ganzen nicht über 16,000 *M.*“, wurde ab-
gelehnt.

Pos.: 8 Förster, jeder 1300—2500 *M.*, im Ganzen
nicht über 18,000 *M.*

Der Antrag der Staatsregierung auf Streichung des
Satzes: „im Ganzen nicht über 18,000 *M.*“, wurde abge-
lehnt und wurden darauf anstatt 18,000, auf Antrag des
Ausschusses 19,600 *M.* gesetzt.

Zu dem Zusatz: „die Oberförster und Förster beziehen
innerhalb ihres Reviers keine Tagelöhner“ beantragte die
Staatsregierung: die Worte „Oberförster und“ zu streichen.

Der Antrag wurde abgelehnt.

Der Antrag der Staatsregierung auf Wiederherstellung
des Zusatzes: „Aversa für Reisekosten der Oberförster und
der denselben zur Hilfsleistung zugeordneten Forstaufseher,
im Ganzen bis zu 1800 *M.* Jeder einzelne Beamte darf
als Aversum nicht über 600 *M.* erhalten“, wurde abge-
lehnt.

6. Kataster- und Vermessungswesen.

a. Kataster- und Vermessungs-Bureau.

Pos.: 1 Vorstand 4000—5600 *M.*

Der Antrag der Staatsregierung auf Erhöhung der
Maximalsumme wurde abgelehnt.

Der Antrag der Staatsregierung auf Wiedereinsetzung
der Position: „1 Hilfsbeamter und Secretair. Gehalt
ausgeworfen unter den Bezirks-Vermessungs-Beamten“,
wurde abgelehnt.

b. Bezirks-Vermessungs-Beamte.

Pos.: 15 Bezirksbeamte, worunter ein Hilfsbeamter
des Bureau's, jeder 1800—4000 *M.*, im Ganzen nicht über
48,000 *M.*

Der Antrag der Staatsregierung auf Erhöhung der
Summe von 48,000 auf 50,000 *M.* wurde abgelehnt.

II. Fürstenthum Lüneburg.

2. Hoch- und Wegbauwesen.

Pos.: 1 Hochbaubeamter 2000—4000 *M.*

Die Staatsregierung beantragte: 2500—4200 *M.* zu
setzen; der Antrag wurde abgelehnt.

Pos.: 1 Wegbaubeamter 2000—4000 *M.*

Der Antrag der Staatsregierung wurde auch hier
abgelehnt.

Pos.: 15 Wegwärter, jeder 300—600 *M.*, im Gan-
zen nicht über 6750 *M.*

Der Antrag der Staatsregierung auf Streichung des
Satzes: „im Ganzen nicht über 6750 *M.*“ wurde abge-
lehnt.

III. Kataster- und Vermessungswesen.

Pos.: 1 Kataster- und Vermessungsbeamter 2000 bis
4000 *M.*

Der Antrag der Staatsregierung: das Gehalt auf
2500—4200 *M.* zu erhöhen, wurde abgelehnt.

4. Forstwesen.

Pos.: 3 Oberförster (Districtsvorstände), jeder 2500
bis 4000 *M.*

Der Antrag der Staatsregierung: Erhöhung des
Maximalsatzes auf 4200 *M.*, wurde abgelehnt.



Pos.: 3 Förster, jeder 1300—2100 *M.*

Der Antrag der Staatsregierung, anstatt „3 Förster“ zu setzen: „4 Förster“, wurde abgelehnt und ebenfalls der Antrag derselben: den Satz „die Oberförster und Förster beziehen innerhalb ihres Reviers keine Tagegelder“ zu streichen.

Die Staatsregierung beantragte, den Satz wieder aufzunehmen: „Aversa für Reisekosten der Oberförster und der denselben zur Hilfsleistung zugeordneten Forstaufseher, im Ganzen bis zu 400 *M.*“

Der Antrag wurde abgelehnt.

5. Gymnasium.

Pos.: 1 Director 4500—5400 *M.*

Der Antrag der Staatsregierung: „4800—5800 *M.*“ zu setzen wurde abgelehnt.

Pos.: 3 Oberlehrer, jeder 2800—4800 *M.*, im Ganzen nicht über 12,000 *M.*

Der Antrag der Staatsregierung, zu setzen: „4 Oberlehrer, jeder 3200—4800 *M.*, im Ganzen nicht über 16,000 *M.*“, wurde abgelehnt.

Pos.: 4 ordentliche Gymnasiallehrer, jeder 2000 bis 3200 *M.*, im Ganzen nicht über 10,400 *M.*

Der Antrag der Staatsregierung, zu setzen: „4 ordentliche Gymnasiallehrer, jeder 2100—3300 *M.*, im Ganzen nicht über 10,800 *M.*“, wurde abgelehnt.

Pos.: 1 wissenschaftlicher Hilfslehrer 1800—2400 *M.*
Die Staatsregierung gab jetzt dieser Position ihre Zustimmung.

Pos.: Für Nebenlehrer, einzelne Unterrichtsfächer u. bis zu 2200 *M.*

Die Staatsregierung beantragte hier „2500 *M.*“ zu setzen, welcher Antrag abgelehnt wurde.

III. Fürstenthum Birkenfeld.

1. Regierung.

Pos.: 1 Forstbeamter 3500—5000 *M.*

Der Antrag der Staatsregierung auf Erhöhung der Maximalsumme um 400 *M.*, wurde abgelehnt.

Pos.: 1 Vermessungsbeamter 2500—4000 *M.*

Desgleichen Ablehnung des Regierungsantrages auf Erhöhung der Maximalsumme um 200 *M.*

2. Bauwesen.

Pos.: 1 Baubeamter 2500—4400 *M.*

Der Antrag der Staatsregierung auf Erhöhung der Maximalsumme um 400 *M.* wurde abgelehnt.

3. Forstwesen.

Pos.: 2 Oberförster (Districtsvorstände), jeder 2500 bis 3900 *M.*

Der Antrag der Staatsregierung: die Maximalsumme auf „4200 *M.*“ zu setzen, wurde abgelehnt.

Pos.: Aversa der Reisekosten der Oberförster im Ganzen bis 600 *M.*, wurde auf Antrag des Ausschusses gestrichen.

5. Gymnasium in Birkenfeld.

Der Präsident bemerkte, daß die Anträge zu diesem Theile des Regulativs den Abgeordneten erst gestern zugestellt worden seien, daß er jedoch gedente, die Berathung desselben schon jetzt vorzunehmen, wenn ein Widerspruch nicht erfolge.

Pos.: 1 Director 4200—5100 *M.*

Der Antrag der Staatsregierung auf Einfügung der Zahlen „4500—5500“, wurde abgelehnt.

Pos.: 3 Oberlehrer, jeder 2800—4400 *M.*, im Ganzen nicht über 10,800 *M.*

Der Antrag der Staatsregierung, einzufügen: „3000 bis 4500 *M.*, im Ganzen nicht über 11,250 *M.*“, wurde abgelehnt.

Pos.: 3 ordentliche Gymnasiallehrer, jeder 2000 bis 3200 *M.*, im Ganzen nicht über 7800 *M.*

Der Antrag der Staatsregierung, einzufügen: „2100 bis 3300 *M.*, im Ganzen nicht über 8100 *M.*“, wurde abgelehnt.

Pos.: 1 technischer Lehrer bis zu 2100 *M.*

Der Antrag des Abg. Brockhaus, mit welchem sich die Staatsregierung einverstanden erklärte, die Summe „2100 *M.*“ auf „2400 *M.*“ zu erhöhen, wurde angenommen.

Pos.: 1 Elementarlehrer bis zu 2100 *M.*

Desgleichen wurden auf Antrag des Abg. Brockhaus und unter Zustimmung der Staatsregierung, auch hier anstatt „2100 *M.*“, „2400 *M.*“ gesetzt.

Darauf wurde noch mit Zustimmung der Staatsregierung der Antrag des Abg. Brockhaus:

den letzten beiden Positionen den Zusatz zu geben: „Im Ganzen nicht über 4500 *M.*“,

angenommen.

Hierauf wurde das ganze Regulativ angenommen, wie dasselbe jetzt aus erster und zweiter Lesung hervorgegangen.

Sodann bestimmte der Präsident, daß Anträge zur zweiten Lesung des Gesetzentwurfs betreffend Abänderung des Civilstaatsdienergesetzes vom 28. März 1867, bis morgen einzubringen seien.

Nächste Sitzung: Dienstag, den 15. Februar d. J., Morgens 10 Uhr.

Tagesordnung:

1. Bericht des Verwaltungsausschusses, betr. den Entwurf einer revidirten Gemeindeordnung für das Fürstenthum Lüneburg.
2. Mündlicher Bericht desselben Ausschusses über die Petition des Zellers Hemmen zu Neuenbunnen und Genossen, betr. die Erhebung der Capellengemeinde Bunnen zu einer politischen Gemeinde.
3. Bericht des Finanzausschusses, betr. Nachbewilligung zu den Positionen für Geschäftskosten der Aemter in



den Voranschlägen des Herzogthums Oldenburg und des Fürstenthums Lübeck.

4. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses über die Petition der Eingefessenen der Bauerschaft Altenbunnen um Entwässerung des Haasethales in die große Haase 1c.
5. Mündlicher Bericht desselben Ausschusses über die Petition der Eingefessenen von Neuscharrel, betr. Bildung einer politischen Gemeinde.
6. Bericht des Finanzausschusses, betr. die Inventarien der zur Eisenbahn gehörigen Gebäude und Grundstücke der Bahnstrecken Oldenburg-Bremen, Oldenburg-Leer, Sande-Zeyer und Hude-Brake.
7. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses über die Petition der Commission der Zaderberger Kreis-Lehrer-Conferenz, betr. Interpretation des letzten Passus

§. 2 Position 3 der neuen Bestimmung zum Schulgesetze vom 10. Januar 1873.

8. Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes, betr. die Wahlen zum Provinzialrath des Fürstenthums Birkenfeld.
9. Zweite Lesung des Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld über das Armenwesen.
10. Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes, betr. die Forstbesoldungsbeiträge der Gemeinden und Kirchen im Fürstenthum Birkenfeld.
11. Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betr. die nach dem Reichsgesetz vom 6. Februar 1873 über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung zu entrichtenden Gebühren und Geldstrafen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der Sitzung am 15. Februar 1876.

Graepel.

Drost.



Pos.: 3 Förster, jeder 1300—2100 *M.*

Der Antrag der Staatsregierung, anstatt „3 Förster“ zu setzen: „4 Förster“, wurde abgelehnt und ebenfalls der Antrag derselben: den Satz „die Oberförster und Förster beziehen innerhalb ihres Reviers keine Tagegelder“ zu streichen.

Die Staatsregierung beantragte, den Satz wieder aufzunehmen: „Aversa für Reisekosten der Oberförster und der denselben zur Hilfsleistung zugeordneten Forstaufseher, im Ganzen bis zu 400 *M.*“

Der Antrag wurde abgelehnt.

5. Gymnasium.

Pos.: 1 Director 4500—5400 *M.*

Der Antrag der Staatsregierung: „4800—5800 *M.*“ zu setzen wurde abgelehnt.

Pos.: 3 Oberlehrer, jeder 2800—4800 *M.*, im Ganzen nicht über 12,000 *M.*

Der Antrag der Staatsregierung, zu setzen: „4 Oberlehrer, jeder 3200—4800 *M.*, im Ganzen nicht über 16,000 *M.*“, wurde abgelehnt.

Pos.: 4 ordentliche Gymnasiallehrer, jeder 2000 bis 3200 *M.*, im Ganzen nicht über 10,400 *M.*

Der Antrag der Staatsregierung, zu setzen: „4 ordentliche Gymnasiallehrer, jeder 2100—3300 *M.*, im Ganzen nicht über 10,800 *M.*“, wurde abgelehnt.

Pos.: 1 wissenschaftlicher Hilfslehrer 1800—2400 *M.*

Die Staatsregierung gab jetzt dieser Position ihre Zustimmung.

Pos.: Für Nebenlehrer, einzelne Unterrichtsfächer zc. bis zu 2200 *M.*

Die Staatsregierung beantragte hier „2500 *M.*“ zu setzen, welcher Antrag abgelehnt wurde.

III. Fürstenthum Birkenfeld.

1. Regierung.

Pos.: 1 Forstbeamter 3500—5000 *M.*

Der Antrag der Staatsregierung auf Erhöhung der Maximalsumme um 400 *M.*, wurde abgelehnt.

Pos.: 1 Vermessungsbeamter 2500—4000 *M.*

Desgleichen Ablehnung des Regierungsantrages auf Erhöhung der Maximalsumme um 200 *M.*

2. Bauwesen.

Pos.: 1 Baubeamter 2500—4400 *M.*

Der Antrag der Staatsregierung auf Erhöhung der Maximalsumme um 400 *M.* wurde abgelehnt.

3. Forstwesen.

Pos.: 2 Oberförster (Districtsvorstände), jeder 2500 bis 3900 *M.*

Der Antrag der Staatsregierung: die Maximalsumme auf „4200 *M.*“ zu setzen, wurde abgelehnt.

Pos.: Aversa der Reisekosten der Oberförster im Ganzen bis 600 *M.*, wurde auf Antrag des Ausschusses gestrichen.

5. Gymnasium in Birkenfeld.

Der Präsident bemerkte, daß die Anträge zu diesem Theile des Regulativs den Abgeordneten erst gestern zugestellt worden seien, daß er jedoch gedenke, die Berathung desselben schon jetzt vorzunehmen, wenn ein Widerspruch nicht erfolge.

Pos.: 1 Director 4200—5100 *M.*

Der Antrag der Staatsregierung auf Einfügung der Zahlen „4500—5500“, wurde abgelehnt.

Pos.: 3 Oberlehrer, jeder 2800—4400 *M.*, im Ganzen nicht über 10,800 *M.*

Der Antrag der Staatsregierung, einzufügen: „3000 bis 4500 *M.*, im Ganzen nicht über 11,250 *M.*“, wurde abgelehnt.

Pos.: 3 ordentliche Gymnasiallehrer, jeder 2000 bis 3200 *M.*, im Ganzen nicht über 7800 *M.*

Der Antrag der Staatsregierung, einzufügen: „2100 bis 3300 *M.*, im Ganzen nicht über 8100 *M.*“, wurde abgelehnt.

Pos.: 1 technischer Lehrer bis zu 2100 *M.*

Der Antrag des Abg. Brockhaus, mit welchem sich die Staatsregierung einverstanden erklärte, die Summe „2100 *M.*“ auf „2400 *M.*“ zu erhöhen, wurde angenommen.

Pos.: 1 Elementarlehrer bis zu 2100 *M.*

Desgleichen wurden auf Antrag des Abg. Brockhaus und unter Zustimmung der Staatsregierung, auch hier anstatt „2100 *M.*“, „2400 *M.*“ gesetzt.

Darauf wurde noch mit Zustimmung der Staatsregierung der Antrag des Abg. Brockhaus:

den letzten beiden Positionen den Zusatz zu geben:

„Im Ganzen nicht über 4500 *M.*“,

angenommen.

Hierauf wurde das ganze Regulativ angenommen, wie dasselbe jetzt aus erster und zweiter Lesung hervorgegangen.

Sodann bestimmte der Präsident, daß Anträge zur zweiten Lesung des Gesetzentwurfs betreffend Abänderung des Civilstaatsdienergesetzes vom 28. März 1867, bis morgen einzubringen seien.

Nächste Sitzung: Dienstag, den 15. Februar d. J., Morgens 10 Uhr.

Tagesordnung:

1. Bericht des Verwaltungsausschusses, betr. den Entwurf einer revidirten Gemeindeordnung für das Fürstenthum Lübeck.
2. Mündlicher Bericht desselben Ausschusses über die Petition des Zellers Hemmen zu Neuenbunnen und Genossen, betr. die Erhebung der Capellengemeinde Bunnen zu einer politischen Gemeinde.
3. Bericht des Finanzausschusses, betr. Nachbewilligung zu den Positionen für Geschäftskosten der Aemter in



den Voranschlägen des Herzogthums Oldenburg und des Fürstenthums Lüneburg.

4. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses über die Petition der Eingefessenen der Bauerschaft Altenbunnen um Entwässerung des Haafethales in die große Haase u.
5. Mündlicher Bericht desselben Ausschusses über die Petition der Eingefessenen von Neuscharrel, betr. Bildung einer politischen Gemeinde.
6. Bericht des Finanzausschusses, betr. die Inventarien der zur Eisenbahn gehörigen Gebäude und Grundstücke der Bahnstrecken Oldenburg-Bremen, Oldenburg-Leer, Sande-Zever und Hude-Brake.
7. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses über die Petition der Commission der Jaderberger Kreis-Lehrer-Conferenz, betr. Interpretation des letzten Passus

§. 2 Position 3 der neuen Bestimmung zum Schulgesetze vom 10. Januar 1873.

8. Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes, betr. die Wahlen zum Provinzialrath des Fürstenthums Birkenfeld.
9. Zweite Lesung des Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld über das Armenwesen.
10. Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes, betr. die Forstbesoldungsbeiträge der Gemeinden und Kirchen im Fürstenthum Birkenfeld.
11. Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betr. die nach dem Reichsgesetz vom 6. Februar 1875 über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung zu entrichtenden Gebühren und Geldstrafen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der Sitzung am 15. Februar 1876.

Graepel.

Drost.



Protokoll

über

die Verhandlungen

des

XVIII. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Neununddreißigste Sitzung.

Oldenburg, den 15. Februar 1876, Vormittags 10 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Graepel.

Nach Eröffnung der Sitzung durch den Präsidenten verlas auf dessen Auffordern der Schriftführer Drost das Protokoll der letzten Sitzung: es wurden Erinnerungen gegen dasselbe nicht erhoben und erklärte der Präsident dasselbe für genehmigt.

Eingänge:

1. Petition des J. H. Otten und Cons. zu Vittel ic. um Erlaubniß zur Schafweide im Behn- und Wildenlohs-Moor. (An den Petitionsauschuß.)
2. Petition des Gemeinderaths zu Holzwarden, betr. Aufhebung der Bestimmung des Artikels 85 Ziff. 6 der revidirten Gemeindeordnung.

Da der Landtag über eine denselben Gegenstand betreffende Petition der Gemeinde Esenshamm bereits Beschluß gefaßt, schlug der Präsident vor, die sub 2 bemerkte Petition damit als erledigt anzusehen, womit der Landtag sich einverstanden erklärte.

Auf Anfrage des Präsidenten erklärte die Versammlung und der Herr Regierungskommissair Ministerialrath Besche sich in Beziehung auf das gestern in zweiter Lesung angenommene Gehaltsregulativ für den Schuldienst u. s. w. damit einverstanden, daß in dem Artikel 1 des Gesetzes hinter den Worten: „10 Catasterwesen“ einzuschalten sei: „12. höhere Lehranstalt in Birkenfeld“ und ferner, daß im Artikel 2 statt des ersten Satzes: „Dieses Gesetz tritt mit dem 1. Januar 1876 in Kraft“ zu setzen sei: „die Staatsregierung ist ermächtigt, nach diesem Gesetze schon vom 1. Januar 1876 an zu verfahren.“

Tagesordnung:

1. Bericht des Verwaltungsausschusses, betr. den Entwurf einer revidirten Gemeindeordnung für das Fürstenthum Lübeck.

Berichterstatter: Abg. Barnstedt II.

Die Artikel 1 bis 10 wurden angenommen.

Zu Artikel 11 stellte der Ausschuß den Antrag:

N^o 3.

Dem Artikel 11 §. 1 den Satz nachzufügen:

„dem Ehemanne wird der Grund bezw. Hausbesitz seiner Ehefrau, dem Vater der seiner minderjährigen Kinder angerechnet“,

welcher Antrag angenommen wurde.

Sodann wurde der Artikel 11 mit dieser Aenderung angenommen.

Die Artikel 12—21 wurden angenommen.

Der zu Artikel 22 vom Ausschusse gestellte Antrag:

N^o 6.

Dem Art. 22 §. 1 d die Worte nachzufügen: „und die Einschätzung zu den Gemeindeumlagen“, wurde angenommen und darauf der Artikel 22 mit dieser Aenderung.

Die Artikel 23 bis 29 wurden angenommen.

Der zu Artikel 30 vom Ausschusse gestellte Antrag:

N^o 10.

Art. 30 §. 14 die beiden letzten Sätze:

„In solchen gemeinschaftlichen Sitzungen, in welchen der Bürgermeister den Vorsitz führt,



findet die Berathung beider Collegien gemeinschaftlich statt. Die Abstimmung bleibt eine gesonderte;“

zu streichen und dafür zu setzen:

„In solchen gemeinschaftlichen Sitzungen führt der Bürgermeister den Vorsitz. Die Gemeinschaftlichkeit bezieht sich jedoch nur auf die Berathung. Hinsichtlich der Abstimmung bleibt es in jedem einzelnen Falle bei den gesetzlichen Bestimmungen“,

wurde angenommen und darauf der Artikel 30 mit dieser Aenderung.

Die Artikel 31 und 32 wurden angenommen und, nachdem der Ausschuss seinen zu Artikel 33 gestellten Antrag No. 13 zurückgezogen, die Artikel 33—46 ebenfalls.

Zu Artikel 47 stellte der Ausschuss den Antrag:

No. 16.

den Artikel 47, wie er in der Anlage 165 gefaßt ist, anzunehmen,

welcher angenommen wurde.

Der Artikel 48 wurde angenommen.

Der zu Artikel 49 vom Ausschusse gestellte Antrag:

No. 18.

im Artikel 49, §. 1, Abs. 1, Z. 2 statt „zum Behuf der Herstellung der Umlageregister“ zu setzen: „zur Erleichterung der Einschätzung“,

wurde angenommen; ebenfalls der Antrag:

No. 19.

im Artikel 49, §. 1, Abs. 2, Z. 1 die Worte „auf Grund derselben“ zu streichen.

Darauf wurde der Artikel 49 mit diesen Aenderungen angenommen.

Die Artikel 50 bis 69 wurden angenommen.

Zu Artikel 70 stellte eine Minderheit des Ausschusses (Krahn) den Antrag:

No. 23.

Art. 70, §. 1 e. am Ende hinzuzufügen:

„Die Bezirksarmenpfleger sind nur zur Theilnahme an den Sitzungen der Armencommission verpflichtet und stimmberechtigt, wenn es sich um Angelegenheiten der Armen ihres eigenen Bezirks handelt.“

Dieser Antrag wurde abgelehnt und darauf der Artikel 70 angenommen, ebenso die Artikel 71—95.

Der zu Artikel 96 gestellte Ausschussantrag:

No. 35.

im Artikel 96, §. 1, Abs. 1, Z. 3 zwischen „ist“ und „ein“ zu setzen: „in der Regel“,

wurde angenommen, dagegen der Minderheitsantrag:

No. 36.

im Artikel 96, §. 1, Abs. 1, Z. 1 und 3, ferner

Abf. 3 Z. 1, Abf. 6 Z. 1 und §. 2 Z. 1 und 2 statt „Bauervögte“ zu setzen: „Bezirksvorsteher“, abgelehnt.

Hierauf wurde der Artikel 96 mit der beschlossenen Aenderung angenommen.

Der zu Artikel 97 gestellte Ausschussantrag:

No. 39.

im Artikel 97, §. 1, Z. 8 statt „alle 3 Jahre“ zu setzen: „jährlich“,

wurde angenommen und darauf der Artikel 97 mit dieser Aenderung.

Die Artikel 98 bis 118 wurden angenommen.

Zu Artikel 119 stellte der Ausschuss den Antrag:

No. 45.

im Artikel 119, §. 1, Z. 5 zwischen „Bauervögte“ und „Neuwahlen“ einzufügen: „und der mit Gehalt angestellten Beamten, Hilfsbeamten und Diener der Stadtgemeinde“,

welcher angenommen wurde, worauf der Artikel 119 mit dieser Aenderung angenommen wurde.

Der Artikel 120 wurde ebenfalls angenommen.

Der vom Ausschusse gestellte Antrag:

No. 48.

die Petition der Gemeinde Nedingsdorf, sowie die beiden zu Artikel 11 gedachten Petitionen des Fleckenausschusses und von 77 Eingefessenen des Fleckens Ahrensböck durch Annahme der Anträge 2 und 3 als erledigt anzunehmen,

wurde angenommen.

Mit dem Antrage des Ausschusses No. 49 erklärte sich der Landtag einverstanden.

Der Präsident bestimmte die Frist zur Stellung von Anträgen zur zweiten Lesung des eben berathenen Gesetzesentwurfs bis Donnerstag, den 17. d. M.

2. Mündlicher Bericht desselben Ausschusses über die Petition des Zellers Hemmen zu Neuenbunnen und Genossen, betr. die Erhebung der Capellengemeinde Bunnen zu einer politischen Gemeinde.

Berichterstatter: Abg. Brockhaus.

Von der Majorität des Ausschusses (Barnstedt II., Brockhaus, de Cousser, Glüsing, Zfen, Krahn und Windmüller) wurde beantragt:

der Landtag beschliesse, in Erwägung, daß die Petition nicht, wie hingestellt, als von sämmtlichen berechtigten Eingefessenen der Capellengemeinde Bunnen ausgehend dokumentirt ist, daß aber auch, hiervon abgesehen, die kirchliche Trennung von der Gemeinde Lönigen und die Erhebung der Capellengemeinde zu einer selbstständigen Pfarre keineswegs gesichert erscheint, vielmehr von der kompetenten Kirchenbehörde neuerdings durch Verfügung vom 19. Januar

d. J. abgeschlagen ist, daß sich im Uebrigen die Bildung kleiner politischer Gemeinden, wenn nicht besonders dringende Gründe dafür sprechen, nicht empfiehlt solche Gründe aber in dem gegenwärtigen Falle zur Zeit nicht vorhanden sind, -- über die Petition des Zellers Hemmen zu Neuenbunnen und Genossen zur Tagesordnung überzugehen,

von der Minderheit (Stukenborg) dagegen:

der Landtag beschliesse, die Petition der Großherzoglichen Staatsregierung zur Berücksichtigung zu empfehlen.

Der Antrag der Mehrheit wurde angenommen, womit der Antrag der Minderheit abgelehnt war.

3. Bericht des Finanzausschusses, betr. Nachbewilligung zu den Positionen für Geschäftskosten der Aemter in den Voranschlägen des Herzogthums Oldenburg und des Fürstenthums Lüneburg.

Berichterstatter: Abg. Tangen.

Der Antrag des Ausschusses:

der Landtag wolle genehmigen, daß in dem Voranschlage der Ausgaben des Herzogthums Oldenburg 3300 *M.* und in dem Voranschlage der Ausgaben des Fürstenthums Lüneburg 600 *M.* den Positionen für Geschäftskosten der Aemter hinzugesetzt werden,

wurde angenommen.

4. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses über die Petition der Eingeseffenen der Bauerschaft Altenbunnen um Entwässerung des Haasethales in die große Haase etc.

Berichterstatter: Abg. Barnstedt I.

Der Ausschufsantrag:

die Petition der Großherzoglichen Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen,

wurde angenommen.

5. Mündlicher Bericht desselben Ausschusses über die Petition der Eingeseffenen von Neuscharrel, betr. Bildung einer politischen Gemeinde.

Berichterstatter: Abg. Meistermann.

Die Majorität des Ausschusses (Bödecker, Drost, Meistermann, Wilken) beantragte:

der Landtag wolle die Petition der Großherzoglichen Staatsregierung zur Berücksichtigung empfehlen;

Die Minderheit desselben (Barnstedt I., Lehmann, Lengler):

der Landtag wolle über die Petition zur Tagesordnung übergehen.

Der Antrag der Mehrheit wurde angenommen und war damit der der Minderheit abgelehnt.

6. Bericht des Finanzausschusses über das Schreiben Großherzoglicher Staatsregierung, betr. die Inventarien der zur Eisenbahn gehörigen Gebäude und Grundstücke der Bahnstrecken Oldenburg-Bremen, Oldenburg-Leer, Sande-Jever und Hude-Brake.

Berichterstatter: Abg. Tangen.

Der Antrag des Ausschusses:

der Landtag wolle das Schreiben der Staatsregierung betr. die Inventarien der zur Eisenbahn gehörigen Gebäude und Grundstücke der Bahnstrecken Oldenburg-Bremen, Oldenburg-Leer, Sande-Jever und Hude-Brake, als erledigt erklären,

wurde angenommen.

7. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses über die Petition der Commission der Jaderberger Kreis-Lehrer-Conferenz, betr. Interpretation des letzten Passus §. 3 Pos. 3 der neuen Bestimmung zum Schulgesetze vom 10. Januar 1873.

Berichterstatter: Abg. Drost.

Der Ausschufsantrag:

der Landtag wolle über die Petition zur Tagesordnung übergehen,

wurde angenommen.

8. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung des Gesetzentwurfs, betr. die Wahlen zum Provinzialrath des Fürstenthums Birkenfeld.

Berichterstatter: Abg. Brockhaus.

Der Abg. Brockhaus beantragte:

daß in Artikel 3 statt „von der Staatsregierung“ zu setzen sei: „im Verordnungswege“.

Der Präsident entgegnete, dieser Antrag sei wohl nicht mehr zulässig und werde er denselben nur zur Abstimmung bringen, wenn Staatsregierung und Landtag einverstanden seien.

Der Regierungscommissair Wesche erklärte sich damit nicht einverstanden, worauf der Abg. Brockhaus seinen Antrag zurückzog.

Der Gesetzentwurf wurde nun so, wie er aus erster Lesung hervorgegangen, in zweiter Lesung angenommen.

9. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld über das Armenwesen.

Berichterstatter: Abg. Barnstedt II.

Der Ausschufsantrag:

im Artikel 1 Z. 3 und 4 zwischen „Birkenfeld“ und „Oberstein“ das Wort „und“ zu setzen, sodann Z. 4 und 5 den Satz: „und Idar jedoch mit Ausnahme der gleichnamigen Stadtgemeinden“ zu streichen und dafür zu setzen: „jedoch mit Ausnahme der Stadtgemeinden Birkenfeld, Oberstein und Idar, die je für sich einen Orts-Armenverband bilden“,

wurde angenommen, wie auch der Antrag:

Nr. 2.

im Artikel 11 a, Z. 4 statt „Armencaffen“ zu setzen „Gemeindecaffen“,

und sodann wurde der Gesetzentwurf, wie er aus erster und zweiter Lesung hervorgegangen, angenommen.



10. Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes, betr. die Forstbesoldungsbeiträge der Gemeinden und Kirchen im Fürstenthum Birkenfeld.

Dieser Gesetzentwurf wurde, wie aus erster Lesung hervorgegangen, in zweiter Lesung genehmigt.

11. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betr. die nach dem Reichsgesetz vom 6. Februar 1875 über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung zu entrichtenden Gebühren und Geldstrafen.

Berichterstatter: Abg. Barnstedt II.

Dieser Gesetzentwurf wurde, wie er aus erster Lesung hervorgegangen, auch in zweiter Lesung angenommen.

Nächste Sitzung: Mittwoch, den 16. Februar d. J., Morgens 11 Uhr.

Tagesordnung:

1. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes, betr. die Unterstützungsanstalt für die Wittwen und Waisen der evangelischen Volksschullehrer des Herzogthums Oldenburg.
2. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über das Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums vom 9. d. M., betr. Nachbewilligung zu Schulhaus-

bauten — zu §. 122 des Voranschlags der Ausgaben des Herzogthums für 1876/78.

3. Desgleichen über das Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums vom 19. Januar d. J., betr. Bewilligung von jährlich 1800 *M.* für die Finanzperiode 1876/78 zu dem §. 9 des Voranschlags der Ausgaben des Herzogthums Oldenburg.
 4. Desgleichen des Petitionsausschusses über die Petition des Amtraths des Amtsverbandes Wildeshausen, betr. Entschädigung für Einquartierungslast bezw. Verminderung derselben.
 5. Desgleichen des Verwaltungsausschusses, betr. die Petition der Gemeindevertretung zu Neuende um authentische Interpretation des Artikels 94 der revidirten Gemeindeordnung.
 6. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Petition der Gemeinde- und Ortsvertretung von Lönigen und Anlegung eines chausseierten Weges von der Lönigen-Essener Chaussee ab in gerader Linie nach dem Bahnhofe in Essen.
 7. Desgleichen über die Petition des Amtraths des Amtsverbandes Wildeshausen, betr. Zuschuß zu Chausseebauten aus Staatsmitteln.
- Schluß der Sitzung 12 $\frac{1}{2}$ Uhr Mittags.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der Sitzung am 16. Februar 1876.

Graepel.

Meißermann.



Protokoll

über

die Verhandlungen

des

XVIII. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Bierzigste Sitzung.

Oldenburg, den 16. Februar 1876, Vormittags 11 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Graepel.

Der Schriftführer Meistermann verlas das Protokoll der vorigen Sitzung. Dasselbe wurde genehmigt.

Gingegangen:

1. Schreiben der Staatsregierung vom 15. Febr. 1876, betr. Zurückziehung des Gesetzentwurfs für das Fürstenthum Birkenfeld, betr. strafrechtliche Haftbarkeit für Feldpolizeiübertretungen der Hausgenossen.

Ad acta.

2. Desgleichen von demselben Tage, betr. Zusammentreten einer Conferenz behufs Ausgleich über die Regulativ-Vorlagen.
3. Petition von Grundbesitzern zu Gutin und Fissau, betr. Erlassung einer Wasserordnung für das Fürstenthum Lübeck.

An den Petitionsausschuß.

4. Petition der Gemeindevorsteher H. G. Kofs und C. Rangen Namens der Gemeinden Oldenbrock und Hammelwarden, betr. Uebernahme der noch zu deckenden Summe der Baukosten der Verbindungsschaußeer zu Hammelwarden auf die Landescaße.

An den Finanzausschuß.

Der Präsident theilte mit, daß ihm seitens der Staatsregierung angezeigt sei, daß der Landtag bis zum 26 d. M. verlängert würde.

Tagesordnung:

1. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes, betr. die Unterstützungsanstalt für die Wittwen und Waisen der evangelischen Volksschullehrer des Herzogthums Oldenburg.

Die Art. 1 bis 14 einschließlich wurden angenommen. Zu Art. 15. wurde der Ausschusantrag **N^o 2:**

im Art. 15 statt „60,000 M.“ zu setzen: „50,000 M.“ und darauf der Art. 15 mit der beschlossenen Aenderung angenommen.

Die Artikel 16 bis 26 einschließlich wurden angenommen.

2. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über das Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums vom 9. d. M., betr. Nachbewilligung zu Schulhausbauten — zu §. 122 des Voranschlags der Ausgaben des Herzogthums für 1876/78.

Der Ausschusantrag:

der Landtag wolle zu §. 122 des Ausgabe-Voranschlags des Herzogthums insbesondere zu Beihülfen bei Schulhausbauten pro 1876/78 jährlich 1000 M. nachbewilligen,
wurde angenommen.

3. Mündlicher Bericht desselben Ausschusses über das Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums vom 19. Januar d. J., betr. Bewilligung von jährlich 1800 M. für die Finanzperiode 1876/78 zu dem §. 9 des Voranschlags der Ausgaben des Herzogthums Oldenburg.

Der Ausschuß beantragte:

der Landtag wolle die von der Staatsregierung zu Zuschüssen zu den von den Verwaltungsbeamten zu bestreitenden Kosten der Haltung eignen Dienstfuhrwerks bei den Aemtern Westerstede, Damme und Cloppenburg zu der Voranschlags-Position „Geschäfts-

Kosten der Aemter“ beantragte Summe von jährlich 1800 M. für die Finanzperiode 1876/78 nicht bewilligen.

Der Antrag wurde angenommen.

4. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses über die Petition des Amtraths des Amtsverbandes Wildeshausen, betr. Entschädigung für Einquartierungslast bzw. Verminderung derselben.

Der Ausschusantrag lautet:

über die Petition zur Tagesordnung überzugehen.

Der Abg. Hayen stellte den Antrag:

der Landtag wolle die Petition der Staatsregierung zur Berücksichtigung übergeben.

Der letztere Antrag wurde angenommen.

5. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses, betr. die Petition der Gemeindevertretung von Neuende um authentische Interpretation des Art. 94 der revidirten Gemeindeordnung u.

Zu dieser Petition waren seitens des Ausschusses folgende Anträge gestellt:

Antrag 1.
(der Majorität.)

In Erwägung,

1. daß Art. 94 §. 1 und 2 der revidirten Gemeindeordnung die Aufsicht des Staats über die Verwaltung der Gemeinden, der Ortsgenossenschaften und der Amtsverbände, sowie die Entscheidung von Streitigkeiten in Communalangelegenheiten unzweideutig

in erster Instanz

a. in Betreff der Stadtgemeinden der Städte II. Classe, sowie der Landgemeinden und der Ortsgenossenschaften den denselben zunächst vorgesezten Verwaltungssämtern,

b. in Betreff der Stadtgemeinden der Städte I. Classe und der Amtsverbände dem Staatsministerium, Departement des Innern;

in zweiter Instanz

in Betreff der sub a gedachten Gemeinden u. dem Staatsministerium, Departement des Innern, in Betreff der sub b gedachten Gemeinden u. dem Gesamt-Ministerium überträgt, und daß die Gemeindevertretung von Neuende demnach in vorliegender Sache auch selbst ganz richtig zunächst als zweite Instanz das Staatsministerium, Departement des Innern, angerufen hat;

2. daß im Art. 94 für alle hier fraglichen Streitigkeiten somit gleichmäßig zwei Instanzen gewahrt sind;
3. daß der §. 7 des Reichs-Gesetzes über den Unterstützungswohnsitz vom 6. Juni 1870, nach welchem die Orts- und Landarmenverbände in Bezug auf die Verfolgung ihrer Rechte einander gleichstehen

in Verbindung mit dem §. 37 desselben Gesetzes, nach welchem Streitigkeiten zwischen verschiedenen Armenverbänden, wenn die streitenden Theile einem und demselben Bundesstaate angehören, auf dem durch die Landes-Gesetze vorgeschriebenen Wege entschieden werden; —

unmöglich den Sinn haben kann, daß alle Behörden, welche die hier fraglichen Sachen zu entscheiden haben, auf ganz gleiche Art zusammengesetzt sein sollen, vielmehr der §. 37 der Landesgesetzgebung die Bestimmung den hier competenten Behörden überläßt und damit eine Verschiedenheit der Behörden von selbst eintritt;

4. daß, wenn man nicht ganz besondere Behörden zur Entscheidung der hier fraglichen Fälle bilden wollte, die Ungleichmäßigkeit der entscheidenden Behörden für die Stadtgemeinden der Städte II. Classe, sowie die Landgemeinden und Ortsgenossenschaften einerseits, und für die Stadtgemeinden der Städte I. Classe und die Amtsverbände andererseits durch die ganze Einrichtung der Verwaltungsbehörden im Herzogthum geboten erschien;
5. daß seit der noch nicht dreijährigen Geltung der revidirten Gemeindeordnung dem Landtage noch keine genügende Erfahrung zur Seite steht, um zu beurtheilen, ob die bestehende Einrichtung sich bewährt habe, oder nicht vielmehr die jedenfalls mit großen Schwierigkeiten und Kosten verbundene Einsetzung einer besondern Behörde zur Entscheidung aller hier einschlagenden Streitigkeiten zu beantragen sei:

über die Petition zur Tagesordnung überzugehen.

Antrag 2.
(der Minorität.)

Großherzoglicher Staatsregierung die Petition zur Berücksichtigung dahin dringend zu empfehlen, daß der Art. 94 § 1 und 2 der revidirten Gemeindeordnung so geändert werde, daß bei den hier fraglichen Streitigkeiten in allen Fällen in letzter Instanz das Staatsministerium als Gesamt-Ministerium entscheide.

Der Antrag der Ausschlußmehrheit wurde angenommen.

6. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Petition der Gemeinde- und Ortsvertretung von Lönningen, um Anlegung eines chaussirten Weges von der Lönningen-Essener Chaussee ab in gerader Linie nach dem Bahnhofe in Essen.

Der Ausschusantrag:

der Landtag wolle über die Petition der Gemeinde- und Ortsvertretung zu Lönningen zur Tagesordnung übergehen,

wurde angenommen, nachdem folgender Antrag des Abg. Meißer mann:

die Petition der Gemeinde- und Ortsvertretung zu Lönningen um Anlegung eines chaussirten Weges von der Lönningen-Essener Chaussee ab in gerader Linie nach dem Bahnhofs in Essen der Großherzoglichen Staatsregierung zur Berücksichtigung zu empfehlen, abgelehnt war.

7. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Petition des Amtraths des Amtsverbandes Wildeshausen, betr. Zuschuß zu Chausseebauten aus Staatsmitteln.

Der Ausschuß beantragt:
der Landtag wolle

1. die Petition des Amtraths des Amtsverbandes Wildeshausen betr. Zuschuß zu Chausseebauten in der Strecke
 - a. Wisbeck-Wildeshausen und
 - b. Mahlstedt-Wildeshausen
 Großherzoglicher Staatsregierung zur Berücksichtigung empfehlen;
2. Großherzoglicher Staatsregierung die Ermächtigung erteilen, in der Finanzperiode 1876/78

aus den Cassenüberschüssen dem Amtsverbande Wildeshausen einen Zuschuß für die Strecke Wisbeck-Wildeshausen bis zu 18,400 M. und für die Strecke Mahlstedt-Wildeshausen bis zu 2160 M., aber nicht mehr wie 40 % der wirklichen Baukosten, zu gewähren.

Beide Anträge wurden angenommen.

Für folgende Gesetzentwürfe:

1. betreffend die Unterstützungsanstalt für die Wittwen und Waisen der evangelischen Volksschullehrer des Herzogthums Oldenburg,
2. Für das Herzogthum Oldenburg, betr. Abänderung des Gesetzes vom 9. October 1868, betr. die Stempelgebühren'

wurde Frist zur Einbringung von Anträgen zur zweiten Lesung bis zum 17. d. M. Abends gesetzt.

Nächste Sitzung heute Abend 8 Uhr.

Tagesordnung:

Wahl von 7 Mitgliedern zu einer Conferenz behufs Ausgleich über die Regulativ-Vorlagen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der Abend Sitzung am 16. Februar 1876.

Graepel.

Sanen.



Protokoll

über

die Verhandlungen

des

XVIII. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Einundvierzigste Sitzung.

Oldenburg, den 16. Februar 1876, Abends 8 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Graepel.

Nach Eröffnung der Sitzung verlas der Schriftführer Hayen das Protokoll der 40. Sitzung.

Dasselbe wurde genehmigt.

Tagesordnung:

Wahl von 7 Mitgliedern zu einer Conferenz behuf Ausgleich über die Regulativ-Vorlagen.

Nach §. 114 der Geschäftsordnung sind die Mitglieder einzeln zu wählen.

In der Wahl des ersten Mitgliedes erhielten

Abg. Ahlhorn 28 Stimmen,

Abg. Abels 1 Stimme.

Der Abg. Ahlhorn war hiernach gewählt.

In der Wahl des zweiten Mitgliedes erhielten

Abg. Borgmann 27 Stimmen,

Abg. Barnstedt II. 1 Stimme,

Abg. Graepel 1 Stimme.

Der Abg. Borgmann war also gewählt.

Die Wahl des dritten Mitgliedes ergab für den

Abg. Graepel 13 Stimmen,

Abg. Lengler 11 Stimmen

und erhielten weiter die Abgg.: Barnstedt II., Hoyer, Müller und Lehmann je eine Stimme.

Da kein Abg. die absolute Majorität erhalten hatte, so war der Wahlgang resultatlos.

Im zweiten Wahlgange haben nach § 97 der Geschäftsordnung nur die Abgg. zu concurriren, welche im ersten Wahlgang Stimmen erhalten haben und im vorliegenden Falle scheidet zuvor durch das Loos noch einer von den 4 Abgg. aus, welche je eine Stimme erhielten.

Abg. Barnstedt II. wurde ausgelost und ergab darauf der zweite Wahlgang für den

Abg. Graepel 14 Stimmen,

Abg. Lengler 13 Stimmen,

die Abgg. Hoyer und Windmüller je eine Stimme.

Der Abg. Windmüller stand nicht mit auf der engeren Wahl und war daher die auf denselben gefallene Stimme ungültig. Darnach waren 28 gültige Stimmen abgegeben und da hiervon die absolute Majorität 15 ist, so war kein Abg. gewählt.

Nach § 97 der Geschäftsordnung scheidet jetzt der Abg. Hoyer aus und ergab sodann der dritte Wahlgang für den

Abg. Graepel 17 Stimmen,

Abg. Lengler 12 Stimmen.

Der Abg. Graepel war sonach gewählt.

Die Wahl des vierten Mitgliedes ergab darauf für den

Abg. Hoyer 9 Stimmen,

Abg. Müller 13 Stimmen,

Abg. Lengler 4 Stimmen,

die Abgg. Propping, Krahn und Windmüller je eine Stimme.

Die Wahl war resultatlos und nachdem der Abg. Krahn durch das Loos ausgeschieden, erfolgte der zweite Wahlgang für den

Abg. Hoyer mit 9 Stimmen,

Abg. Müller mit 13 Stimmen,

Abg. Lengler mit 4 Stimmen,

Abg. Propping mit 3 Stimmen,

Es scheidet jetzt der Abg. Propping aus und ergab darnach der dritte Wahlgang für den

Abg. Hoyer 11 Stimmen,
Abg. Müller 13 Stimmen,
Abg. Lengler 5 Stimmen.

Eine absolute Majorität war wiederum nicht erreicht und erhielten darauf im engsten Wahlgang:

Abg. Hoyer 12 Stimmen,
Abg. Müller 15 Stimmen.

Der Abg. Müller war gewählt.

Die Wahl des fünften Mitgliedes ergab für den

Abg. Nathan 19 Stimmen,
Abg. Hoyer 4 Stimmen,
Abg. Lengler 4 Stimmen,

die Abgg. Tangen und Propping je 1 Stimme.

Der Abg. Nathan hatte die absolute Majorität und war gewählt.

Die Wahl des sechsten Mitgliedes ergab für den

Abg. Tangen 21 Stimmen,
Abg. Propping 2 Stimmen,

die Abgg. Barnstedt II., Drost und Windmüller je 1 Stimme.

Der Abg. Tangen war sonach gewählt.

Die Wahl des siebenten Mitgliedes ergab für den

Abg. Windmüller 19 Stimmen,
Abg. Propping 3 Stimmen,
Abg. Hoyer 2 Stimmen,
Abg. Barnstedt II. 2 Stimmen,

die Abgg. Abels und Lengler je 1 Stimme.

Der Abg. Windmüller war hiernach gewählt.

Als Conferenzmitglieder waren also gewählt die 7 Abgg.: Ahlhorn, Borgmann, Graepel, Müller, Nathan, Tangen und Windmüller.

Nächste Sitzung: Freitag, den 18. Februar d. J., Morgens 10 Uhr.

Tagesordnung:

1. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes, betr. Abänderung des Civilstaatsdienergesetzes vom 28. März 1867.
2. Desgleichen über die Petition der Gemeinde Bockhorn,

betr. authentische Interpretation des Art. 47 §. 2 der revidirten Gemeindeordnung für das Herzogthum Oldenburg.

3. Mündlicher Bericht desselben Ausschusses über die Petition des Rechnungstellers Janßen zu Abbehausen, betr. Abänderung des Stempelgebührengesetzes vom 9. October 1868.
 4. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses, betr. Nachbewilligung zur Herstellung einer Chaussée von Hammelwardermoor nach der Eisenbahn-Haltestelle zu Oberhammelwarden.
 5. Desgleichen über den selbstständigen Antrag des Abg. Borgmann, betr. den Bau einer Chaussée von Barzel über Nordloh nach Apen.
 6. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses über die Petition des Kaufmanns Timme zum Grünenhof bei Friesoythe, betr. Anlegung eines Fußweges.
 7. Desgleichen über die Petition der Amtsboten-gehülfen des Amtes Jever, betr. Gehaltsaufbesserung.
 8. Zweite Lesung der Gesetze:
über den Eigenthumserwerb an Grundstücken und deren dingliche Belastung,
Grundbuchordnung.
Einführung der beiden obigen Gesetze, über die Verpfändung von Schiffen und anderen beweglichen Sachen und Forderungen,
betreffend die von den Vormündern und Curatoren zu leistende Sicherheit,
betreffend die Ausstellung gerichtlicher Erbscheine,
betreffend eine Abänderung des Gesetzes vom 24. April 1873, betr. das eheliche Güterrecht,
betreffend die Gebühren der Amtsgerichte für Eintragung bei Verpfändungen von Schiffen und für Ertheilung von Erbscheine,
betreffend die Ausführung der Zwangsvollstreckungen durch Pfandung.
 9. Zweite Lesung des Forststrafgesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld.
- Hierauf vertrauliche Sitzung.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der Sitzung am 18. Februar 1876.

Graepel.

Drost.



Protokoll

über

die Verhandlungen

des

XVIII. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Zweiundvierzigste Sitzung.

Oldenburg, den 18. Februar 1876, Vormittags 10 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Graepel.

Nach Eröffnung der Sitzung durch den Präsidenten verlas auf dessen Auffordern der Schriftführer Drost das Protokoll der letzten Sitzung, welches, da Erinnerungen gegen dasselbe nicht vorgebracht, vom Präsidenten für genehmigt erklärt wurde.

Eingegangen:

1. Gesetzentwurf für das Herzogthum Oldenburg, betreffend die Einführung einer zweiten Prüfung für die evangelischen Volksschullehrer.

Der Landtag, sowie die Staatsregierung erklärten sich mit dem Vorschlage des Präsidenten, diesen Gesetzentwurf, ohne vorherige Verweisung an einen Ausschuß, in pleno zu verhandeln, einverstanden.

2. Petition des Gemeinderaths zu Esenshamm, betreffend Ermächtigung der Staatsregierung, zu den Baukosten einer projectirten Gemeindefaßee einen Staatszuschuß von 40 % zu gewähren.

(An den Finanzausschuß.)

Der Präsident theilte ein Schreiben des Abg. Huchting mit, Inhalts dessen dieser um Verlängerung seines Urlaubs bis zum Schlusse des Landtags bitte. Der Landtag bewilligte diese Verlängerung.

Tagesordnung:

1. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes, betr. Abänderung des Civilstaatsdienergesetzes vom 28. März 1867.

Berichterstatter: Abg. Barnstedt II.

Dieser Entwurf wurde, so wie er aus erster Lesung hervorgegangen, auch in zweiter Lesung genehmigt.

2. Bericht desselben Ausschusses über die Petition der Gemeinde Bockhorn, betreffend authentische Interpretation des Art. 47 §. 2 der revidirten Gemeindeordnung für das Herzogthum Oldenburg.

Berichterstatter: Abg. Windmüller.

Der Ausschuß beantragt:

1.

der Landtag wolle den Artikel 47 §. 2 der revidirten Gemeindeordnung dahin interpretiren:

„daß die nach beendigter Theilung einer Gemeinheit, Mark u. dem Staate zur freien Verfügung zugefallenen Theile derselben als an das eigentliche Domanium sofort nach der Theilung übergegangen anzusehen seien und die Staatsregierung ersuchen, sich hiermit einverstanden zu erklären.“

Hierauf stellte der Abg. Barnstedt I. folgenden Antrag:

der Landtag wolle beschließen über die Petition der Gemeinde Bockhorn, betreffend authentische Interpretation des Artikels 47 §. 2 der revidirten Gemeindeordnung für das Herzogthum Oldenburg, zur Tagesordnung überzugehen.

Der Ausschuß nahm hierauf den von ihm gestellten Antrag zurück und stellte statt dessen folgenden Antrag:

Gesetzentwurf.

Der Artikel 47 §. 2 der revidirten Gemeindeordnung wird dahin authentisch interpretirt, daß die nach beendigter Theilung einer Gemeinheit, Mark u. dem Staate zur freien Verfügung zugefallenen Theile der-

selben als an das eigentliche Domanium sofort nach der Theilung übergegangen anzusehen seien.

Der Abg. Müller stellte hierzu folgenden genügend unterstützten Antrag:

es werde zwischen „Domanium“ und „nach“ anstatt „sofort“ gesetzt: „nach drei Jahren“,

zog aber diesen Antrag im Laufe der Debatte mit Zustimmung des Landtags zurück.

Der Abg. Barnstedt I. erklärte, daß er auch nach Zurücknahme des ersten Ausschußantrags seinen Antrag dem vom Ausschusse später gestellten Antrage entgegenhalte.

Nach längerer Debatte brachte der Abg. Abels den genügend unterstützten Antrag auf Schluß der Debatte, welcher vom Landtage angenommen wurde.

Es wurde sodann zur Abstimmung geschritten und zunächst der Antrag des Abg. Barnstedt I. abgelehnt, darauf der Antrag 1 des Ausschusses und auch der Antrag 2 derselben:

der Landtag wolle über den zweiten Theil der Petition der Gemeinde Voßhorn zur Tagesordnung übergehen, angenommen.

3. Mündlicher Bericht desselben Ausschusses über die Petition des Rechnungstellers Janssen zu Abbehausen, betreffend Abänderung des Stempelgebührengesetzes vom 9. Oct. 1868, hinsichtlich des Stempels zu Theilungsberechnungen.

Berichterstatter: Abg. Windmüller.

Der Ausschußantrag:

der Landtag wolle beschließen, die Petition der Großherzoglichen Staatsregierung zur dringenden Berücksichtigung zu übergeben und dieselbe zu ersuchen, dem nächsten Landtage eine Vorlage hinsichtlich der Anwendung des Stempelgebührengesetzes bei Stempeln zu Theilungsberechnungen zu machen,

wurde genehmigt.

4. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses, betreffend Nachbewilligung zur Herstellung einer Chaussee von Hammelwardermoor nach der Eisenbahn-Haltestelle zu Oberhammelwarden.

Berichterstatter: Abg. Müller.

Der Ausschußantrag:

der Landtag wolle zu §. 60 des Voranschlags der Ausgaben des Herzogthums für 1876/78 und zwar für 1876 — 5500 *M.* unter der Bedingung nachbewilligen, daß die betreffenden Gemeinden die Verpflichtung übernehmen, dann auch die Chaussee fertig herzustellen,

wurde angenommen.

5. Mündlicher Bericht desselben Ausschusses über den selbstständigen Antrag des Abg. Borgmann, betreffend Ermächtigung Großherzoglicher Staatsregierung zum Bau einer Chaussee von Barßel über Nordloh nach Apen einen staat-

lichen Zuschuß von 40% der Anlagekosten aus etwaigen Ueberschüssen dieser Finanzperiode zu gewähren.

Berichterstatter: Abg. Müller.

Der Ausschußantrag:

der Landtag wolle

1. den Antrag des Abg. Borgmann der Großherzoglichen Staatsregierung zur Berücksichtigung übergeben;

2. Großherzoglicher Staatsregierung die Ermächtigung ertheilen in der Finanzperiode 1876/78 aus den Cassenüberschüssen den betreffenden Gemeinden einen Zuschuß bis zu 36,000 *M.*, aber nicht mehr wie 40 % der wirklichen Baukosten der Chaussee von Barßel über Nordloh nach Apen zu gewähren,

wurde angenommen.

6. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses über die Petition des Kaufmanns H. Timme zum Grünenhof bei Friesoythe, betr. Anlegung eines abgegrenzten Fußweges.

Berichterstatter: Abg. Meistermann.

Der Ausschußantrag:

der Landtag wolle über die Petition des Kaufmanns H. Timme zur Tagesordnung übergehen,

wurde angenommen.

7. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses über die Petition der Amtsboten-gehülfen des Amtes Jever, betr. Gehaltsaufbesserung.

Berichterstatter: Abg. Meistermann.

Der Ausschußantrag:

der Landtag wolle über die Petition der Amtsboten-gehülfen des Amtes Jever zur Tagesordnung übergehen,

wurde angenommen.

8. Bericht des Justizauschusses zur zweiten Lesung des Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg über den Eigenthums-erwerb an Grundstücken und deren dingliche Belastung,

Berichterstatter: Abg. Lehmann.

Dieser Gesetzentwurf wurde, wie aus erster Lesung hervorgegangen, in zweiter Lesung genehmigt.

9. Bericht des Justizauschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs einer Grundbuchordnung für das Herzogthum Oldenburg.

Berichterstatter: Abg. Hayen.

Der Ausschußantrag:

N^o 1.

im §. 78 die Worte „rechtskräftigen“ unter Ziffer 4 und „rechtskräftige“ im letzten Absatz zu streichen, wurde angenommen;

N^o 2.

im §. 85 unter Ziffer 5 statt „des rechtskräftigen Ausschluß-erkenntnisses“ zu setzen: „des Ausschluß-erkenntnisses“,

desgleichen;

No 3.

im §. 90 auf der dritten Zeile von unten statt „gefährlicher“ zu setzen: „böswilliger“,

desgleichen und wurde darauf der Gesetzentwurf, wie er aus erster und zweiter Lesung hervorgegangen, angenommen.

10. Bericht des Justizauschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes, betr. die Einführung des Gesetzes über den Eigentumserwerb an Grundstücken und deren dingliche Belastung vom und der Grundbuchordnung vom

Berichterstatter: Abg. Schomann.

Nachdem vom Berichterstatter zu Artikel 43 folgende redactionelle Aenderung vorgenommen:

im dritten Absätze des Art. 43 ist statt der citirten Artikel „29, 40 und 30“ zu setzen: „Art. 30, 41 und 31“

wurde dieser Gesetzentwurf, wie er aus erster Lesung hervorgegangen, mit der redactionellen Aenderung in zweiter Lesung genehmigt.

11. Bericht des Justizauschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über die Verpfändung von Schiffen, anderen beweglichen Sachen und Forderungen.

Berichterstatter: Abg. Thyen.

Hierzu war von Großherzoglicher Staatsregierung folgender Antrag gestellt:

die Artikel 35 und 36 in der Fassung des Entwurfs anzunehmen mit den Aenderungen, daß

1. im Artikel 35 vor den Worten: „keine Wirksamkeit“ ingleichen im Artikel 36 vor dem Worte „ungültig“ die Worte „Dritten gegenüber“ eingefügt werden,
2. im Artikel 36 statt des Wortes „verkaufter“ das Wort „veräußerter“ gesetzt und
3. im Artikel 36 a. G. statt des Wortes „Vorschrift“ gesagt werde „Bestimmung“,

welcher Antrag angenommen wurde.

Sodann wurde der Gesetzentwurf, wie er aus erster und zweiter Lesung hervorgegangen, angenommen.

12. Bericht des Justizauschusses zur zweiten Lesung des Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. die Sicherheitsbestellung der Vormünder und Curatoren.

Berichterstatter: Abg. Lehmann.

Dieser Gesetzentwurf wurde mit 18 gegen 8 Stimmen, so wie er aus erster Lesung hervorgegangen, in zweiter Lesung angenommen.

13. Bericht des Justizauschusses zur zweiten Lesung des Gesetzes, betreffend die Ausstellung gerichtlicher Erbbescheinigungen.

Berichterstatter: Abg. Graepel.

Dieser Gesetzentwurf wurde, wie er aus erster Lesung hervorgegangen, in zweiter Lesung angenommen.

14. Bericht des Justizauschusses zur zweiten Lesung

des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend Abänderung des Gesetzes vom 24. April 1873, betreffend das eheliche Güterrecht.

Berichterstatter: Abg. Schomann.

Dieser Gesetzentwurf wurde, wie in erster Lesung, auch in zweiter Lesung angenommen.

15. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs, betreffend die Gebühren der Amtsgerichte für Eintragungen bei Verpfändungen von Schiffen und für Ertheilung von Erbbescheinigungen.

Dieser Gesetzentwurf wurde, wie er aus erster Lesung hervorgegangen, in zweiter Lesung angenommen.

16. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs, betr. die Ausführung der Zwangsvollstreckungen durch Pfandung.

Dieser Gesetzentwurf wurde ebenfalls, wie er aus erster Lesung hervorgegangen, in zweiter Lesung angenommen.

17. Bericht des Justizauschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Forststrafgesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld.

Berichterstatter: Abg. Schomann.

Von der Staatsregierung wurde folgender Antrag gestellt:

den zu Artikel 17 in erster Lesung beschlossenen §. 5:

„Wer es unterläßt u.“ zu streichen,

und vom Landtage angenommen und darauf der Gesetzentwurf, wie er aus erster und zweiter Lesung hervorgegangen, ebenfalls angenommen.

Der Präsident erbat sich Anträge zur zweiten Lesung des heute berathenen Gesetzentwurfs, betreffend authentische Interpretation des Artikels 47 §. 2 der revidirten Gemeindeordnung, bis Sonnabend, den 20. d. M.

Nächste Sitzung: Sonnabend, den 19. Februar d. J., Morgens 10 Uhr.

Tagesordnung:

1. Bericht des Finanzauschusses, betreffend den Vorschlag der Einnahmen und Ausgaben der Staatsguts-capitalien-casse des Herzogthums Oldenburg für 1876/78.
2. Mündlicher Bericht des Petitionsauschusses, betr. die Petition des Lehrers Heimberg zu Munderloh um Anrechnung eines im Auslande verbrachten Dienstjahres bei der Feststellung seiner Alterszulage.
3. Desgleichen über die Petition des Brinkföhrers J. H. Otten zu Littel und Genossen um Erlaubniß zur Schafweide im Wehn- und Wildenloh's-Moor.
4. Desgleichen über die Petition der evangelischen Bürger von Wallhausen, betr. Abänderung des Schulgesetzes vom Jahre 1861 in Beziehung auf ConfeSSIONSschulen.
5. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs einer revidirten Gemeindeordnung für das Fürstenthum Lübeck.

6. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs, betr. die Unterstützungsanstalt für die Wittwen und Waisen der evangelischen Volksschullehrer des Herzogthums Oldenburg.
7. Zweite Lesung des in erster Lesung unverändert angenommenen Entwurfs eines Gesetzes für das Her-

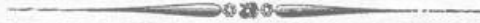
- zogthum Oldenburg, betr. Abänderung des Gesetzes vom 9. October 1868, betr. die Stempelgebühren.
8. Event. Bericht der Mitglieder der Conferenz zum Ausgleich über die Regulativ-Vorlagen.

Schluß der Sitzung 12 $\frac{1}{2}$ Uhr Mittags.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der Sitzung am 19. Februar 1876.

Graepel.

Meistermann.



Protokoll

über

die Verhandlungen

des

XVIII. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Dreihundvierzigste Sitzung.

Oldenburg, den 19. Februar 1876, Vormittags 10 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Graepel.

Der Schriftführer Meisterman verlas das Protokoll der letzten Sitzung, dasselbe wurde genehmigt.

Eingegangen:

Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums vom 17./18. d. Mts., betr. Abänderung des vom Landtage beschlossenen Art. 2 des Gesetzentwurfs, betr. Aenderung des §. 23 der Regierungs-Bekanntmachung vom 2. Februar 1846 über das Wirthschaftsgewerbe.

Tagesordnung:

1. Bericht der Mitglieder der Conferenz zum Ausgleich über die Regulativ-Vorlagen.

(Nachträglich an die Spitze der Tagesordnung gestellt.)

Der Abg. Ahlhorn erstattete Bericht über den Gang der gestern Nachmittag abgehaltenen Conferenz, über den Inhalt der von der Staatsregierung gemachten Vorschläge und den Ausgang der Verhandlung. Hinsichtlich des letzteren theilte er mit, daß die Verhandlung abgebrochen sei und stellte Namens der Majorität der Conferenzmitglieder den Antrag:

der Landtag wolle aussprechen, daß er die von der Commission, auf Grund der Conferenzvorschläge der Staatsregierung, geschehene Abbrechung der Verhandlungen gerechtfertigt erkläre.

Der Abg. Barnstedt I. stellte den Antrag:

der Landtag wolle beschließen, daß die von ihm gewählte Conferenz-Commission die Verhandlungen mit der Staatsregierung wieder aufnehme,

zog denselben aber im Laufe der Debatte mit Zustimmung der Versammlung wieder zurück.

Der Abg. Hoyer stellte folgenden Antrag:

der Landtag wolle die Staatsregierung ersuchen, mit neuen Vorschlägen an die Conferenz heranzutreten.

Erstgenannter Antrag wurde in namentlicher Abstimmung mit 21 gegen 8 Stimmen angenommen.

Mit „Ja“ stimmten die Abgeordneten:

Abels, Ahlhorn, Bödeker, Borgmann, de Couffer, Drost, v. Galen, Glüsing, v. Hammel, Hoyer, Jken, Lengler, Meistermann, Müller, Nathan, Propping, Ramien, Stukenborg, Tanzen, Thyen, Wilken;

Mit „Nein“ die Abgeordneten:

Barnstedt I., Barnstedt II., Brockhaus, Graepel, Hayen, Krahn, Lehmann, Schomann.

Der Antrag von Hoyer wurde mit 13 gegen 11 Stimmen in namentlicher Abstimmung abgelehnt.

Mit „Nein“ stimmten die Abgeordneten:

Bödeker, Borgmann, de Couffer, Drost, Glüsing, von Hammel, Jken, Krahn, Lengler, Müller, Nathan, Ramien, Stukenborg, Tanzen, Thyen, Wilken, Abels, Ahlhorn.

Mit „Ja“ die Abgeordneten:

Barnstedt I., Barnstedt II., Brockhaus, von Galen, Graepel, Hayen, Hoyer, Lehmann, Meistermann, Propping, Schomann.

Die Abgeordneten Huchting, Ruffell und Windmüller waren beurlaubt.

2. Bericht des Finanzausschusses, betr. den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben der Staatsgüts-Capitaliencaffe des Herzogthums Oldenburg für 1876/78.

(Berichterstatter Abg. Propping.)

Nachdem der Berichterstatter erklärt hatte, daß der Ausschuß im Antrage 1 die Annahme des Voranschlags en bloc habe beantragen wollen und nachdem beschlossen war, auf die Berathung im Einzelnen nicht einzugehen, wurde der Voranschlag en bloc angenommen.

Zu der dem Voranschlage beigedruckten Anmerkung stellte der Ausschuß den Antrag N^o 2:

Der Landtag wolle die Anmerkung 3b in folgender Fassung annehmen: „Mit Ausnahme der Positionen e und h können Ersparnisse bei einzelnen Positionen zu Mehrausgaben bei anderen Positionen verwandt werden.“

Der Antrag wurde angenommen, desgleichen die Anmerkung mit der so beschlossenen Aenderung.

Sodann wurde über den dem Voranschlage sub B angelegten Gesetzentwurf verhandelt.

Der zum §. 1 vom Ausschuß gestellte Antrag N^o 4:

Der Landtag wolle den §. 1 des Gesetzentwurfes in folgender Fassung annehmen: „Nach Maßgabe des vom Landtage festgestellten Voranschlags der Staatsgüts-capitaliencaffe sind alle dem Staate zufließenden Einnahmen aus den Markanteilen, sowie diejenigen aus den Gemeinheitsüberschüssen und Staatsmooren zunächst zur Hebung und Förderung der bereits vorhandenen oder noch zu begründenden Colonate (Anbauer, Neubauer u.), in deren wirthschaftlicher Entwicklung und, soweit sie hierzu nicht erforderlich, zur Erwerbung von Grundstücken behufs Förderung der Colonisation und zu allgemeinen land- und forstwirthschaftlichen Meliorationszwecken zu verwenden,

wurde angenommen.

§. 2 wurde ebenfalls angenommen.

Frift zur Einbringung von Anträgen zur zweiten Lesung dieses Gesetzes wurde bis morgen Abend gesetzt.

Vor Uebergang zum nächsten Gegenstande der Tagesordnung theilte der Präsident mit, daß so eben ein Schreiben der Staatsregierung, betr. Conferenzen zum Ausgleich in der Gymnasialkauffrage, eingegangen sei. Es solle über dasselbe am Schluß der heutigen Verhandlungen verhandelt werden.

3. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses, betr. die Petition des Lehrers Heimberg zu Munderloh, um Anrechnung eines im Auslande verbrachten Dienstjahrs bei der Feststellung seiner Alterszulage.

Der Ausschufsantrag:

Der Landtag wolle über die Petition zur Tagesordnung übergehen, wurde angenommen.

4. Desgl. über die Petition des Brinkfigers J. H. Otten zu Littel und Genossen um Erlaubniß zur Schafweide im Behn- und Wildeslohs-Moor.

Der Ausschufsantrag:

über die Petition zur Tagesordnung überzugehen, wurde angenommen.

5. Desgl. über die Petition der evangelischen Bürger von Walhausen, betr. Abänderung des Schulgesetzes vom Jahre 1861 in Beziehung auf Confectionschulen.

Der hierzu vom Abgeordneten von Galen gestellte Antrag:

Der Landtag wolle beschließen:

über die Petition der evangelischen Bürger von Walhausen, betr. Abänderung des Schulgesetzes vom Jahre 1861 in Beziehung auf die Confectionschulen zur Tagesordnung überzugehen.

wurde abgelehnt, der Ausschufsantrag dagegen:

die Petition der Großherzoglichen Staatsregierung mit dem Ersuchen zu überreichen, zum Zweck der Verminderung der Schullasten im Fürstenthum Birkenfeld dem nächsten ordentlichen oder außerordentlichen Landtage einen Gesetzentwurf vorzulegen, wodurch die Vorschrift des Art. 42, §. 1 des Gesetzes vom 1. März 1861, betreffend das Unterrichts- und Erziehungswesen im Fürstenthum Birkenfeld dahin abgeändert wird, daß besondere Confectionschulen für jede Confession erst errichtet werden sollen, sobald die Zahl der zu einer jeden dieser Confessionen gehörenden Schulkinder nach dem Durchschnitt der letztverfloffenen fünf Jahre über 40 (statt bisher über 25) betragen habe,

angenommen.

6. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs einer revidirten Gemeindeordnung für das Fürstenthum Lübeck.

Zu Artikel 2 wurde der Antrag der Ausschufminderheit: im Artikel 2 ist am Ende statt des Punctum ein Komma zu setzen und hinzuzufügen: „wenn die Gemeindevertretungen sich zustimmend erklären, andernfalls im Wege des Gesetzes“,

abgelehnt.

Die Minderheit zog den von ihr zum Artikel 3 §. 4 b. gestellten Antrag zurück.

Zum §. 14 des Artikels 30 hatten der Abg. Nathan und Genossen folgenden Antrag gestellt:

Den §. 14 des Art. 30 zu streichen und dafür zu setzen:

Eine gemeinschaftliche Sitzung des Magistrats und Gemeinderaths findet statt, wenn der Magistrat und Gemeinderath darüber einverstanden sind. In solcher gemeinschaftlichen Sitzung führt



der Bürgermeister den Vorsitz. Die Gemeinschaftlichkeit bezieht sich jedoch nur auf die Beratung. Hinsichtlich der Abstimmung bleibt es in jedem einzelnen Falle bei den gesetzlichen Bestimmungen.

Dieser Antrag wurde abgelehnt.

Der Antrag der Ausschufminderheit No. 3:

die Bezirksarmenpfleger sind nur soweit zur Theilnahme an den Sitzungen der Armencommission verpflichtet und stimmberechtigt, als es sich um Angelegenheiten der Armen desjenigen Bezirks handelt, für welchen sie angestellt sind,

wurde abgelehnt und schließlich der ganze Gesetzentwurf, wie er aus erster Lesung hervorgegangen, angenommen.

7. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs, betr. die Unterstufungsanstalt für die Wittwen und Waisen der evangelischen Volksschullehrer des Herzogthums Oldenburg.

Nachdem der Antrag der Staatsregierung:

den Artikel 15 des Entwurfs in der Fassung der

Regierungsvorlage wiederherzustellen,

abgelehnt war, wurde der Gesetzentwurf angenommen wie in erster Lesung.

8. Zweite Lesung des in erster Lesung unverändert angenommenen Entwurfs eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. Abänderung des Gesetzes vom 9. October 1868, betr. die Stempelgebühren.

Der Entwurf wurde auch in zweiter Lesung unverändert angenommen.

Sodann wurde in Gemäßheit des heute eingegangenen Schreibens der Staatsregierung, betr. Conferenzen zum Ausgleich der Gymnasialbaufrage, beschlossen, sofort zur Wahl von 3 Conferenzzmitgliedern zu schreiten.

Zum ersten Mitgliede wurde gewählt der Abgeordnete Ahyhorn mit 24 Stimmen, 1 Stimme erhielt der Abg. Abels.

Zum zweiten Mitgliede wurde gewählt der Abgeordnete Müller mit 20 Stimmen, 2 Stimmen erhielt der Abg. Gräpel, je eine Stimme die Abgg. Hoyer, Propping und Tanzen.

Zum dritten Mitgliede wurde gewählt der Abgeordnete Tanzen mit 24 Stimmen, eine Stimme erhielt der Abg. Hoyer.

Nächste Sitzung: Montag, den 21. d. Mts., Vormittags 11 Uhr.

Tagesordnung:

1. Eventuell Bericht der Conferenzzmitglieder bezüglich des Baues eines neuen Gymnasialgebäudes in Oldenburg.
2. Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. die Einführung einer zweiten Prüfung für die evangelischen Volksschullehrer.
3. Art. 2 des Gesetzentwurfs, betr. Aenderung des §. 23 der Regierungs-Bekanntmachung vom 2. Febr. 1846 über das Wirthschaftsgewerbe.
4. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses über die Petition der an den großen Gutiner See bezw. die Mühlenau grenzenden Grundbesitzer, betr. Erlass einer Wasserordnung für das Fürstenthum Lübeck.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der 44. Sitzung am 21. Februar 1876.

Gräpel.

Tanzen.



Protokoll

über

die Verhandlungen

des

XVIII. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Bierundvierzigste Sitzung.

Oldenburg, den 21. Februar 1876, Vormittags 11 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Graepel.

Nach Eröffnung der Sitzung wurde das Protokoll der 43. Sitzung vom Schriftführer Hayen verlesen; dasselbe wurde genehmigt.

Eingegangen war eine Petition des Lehrers G. Bösmann zu Beheim, betr. Alterszulage.

An den Petitionsausschuß.

Tagesordnung:

1. Bericht der Conferenz-Mitglieder bezüglich des Baues eines neuen Gymnasialgebäudes in Oldenburg.

Der Präsident erklärte, daß dieser Theil der Tagesordnung in Wegfall komme, da die Conferenzmitglieder mittheilt, daß sie noch nicht in der Lage seien, den Bericht vorzutragen.

2. Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. die Einführung einer zweiten Prüfung für die evangelischen Volksschullehrer.

(Schreiben Großherzoglichen Staatsministeriums vom 16. Februar d. J.)

Art. 32, sodann Art. 33 und ebenfalls die Uebergangsbestimmung wurden angenommen.

Der Präsident bestimmte, daß Anträge zur zweiten Lesung dieses Gesetzentwurfs im Laufe des morgigen Tages einzubringen seien.

3. Art. 2 des Gesetzentwurfs, betr. Aenderung des §. 23 der Regierungs-Bekanntmachung vom 2. Februar 1846 über das Wirthschaftsgewerbe.

(Schreiben Großherzoglichen Staatsministeriums vom 17. Februar d. J.)

Der Antrag der Staatsregierung wurde abgelehnt.

4. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses über die Petition der an den Großen Gutiner See bezw. die Mühlenangrenzenden Grundbesitzer, betr. Erlaß einer Wasserordnung für das Fürstenthum Lübeck.

Berichterstatter: Abg. Barnstedt I.

Der Ausschuß beantragte:

die Petition der Großherzoglichen Staatsregierung mit dem Ersuchen zu überweisen, dem nächsten Landtage den Entwurf einer Wasserordnung für das Fürstenthum Lübeck vorzulegen, und wurde dieser Antrag angenommen.

Nächste Sitzung: Dienstag, den 22. Februar d. J., Morgens 11 Uhr.

Tagesordnung:

1. Bericht der Conferenzmitglieder wegen des Bau's eines neuen Gymnasialgebäudes in Oldenburg.

2. Zweite Lesung des vom Landtage beschlossenen Gesetzentwurfs, betr. authentische Interpretation des Artikels 47 §. 2 der revidirten Gemeindeordnung für das Herzogthum Oldenburg.

3. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs für das Herzogthum Oldenburg, betr. Verwendung der Einnahmen aus Markenanteilen, Gemeinheits-Ueberschüssen und Staatsmooren.

4. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses, betr. die Einnahmen und Ausgaben der Staatsguts-capitalien-cassen der Fürstenthümer Lübeck und Birkenfeld für die Finanzperiode 1876/78.

5. Desgleichen über die Petition des Gemeinderaths der Gemeinde Esenshamm, betr. Bewilligung eines Staatszuschusses zu den Baukosten einer projectirten Gemeindechauffee.

6. Wahl des ständigen Landtagsauschusses.

7. Wahl eines Stellvertreters für die Commission wegen Erbauung eines neuen Landtags-Gebäudes.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der Sitzung am 22. Februar 1876.

Graepel.

Drost.



Protokoll

über

die Verhandlungen

des

XVIII. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Fünfundvierzigste Sitzung.

Oldenburg, den 22. Februar 1876, Vormittags 10 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Graepel.

Nach Eröffnung der Sitzung durch den Präsidenten verlas der Schriftführer Drost das Protokoll der letzten Sitzung, welches, da Erinnerungen dagegen nicht erhoben wurden, vom Präsidenten für genehmigt erklärt wurde.

Tagesordnung:

1. Bericht der Conferenzmitglieder wegen des Bau's eines neuen Gymnasialgebäudes in Oldenburg.

Berichterstatter: Abg. Tangen.

Der Berichterstatter übergab die anliegende von den regierungsseitig gewählten Mitgliedern der Conferenz den vom Landtage gewählten Conferenzmitgliedern gemachte Mittheilung und stellte Namens der Conferenzmitglieder den mit den regierungsseitig ernannten Conferenzmitgliedern gemeinschaftlich formulirten Antrag:

mit Rücksicht auf die durch die Mittheilung der regierungsseitig gewählten Mitglieder der Conferenz veränderte Sachlage,

mit Rücksicht darauf, daß Seine Königliche Hoheit der Großherzog einen großen Werth auf den Bau am Theaterwall legen, was, auch ohne materielle Förderung desselben, wesentlich ins Gewicht fallen muß.

mit Rücksicht endlich auf die Erklärung der dem Staatsministerium angehörenden Mitglieder der Conferenz,

halten wir dafür, daß den vorgekommenen dauerlichen Mißgriffen eine weitere Folge nicht zu geben sei;

wir empfehlen daher dem Landtage, den Anträgen der Staatsregierung in dem Schreiben vom 14. Jan. d. J. zu entsprechen und nunmehr zu bewilligen:

zum Bau eines Gymnasialgebäudes nebst Turnhalle und Zubehör zu §. 140 des Voranschlags der Ausgaben für das Herzogthum Oldenburg
für 1876 — 100,000 M.,
für 1877 — 45,600 M.,
für 1878 — 30,000 M.

und zur Ergänzung der unter Anrechnung der Zinserträge der Fondscapitalien festgestellten Summen für das Gymnasium in Oldenburg zu §. 95 ibid.

für 1877 — 1700 M.,

für 1878 — 1700 M.

Dieser Antrag wurde in namentlicher Abstimmung einstimmig angenommen.

Für denselben stimmten die Abgeordneten:

Barnstedt I., Barnstedt II., Bödeker, Borgmann, Brochhaus, de Couffer, Drost, von Galen, Glüsing, Graepel, von Hammel, Hayen, Hoyer, Krahn, Lehmann, Lengler, Meistermann, Müller, Nathan, Propping, Ramien, Schomann, Stufenborg, Tangen, Thyen, Wilken, Windmüller und Abelk.

Die Abgg. Ahlhorn, Huchting und Russell waren beurlaubt, der Abg. Iken fehlte unbeurlaubt.

2. Zweite Lesung des vom Landtage beschlossenen Gesetzentwurfs, betreffend authentische Interpretation des Art. 47 §. 2 der revidirten Gemeindeordnung für das Herzogthum Oldenburg.

Dieser Gesetzentwurf wurde, wie er aus erster Lesung hervorgegangen, in zweiter Lesung genehmigt.

3. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs für das Herzogthum Oldenburg, betreffend Verwendung der Einnahmen aus Markenanteilen, Gemeinheitsüberschüssen und Staatsmooren.

Berichterstatter: Abg. Propping.

Die Staatsregierung stellte folgenden Antrag:

den §. 1 des Entwurfs in der Fassung der Regierungsvorlage wiederherzustellen.

Sollte der Landtag den vorstehenden Antrag ablehnen, so stellt dieselbe folgenden Antrag:

den §. 1 des Entwurfs in der Fassung der Regierungsvorlage mit folgendem Nachsatz anzunehmen:

Ueber die nach vorstehender Bestimmung sich ergebenden Einnahmen und aus denselben zu befreienden Ausgaben ist für jede Finanzperiode ein Voranschlag dem Landtage vorzulegen.

Der Finanzausschuß stellte hierzu den Antrag:

in dem Regierungsantrage einzuschalten zwischen „Landtage“ und „vorzulegen“: „zur Feststellung.“

Nachdem der Principal-Antrag Großherzoglicher Staatsregierung abgelehnt, wurde zunächst der Verbesserungsantrag des Ausschusses und sodann der eventuelle Antrag Großherzoglicher Staatsregierung mit der beschlossenen Aenderung angenommen.

4. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses, betreffend die Einnahmen und Ausgaben der Staatsguts-capitalien-cassen der Fürstenthümer Lübeck und Birkenfeld für die Finanzperiode 1876/78.

Berichterstatter: Abg. Propping.

Der Ausschusantrag:

1.

der Landtag wolle sich mit dem Inhalte des Schreibens der Großherzoglichen Staatsregierung, betr. die Einnahmen und Ausgaben der Staatsguts-capitalien-casse des Fürstenthums Lübeck pro 1876/78 einverstanden erklären,

wurde angenommen.

2.

der Landtag wolle sich mit dem Inhalte des Schreibens der Großherzoglichen Staatsregierung, betr. die Einnahmen und Ausgaben der Staatsguts-capitalien-casse des Fürstenthums Birkenfeld pro 1876/78 einverstanden erklären,

wurde ebenfalls angenommen.

V. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Petition des Gemeinderaths der Gemeinde Esenshamm,

betreffend Bewilligung eines Staatszuschusses zu den Baukosten einer projectirten Gemeindechauffee.

Berichterstatter: Abg. Müller.

Der Ausschusantrag:

der Landtag wolle

1. die Petition des Gemeinderaths zu Esenshamm Großherzoglicher Staatsregierung zur Berücksichtigung übergeben,

2. Großherzoglicher Staatsregierung die Ermächtigung ertheilen, zu den Baukosten der Esenshammer Gemeindechauffee unter der Voraussetzung, daß deren Weiterführung bis an die Amtschauffee von Seefeld nach Moorsee gesichert sei aus den Cassenüberschüssen in dieser Finanzperiode einen Zuschuß bis zu 46,000 M. aber nicht mehr wie 40% der wirklichen Baukosten zu gewähren,

wurde angenommen.

6. Wahl des ständigen Landtagsausschusses.

Zum Vorstehenden dieses Ausschusses wurde der Abg. Ahlhorn mit 26 Stimmen gewählt; 2 Stimmen fielen auf den Abg. Graepel, 1 Stimme auf den Abg. von Galen.

Bei der Wahl des Ausschusses erhielt

1.	Abgeordneter Russell	27	Stimmen
2.	„ Lengler	25	„
3.	„ Tangen	25	„
4.	„ Nathan	18	„
5.	„ Windmüller	18	„
6.	„ Krahn	10	„
7.	„ Huchting	6	„
8.	„ Brockhaus	3	„
9.	„ Iken	2	„
10.	„ Hoyer	2	„

ferner die Abgeordneten: Thyen, Droft, Propping, Barnstedt II., von Galen, Barnstedt I., Graepel und Müller je eine Stimme.

Es sind somit gewählt die Abgeordneten:

Russell, Lengler, Tangen, Nathan und Windmüller.

7. Wahl eines Stellvertreters für die Commission wegen Erbauung eines neuen Landtags-Gebäudes.

Es erhielten:

1.	Abgeordneter Borgmann	12	Stimmen
2.	„ Ahlhorn	7	„
3.	„ von Galen	7	„
4.	„ Propping	2	„
5.	„ Meistermann	1	Stimme.

Es ist somit gewählt der Abg. Borgmann.

Der Präsident zeigte folgende Eingänge an:

1. Schreiben Großherzoglicher Staatsregierung vom 21. d. M., betreffend Nachbewilligung für Zoll- und Steuer-Beamte;



2. Desgleichen vom 22. d. M., betreffend Nachbewilligung für Gymnasiallehrer ic.; und überwies solche mit Zustimmung des Landtags dem Finanzausschusse.

Nächste Sitzung Donnerstag, den 24. Februar 1876, Nachmittags 4 Uhr.

Tagesordnung:

1. Bericht des Finanzausschusses über die zwei Vorlagen Großherzoglicher Staatsregierung wegen Nachbewilligung zu den Voranschlägen des Herzogthums und der Fürstenthümer Lübeck und Birkenfeld für 1876/78.

2. Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend die Einführung einer zweiten Prüfung für die evangelischen Volksschullehrer.

3. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses, betr. die Petition der Landgemeinde Oldenburg wegen verweigerter Genehmigung zur Anlegung zweier neuer Kirchhöfe.

4. Desgleichen über die Petition des Lehrers Böckmann zu Beheim, betr. Alterszulage.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der Sitzung am 24. Februar 1876.

Graepel.

Meistermann.



Anlage zum Protokolle der 45. Sitzung.

Mittheilung der regierungsseitig gewählten Mitglieder der Conferenz wegen des Baues des Gymnasiums in Oldenburg.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog legen, nach Abwägung aller für und wider die verschiedenen in Frage gekommenen Bauplätze geltend gemachten Momente großen Werth darauf, daß der Platz am Theaterwall gewählt werde, zumal die bereits vorbereitete Bebauung der Dobben manche Bedenken beseitigen beziehentlich abschwächen wird, die früher gegen diesen Platz geltend gemacht sind.

Da die Lage jenes Platzes die Ausführung eines ansehnlicheren Gebäudes wünschenswerth erscheinen lasse und auch früher wohl die Landesherrschaft zugetreten sei, um den Bau solcher Gebäude zu fördern, die Kosten des Baues auf dem Plage am Theaterwall aber wider Erwarten dadurch erhöht würden, daß die Nothwendigkeit eines Pilotte-

ments sich später herausgestellt habe, so hätten Se. Königl. Hoheit Höchstsich entschlossen, in dem vorliegenden besonderen Falle zur Förderung der Angelegenheit die bisherigen Pilottementskosten gnädigst zu übernehmen.

Was den bisherigen Verlauf der fraglichen Bauangelegenheit anlange, so könne die Staatsregierung nur die in der Landtagsitzung vom 11. d. M. abgegebene Erklärung wiederholen und wenn sie gleich gewünscht hätte, daß eine Vermittelung im Conferenzwege nicht erforderlich geworden, so erkenne sie doch an sich die Berechtigung des Landtags, dem Vorgekommenen gegenüber seinen Standpunkt zu wahren, an, doch werde jetzt demselben keine weitere Folge mehr zu geben sein.

Protokoll

über

die Verhandlungen

des

XVIII. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Sechsvierzigste Sitzung.

Oldenburg, den 24. Februar 1876, Nachmittags 4. Uhr.

Vorsitzender: Präsident Graepel.

Der Schriftführer Meistermann verlas das Protokoll der letzten Sitzung. Dasselbe wurde genehmigt.

Tagesordnung:

1. Bericht des Finanzausschusses über die zwei Vorlagen Großherzoglicher Staatsregierung wegen Nachbewilligung zu den Voranschlägen des Herzogthums und der Fürstenthümer Lübeck und Birkenfeld für 1876/78.

A. betreffend die Besoldungsverhältnisse der bei der Verwaltung der Zölle und indirecten Abgaben im Herzogthum angestellten Beamten.

Berichterstatter: Abg. Ahlhorn und Abg. Propping.

Der Antrag der Staatsregierung:

der Landtag wolle die Staatsregierung ermächtigen, nach dem Gesetzentwurf über die Besoldungsverhältnisse der bei der Verwaltung der Zölle und indirecten Abgaben angestellten Beamten, sowie solcher Entwurf in der Anlage des Landtagschreibens vom 8. Febr. 1876 nach den Beschlüssen des Landtags festgestellt worden ist, während der Finanzperiode 1876/78 zu verfahren und insbesondere auf Grund desselben den jetzigen und den etwa im Laufe dieser drei Jahre an deren Stelle tretenden Beamten, desgleichen auch für den etwaigen Fall der nothwendigen Vermehrung der Grenzbeamten den neu hinzutretenden Beamten die entsprechenden Gehalte zu bewilligen,

wurde in namentlicher Abstimmung mit 18 gegen 11 Stimmen abgelehnt.

Mit „nein“ stimmten die Abgg.: de Couffer, von

Galen, Glüsing, von Hammel, Iken, Lengler, Meistermann, Müller, Nathan, Ramien, Stufenborg, Tangen, Wilken, Windmüller, Abelé, Ahlhorn, Bödefor und Borgmann;

mit „ja“ die Abgg.: Drost, Graepel, Hayen, Hoyer, Krahn, Lehmann, Propping, Schomann, Barnstedt I., Barnstedt II. und Brockhaus.

Nachdem der zweite Antrag der Staatsregierung von derselben zurückgezogen war, wurde der dritte Antrag:

der Landtag wolle für den Fall des Abgangs des jetzigen Directors der Zolldirection die Staatsregierung ermächtigen, das für den Nachfolger desselben vom Landtag in Aussicht genommene Gehalt bis 5600 M. auch für ein Mitglied der Direction zu verwenden, desgleichen auch in solchem Falle dem dann mit dem Directorium zu beauftragenden anderweit besoldeten Staatsdiener aus diesen 5600 M. eine Functionszulage von 500 M. zu gewähren,

ebenfalls abgelehnt.

B. Vorlage, betr. Ergänzung der Voranschläge hinsichtlich der Gehalte im staatlichen Schuldienst und im Bau-, Vermessungs- und Forst-Wesen des Großherzogthums.

Die Staatsregierung zog die von ihr gestellten Anträge zurück und wurde sodann beschlossen wie folgt:

I. zum Voranschlage der Ausgaben des Herzogthums Oldenburg.

Zu §. 32 wurde der Antrag der Ausschussmehrheit (jährlich 1882,50 M.) angenommen, der Antrag der Aus-

schufminderheit (jährlich 2205 *M.*) in namentlicher Abstimmung mit 18 gegen 11 Stimmen abgelehnt.

Mit „nein“ stimmten die Abgg. von Galen, Glüsing, von Hammel, Iken, Lengler, Meistermann, Müller, Nathan, Ramien, Stufenborg, Tangen, Wilken, Windmüller, Wels, Ahlhorn, Bödecker, Borgmann und de Couffer;

mit „ja“ die Abgg.: Drost, Graepel, Hayen, Hoyer, Krahn, Lehmann, Propping, Schomann, Barnstedt I., Barnstedt II. und Brockhaus.

Zu §. 34 wurde für 1876 und 1877 der Minderheitsantrag (jährlich 3865 *M.*) und dann der Mehrheitsantrag (jährlich 4290 *M.*) angenommen, für 1878 der Mehrheitsantrag (3642 *M.*) angenommen, der Minderheitsantrag (3865 *M.*) abgelehnt.

Zu §§. 44 und 95 wurden die Minderheitsanträge abgelehnt.

Zu §. 96 wurde der Mehrheitsantrag (jährlich 230 *M.*) angenommen, der Minderheitsantrag (jährlich 7905 *M.*) abgelehnt.

Zu §§. 104 und 117 wurden die Minderheitsanträge abgelehnt.

Zu §. 118 wurde der Mehrheitsantrag (für 1876 1030 *M.* und für 1877 und 1878 jährlich 225 *M.*) angenommen, der Minderheitsantrag (für 1876 1260 *M.* und für 1877 und 1878 jährlich 2355 *M.*) abgelehnt.

Zu §. 141 wurde der Mehrheitsantrag (für 1876 5902,50 *M.*, für 1877 2902,50 *M.* und für 1878 4522,50 *M.*) angenommen, der Minderheitsantrag (jährlich 6477,50 *M.*) abgelehnt.

Zu §. 148 stellte die Staatsregierung nachfolgenden Verbesserungsantrag zum Minderheitsantrage:

da außer den 15 Bezirks-Vermessungs-Beamten einschließlich des für Landesmeliorationszwecke verwendeten

Beamten noch 4 Beamte gegenwärtig vorhanden sind, so wird beantragt:

zu §. 148 unter Ziffer 3 noch 2400 *M.* mehr, also im Ganzen als Zugang 8877,50 *M.* zu bewilligen.

Die Minderheit zog ihren Antrag zu Gunsten dieses Verbesserungsantrages zurück, der Mehrheitsantrag (jährlich 1752 *M.*) wurde angenommen, der gedachte Verbesserungsantrag abgelehnt.

II. Zum Voranschlage der Ausgaben für das Fürstenthum Lübeck

wurden sämtliche Minderheitsanträge abgelehnt.

III. Zum Voranschlage der Ausgaben des Fürstenthums Birkenfeld.

Zu §. 7 wurde der Mehrheitsantrag (jährlich 36 *M.*) angenommen, der Minderheitsantrag (jährlich 612 *M.*) abgelehnt.

Zu §. 26 wurde der Minderheitsantrag abgelehnt.

Zu §. 32 wurde der Mehrheitsantrag (jährlich 1140 *M.*) angenommen, der Minderheitsantrag (jährlich 2260 *M.*) abgelehnt.

Zu §. 57 wurde der Mehrheitsantrag (jährlich 3180 *M.*) angenommen, der Minderheitsantrag (jährlich 3680 *M.*) abgelehnt.

Darauf wurde von der Staatsregierung ein Schreiben vom 24. Februar 1876, betr. Petitionen von Gemeinden u. um Bewilligung von Zuschüssen zu Chausseebauten, überreicht und sodann von Seiner Excellenz dem Staatsminister von Berg anliegende Verordnung verlesen, durch welche der Landtag aufgelöst wird.

Der Landtag brachte hierauf ein dreimaliges Hoch auf Seine königliche Hoheit den Großherzog aus.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der Sitzung des Büreaus an demselben Tage.

Graepel.

Ahlhorn.

Drost.

Meistermann.

Hayen.



Anlage zum Protokolle der 46. Sitzung.

Wir Nicolaus Friedrich Peter, von Gottes Gnaden Großherzog von Oldenburg, Erbe zu Norwegen, Herzog von Schleswig, Holstein, Stormarn, der Dithmarschen und Oldenburg, Fürst von Lübeck und Birkenfeld, Herr von Zeven und Knipphausen &c. &c.

verordnen hiedurch, was folgt:

§. 1.

Der durch Unsere Verordnung vom 13. October 1875 einberufene Landtag des Großherzogthums wird aufgelöst.

§ 2.

Die Neuwahl der Abgeordneten ist unverzüglich vorzunehmen.

§. 3.

Das Staatsministerium, Departement des Innern und die Regierungen zu Eutin und Birkenfeld haben die zur Ausführung der Wahl weiter erforderlichen Verfügungen zu treffen.

Urkundlich Unserer eigenhändigen Namens-Unterschrift und beigedruckten Großherzoglichen Insiegels.

Gegeben auf dem Schlosse zu Oldenburg, den 24. Februar 1876.

(L. S.)

Peter.

von Berg. Rathrat. Mügenbecher.

